4° Ravar.
3069 m
1836

Wochenblatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg:

Auf

das Jahr

1836.

Ein und fünfzigster Jahrgang.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 1. 5. Januar 1836.

Zum neuen Jahre 1836.

Wie der Falter seine Fesseln sprenget,
Als ein neu' Geschöpf die Welt begrüßt,
Freuend sich, daß nimmer er beenget,
Und nun frei den Thau der Blumen küßt:
So, des alten Jahres Hülle streifend,
Taucht hervor zum Seyn die junge Zeit,
Der Bestimmung froh entgegen reifend,
Um sich anzureih'n der Ewigkeit.

Aus dem alten zu dem neuen Leben —
Dieß Hervorgeh'n, ist's nicht überall?
Erst verweset kann der Keim sich heben,
Und dem Schacht entsteigt des Demants Strahl.
Dieser Wechsel in der Dauer, hauset
Er nicht in der Markung der Natur?
Dieser Wechsel in der Dauer, brauset
Er nicht hin durch jede Kreatur?

Also ist's. Doch Einer nur will stehen
Und will bleiben, wie er einmal ist,
Dem Gesetz' der Wandlung so entgehen,
Das dem Geist' selbst vorgeschrieben ist;
Aus dem alten zu dem neuen Leben
Geht nur Er halsstarrig nicht hervor,
Und wer ist's mit diesem Widerstreben? —
Schau' in Dich, da ist er dieser Thor.

Los von Gott, — so lebt der Mensch auf Erden,
Und der Schein ist nur sein Element,
Freut sich d'rob, — will nimmer anders werden,
Freut sich, daß er nur sein Ichseyn kennt;
Und doch rufet Gott so laut, so dringend:
„Neugeboren nur ist wahres Seyn,
„Keiner, — nicht sein Ich zu tödten ringend, —
„Geht zum heil'gen Gottesfrieden ein!"

Digitized by Google

Neugeboren kannst du Gott nur wissen,
Ohne Selbstseyn hast in Gott dein Seyn,
Wirst den alten Menschen nimmer missen,
Und zur Wahrheit wird dir jetzt der Schein.
Denn, indem Gott Mensch-Gestalt genommen,
Wird der Glaubige in Gott entrückt,
Und der Mensch, der Sünde so entnommen,
Ist und denkt in Gottes wahren Licht.

Wie nur durch der Sonne Untersinken
Möglich wird der Morgenröthe Pracht,
Wie im Finstern selbst die Sterne blinken,
Und ihr Dämmerschein erhellt die Nacht:
So nur durch des Iches Untergehen
Geht der Gottmensch strahlend in dir auf,
Und auch in der Nacht der Reue sehen
Mild des Glaubens Stern' auf deinen Lauf.

Diese Wandlung — ist sie zu verschmähen?
Hast ja Christum gegen Belial,
Was kein Auge jemals noch gesehen
Ist dir offenbart im Glaubensstrahl.
Ruhig läßt du Alles wanken, sinken:
Gott in dir, der Friede weichet nicht,
In dem Wechsel siehst du Dauer winken,
Gleich wie Dauer auch im Wechsel spricht.

Laßt uns glauben, — und wir haben Frieden,
Frieden, wie die Welt uns nimmer gibt;
Was im neuen Jahr' uns dann beschieden,
Gut ist Alles, was der Vater gibt.
Laßt uns glauben, laßt uns lieben, hoffen, —
Und die Wandlung ist in uns gethan,
Und ein Freudenhimmel steht uns offen,
Den mit Gott Versöhnten greift Nichts an.

Sind wir so in Gott dann neugebaren,
Ist verändert unser alter Sinn,
Hat die Lust zur Sünde sich verloren,
Gibt das Herz sich nur der Tugend hin,
Dann sind wir auch gute Unterthanen,
Die im König' Gottes Liebling seh'n,
Sich durch Eintracht sich're Wege bahnen,
Und auf ihnen festen Tritt es geh'n.

Heil dem Königs- und dem Fürstenhause,
Heil den Obern und der Bürgerschaft,

Im Pallaste, wie in stiller Klause,
Walte Gottes Segen, Gottes Kraft.
Friede herrsche auf dem Erdenrunde,
Friede wohne in der Menschen Brust,
Und vereint im treuen Bruderbunde
Fühle Jeder reine Himmelslust.

Bekanntmachung.

Der definitive Ganterpreis für die Maas Winterbier wurde durch hohe Regierungs-Entschließung vom 24. Dezember d. Js. auf 4 kr. pr. Maas festgesetzt, jedoch aber diese Taxe nur als ein unüberschreitbares Maximum betrachtet, und den einzelnen Bräuern und Bräuereibesitzern überlassen, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorschriftsmäßigen Bedingungen und mit Genehmigung der Distriktspolizei-Behörde auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Oettingen, den 31. Dezember 1835.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Bierbräuer haben mit Genehmigung der unterzeichneten Behörde sich verpflichtet, die Maas tarifmäßig gebrauten Winterbiers um 4 kr. 2 pf. auszuschenken, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Oettingen, den 4. Januar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 20. Januar 1836, werden vom hiesigen Boden Walzen, Kern und Gerste an Meistbietende verkauft, wozu sich Kaufslustige im Rentamts-Geschäftszimmer Vormittags 10 Uhr einfinden wollen.

Oettingen, am 30. Dezember 1835.

Königliches Rentamt.
Erb.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Dezember wurden polizeilich abgestraft:

2 Personen wegen Betrügerei.
2 Personen wegen Mißhandlung.
2 Personen wegen Vagirens.
1 Person wegen unerlaubten Aufenthalts.
1 Person wegen Feldfrevels.
1 Person wegen falscher Beschuldigung.
1 Person wegen Schulversäumniß.
1 Person wegen unvorsichtigen Fahrens.
1 Person wegen Entlaufens aus dem Dienst.
5 Personen wegen Gassenbettels.
1 Person wegen unanständigem Betragens im Amtszimmer.
2 Person. weg. Mehlaufschlagsdefraudation.

Oettingen, den 2. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Wegen des am 20. d. Mts. einfallenden kath. Kirchenfestes St. Sebastian wird der auf diesen Tag fallende Wochenmarkt und Schranne am

Dienstag, den 19ten,

der Roßmarkt und die Schranne am

Dienstag, den 26ten, und

der Hornviehmarkt aber am

Mittwoch, den 27. d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 5. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Am vergangenen Neujahrs-Abend ist eine Kappe gefunden und auf dem Polizeibureau niedergelegt worden, woselbst sich der rechtmäßige Eigenthümer

Digitized by Google

zur Empfangnahme zu melden hat.

Oettingen, den 2. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, in der deutschen und lateinischen Sprache, sowie in der Geschichte, Geographie und Arithmetik Privatunterricht zu ertheilen, und empfiehlt sich deshalb allen Denjenigen, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen.

Oettingen, den 2. Januar 1836.

Aloys Kornacher,
Candidat der Theologie.

Anzeige.

Es sind 200 fl. zu 4 proc. hinauszuleihen, von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Dez., Johann Gottfried, unehelich. Protest.

Den 30. Dez., Maria Franziska, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Oberle. Kath.

Gestorbene:

Den 31. Dez., Johann Jakob Eiselein, Bürger und Nagelschmiedmeister, 57 Jahre und 29 Tage alt, am nervösen Fieber. Protest.

Den 2. Januar, Johann Georg Leib, Bürger und Melbermeister, 64 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

eod. Matthias Bräulinger, Schreinerslehrjung von Treuchtlingen, 16 Jahre alt, an Kopfverletzung. Kath.

eod. Martin Felle, Taglöhner, 58 Jahre alt, an Magengichtern. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 26. Dez. 1835. bis 1. Jan. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Rechter, Kfm. von Frankfurth. Hr. Ziller, Kfm. von Mainz. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach. Hr. Kretzmeier, Instrumentenmacher von Neukirchen. Hr. Vogel, Kfm. von Karlsruhe. Hr. Seeberger, Kfm. von Bamberg. Hr. Riemann, Kfm. von Nürnberg. Hr. Weimann, Commissär von München. Hr. Stoller, Kfm. von Würzburg. Hr. Gabler, Handelsm. von Lonach. Hr. Stolz, Handelsm. von Gmünd.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Klugmann, Handelsm. von Weissenburg. Hr. Hofmeister, Schullehrer von Dornhausen. Hr. Uhlherr, Kfm. von Hersbruck. Hr. Meidlein, Handelsm. von Treuchtlingen. Hr. Roth, Handelsm. von Dürrwangen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Hofmann, Handelsm. von Fürth. Hr. Burger, Zimmermeister von Nördlingen. Hr. Gebhardt, Handelsm. von Immenstadt. Hr. Meyer, Handelsm. von Gömmingen.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr., — pf.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 30ten Dez.	Kern	2	1	3	3	—	9	24	8	42	8	—
	Waizen	8	70	78	66	12	9	30	8	45	8	—
	Korn	5	22	27	16	11	7	—	6	39	6	18
	Gerste	10	21	31	31	—	7	27	6	58	6	30
	Haber	8	59	67	67	—	4	40	4	30	4	20

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 2. 12. Januar 1836.

Einl. No. 5677. Exp. No. 8430.

(Die Darlehen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München auf liegende Güter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

§. 1.

Durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 (Gesetzbl. S. 81.) ist die von einer Privatgesellschaft zu München errichtete Hypotheken- und Wechselbank, unter dem Schutze und der fortwährenden Oberaufsicht der Staats-Regierung, genehmigt worden. Nach den Statuten dieser Hypothekenbank vom 17. Juni 1835 (Rggs. Bl. S. 608) bestätigt durch die allerhöchste Urkunde vom 18. Juni 1835 (ebendaselbst) leiht dieselbe gegen hypothekarische Sicherheit Gelder aus:

1) auf alle Arten von in Bayern gelegene Guts-Realitäten;
2) auf in Städten und Märkten gelegene, einen sichern nachhaltigen Ertrag gewährende Häuser (mit Ausnahme von Schlössern auf dem Lande, und unvermiethbaren Gebäuden, in so fern solche ohne dem übrigen Guts-Complex verschrieben werden wollen), und zwar:
   a) nur in baarem Gelde, in runden Summen und nicht unter 500 fl.,
   b) zur Zeit nur auf Annuitäten (jährliche Abschlagszahlungen am Kapital und Zinsen durch gesteigerten Zins);
   c) in der Regel nur auf die erste Hypothek bis zur Hälfte des ermittelten Werthes, wobei sich die Bank, insoferne das verpfändete Gut in einem Lehens- oder Fideikommiß-Verhältniß bestehet, noch insbesondere vorbehält, die zu ihrer Sicherheit nöthigen speziellen Bestimmungen festzusetzen.

Es liegt in der allerhöchsten Absicht, daß durch solche Darlehen auf Grund und Boden, dem Real-Credit ein neuer und kräftiger Aufschwung zugewendet, dem Wucher gesteuert, und besonders durch das wohlthätige System der jährlichen Abschlags-Zahlungen am Kapital nebst Zinsen (den Annuitäten) mit einer, kaum den bisherigen Zinsfuß erreichenden Zahlung, statt sonst gewöhnlichen oft verderblichen Schuldenaufnahme mit Kapitals-Aufkündigung, den Gutsbesitzern eine bleibende Unterstützung gewährt werden. Es werden dieselben daher auf das Vortheilhafte dieser Darleihen, zur Folge Ministerial-Rescripts vom 23. v. M. hiermit noch ausdrücklich aufmerksam gemacht, und durch nachfolgenden Auszug aus den Statuten der Hypothekenbank (nach Seite 608 bis 618 des dießjährigen Regierungsblatts)

Digitized by Google

die Bedingungen beigefügt, unter welchen die dargebotenen Anlehen aufgenommen werden können.

§. 2.

I. Der Aufnehmende, der, wie bei allen Gelddarlehen gewöhnlich, bei dieser Aufnahme die Kosten aller Art, sowohl die gerichtlichen als außergerichtlichen zu tragen hat, hat der Bank eine nach den Vorschriften des bayerischen Hypothekengesetzes §. 173. von dem betreffenden Hypothekenamt (der Gerichtsbehörde) verfaßte und ausgefertigte Schuldverschreibung, auszustellen, welche alle von der Bank zur Sicherstellung ihres Darlehens und der stipulirten Zinsenzahlung verlangten Bedingungen, und überdies auf den Grund des Eingangs erwähnten Gesetzes vom 1. Juli 1834 eine zu Protokoll gegebene Erklärung darüber enthält,

1) daß er die Bank-Statuten als ausschließlich verbindende Normen zur Beurtheilung und Auslegung seines, mit der Bank abgeschlossenen Darlehens Vertrages anerkennen und betrachtet wissen wolle,

2) daß er für den Fall der 14 Tage nach eingetretener Zahlungszeit nicht geleisteten Zahlung;

   a) sich auf die von der Bank bei dem gesetzlich zuständigen Gerichte gestellte, und mit dem Hypothekenbriefe oder mit einem beglaubigten Auszuge aus dem Hypothekenbuche bescheinigte Klage sogleich und ohne vorherige Verhandlung über die Liquidität des Rückstandes, dem, in dem §. 52. Abschn. I. und §. 61. des Hypothekengesetzes bestimmten Executions-Verfahren unterwerfe;

   b) der Bank die Wahl des Executions-Gegenstandes, ohne Beschränkung auf die Bestimmungen der in der Gerichtsordnung Cap. 18. §. 3. festgesetzten Reihenfolge einräume,

   c) keine Einrede hinsichtlich der Art und Weise, und der Ordnung der Execution, die er nicht auf der Stelle durch Urkunden beweisen kann, vorbringen wolle und

   d) auf die Suspensiv-Wirkung aller Rechtsmittel, so wie auf die Rechtswohlthaten der amtlichen Fristen und Nachlaßregulirung, der Kompetenz, der Güterabtretung, und auf das moratorium, rechtsförmlich Verzicht leiste;

3) daß die Bank bei jeder, die volle Deckung ihrer Forderung zweifelhaft machenden Verminderung des Werthes des ihr verpfändeten Objektes nicht allein zu einer neuen Abschätzung, sondern auch, nach vorhergegangener halbjährigen Aufkündigung, ausnahmsweise zur Zurücknahme ihres dargeliehenen Kapitals, ohne weitere Rücksichtnahme auf die stipulirte Zahlungsart berechtigt sey;

4) daß im Falle der Schuldner es seinem Interesse angemessen fände, nach dem von der Bank empfangenen Kapital noch ein weiteres Anlehen von fremder Hand aufzunehmen, er sich verbindlich mache, zur Sicherheit der Bank für allenfallsige Zinsrückstände und Kosten, den zehnten Theil des von ihr erhaltenen Kapitals, vorerst als zweite, jedoch unverzinsliche Hypothek, für selbe eintragen zu lassen;

5) daß er ferner alle, durch Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten

verursachte Kosten und Schäden der Bank vergüten werde. Diese Erklärung ist sowohl im Hypothekenbriefe, als auch im Hypothekenbuche selbst in der Columne „Anmerkungen" ausdrücklich anzuführen.

II. Die Schätzung des aus der Berücksichtigung aller Umstände hervorgehenden wahren Werthes des zu verpfändenden Gutes oder Realrechts, hat im Allgemeinen nach den Vorschriften zu geschehen, die im Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822 §. 132. und in der Instruktion hiezu vom 13. Mai 1825. Beil. V. für Gutsschätzungen enthalten sind. Insbesondere aber

1) müssen die Dominikal-Renten und zwar die ständigen mit fünf und zwanzig, und die unständigen mit zwanzig zu Kapital erhoben werden;
2) dürfen von den zu einem Gutscomplexe gehörigen Gebäuden,
   a) nur diejenigen in besondern Anschlag gebracht werden, welche den Gutswerth erhöhen, oder einen leicht auszumittelnden Verkaufswerth haben;
   b) auf dem Lande gelegene, mit anderem Grundbesitze verbundene Schlösser aber nur nach ihrem Werthe als Wohngebäude, und in der Regel nach dem Steuer-Kapitale angeschlagen, bloße Luxusgebäude jedoch nicht in die Schätzung aufgenommen werden. Ferner muß
   c) bei Bestimmung des Gesammtwerthes auf die zum Betriebe einer Wirthschaft oder eines Gewerbes nöthigen Gebäude die geeignete Rücksicht genommen werden, und es müssen
   d) alle zu einem Gutscomplexe gehörigen Gebäude der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt seyn;
3) wird bei in Städten und Märkten gelegenen Gebäuden, wenigstens eine doppelte Deckung der Kapitals-Zinsen durch einen mittelst glaubwürdiger Urkunden als nachhaltig erwiesenen Miethsvertrag erfordert,
4) sind geschlossene Waldungen von verpflichteten Forstwirthschafts-Verständigen, unter Berücksichtigung des Steuerkapitals, und ihres nachhaltigen Ertrages, nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen zu schätzen, und der auf diese Weise ermittelte Ertrag mit 30 zu Kapital zu erheben,
5) soll bei Schätzungen anderer Rustikal-Besitzungen der Steuerwerth zum vorzüglichen Anhaltspunkte genommen, jedoch dem Besitzer der Nachweis eines höhern Werthes, sowie der Bank das Recht einer Taxation für den Fall vorbehalten bleiben, wenn durch besondere Anzeige die Besorgniß eines, durch Annahme des Steuer-Kapitals drohenden Verlustes, Gefahr eintritt.
6) Der Bank-Administration bleibt überdieß das Recht jeder weitern, den Gesetzen nicht entgegenstehenden Anordnung zur Erhebung des wirklichen Werthes des zu verhypothecirenden Objekts.

II'. Die Tilgung der übernommenen Hypothekenschuld findet, wie schon obenbemerkt, zur Zeit nur durch gesteigerte Zins-(Annuitäten) Zahlung statt; das Maximum (der höchste Betrag) der jährlichen Annuitäten Zahlung ist vorläufig auf ein Procent festgesetzt. Die vertragsmäßigen Zinsen werden halbjährig an dem, vor der Bankadministration bestimmten Termine entrichtet. Dem Debitor steht indessen zu jeder Zeit das Recht zu, seine Schuld auch durch weitere freiwillige Abschlagszahlungen, oder durch volle Rückzahlung des noch schuldigen Kapitals zu tilgen.

Digitized by Google

Eine Abschlagszahlung darf aber nie weniger als einen jährlich gesteigerten Zins, (Annuität) betragen.

IV. Der nach Vorstehendem, die gesteigerten Zinsen zu fünf Procent der ursprünglichen Schuld ununterbrochen zahlenden Bankschuldner, tilgt in 43 Jahren seine ganze Schuld. Unterbricht derselbe aber durch freiwillige Abschlags- oder volle Rückzahlung des noch schuldigen Kapitals, das Annuitäten-Verhältniß, so wird mit ihm nach dem Verhältnisse der ganzen Annuitätenzeit zu den Jahren, in welchen er im ganzen oder theilweiser Besitze des Kapitals war, abgerechnet. Auf Verlangen kann nicht nur die Rechnung über die allmählich stattgehabte Tilgung der ursprünglichen Schuld, durch Abrechnung der bereits geleisteten Abzahlung geschlossen, sondern auch der Rest als ein neues Anlehen behandelt werden.

V. Ausnahmsweise können auch fünf prozentige, eine hinlängliche Sicherheit gewährende Ewiggeldbriefe, mittelst Transport-Briefen an die Bank übertragen werden.

In diesem Falle ertheilt die Bank dem Schuldner einen, auch für seine Besitznachfolger geltenden Revers, über die Zusicherung der gänzlichen Befreiung des treffenden Besitzthumes von dieser Ewiggilt, für den Fall einer, durch volle drei und vierzig Jahre ununterbrochenen, halbjährig und unverkürzt geleisteten Giltzahlung.

Bei der Heimzahlung, nach erfolgter Aufkündigung von Seiten des Schuldners, oder dessen Besitznachfolgers, werden demselben die bis dahin bezahlten Annuitäten von dem Kapital nach den Bestimmungen sub No. IV. in Abrechnung gebracht. Bei nicht pünktlicher Giltzahlung tritt gegen den Schuldner das Verfahren nach Ewiggeldrecht ein, und bei einem Gantverkaufe genießt der Käufer die Rechte und Vortheile des früheren Schuldners.

VI. Nach vollständig getilgter Schuld erhält der Schuldner die Schuldurkunde mit der darauf gesetzten Quittirung zurück. Die Vorlage der abquittirten Schuldurkunde allein ermächtigt die Hypotheken-Aemter zur Löschung der Schuld in ihren Büchern. Die Bank erkennt als Beweis der an sie geleisteten Zahlungen nur die von ihr ausgestellten Quittungen an.

VII. Die Bank-Administration kann einem von unverschuldeten großen Unglücksfällen getroffenen Gutsbesitzer, nach Beschaffenheit der Umstände und der Würdigung der persönlichen Verhältnisse, auf vorgängige Untersuchung nicht nur eine längere oder kürzere Nachsicht in Einrichtung seiner schuldigen Leistungen, sondern auch weitere gesicherte Anlehen auf einen zur Erholung angemessenen Zeitraum geben. Der auf diese Begünstigung Anspruch Machende hat der Bank die erlittene Beschädigung unter Beilage gerichtlicher Zeugnisse binnen 14 Tagen vom Tage der Beschädigung anfangend anzuzeigen.

VIII. Alle diejenigen, welche von der Hypotheken- und Wechselbank Darlehen aufzunehmen suchen, können sich

a) unmittelbar mündlich oder schriftlich
b) mittelbar durch gehörige Bevollmächtigte, oder durch beeidigte Sensale, welche keiner Vollmacht bedürfen,

deßhalb bei der Banko-Administration zu München melden. Sie haben aber außer einer genauen Angabe der Summen des Darlehens, und der zu verschreibenden Objekte, einen gerichtlich beglaubigten Auszug aus dem Hypothekenbuche, dann eine, nach der oben sub No. II. angeführten Bestimmung gefertigte Schätzung, und die

Digitized by Google

Erklärung darüber beizubringen, daß sie zur Leistung der vorgeschriebenen Realsicherheit, und zu Erfüllung der übrigen satzungsmäßigen Bedingungen bereit seyen.

§. 3.

Die in dem bisher Angeführten dargebotenen Darlehen auf Annuitäten erscheinen für den Schuldner eben so billig als vortheilhaft, indem

a) mit dem bloßen Betrage der bisherigen 5 prozentigen Zinsen binnen 43 Jahren neben allen laufenden Zinsen auch die ganze Schuld vollständig abgetragen wird;

b) der Schuldner jeder Gefahr einer unvorhergesehenen Kündung, und der mit Erlangung neuer Darlehen verbundenen Bemühungen, Provisionen und Wechselfälle, enthoben ist;

c) die Hypothekenbank die Annuität in Kapital und Zinsbetrag scheidet, die allmählige Minderung des Kapitals berechnet, und über die jeweilige Minderung der Kapitalschuld selbst, mit den Schuldnern offene Rechnung hält; desgleichen

d) nicht nur besondere Abschlagszahlungen bis zu dem geringsten Satz einer Jahresrate; sondern auch

e) in jedem Zeitraume der Tilgung, die volle Rückzahlung annimmt, und sogar

f) sich dazu versteht, bei bedeutenden Abschlagszahlungen, den Rest der Schuld als neues Darlehen zu behandeln.

§. 4.

Man vertraut zu den sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, daß sie, nach der ihnen deshalb noch speciell zugehenden Weisung, ihre Amtsangehörigen über die Einrichtung und die Vortheile dieses neuen Institutes bei jeder gegebenen Gelegenheit, umständlich belehren, und hierdurch die Erreichung der oben angedeuteten allerhöchsten Absicht, nach Kräften zu befördern suchen werden.

Ansbach, am 10. Dezember 1835.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Rechnung pro 1834/35 über die Distriktsumlagen zur Herstellung der Distriktsstraßen, der Gemeindewege und Bepflanzung der königlichen Straßen mit Obstbäumen ist von dem Kassier Bader gefertiget dem unterzeichneten Gerichte übergeben worden.

Dieselbe liegt nun nebst allen dazu gehörigen Belegen von heute an 4 Wochen lang in diesseitigen Gerichtslokale zur Einsicht und allenfallsigen Erinnerungen der Distriktsgemeindeglieder auf, was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach Verfluß dieses 4 wochigen Termins weder die Einsicht der Rechnung mehr genommen, noch Erinnerungen hiegegen angebracht werden können.

Oettingen, den 17. Dezember 1835.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edictal-Citation.

Vermög eines Tauschbriefs Duplicats des Fürstlichen Herrschaftsgerichts

Mönchsroth vom 24. Jänner 1820 hat der Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann in Oettingen bei dem Georg Michael Heller in Firnheim, unterpfändlich des eingetauschten Michael Biklischen Wohnhauses daselbst 200 fl. Fristen zu fordern, welche schon längst abgetragen wurden.

Dieses Dokument ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer desselben, andurch aufgefordert, solches binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 31. Mai 1836, hierorts bei Gericht zu produziren, und seine vermeintlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 20. November 1835.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Mehrere kürzlich in hiesiger Stadt vorgekommene Fälle von Menschenblattern haben Veranlassung gegeben, die Schutzpocken-Impfung zu beginnen, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird, mit dem Bemerken, daß sowohl Kinder, als Erwachsene jeden Mittwoch Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten geimpft werden können.

Die Wiederimpfung der Erwachsenen wird hierbei dringend empfohlen, indem sich neuerdings wieder die erste Impfung als nur auf 15 bis 20 Jahre schützend erwiesen hat.

Oettingen, den 10. Januar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Die genehmigten Normalpreise pro 1835|36 sind bei dem hiesigen Königl. Rentamte für ein Schäffel

	fl.	kr.
Waizen und Kern	9	—
Rog	7	6
Dinkel	3	18
Gerste	7	12
Haber	4	12
Rauhgetraidt	2	12
Erbsen	11	12
Bohnen	10	—
dann		
für 1 Schober langes Stroh	8	30
für 1 Schober kurzes Stroh	6	18

welches bekannt gemacht wird.

Oettingen, am 11. Januar 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der für das Jahr 1835|36 zu erhebenden ersten Hälfte der

Grund-,
Haus- und
Gewerbsteuer,

werden für die Stadt Oettingen, nachstehende Termine anberaumt:

Montag, der 18. Januar 1836,
für das I. Drittel Lit. A.,
Dienstag, der 19. Januar und
Donnerstag, der 21. Januar 1836,
für das II. Drittel, Lit. B.
Freitag, der 22. Januar und
Samstag, der 23. Januar 1836,
für das III. Drittel Lit. C.

Die Steuerpflichtigen haben an diesen Tagen um so pünktlicher zu erscheinen, als bei den Mehrsten noch die Schuldigkeit und die durch die baare Zahlung und den außerordentlichen Grundsteuer-Nachlaß erfüllte Leistung vom vorigen Jahre zu summiren ist, da aber, wo es geschehen, zur Ersparung der Zeit und Gänge für die Debenten bemerkt wird,

daß geringfügige Beträge von 2 bis 2 1/2 fl. im II. Termine ganz berichtigt werden können.

Die Steuerpflichtigen haben sich mit bayerischem und kassenmäßigem Gelde zu versehen, und werden auf die deshalb bestehenden Verordnungen neuerlich hingewiesen.

Oettingen, am 22. Dezbr. 1835.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Wegen des am 20. d. Mts. einfallenden kath. Kirchenfestes St. Sebastian wird der auf diesen Tag fallende Wochenmarkt und Schranne am

Dienstag, den 19ten,

der Roßmarkt und die Schranne am

Dienstag, den 26ten, und

der Hornviehmarkt aber am

Mittwoch, den 27. d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 5. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die hiesige katholische Almosenpflege hat einige hundert Gulden gegen hinreichende Hypothek auszuleihen.

Oettingen, den 11. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem Kommissions-Lager von allen Sorten Lebkuchen.

Johann Georg Herrmann.

Anzeige.

Es ist ein Kapital von 550 fl. gegen doppelte Versicherung und 4 prozentige Verzinsung täglich auszuleihen. Wo? wem? sagt der Verleger dieses Blattes (Anzeige). Das in unserm Verlage erscheinende, von Herrn Pfarrer Wucherer herausgegebene

Sonntagsblatt.

(52 Nummern 1/2 Bogen stark, Preis 1 fl. 12 kr.)

beginnt nunmehr seinen sechsten Jahrgang.

Die Kirchenzeitung für die schweizerische evangelische Kirche sagt in Nro. 34. des verflossenen Jahres von demselben: „dieses Blatt will die Redaktion ihrerseits bestens empfehlen. Es eignet sich besonders, um von Geistlichen auf dem Lande in ihren Gemeinden neben andern guten Volksblättern verbreitet zu werden. Die Sprache desselben, ist durchaus populär und der Inhalt sehr anziehend und christlich." Ebenso zeigt der Calwer Verlagsverein, an dessen Spitze der rühmlichst bekannte „Verfasser des armen Heinrich" steht, unser Blatt in der zweiten Beilage zum vorigen Jahrgang des Calwer Missionsblattes mit den Worten an: „Auch erlauben wir uns auf das in Nördlingen herauskommende Sonntagsblatt unsere Leser aufmerksam zu machen, und werden gerne auf dieses vortreffliche Volksblatt eingehende Bestellungen besorgen." — Demnach dürfen wohl auch wir unser Blatt mit gutem Gewissen jedem Freunde christlicher Lektüre empfehlen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Die Brandel'sche Hofbuchdruckerei in Oettingen nimmt Bestellungen darauf an.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 11. Jan., Sebastian Schübel, Bürger und Webermeister, Wittwer, mit Jungfrau Margaretha Fackler von Donaumünster.

Geborne:

Den 9. Jan., Maria Magdalena, Tochter des königl. baierisch. Wegmachers Dolrieß. Kath.

Gestorbene:

Den 7. Jan., Johann Georg, unehelich, 8 Monate 20 T. alt, an Fraisen. Protest.
Den 9. Jan., Margaretha Christina unehelich, 17 Tage alt, an Fraisen. Prot.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. Januar 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Litzel, Kfm. von Langenfeld. Hr. Kreichauf, Conditor von Leuchtlingen. Hr. Dühl, Kfm. von Frankfurth. Hr. Söning, Farbbesitzer von Nördlingen. Die Hrn. Gebrüder Goßmann, Handelsleute von Flammersbach. Hr. Gerum mit Sohn, Handelsm. von Kempten. Hr. Meier, Forstmeister von Mauren. Hr. Zauser, Kfm. von da. Hr. Adler, Kfm. von Schwabach. Hr. Schiele, Hopfenhändler von Wernfeld. Hr. Hiller, Kfm. von Biberach. Hr. Hilbert, Kfm. von Nürnberg. Hr. Rheineke, Kfm. von Lahr. Hr. Kramer, Handelsm. von Günzburg. Hr. Forster, Handelsm. von Bissingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Jaus, Kfm. von Augsburg. Hr. Hieber, Fabrikant von Borsingen. Hr. Gutmann, Kfm. von Würzburg. Hr. Steiner, Kfm. von Ulm. Hr. Altmann, Kfm. v. Fürth. Hr. Salomon, Handelsm. von Mainstockheim. Hr. Stein, Handelsm. von Baireuth. Hr. Müller, Handelsm. von Erlangen. Hr. Meyer, Kfm. von Schwabach.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Fischer, Handelsm. von Ulm. Hr. Zagel, Handelsm. von Hersbruck. Hr. Wenschel, Handelsm. von Buchbrunn. Hr Graf, Musikant von Regensburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein	9 Loth	— Q.
2 " Kipf	18 Loth	— Q.
3 " "	27 Loth	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	12 Pfund	16 Loth.
" 12 kr. Laib	6 Pfund	8 Loth.
" 6 kr. Laib	3 Pfund	4 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	16 Loth 2 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	2 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch	6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Butter das Pfund	27	bis 28	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 16	kr.
Hähner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	8	bis 12	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 5ten Jan.	Kern	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—
	Waizen	2	24	26	26	—	9	54	8	57	8	—
	Korn	4	15	19	12	7	7	—	6	42	6	24
	Gerste	1	3	4	4	—	7	—	—	—	—	—
	Haber	—	9	10	10	—	4	55	4	39	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 3. 19. Januar 1836.

Bekanntmachung.

Die Distriktsarmenkassen Rechnung pro 1834/35 schließt mit

einer Einnahme von 171 fl. 27 kr.

einer Ausgabe von 112 fl. 35 kr. 4 hl.

ab, wornach ein Kassenbestand von

58 fl. 51 kr. 4 hl.

verbleibt; was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit Hinzurechnung der ausstehenden Kapitalien im Betrag von 250 fl. diese Anstalt ein Vermögen von

308 fl. 51 kr. 4 hl.

besitzt.

Oettingen, den 14. Jan. 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die Rechnung pro 1834/35 über die Distriktsumlagen zur Herstellung der Distriktsstrassen, der Gemeindewege und Bepflanzung der königlichen Strassen mit Obstbäumen ist von dem Kassier Bader gefertiget dem unterzeichneten Gerichte übergeben worden.

Dieselbe liegt nun nebst allen dazu gehörigen Belegen von heute an 4 Wochen lang in diesseitigen Gerichtslokale zur Einsicht und allenfallsigen Erinnerungen der Distriktsgemeindeglieder auf, was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach Verfluß dieses 4 wochigen Termins weder die Einsicht der Rechnung mehr genommen, noch Erinnerungen hiegegen angebracht werden können.

Oettingen, den 17. Dezember 1835.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Mehrere kürzlich in hiesiger Stadt vorgekommene Fälle von Menschenblattern haben Veranlassung gegeben, die Schutzpocken-Impfung zu beginnen, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird, mit dem Bemerken, daß sowohl Kinder, als Erwachsene jeden Mittwoch Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten geimpft werden können.

Die Wiederimpfung der Erwachsenen wird hierbei dringend empfohlen, indem sich neuerdings wieder die erste Impfung als nur auf 15 bis 20 Jahre schützend erwiesen hat.

Oettingen, den 10. Januar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Digitized by Google

Subhastations-Patent.

Der Bauernhofsbesitzer Georg Michael Lehner zu Trendel hat den Antrag gestellt, sein Anwesen auf gerichtlichem Wege zu veräußern.

Dieses Bauerngut besteht:

a) aus einem Wohnhause und Oekonomie-Gebäuden zu Trendel, 87 Tgw. 75 Dez. Aeckern, Wiesen, Waldungen, Oedung und vertheilten Gemeinde-Gründen, dann 1/2 Nutzung an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen (in der Trendler Flur),

b) in der Lauber Flur aus 1 Tgw. 95 Dez. Aeckern und

c) aus walzenden Grundstücken, nämlich 3 Tgw. 25 Dez. Wiesen, die Geilwiese genannt.

Es wird demnach zur gerichtlichen Versteigerung dieses Bauernguts Termin am

11. Februar d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in Loco Trendel im dortigen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Heidenheim, den 7. Januar 1836.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Stadpfarramts-Verwesung dahier werden am künftigen

Donnerstag, den 21. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

2 Sch. 3 M. — V. 2 1/2 S. Roggen,
— Sch. 5 M. 2 V. — S. Kern,
3 Sch. 1 M. 3 V. — S. Dinkel,
1 Sch. 2 M. 3 V. — S. Gerste
und
9 Sch. — M. — V. 3 S. Haber,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung und unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Oettingen, den 18. Januar 1836.

Die protestantische Stadtpfarramts-Verwesung:

Siebenkees.

Nachricht.

Der Unterzeichnete hat ein gutes Klavier (im Diskant geht es bis in's A) zu verkaufen, wovon bei ihm täglich Einsicht genommen werden kann.

Mebold, Schullehrer.

Anzeige.

Im Wohnzimmer des Unterzeichneten ist ein goldener Ring gefunden worden. Dieser Ring kann gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren in Empfang genommen werden bei

L. Bonn, K. Lottokollekteur.

Anzeige.

Es wird ein Kapital von 800 — 1000 fl., gegen doppelte Versicherung und 4 prozentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Von wem? ist in der Brandel'schen Hofbuchdruckerei zu erfahren.

(Anzeige). Das in unserm Verlage erscheinende, von Herrn Pfarrer Buchrer herausgegebene

Sonntagsblatt.

(52 Nummern 1/2 Bogen stark, Preis 1 fl. 12 kr.)
beginnt nunmehr seinen sechsten Jahrgang.

Die Kirchenzeitung für die schweizerische evangelische Kirche sagt in Nro. 34. des verflossenen

Digitized by Google

Jahres von demselben: „dieses Blatt will die Redaktion ihrerseits bestens empfehlen. Es eignet sich besonders, um von Geistlichen auf dem Lande in ihren Gemeinden neben andern guten Volksblättern verbreitet zu werden. Die Sprache desselben, ist durchaus populär und der Inhalt sehr anziehend und christlich." Ebenso zeigt der Calwer Verlagsverein, an dessen Spitze der rühmlichst bekannte „Verfasser des armen Heinrich" steht, unser Blatt in der zweiten Beilage zum vorigen Jahrgang des Calwer Missionsblattes mit den Worten an: „Auch erlauben wir uns auf das in Nördlingen herauskommende Sonntagsblatt unsere Leser aufmerksam zu machen, und werden gerne auf dieses vortreffliche Volksblatt eingehende Bestellungen besorgen." — Demnach dürfen wohl auch wir unser Blatt mit gutem Gewissen jedem Freunde christlicher Lektüre empfehlen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Die Brandel'sche Hofbuchdruckerei in Oettingen nimmt Bestellungen darauf an.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 12. Januar, Herr Ludwig Friedrich Auer, Bürger, Magistratsrath, Kaufmann und Conditor, auch Hauptmann bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons Oettingen, mit Jungfrau Rosina Wilhelmina Bergmüller. Protest.

Den 18. Jan., Sebastian Dischinger, neuangehender Bürger und Zieglerei-Besitzer, mit Jungfrau Barbara Dietrich von Siegenhofen. Kath.

eod. Georg Aloys Schwager, Bürger und Schneidermeister, mit Jungfrau Josepha Dischinger. Kath.

Geborne:

Den 12. Januar, Karl Theodor, Sohn des vormaligen Fürstlichen Bedienten Bühler. Kath.

Den 12. Januar, Johann Andreas, Sohn des Johann Andreas Jung, Bauern in Haid. Protest.

Fremden-Anzeige vom 9. bis 15. Januar 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen: Hr. Mack, Kfm. von Augsburg. Hr. Beck, Handelsm. von Dinkelsbühl. Hr. Forster, Handelsm. von Bissingen. Hr. Baron von Pechmann, Bauinspektor von Nördlingen. Hr. Wiedemann, Kfm. von Nürnberg. Hr. Stiller, Kfm. von Würzburg. Hr. Engelhard, Kfm. von Amberg. Bedienter Pfeffer von Nürnberg. Hr. Hoffer, Kfm. von da. Hr. Ziller, Kfm. von Lindau. Hr. Kryps, Handelsm. von Schwabach.

Im Gasthof zur gold. Gans: Hr. Stark, Sailermeister von Ansfeld. Hr. Wagner, Handelsm. von Dittenheim. Hr. Kurz, Handelsm. von Döckingen. Hr. Steinharder, Handelsm. von da. Hr. Brauner, Handelsm. von Pappenheim. Hr. Frisch, Kfm. von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne: Hr. Wüstefeld, Kfm. von Würzburg. Hr. Hoffmann, Handelsm. von Ulm. Hr. Seitz, Handelsm. von Oberkochen. Hr. Hafner, Handelsm. von Neuburg.

Zeitungs-Nachrichten.

Das Todtenbrod.

Vor einiger Zeit wurden von einem Londoner Kirchhofe sehr alte Grabsteine weggenommen, um neuen Platz zu machen. Ein Glöckner des Kirchspiels, Bäcker von Profession, der seinen Backofen ausbessern lassen mußte, kam auf den sonder-

Digitized by Google

baren Einfall, sich dazu dieser Steine zu bedienen. Er verschaffte sich dazu einige recht glatte und feste, und ließ sie in seinen Ofen einsetzen. Das Brod gerieth vortrefflich, und ward wie gewöhnlich den Kunden abgeliefert. Aber er hatte nicht daran gedacht, daß sein Ofen jenem Brode ein unverlöschliches und wenig appetitliches Zeichen aufdrucken werde. In der That, bald war in ganz London von nichts als dem Brode mit einem Todtenkopfe, „hier liegt ꝛc." die Rede; Niemand wollte Brod aus der andern Welt essen, und der arme Bäcker würde alle seine Kunden verloren haben, wenn er nicht noch zeitig genug die Aufschriften von den im Backofen befindlichen Leichensteinen hätte abkratzen lassen. —

Zu München stürzte sich am 9. Jan. Abends eine Dienstmagd, 22 Jahre alt, aus einem Fenster im dritten Stocke eines Hauses im Sporergäßchen auf die Straße, und ist in dessen Folge nach einigen Stunden im allgemeinen Krankenhause gestorben.

Am verflossenen Sonntag den 8. Jan. sprang auf der von Aschaffenburg nach Würzburg führenden Hauptstraße an der Steige bei Triefenstein einen Fuhrmann aus Kitzingen der Reißer am Rade, der Wagen kam in Schuß und fiel an den Bergabhang um, wobei ein großer Theil der Waaren und ein Pferd zu Grunde gingen.

In Brüssel ist jetzt eine Dampfmaschine aufgestellt, die eine Nagelfabrik leitet. Sie nimmt einen Platz von nur 10 Quadratfuß ein und besitzt 30 Pferdekraft. Wenn sie arbeitet, so fallen die Nägel, fix und fertig, wie ein Regen aus der Maschine.

In London ist die Kälte so groß daß am 2. Jan. Morgens zwei Polizeidiener erfroren gefunden worden.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.
2	" Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3	"	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 "	Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 "	Nachmehl	2 kr.	3 pf.
1/16 "	Roggenmehl	4 kr.	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 21	kr.
Butter das Pfund	18	bis 19	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	16	bis 17	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	2 fl.	bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 13ten Jan.	Kern	—	3	3	3	—	9	24	8	54	8	24
	Waizen	—	91	91	91	—	9	45	9	4	8	24
	Korn	7	18	25	22	3	6	48	6	39	6	30
	Gerste	—	14	14	12	2	7	36	7	18	7	—
	Haber	—	59	59	53	6	4	48	4	39	4	30

Druck und Verlag der J. M. Brandelschen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 4. 26. Januar 1836.

Bekanntmachung.

Da durch hohes Regierungs-Reskript vom 14. d. Mts. und Js. dem hiesigen Bürger Franz Karl Braun gnädigst gestattet worden ist, ein Leihhaus in der Stadt Oettingen errichten zu dürfen, so wird hiermit dies unter Beifügung der genehmigten Statuten unter dem ausdrücklichen Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle fernere Privat- oder Winkel-Darleihen auf Faustpfänder, sie mögen unter einem Vorwand geschehen sein, unter welchem sie nur wollen, bei Confiskation der Faustpfänder und den gesetzlichen Strafen von 15 bis 30 Reichsthalern stengstens verboten seien.

Oettingen, den 25. Januar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Satzungen für diese Leih-Anstalt.

§. 1.

Jedermann, also nicht blos der hiesige Einwohner, sondern auch jeder Fremde, kann sich der Leihanstalt bedienen. — Es kann Jedermann selbst versetzen, lösen und erneuern, oder dies durch einen Dritten, und unter dessen Namen vornehmen lassen. —

Kindern und Personen, die ihrer Vernunft nicht mächtig sind, gerichtlich erklärten Verschwendern und sonst verdächtigen Personen werden keine Darlehen verabfolgt.

Es werden ihnen vielmehr die überbrachten Versätze abgenommen und der Polizeibehörde zur weitern Verfügung übergeben.

Eben so werden Waaren nicht in Versatz genommen, welche als entwendete Sachen der Leihanstalt deutlich und genau angegeben wurden.

Kämen indeß wegen unterlassener Anzeige gestohlene oder erborgte Waaren zum Versatz, so erhält die Leihanstalt durch die Vorleihe und die Ausstellung des Versatzscheins ein vollkommenes Pfandrecht darauf, und ist zur Abgabe des Pfandes nur gegen Auslieferung des Pfandscheines und Zahlung des vorgeliehenen Kapitals und der Interessen hievon verbunden.

§. 2.

Die Leihanstalt gibt Vorleihe auf annehmbare Pfänder (siehe §. 7.) im Schätzungswerthe von einem Gulden an, bis auf tausend Gulden und darüber. — Die Vorleihe, durch verpflichtete Taxatoren ausgemittelt, wird auf ein volles Jahr gegeben, und hievon werden, außer vier Heller für den Schein als Interessen von einem Gulden für die Woche, ein Heller berechnet.

§. 3.

Für das übergebene Pfand erhält der Versetzende einen Schein, welcher enthält:

1) die Nummer unter welcher sein Pfand in dem Tagbuch eingetragen und verwahrt wird,
2) eine genaue Beschreibung des Pfandes,
3) den Tag des Versetzens,
4) die von dem Leihhaus auf das Pfand vorgeliehene Summe, und
5) den Zinsfuß und die nöthigen Erinnerungen über die Auslösung des Versatzes.

§. 4.

Dieser Versatzschein ist für den Versetzenden das einzige giltige Dokument zur Wiedereinlösung seines Pfandes.

Der Versetzende hat ihn daher wohl zu verwahren, denn Jeder, welcher der Leihanstalt diesen Pfandschein überbringt, und gegen Bezahlung der Vorleihe und der verfallenen Zinsen das Pfand begehrt, erhält dasselbe, weil er für den rechtmäßigen Besitzer oder dessen Vertreter angesehen wird, in soferne nicht eine solche Person, an sich, oder den Umständen nach für verdächtig gehalten werden muß.

Zum Wiederbesitz des ausgestellten Pfandscheins nach Zahlung der Vorleihe und der Interessen gelangt ist die Leihanstalt von jeder Verantwortlichkeit befreyt.

§. 5.

Wenn daher ein Versetzender seinen Pfandschein verliert, so hat er dies bei der Leihanstalt sogleich schriftlich und umständlich anzuzeigen. — Diese sorgt dann durch die gehörige Vormerkung dafür, daß das Pfand an keine andere Person abgegeben wird.

§. 6.

Findet sich bis zu der Zeit der Pfandschein nicht vor, wo der Eigenthümer das Pfand wieder einlösen will, so wird ihm, da die Leihanstalt blos gegen den Pfandschein das Pfand ausliefern kann und darf, ein Duplicat des Pfandscheines zum Behuf der Lösung und zwar unentgeldlich gegeben, wenn er vorher für das Pfand durch einen tüchtigen Bürgen auf so lange Sicherheit bestellt hat, als der verlorene oder entwendete erste Pfandschein noch Ansprüche gibt.

§. 7.

Die Leihanstalt leiht:

1) auf Kapitalbriefe welche au porteur verlauten, drei Viertheile des cursmäßigen Werthes,
2) auf alle Gattungen von Juwelen und Pretiosen die Hälfte des durch den verpflichteten Schätzmeister ausgesprochenen Werthes,
3) auf Gold und Silber, drei Viertheile des durch den Schätzmeister ausgesprochenen Werths,
4) auf Metalle, nämlich Zinn, Kupfer und Messing, drei Viertheile des durch den Schätzmeister bestimmten Werthes, und
5) auf Tücher und Zeuge, Spitzen, Kleidungsstücke, Wäsche und Leinenzeuge, die Hälfte des durch den Schätzmeister ausgesprochenen Werthes.

§. 8.

Die Vorleihen werden in groben und landüblichen Geldsorten gegeben, und die Heimzahlung muß daher in gleichen Geldsorten geschehen. —

§. 9.

Wird ein Pfand unter dem Monat ausgelöst, so hat der Pfandgeber das Interesse für den ganzen laufenden Monat zu erstatten.

§. 10.

Der Unternehmer haftet den Eigenthümern der Pfänder für jeden Schaden, der durch Verlust oder Verderben entsteht, die Fälle ausgenommen, wenn durch

Digitized by Google

ein, ohne Verschulden des Unternehmers ausgebrochenes Feuer, oder durch gewaltsamen Einbruch etwas verloren gehen oder verderben würde.

§. 11.

Es wird jedoch der gesammte Pfändervorrath, in so fern es thunlich ist, stets einer Brandassekuranz-Anstalt einverleibt sein, und wird sodann für Feuergefahr gehaftet, so weit die verpfändeten Gegenstände assekurirt sind.

§. 12.

Die Versätze können binnen 12 Monaten und 14 Tagen jederzeit wieder ausgelöst, und zwar gegen Zurückgabe des darüber ausgestellten Versatzscheines, Zurückzahlung des erhaltenen Darlehens und Entrichtung der verfallenen Zinse wieder zurück genommen werden.

§. 13.

Die Darlehen des Leihhauses werden für die Dauer von 12 Monaten gegeben. — In den darauf folgenden 14 Tagen muß jeder Versatz entweder auf vorstehende Weise ganz ausgelöst oder erneuert, und die treffenden Zinse bezahlt werden.

§. 14.

Eine Verpfändungs-Erneuerung geschieht, wenn nach bezahltem Kapital und Zinsen auf das nämliche Pfand nach seinem dermaligen Werth neu eingeschätzt, und nach dieser neuen Einschätzung das Darlehen regulirt wird. — Das Pfand wird auf einen neuen Pfandschein mit neuer Nummer umgeschrieben, und diese Umschreibung wird in den Pfand- und Kassabüchern überhaupt so behandelt, als ob das Pfand ausgelöst und sodann wieder auf's Neue versetzt worden wäre.

§. 15.

Alle Pfänder, welche binnen einem Jahr und 14 Tagen, weder ausgelöst, noch erneuert wurden, werden hierauf nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung in dem Leihhause an den Meistbietenden unter gerichtlicher Leitung versteigert.

§. 16.

Wird aus einem Pfand mehr erlöst, als das darauf geliehene Kapital, die davon verfallenen Zinsen, und die Versteigerungsgebühren zu drei Kreutzer von jedem Gulden des Darlehens betragen, so kann dieser Mehrerlös von dem Besitzer des Versatzzettels gegen Zurückgabe desselben erhoben werden. — Meldet sich nach abgehaltener öffentlicher legaler Versteigerung binnen 3 Monaten Niemand, so wird der Mehrerlös 2 Jahre lang als unverzinsliches Depositum angesehen und so in den Büchern der Anstalt vorgemerkt. — Nach Ablauf dieser Zeit wird eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung binnen weitern 2 Monaten im hiesigen Anzeige-Blatt erfolgen, und dann, wenn innerhalb dieser letzten Frist sich Niemand meldet, und legitimirt, das Mehrerlöste zum Besten der Anstalt eingezogen.

§. 17.

Das Leihhaus ist — ausgenommen an Feiertagen — an Montag, Mittwoch und Freitag, in dringenden Fällen aber zu jeder Zeit geöffnet.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr, kann in demselben versetzt, und

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ausgelöst werden.

Anzeige.

Gegen vierprozentige Verzinßung werden zur ersten Stelle 600 — 700 fl. ausgeliehen. Von wem? sagt die Redaktion.

Vermiethung.

Für eine oder zwei Personen ist eine Logis in der Stadt zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden kann. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Digitized by Google

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 19. Jan., Joseph Schertl, neuangehender Bürger, Zimmermaler, Lakirer und Vergolder, mit Maria Anna Baumeister von Kriegshaber. Kath.

Geborne:

Den 19. Jan., Anton Sebastian, Sohn des bürgerlichen Beisitzers und Maurers Joseph Kohle. Kath.

Den 19. Jan., Konrad, Sohn des Kaspar Fröhner, Söldners in Hainsfarth. Protest.

Gestorbene:

Den 17. Jan., Katharina Seld, Bürgerin und Webermeisterin, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Den 18. Jan., S. T. Frau Maria Anna Katharina Miehlich, Gattin des quiesizirten Hochfürstlich Oettingen Spielbergischen Stadtgerichts-Assessors, dann Freiherrlich von Wöllwarth- und Freiherrlich von Schönfeldischen Patrimonialrichters zu Polsingen und Trendel, Herrn Miehlich, 43 Jahre alt, am partiellen Brand und Entkräftung. Kath.

Den 19. Jan., Maria Sophia, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters Tobias Hörner, 44 Jahre, 2 Monate und 21 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 17 Loth 2 Q.
3 " " " 26 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

25/16	bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr. 2 pf.
15/16	" "	Mittelmehl	4 kr. 1 pf.
25/16	" "	Nachmehl	2 kr. 3 pf.
15/16	" "	Roggenmehl	4 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	21	bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	17	bis 20	kr.
Eyer 2 bis 3 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	19	bis 20	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 19ten Jan.	Kern	—	3	3	3	—	9	—	8	45	8	30
	Waizen	—	64	64	53	11	10	—	9	22	8	45
	Korn	3	7	10	10	—	7	—	6	45	6	30
	Gerste	2	4	6	6	—	7	43	7	30	7	18
	Haber	—	24	24	24	—	5	6	4	48	4	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 16. Jan.	fl. kr.	Augsburg 15. Jan.	fl. kr.	Donauwörth 13. Jan.	fl. kr.
Kern	9 19	Kern	9 50	Kern	8 56
Waizen	— —	Waizen	9 37	Waizen	9 18
Roggen	6 44	Roggen	6 8	Roggen	6 4
Gerste	7 28	Gerste	8 9	Gerste	7 10
Haber	4 29	Haber	4 —	Haber	4 6

Bierfax

Die Maas braunes Winterbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr — pf.
Schenkpreis 4 kr. 2 pf.
incl. des Lokal-Aufschlags.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 4. des Oettinger Wochenblatts 1836.

Bekanntmachung.

Die Distriktsarmenkassen Rechnung pro 1834/35 schließt mit

einer Einnahme von 171 fl. 27 kr.

einer Ausgabe von 112 fl. 35 kr. 4 hl.

ab, wornach ein Kassenbestand von

58 fl. 51 kr. 4 hl.

verbleibt; was unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit Hinzurechnung der ausstehenden Kapitalien im Betrag von 250 fl. diese Anstalt ein Vermögen von

308 fl. 51 kr. 4 hl.

besitzt.

Oettingen, den 14. Jan. 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der dem fürstlichen Aerar gehörige Acker auf'm Roßfeld, 1 Tgw. 27 Dez. haltend, soll zur Folge höchsten Auftrages verkauft werden.

Kaufslustige wollen sich am Termine, den 3. künftigen Monats, bei dem unterzeichneten Rentamt dahier einfinden.

Sollte kein Verkauf zu Stande kommen, so kann auch dieses Grundstück am nämlichen Termin in Pacht gegeben werden.

Oettingen, den 21. Januar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Rentamt.

Baur.

Bekanntmachung.

Zum bleibenden Andenken an die allerhöchste Regierungs-Jubiläumsfeier Weiland Seiner Majestät des Königs Maximilian von Baiern soll auch heuer wieder eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen, deren Verwendung zur Einrichtung des hiesigen Leprosenhauses zu einer Krankenanstalt bestimmt ist, statt finden. Es ergeht demnach an alle hiesige Einwohner die Einladung, zu obigem Zwecke ihre seithörige Beiträge zu leisten, und solche den — zur Einkassirung beauftragten Distriktsvorstehern einzuhändigen.

Oettingen, den 22. Januar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Danksagung.

Vom tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen über den unersetzlichen Verlust, welchen ich und meine 6 noch unversorgten Kinder durch das zu frühe Hinscheiden der innigst geliebten Gattin und Mutter erlitten haben, erstatte ich allen denjenigen, welche die Verblichene in ihrem Krankenlager mit so großer Theilnahme besuchten, und ihre irdische Hülle zur Ruhestätte begleiteten, den herzlichsten Dank, mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß Sie der gütige Gott vor solchen traurigen Ereignissen gnädigst verschonen möge.

Polsingen, am 23. Januar 1836.

J. A. Miehlich,

quiesz. Fürstlich Oettingen-Spielbergischer Stadt- und Herrschaftsgerichts-Assessor, nunmehriger Freiherrlich v. Wöllwarthischer und Adelich von Schönfeld'scher Patrimonialrichter.

Danksagung und Bitte.

Die vielfältige Liebe und Theilnahme, welche unserer guten — leider zu früh verblichenen Gattin und Mutter während ihres langwierigen Krankenlagers, sowie durch die Begleitung ihrer irdi-

Digitized by Google

schen Hülle zur letzten Ruhestätte, sowohl von hiesigen als auswärtigen verehrten Verwandten und Freunden zu Theil geworden ist, fordert uns auf, unsere Gefühle inniger Dankbarkeit hiermit öffentlich auszusprechen, und um ferneres Wohlwollen, welches uns bei dem erlittenen Verlust großen Trost gewährt, zu bitten.

Oettingen, den 25. Januar 1836.

Tobias Hörner, Wittwer
und seine 5 Söhne.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Januar 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Wirthmann, Kfm. von Marktbreit. Hr. Stolz, Kfm. von Frankfurth. Hr. Zeller, Kfm. von Gmünd. Hr. Gastein, Kfm. von Augsburg. Hr. Eder, Kfm. von Nürnberg. Hr. Krede, Kfm. von Günzburg. Hr Miller, Kfm. von Mkt. Steffl. Hr. Hoffer, Kfm. von Monheim. Hr. Knöpfle, Handelsm. von Wettenhausen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Haag, Kfm. von Frankfurth. Hr. Häußler, Kfm. von Ellingen. Die Hrn. Gebrüder Brummer, Handelsleute von Pappenheim. Hr. Lutz, Handelsm. von Döckingen. Hr. Steinharder, Kfm. von da. Hr. Hiebmeyer, Kfm. von Ulm. Hr. Kegele, Handelsm. von Brachstadt. Hr. Seligmann, Kfm. von Baiersdorf. Hr. Meyer, Kfm. von Fürth. Hr. Geyer, Handelsm. von Lauingen. Hr. Bosch, Kfm. von Baireuth.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Hammer mit Gattin, Gutsbesitzer von Ingershof. Hr. Scheerer, Handelsm. von Salzburg. Hr. Adam, Handelsm. von Landsberg. Hr. Streuberger, Handelsm. von Monheim.

Nachricht.

Donauwörther und Kempter Schreib-Kalender auf das Schalt-Jahr 1836, wie auch mehrere Sorten ordinäre und feine Stammbuchblätter sind um billige Preiße zu haben bei

J. M. Brandel
in Oettingen.

Zeitungs-Nachrichten.

Der Freiherrl. v. Wamboldische Bote, der jede Woche zwischen Aschaffenburg u. Benzheim ging, wurde kürzlich in letzterem Orte durch sein Weib in Kaffee vergiftet. Das Weib ist mit ihrem Liebhaber, der ihr das Gift zum Mord kaufte, verhaftet und soll ihr Verbrechen bereits eingestanden haben. — Ein Soldat, der von hier nach Orb in Urlaub ging, erfror unterwegs dergestalt, daß, wenn ihm auch das Leben erhalten werden wird, man ihm doch die Hände und Füße abnehmen muß.

Am 10. Dez. v. J. bestieg der Schieferdecker Martin Schu von Trittenheim, ein junger Mann von 26 Jahren, den Kirchthurm zu Neumagen, um eine Ausbesserung an demselben vorzunehmen. Als er sich mittelst eines Flaschenzuges bis an die Spitze hinaufgewunden hatte, riß das Seil, und Schu stürzte von der Höhe des Thurmes herab, fiel aber glücklicherweise nicht auf den Boden, sondern blieb besinnungsvoll zwischen dem Thurm und dem Kirchendache in einer Stellung liegen, deren geringste Veränderung seinen Sturz auf die Erde und seinen Tod herbeigeführt haben würde. Den Bemühungen der drei Gehilfen des Schu gelang es, die Rettung unter eigener Lebensgefahr zu vollenden; Letzterer hat sich zwar beim Sturze bedeutend verletzt, wird aber wiederhergestellt werden.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 5. 2. Febr. 1836.

Bekanntmachung.

Da durch hohes Regierungs-Reskript vom 14. d. Mts. und Js. dem hiesigen Bürger Franz Karl Braun gnädigst gestattet worden ist, ein Leihhaus in der Stadt Oettingen errichten zu dürfen, so wird hiermit dies unter Beifügung der genehmigten Statuten unter dem ausdrücklichen Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle fernere Privat- oder Winkel-Darleihen auf Faustpfänder, sie mögen unter einem Vorwand geschehen sein, unter welchem sie nur wollen, bei Confiskation der Faustpfänder und den gesetzlichen Strafen von 15 bis 30 Reichsthalern strengstens verboten seien.

Oettingen, den 25. Januar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Satzungen für diese Leih-Anstalt.

§. 1.

Jedermann, also nicht blos der hiesige Einwohner, sondern auch jeder Fremde, kann sich der Leihanstalt bedienen. — Es kann Jedemann selbst versetzen, lösen und erneuern, oder dies durch einen Dritten, und unter dessen Namen vornehmen lassen. —

Kindern und Personen, die ihrer Vernunft nicht mächtig sind, gerichtlich erklärten Verschwendern und sonst verdächtigen Personen werden keine Darlehen verabfolgt.

Es werden ihnen vielmehr die überbrachten Versätze abgenommen und der Polizeibehörde zur weitern Verfügung übergeben.

Eben so werden Waaren nicht in Versatz genommen, welche als entwendete Sachen der Leihanstalt deutlich und genau angegeben wurden.

Kämen indeß wegen unterlassener Anzeige gestohlene oder erborgte Waaren zum Versatz, so erhält die Leihanstalt durch die Vorleihe und die Ausstellung des Versatzscheins ein vollkommenes Pfandrecht darauf, und ist zur Abgabe des Pfandes nur gegen Auslieferung des Pfandscheines und Zahlung des vorgeliehenen Kapitals und der Interessen hievon verbunden.

§. 2.

Die Leihanstalt gibt Vorleihe auf annehmbare Pfänder (siehe §. 7.) im Schätzungswerthe von einem Gulden an, bis auf tausend Gulden und darüber. — Die Vorleihe, durch verpflichtete Taratoren ausgemittelt, wird auf ein volles Jahr gegeben, und hievon werden, außer vier Heller für den Schein als Interessen von einem Gulden für die Woche, ein Heller berechnet.

Digitized by Google

§. 3.

Für das übergebene Pfand erhält der Versetzende einen Schein, welcher enthält:

1) die Nummer unter welcher sein Pfand in dem Tagbuch eingetragen und verwahrt wird,
2) eine genaue Beschreibung des Pfandes,
3) den Tag des Versetzens,
4) die von dem Leihhaus auf das Pfand vorgeliehene Summe, und
5) den Zinsfuß und die nöthigen Erinnerungen über die Auslösung des Versatzes.

§. 4.

Dieser Versatzschein ist für den Versetzenden das einzige giltige Dokument zur Wiedereinlösung seines Pfandes.

Der Versetzende hat ihn daher wohl zu verwahren, denn Jeder, welcher der Leihanstalt diesen Pfandschein überbringt, und gegen Bezahlung der Vorleihe und der verfallenen Zinsen das Pfand begehrt, erhält dasselbe, weil er für den rechtmäßigen Besitzer oder dessen Vertreter angesehen wird, in soferne nicht eine solche Person, an sich, oder den Umständen nach für verdächtig gehalten werden muß.

Zum Wiederbesitz des ausgestellten Pfandscheins nach Zahlung der Vorleihe und der Interessen gelangt ist die Leihanstalt von jeder Verantwortlichkeit befreyt.

§. 5.

Wenn daher ein Versetzender seinen Pfandschein verliert, so hat er dies bei der Leihanstalt sogleich schriftlich und umständlich anzuzeigen. — Diese sorgt dann durch die gehörige Vormerkung dafür, daß das Pfand an keine andere Person abgegeben wird.

§. 6.

Findet sich bis zu der Zeit der Pfandschein nicht vor, wo der Eigenthümer das Pfand wieder einlösen will, so wird ihm, da die Leihanstalt blos gegen den Pfandschein das Pfand ausliefern kann und darf, ein Duplicat des Pfandscheines zum Behuf der Lösung und zwar unentgeldlich gegeben, wenn er vorher für das Pfand durch einen tüchtigen Bürgen auf so lange Sicherheit bestellt hat, als der verlorene oder entwendete erste Pfandschein noch Ansprüche gibt.

§. 7.

Die Leihanstalt leiht:

1) auf Kapitalbriefe welche au porteur verlauten, drei Viertheile des cursmäßigen Werthes,
2) auf alle Gattungen von Juwelen und Pretiosen die Hälfte des durch den verpflichteten Schätzmeister ausgesprochenen Werthes,
3) auf Gold und Silber, drei Viertheile des durch den Schätzmeister ausgesprochenen Werths,
4) auf Metalle, nämlich Zinn, Kupfer und Messing, drei Viertheile des durch den Schätzmeister bestimmten Werthes, und
5) auf Tücher und Zeuge, Spitzen, Kleidungsstücke, Wäsche und Leinenzeuge, die Hälfte des durch den Schätzmeister ausgesprochenen Werthes.

§. 8.

Die Vorleihen werden in groben und landüblichen Geldsorten gegeben, und die Heimzahlung muß daher in gleichen Geldsorten geschehen. —

§. 9.

Wird ein Pfand unter dem Monat ausgelöst, so hat der Pfandgeber das Interesse für den ganzen laufenden Monat zu erstatten.

§. 10.

Der Unternehmer haftet den Eigenthümern der Pfänder für jeden Schaden, der durch Verlust oder Verderben entsteht, die Fälle ausgenommen, wenn durch

Digitized by Google

ein, ohne Verschulden des Unternehmers ausgebrochenes Feuer, oder durch gewaltsamen Einbruch etwas verloren gehen oder verderben würde.

§. 11.

Es wird jedoch der gesammte Pfändervorath, in so fern es thunlich ist, stets einer Brandassekuranz-Anstalt einverleibt sein, und wird sodann für Feuergefahr gehaftet, so weit die verpfändeten Gegenstände assekurirt sind.

§. 12.

Die Versätze können binnen 12 Monaten und 14 Tagen jederzeit wieder ausgelöst, und zwar gegen Zurückgabe des darüber ausgestellten Versatzscheines, Zurückzahlung des erhaltenen Darlehens und Entrichtung der verfallenen Zinse wieder zurück genommen werden.

§. 13.

Die Darlehen des Leihhauses werden für die Dauer von 12 Monaten gegeben. — In den darauf folgenden 14 Tagen muß jeder Versatz entweder auf vorstehende Weise ganz ausgelöst oder erneuert, und die treffenden Zinse bezahlt werden.

§. 14.

Eine Verpfändungs-Erneuerung geschieht, wenn nach bezahltem Kapital und Zinsen auf das nämliche Pfand nach seinem dermaligen Werth neu eingeschätzt, und nach dieser neuen Einschätzung das Darlehen regulirt wird. — Das Pfand wird auf einen neuen Pfandschein mit neuer Nummer umgeschrieben, und diese Umschreibung wird in den Pfand- und Kassabüchern überhaupt so behandelt, als ob das Pfand ausgelöst und sodann wieder aufs Neue versetzt worden wäre.

§. 15.

Alle Pfänder, welche binnen einem Jahr und 14 Tagen, weder ausgelöst, noch erneuert wurden, werden hierauf nach vorhergegangener öffentlicher Bekanntmachung in dem Leihhause an den Meistbietenden unter gerichtlicher Leitung versteigert.

§. 16.

Wird aus einem Pfand mehr erlöst, als das darauf geliehene Kapital, die davon verfallenen Zinsen, und die Versteigerungsgebühren zu drei Kreutzer von jedem Gulden des Darlehens betragen, so kann dieser Mehrerlös von dem Besitzer des Versatzzettels gegen Zurückgabe desselben erhoben werden. — Meldet sich nach abgehaltener öffentlicher legaler Versteigerung binnen 3 Monaten Niemand, so wird der Mehrerlös 2 Jahre lang als unverzinsliches Depositum angesehen und so in den Büchern der Anstalt vorgemerkt. — Nach Ablauf dieser Zeit wird eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung binnen weitern 2 Monaten im hiesigen Anzeige-Blatt erfolgen, und dann, wenn innerhalb dieser letzten Frist sich Niemand meldet, und legitimirt, das Mehrerlöste zum Besten der Anstalt eingezogen.

§. 17.

Das Leihhaus ist — ausgenommen an Feiertagen — an Montag, Mittwoch und Freitag, in dringenden Fällen aber zu jeder Zeit geöffnet.

Vormittags von 8 bis 11 Uhr,
kann in demselben versetzt, und
Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
ausgelöst werden.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, Christen sowohl als Juden, welche Faustpfänder besitzen, haben dieselben binnen 14 Tagen an die königl. privilegirte Leihanstalt dahier bei Vermeidung der in der Bekanntmachung vom 25. v. Mts., angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile abzuliefern, oder

Digitized by Google

an die Eigenthümer resp. Pfandschuldner zurück zu geben.

Oettingen, den 1. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am kommenden

Dienstage, den 16. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr,

werden bei der unterfertigten Stelle

7 Stück Hirsch- und
13 Stück Wilddecken, dann
16 Stück Rehfelle, und
20 Stück Fuchsbälge,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung verkauft. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Oettingen, den 8. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirection.

Zoeller.

Nachricht.

400 fl. sind aus fürstlicher Wittwenkasse hinzuleihen. Das Nähere ist zu erfahren bei Kammersekretär Beyer.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 23. Jan., Otto Lebrecht, Sohn des Oberschreibers beim Königl. Rentamte Herrn Auer. Protest.

Den 30. Jan., Maria Adelheid, Tochter des Königl. Baierischen Post-Expeditors und Gastwirths zum goldenen Karpfen, Herrn Krazer. Kath.

Den 31. Jan., Maria Walburga, Tochter des Bürgers und Hafnermeisters Lehner. Kath.

Gestorbene:

Den 1. Februar, Johann Christian, unehelich, von Haid, 14 Tage alt, an Fraisen. Protest.

Den 2. Februar, Konrad, Sohn des Söldners Kaspar Fröhner in Hainsfarth, 11 Tage alt, an Fraisen. Prot.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 17 Loth 2 Q.
3 " " " 26 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 5 kr. 3 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20 bis 21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 22	kr.
Butter das Pfund	15 bis 16	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück	4	kr.
Hennen das Stück	17 bis 18	kr.
Hühner das Paar	18 bis 20	kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30 bis 32	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 3ten Febr.	Kern	—	5	5	5	—	10	—	9	5	8	10
	Waizen	25	66	81	75	6	10	—	9	12	8	24
	Korn	6	15	21	21	—	7	15	6	52	6	30
	Gerste	2	18	26	22	4	7	30	6	57	6	24
	Haber	10	70	70	69	11	4	54	4	39	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zur Nro. 6. des Oettinger Wochenblatts 1836.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche

a) zum Lumpenankauf förmlich concessionirt sind, oder

b) zum Lumpensammeln als Commissionäre inländischer Papierfabrikanten authorisirt und aufgestellt sind,

haben am

Donnerstag, den 18. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen und ihre Concessions-Urkunden und Vorweise vorzuzeigen, widrigenfalls solche für erloschen, somit kraftlos, erklärt werden würden.

Oettingen, den 8. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und selbst gestellten Antrag des hiesigen Bürgers und Webers Sebastian Stümpfle wird dessen

halbes Wohnhaus mit 1/8 Tagw. Garten,

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Tagfarth auf

Dienstag, den 23. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird mit diesem Verkaufe eine vorläufige Liquidation der Forderungen verbunden, wozu alle diejenigen vorgeladen werden, welche an den Weber Sebastian Stümpfle etwas zu fordern haben; widrigenfalls sie sich alle jene Nachtheile zuzuschreiben hätten, welche mit der Unterlassung der Liquidation verbunden sind.

Oettingen, den 5. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Fastnacht-Roßmarkt und die Schranne wird am

Dienstag, den 16., und

der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 17. Februar d. Js.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 30. Jan. 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge der unter dem 24. v. M. eingekommenen hohen Regierungs-Entschließung wird der Besuch der Wirthshäuser und der Tanzplätze von Seite schulpflichtiger Jugend auf den Grund der allerhöchsten Verordnung allgemein, folglich auch unter der Aufsicht der Eltern verboten, weswegen auch den Honoratioren und Bürgern hiesiger Stadt nicht nachgesehen werden darf, daß sie mit schulpflichtigen Kindern bei Tanz-Gelegenheiten erscheinen.

Dieses Verbot wird jedoch nicht auf den Fall ausgedehnt, wenn Eltern bei ihren Spaziergängen mit ihren Kindern ein Wirthshaus besuchen, um eine Erfrischung zu nehmen.

Man vertraut zu der Einsicht und Gesetzachtung der Bewohner Oettingens, daß es nur gegenwärtiger Erinnerung bedarf, um sie zur Beobachtung eines allerhöchsten Verbots zu bestimmen.

Oettingen, den 8. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Das Lärmen und Schreien in den bevorstehenden Fastnachts-Abenden sowohl, als das Mißhandeln der Masken auf öffentlichen Strassen wird bei Vermeidung einer dreitägigen Arreststrafe verboten.

Oettingen, den 6. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Das Haus des Säcklermeisters Xaver Rader junior ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei Meßner Fischer.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich hier und in der Umgegend zu nachstehenden Arbeiten, als: Zimmermalen, Vergolden, Lakiren, auf Blech sowohl, als auf Leder und Holz, sowie auch zu allen in dieses Fach einschlagenden Geschäften, und verspricht billige und reelle Bedienung.

Oettingen, am 8. Februar 1836.

Joseph Schertl,
logirt neben der Schranne.

Anzeige.

In einem hiesigen Bürgershause können 2 Knaben, welche die lateinische Schule besuchen wollen, ein angemessenes Logis finden. Auch kann ihnen auf Verlangen die Kost gereicht, und überdies in den nöthigen Gegenständen Privatunterricht ertheilt werden. Das Nähere die Expedition dieses Blattes.

Tanzmusik-Anzeigen.

Ich Unterzeichneter bin gesonnen, am Fastnachts Dienstag, den 16. Februar, Tanzmusik zu geben, wozu höflich einladet

Oettingen, am 7. Februar 1836.

Prechter zur Gans.

Am Fastnachts-Montag wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, und gute und billige Bedienung verspricht

Joseph Krazer,
Gastgeber zum goldenen Karpfen.

Kommenden Fastnacht Sonntag, als am 14. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten Ball, und den darauf folgenden Dienstag Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet, billige und gute Bedienung verspricht

Oettingen, den 6. Februar 1836.

Friedrich Niemann,
Pächter zum weißen Roß.

Künftigen Fastnachts-Dienstag, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Leonhard Miller zum Engel.

Kommenden Fastnachts-Sonntag, den 14. d. Mts., wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Aloys Linder
zum Hirschen.

Fremden-Anzeige
vom 30. Jan. bis 5. Febr. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Haller, Kfm. von Hof. Hr. Feldkirchner, Kfm. von Nürnberg. Hr. Biller, Kfm. von Westphalen. Hr. Brander, Kfm. von Fürth. Hr. Löwenstein, Kfm. von Frankfurth. Madame Hörpfer von Donauwörth. Madame Wirth von da. Hr. Steiger, Kfm. von Nürnberg. Hr. Wagner, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Hardung, Pferdehändler von Sachsen-Gotha. Hr. Meyer, Kfm. von Augsburg. Hr. Bauer, Pferdehändler von Bottenwiesen. Hr. Herbst, Kfm. von Baireuth. Hr. Stöber, Handelsm. von Ulm.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Guldmann, Kfm. von Harburg. Hr. Rieß, Handelsm. von Bockenau. Hr. Rosenheimer, Pferdehändler von Ichenhausen. Hr. Meyer, Handelsm. von Neuburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Stucker, Kfm. von Kitzingen. Hr. Mehle, Handelsm. von Günzburg. Hr. Hartmann, Handelsm. von Nürnberg. Hr. Meyer, Handelsm. von Ulm.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 7. 16. Febr. 1836.

Bekanntmachung.

Bei den jetzt hier öfters vorkommenden Fällen von Blattern muß die Schutzpocken-Impfung vor sich gehen, und Niemand kann sich weigern, sein von dem Physikat zur Impfung bestelltes Kind zum Impfen zu bringen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß dieses Kind krank oder bereits geimpft ist.

Hiernach ist sich strenge zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 11. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, Christen sowohl als Juden, welche Faustpfänder besitzen, haben dieselben binnen 14 Tagen an die königl. privilegirte Leihanstalt dahier bei Vermeidung der in der Bekanntmachung vom 25. v. Mts., angedrohten Strafen und Rechtsnachtheile abzuliefern, oder an die Eigenthümer resp. Pfandschuldner zurück zu geben.

Oettingen, den 1. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche

a) zum Lumpenankauf förmlich concessionirt sind, oder

b) zum Lumpensammeln als Commissionäre inländischer Papierfabrikanten authorisirt und aufgestellt sind,

haben am

Donnerstag, den 18. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen und ihre Concessions-Urkunden und Vorweise vorzuzeigen, widrigenfalls solche für erloschen, somit kraftlos, erklärt werden würden.

Oettingen, den 8. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und selbst gestellten Antrag des hiesigen Bürgers und Webers Sebastian Stümpfle wird dessen

halbes Wohnhaus mit 1/8 Tagw. Garten,

in hiesiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft und hiezu Tagsfarth auf

Dienstag, den 23. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird mit diesem Verkaufe eine vorläufige Liquidation der Forderungen verbunden, wozu alle diejenigen vorgeladen werden, welche an den Weber

Digitized by Google

Sebastian Stümpfle etwas zu fordern haben; widrigenfalls sie sich alle jene Nachtheile zuzuschreiben hätten, welche mit der Unterlassung der Liquidation verbunden sind.

Oettingen, den 5. Februar 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die königl. Kreisregierung zu Ansbach hat durch hohes Rescript vom 8. d. Mts. und Js., die provisorisch erlassene Fleischbeschauordnung vom 3. November 1835 nach eingeholter technischer Prüfung als zweckmäßig genehmigt, und nur folgende Abänderungen angeordnet:

ad §. 10.

Wer ein Thier schlachten will, hat solches 12 Stunden vorher dem Fleischbeschauer anzuzeigen, welcher sodann innerhalb dieser Zeit von 12 Stunden die Beschau vorzunehmen hat.

ad §. 12.

Zu jeder andern Zeit hat der Thierarzt auf gemachte Anzeige des Schlächters die Beschau des Fleisches im Hause des letztern vorzunehmen.

Hiernach werden nun diese Abänderungen der Fleischbeschau-Ordnung vom 3. November 1835 nachgetragen, und übrigens auch noch im

§. 19.

statt

„gemeinschaftlich mit dem Physikat"

gesetzt:

„im Benehmen mit dem Physikat."

Oettingen, den 16. Februar 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Der Matthias-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 28. d. Mts., die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 1., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 2. März d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 15. Februar 1836.
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungsrescripte vom 25. v. Mts. werden hiemit nachstehende allgemeine Ausschreibungen der K. Generalzoll-Administration zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1.) den Anschluß des Herzogthums Nassau an den großen Zollverein betr.
2.) das baierische Chausseegeld von fremdem Anspanne an Reisegefährten betr.
3.) den Lokalstatus der Zollerhebungsbehörde im Königreich Würtemberg.

Oettingen, den 9. Februar 1836.
Stadt-Magistrat.
Vogt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Den Anschluß des Herzogthum Nassau an den großen Zollverein betr.

Unter Bezugnahme auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 15. Septbr. v. Js., Nro. 13920, die Verkehrsverhältnisse mit dem Herzogthume Nassau betr. Nro. 15575. Den Beitritt des landgräflich hessischen Amts Homburg zum Zollverein betr. wird den Königlichen Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsbehörden hiermit auf den Grund eines Finanz-Ministerial Reskripts vom 24. l. Mts. eröffnet, daß vermöge getroffener weiterer Uebereinkunft das genannte Herzogthum nebst dem landgräflich hessischen Amte Homburg mit dem 1. Jenner 1836 vollständig in den Zollverein treten werde, folglich von diesem Zeitpunkte anfangend der vertragsmäßige freie Verkehr, wie unter den übrigen Vereinsstaaten, so auch mit Erhebung der Ausgleichungs-Abgaben

Digitized by Google

von den in allegirter Ausschreibung vom 13. September aufgezälten Artikeln bei ihrem Uebergang aus dem Nassauischen Lande nach Baiern mit Ausschluß des Rheinkreises, nämlich:

von Bier mit einem Gulden vom bairischen Eimer,
von geschrottetem Malz mit 50 Kreuzer für den baierischen Metzen, und
von Branntwein mit einem Gulden vierzig fünf Kreuzer

für den baierischen Eimer fortbestehen, in dem Herzogthume Nassau aber vor der Hand keine Ausgleichungs-Abgabe erhoben werde.

Die k. Zollbehörden haben sich nun nach diesen Bestimmungen genau zu achten, auch den Fabrik- und Handelsstand davon in Kenntniß zu setzen.

München, den 24. Dezember 1835.

Königliche General-Zoll-Administration.
Knorr.

Spindelbauer.

Bemerkung. Die übrigen 2 Bekannmachungen folgen nächste Woche.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Die in der Gant befindliche Behausung des zu Wallerstein verstorbenen Maurersgesellen Johanu Hoppelt wird

Donnerstag, den 24. März l. Js.,

in der Gerichtskanzlei dahier durch Versteigerung verkauft, zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tag dahier zu erscheinen, und ihre Erklärung zum Protokoll anzugeben.

Wallerstein, den 8. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Der Unterfertigte bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er wegen vorkommender Blattern seine Privat-Impfungen, an Kindern sowohl, als Erwachsenen, bereits begonnen habe, und selbe Täglich von 10 bis 1 Uhr in seiner Behausung fortsetzen werde.

Oettingen, den 12. Februar 1836.

Dr. Kreitner,
prakt. Arzt.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 9. Februar, Johann Jakob Renner bürgerlicher Beisitzer, mit Anna Barbara Käferlein, Taglöhnerstochter von hier. Protest.

Den 9. Februar, Gottfried Jakob Hörmann, Bürger und Rothgerbermeister dahier, mit Margaretha Barbara Reuter von Pföfflingen. Protest.

Geborne:

Den 9. Februar, Georg Friedrich, Söhnlein des Wilhelm Friedrich Schwegler, Bürgers uud Pfragners dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 10. Febr., Jeanette Louise Emma, Töchterlein des Seniors und zweiten Pfarrers bei St. Jakob dahier, Herrn Konrad Albrecht Siebenkees, 6 Monate alt, am Steckfluß. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 6. bis 12. Febr. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:
Hr. Herbst, Kfm. von Baireuth. Hr. Stüber, Handelsm. von Ulm. Hr. Helmer, Kfm. von Stuttgardt. Hr. v. Beck, Gutsbesitzer auf dem Ramhof. Hr. Vogelsang, Thierarzt von Harburg. Hr. Würmlinger, Kfm. von Ulm. Hr. Herbstfeld, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Müller, Wirth von Wörnitzstein. Hr. Le-

Digitized by Google

Haro, Handelsm. von Trient. Hr. Lemberg, Handelsm. von Burghaagfeld. Hr. Fauler, Pferdehändler von Kleinerdlingen. Hr. Lauhammer, Kfm. von Kitzingen. Hr. Wolf, Kfm. von Rabesgrün. Hr. Schmidt, Kfm. von Augsburg. Hr. Klerikus, Kfm. von Nürnberg. Hr Schüler, Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Gürtler, Kfm. von Karlsruhe. Hr. Sammler, Kfm. von Nürnberg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Gutmann, Handelsm. von Harburg. Hr. Lindenmayer, Kfm. von Würzburg. Hr. Gruber, Handelsm. von Augsburg. Hr. Jammes, Handelsm. von Schafhausen. Hr. Pfisterer mit Tochter, Handelsm. von Bopfingen. Hr. Sturm, Handelsm. von Widelslingen. Hr. Klein, Handelsm. von Schwabach. Hr. Müller, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Gerstenmeyer, Kfm. von Ulm.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Müller, Handelsm. von München. Hr. Hofmann, Handelsm. von Erfurth. Hr. Georg, Handelsm. von von Lauingen. Hr. Fischer, Kfm. von Ludwigsburg.

Anzeige.

Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen:
5 Loth 3 1/3 Quint
und werden gebacken:
ste Woche: von Christian Kolb.

Kunst-Anzeige.

Nachstehende Gegenstände sind in meiner Steindruckerei erschienen, und um beigesetzte Preise zu haben, als:

Das Protest. Vater-Unser, sehr gut lithographirt und gedruckt, in ganzen Bogen 18 kr.

Auch sind bei mir eine große Auswahl von Stammbuchblättern, schwarz und illuminirt, Billetten, geistl. und weltlichen Bildern erschienen, welche um billige Preise abgegeben werden können.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

J. M. Brandel.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.
2 " Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3 " "	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	12 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	6 Pfund	4 Loth.
" 6 kr. Laib	3 Pfund	2 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	16 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch	9 kr.	— pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr.	— pf.
1 " Hammelfleisch	6 kr.	— pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	17	bis 18	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 10ten Febr.	Kern	—	10	10	10	—	10	—	9	5	8	10
	Waizen	6	82	88	73	15	10	—	9	22	8	45
	Korn	—	25	25	24	1	7	30	7	15	7	—
	Gerste	4	11	15	9	6	7	38	7	25	7	12
	Haber	11	36	47	47	—	5	—	4	45	4	20

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 8. 23. Febr. 1836.

Bekanntmachung.

Um das Einsammeln der Beiträge für die Anstalt erkrankter Dienstbothen nicht zu erschweren, und jeder Zwangsverfügung zu entgehen, wird zur Beseitigung hiebei vorwaltender irriger Ansichten abermals ausdrücklich erklärt:

„daß es nicht von dem Willen der „Dienstbothen abhängig ist, den Beitrag zu bezahlen, oder nicht, sondern „daß jeder derselben hiezu pflichtig ist, „und der Dienstherr für jeden derselben vorschußweise diesen Betrag bezahlt, und solchen seinen Dienstbothen „in Abzug bringt."

Hiernach ist sich genau zu achten und vor Nachtheil und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 20. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die beiden halben Häuser der Wittwe Johanna Sophia Oberhäuser dahier Nro. 66. A. Lit. C. auf dem Entengraben mit Stallung und sonstiger Zugehör an den Meistbietenden am

Mittwoch, den 23. März d. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Johanna Sophia Oberhäuser etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufs-Termin aufgefordert.

Oettingen, am 22. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Matthias-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 28. d. Mts.,

die Schranne und der Schweinmarkt am

Dienstag, den 1., und

der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 2. März d. Js.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 15. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Steinbrechen im Kommun-Steinbruch oder sonstigen Gemeindegrundstücken, ohne magistratische Genehmigung, wird in Folge magistratischen Beschlußes vom 19. dies bei Strafe von

10 fl.

verboten.

Oettingen, den 20. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungsreskripte vom 25. v. Mts. werden hiemit nachstehende allgemeine Ausschreibungen der K. Generalzoll-Administration zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1.) den Anschluß des Herzogthums Nassau an den großen Zollverein betr.
2.) das baierische Chausseegeld von fremdem Anspanne an Reisegefährten betr.
3.) den Lokalstatus der Zollerhebungsbehörde im Königreich Würtemberg.

Oettingen, den 9. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das baierische Chausseegeld von fremdem Anspanne an Reisegefährten betr.

Durch höchste Finanzministerial-Entschließung vom 28. Dezbr. l. Js., Nro. 19,115 im ausgesetzten Betreffe wurde genehmigt, daß vom 1. Jenner 1836 angefangen das Chausseegeld von Reise-Fuhrwerken mit vereinsländischem Anspanne provisorisch dem Chausseegelde für Güterladungen gleichgestellt, sofort auf den Satz von einem Kreuzer drei Pfenningen per Zugthier und Stunde, statt des bisherigen Aversums von dem Gulden per Zugthier ermäßigt werde.

Das Königliche Haupt-Zollamt hat dem gemäß die Behandlungen zu pflegen, und seine Inkorporationen zur genauen Einhaltung dieser Bestimmung unverzüglich anzuweisen.

München, den 29. Dezember 1835.

Königliche Generalzoll-Administration.

Knorr.

Spindelbauer.

Hauptzollämter mit Waarenniederlage.	Nebenzollämter.
I. An der Gränze.	
1. Friedrichshafen,	Langenargen, erster Klasse.
	Kreßbronn.
	Schloß Friedrichshafen) 2ter
	Fischbach) Klasse.

Sodann gehören zu diesem Hauptamt die Nebenämter.

II. Im Innern.

	Ravensburg erster Klasse mit bedingtem Niederlagsrechte.	
	Tuttlingen desgleichen.	
	Isny)	erster
	Ebingen)	Klasse.
2. Ulm.		
	Biberach erster Klasse mit bedingtem Niederlagsrechte.	
	Heidenheim desgleichen.	
3. Stuttgardt.		
	Reutlingen erster Klasse mit bedingtem Niederlagsrechte.	
	Tübingen desgleichen.	
	Kalw erster Klasse mit bedingtem Niederlagsrechte.	
4. Kannstadt.		
	Göppingen erster Klasse mit bedingtem Niederlagsrechte.	
	Gmündt)	
	Eßlingen)	erster Klasse.
	Ludwigsburg)	
5. Heilbronn.		

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

In der Verlassenschafts-Sache des dahier verstorbenen Kanzlisten Kekhuth wird zur Herstellung des Schuldenstandes eine Tagsfarth auf

Dienstag, den 29. März l. Js.,

angesetzt, und alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung zu machen ha-

Digitized by Google

den, aufgefordert, solche anzumelden, und nachzuweisen, widrigen Falls bei der Verlassenschafts-Vertheilung hierauf keine Rücksicht werde genommen werden.

Wallerstein, den 17. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Die in der Gant befindliche Behausung des zu Wallerstein verstorbenen Maurersgesellen Johann Hoppelt wird

Donnerstag, den 24. März l. Js.,

in der Gerichtskanzlei dahier durch Versteigerung verkauft, zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tag dahier zu erscheinen, und ihre Erklärung zum Protokoll anzugeben.

Wallerstein, den 8. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Markt-Empfehlung.

Nächstkommenden Mathias-Markt befindet sich unser wohl assortirtes Tuch- und Mode-Waaren-Lager, wie gewöhnlich, im Gasthofe zum weißen Roß.

Gebrüder Flesch
aus Hainsfarth.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 15. Februar Maria Theresia, Tochter des Bürgers und Webermeisters Jaumann. Kath.

Den 17. Februar Karl Konstantin, Sohn des Fürstl. Schloßthorwarths Michler. Kath.

Den 18. Februar, Joseph Anton, Sohn des Bürgers und Melbermeisters Zwerger. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 13. bis 19. Febr. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Burkhard, königl. Consistorialrath von Ansbach. Hr. Herrmann, Kfm. von Nürnberg. Hr. Stolz, Kfm. von Zürch. Hr. Hempel und Hr. Affling, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Wenkele, Handelsm. von Weilheim. Hr. Kapelle, Handelsm. von Binswangen. Hr. Holz, Kfm. von Würzburg. Hr. Lang, Gutsbesitzer von Eggenfelden. Hr. Perlen, Kfm. von Eßlingen. Hr. Gadermann, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Holleron, Kfm. von Mainz. Hr. Schmidt von Augsburg. Hr. Krohn, Kfm. von Krumbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Meyer, Handelsm. von Gunzenhausen. Hr. Gutmann, Handelsm. von Cronheim. Hr. Fuchs, Handelsm. von Wurmbach. Hr. Uhlherr, Kfm. von Hersbruck. Hr. Sturm, Handelsm. von Crailsheim. Hr. Birnmeyer, Kfm. von Ulm. Hr. Gutmann, Handelsm. von Oberndorf. Hr. Steiner mit Frau, Kfm. von Reutlingen. Hr. Appenheimer, Handelsm. von Steppach. Hr. Weis, Handelsm. von Nürnberg. Hr. Knöpfle, Handelsm. von Lauingen. Hr. Weiner, Kfm. von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Georg, Handelsm. von Lauingen: Hr. Bergmann, Kfm. von Eibenstock. Hr. Scheitlein, Müllermeister von der Brennersmühle. Hr. Meyer, Handelsm. von Grömmersbach.

Zeitungs-Nachricht.

Vom Rhein, 27. Jan.: „Am 13. d. hat sich zu Dittlenheim im Departement des Niederrheins Folgendes zugetragen: Es fand dortselbst eine Hochzeit statt. Nach der Trauung in der Kirche verfügten sich die verschiedenen Gäste in

Digitized by Google

das Haus des Brautpaars. In dem Augenblicke, als man sich zu Tische setzen wollte, wurde dem jungen Ehemann gemeldet, daß fünf Pferde und ein Kalb, welche mit dem Wasser des Hausbrunnens getränkt worden, plötzlich krepirt wären. Man schöpfte Verdacht, und stellte von den auf dem Tische befindlichen Speisen, welche mit jenem Wasser gekocht waren, eine Schüssel einer Katze vor, welche nach dem Genusse ebenfalls sogleich verendete. Der Verdacht der abscheulichen Brunnenvergiftung fiel auf den abwesenden Oheim der Braut, welcher mit seinem Bruder in Feindseligkeit lebte, uud besonders dieser Heirath entgegen war; auch sollte er am Morgen der Trauung zu Jemanden gesagt haben: „Jetzt sind sie lustig; heute Abend aber werden sie es nicht mehr seyn." Er ward eingezogen und gestand Anfangs nicht ein. Als er aber in das Gefängniß von Molsheim gebracht wurde, ließ er einen Priester kommen, und bekannte vor demselben und in Gegenwart der Gendarmen seine schreckliche That ein. Am folgenden Morgen fand man ihn im Kerker todt. Er hatte mittelst eines Giftes, welches er in einer Tabacksdose bei sich verborgen hatte, sich getödtet."

Anzeige.

Zwei Fastenbrezen für 1 kr. wiegen:
5 Loth 3 1/3 Quint
und werden gebacken:
3te Woche: von Christoph Schöppler.

Literarische Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. Mit einem Titelkupfer und Umschlag. 24 kr.

Inhalt: Der Rosenstock. Die Fliege. Das Karthäuserkloster.

Jedem Jugendfreunde werden diese Erzählungen gewiß sehr angenehm sein.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.	
2 " Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3 " "	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 2 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 21	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 20	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 16ten Febr.	Kern	—	4	4	4	—	9	36	9	—	8	24
	Waizen	15	14	29	19	10	10	9	9	19	8	30
	Korn	—	7	8	7	1	7	40	7	20	7	—
	Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
	Haber	2	20	22	13	9	5	—	4	51	4	42

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 9. 1. März 1836.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Testamentserben der Wittwe Sybilla Hüttenmeyer in Auhausen wird deren Nachlaß und zwar: das bewegliche Vermögen, dann Haus- und Baumannsfahrnisse, 2 Kühe u. d. g. am

Donnerstag, den 3. März d. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Verlassenschaftshause zu Auhausen, gegen baare Bezahlung, dann das unbewegliche Vermögen bestehend:

a) in einer Sölde nämlich Haus Nro. 14. mit einem kleinen Gärtlein und alten Gemeinderecht,
b) 1/2 Morg. A. bei der Au im Groth,
c) 3/8 Morg. freieigener Acker in der obern Au, von den neuen Gemeindtheilen,
d) 1/8 Morg. freieigener Acker in der obern Au, von den neuen Gemeindetheilen,
e) 3/8 Morg. eigener Acker im Ried, von den neuen Gemeindetheilen,
f) 1/2 Tagw. und sechs Ruthen freieigene Wiese in der untern Au, von den neuen Gemeindetheilen,
g) 3/4 Tgw. Wiese, die Schäufelwiese im Kappelfeld liegend,
h) 3/4 Morg. Acker am s. g. Köstlein,
i) 1/4 Morg. A. am s. g. Luderbuck, Kappelhofacker,

am nämlichen Tage, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Beckschen Wirthshause in Auhausen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitznnd zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die Nachlaßmasse der Sybilla Hüttenmeyer etwas zu fordern haben, am bemerkten Tage, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, zur Liquidation unter dem Anhange aufgefordert, daß sie sich die Nachtheile, welche sie aus der unterlassenen Liquidation treffen sollten, selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 14. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die beiden halben Häuser der Wittwe Johanna Sophia Oberhäuser dahier Nro. 66. A. Lit. C. auf dem Entengraben mit Stallung und sonstiger Zugehör an den Meistbietenden am

Mittwoch, den 23. März d. Js.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend

Digitized by Google

einem Grunde an die Johanna Sophia Oberhäuser etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufs-Termin aufgefordert.

Oettingen, am 22. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung mehrerer Hypothekenschulden des Unterthanen Michael Wenninger von Wechingen werden nachstehende Besitzungen desselben, als:

3/4 M. A. auf dem Bach im hintern Feld,

3/8 M. Acker auf dem Bach im Sulzfeld,

1 M. Acker bei der langen Heck im Sulzfeld,

1 M. Acker im Eisenfeld.

1/2 M. Acker auf dem Buck, im Lettenfeld,

am

Dienstag, den 15. März d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

im Wüstischen Wirthshause zu Wechingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Oettingen, am 29. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Mitfasten-Roßmarkt und die Schranne wird am

Dienstag, den 15ten,

der Hornviehmarkt am

Mittwoch den 16ten März

abgehalten.

Oettingen, den 29. Febr. 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Reskripte vom 25. v. Mts., werden hiemit nachstehende allgemeine Ausschreibungen der königl. Generalzoll-Administration zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Tarifsänderungen in Folge des Zollanschlusses des Großherzogthums Baden betreffend.

2.) Die Uebereinkunft zur Rückvergütung an preußischen Rheinoktroi betr.

Oettingen, den 10. Februar 1336.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Tarifsänderungen betreffend.

Dem königlichen Hauptzollamte werden hiemit die — in Folge des Anschlusses des Großherzogthums Baden an den großen Zollverein eingetretenen Tarifsänderungen, wie solche in dem Zolltarif für das Großherzogthum Baden enthalten sind, zur Vormerkung und gleichmäßigen Darnachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieselben den 1. Januar 1836 in Wirkung zu treten haben.

Erste Abtheilung des Tarifs.

Ziffer 3. Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüßiges als eingetrocknetes, ausgenommen beim Ausgang an der badischen Gränze zu vergl. 2. Abth. Art. 1. Anm. 2.

Ziffer 5. Dünger, thierischer; desgl. andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Hornspäne Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnißscheine und unter Kontrolle der Verwendung, wegen Hornspäne beim Ausgang an der badischen Gränze zu vergl. 2. Abth. Art. 1. Anm. 2.

Digitized by Google

Ziffer 21. Papierspäne. (Abfälle) und beschriebenes Papier (Akten Makulatur).

Anmerkung. An den großherzoglichen badischen Zollstätten mit einem Ausfuhrzoll von 3 fl. 26 1/4 kr. für den Zollzentner belegt; (zu vergl. 2. Abth. Art. 24).

Zweite Abtheilung des Tarifs.

Ziffer 1. Abfälle von Glashütten, desgleichen Glasscherben ꝛc.

Ziffer 6. Anmerkung. 1. In preußischen westlichen Provinzen in Baiern, Würtemberg, ingl. im Großherzogthum Baden, in Kurhessen und im Großherzogthum Hessen ist Roheisen auch beim Ausgang frei.

Ziffer 7. Anmerkung. In Westphalen und Niederrhein auf der Gränze von Wilnsdorf bis zum Rhein, desgleichen an den bairischen würtembergischen und badischen Gränzen, Eisenerz im Ein- und Ausgang frei.

Ziffer 24. Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, nach lit. b. ist die Anmerkung beizusetzen.

An den großherzoglichen badischen Zollstätten entrichten alte Fischernetze, altes Tauwerk und Stricke den Ausfuhrzoll von 3 fl. 26 1/4 kr. für den Zollzentner. Demselben Ausfuhrzoll unterliegen an diesen Zollstätten Papierspänne und Makulatur, soweit sie nicht als Verpakungsmittel für andere ausgehende Gegenstände dienen; (zu vergleichen 1. Abth. Nro. 21.)

Ziffer 25. f. Wein ꝛc. (die Anmerkung: Weiße Bodenseeweine ꝛc. cessirt.)

g. Butter ꝛc.

Anmerkung 1. Frische, ungesalzene Butter auf der Linie von Lindau bis Hemmenhofen eingehend 1 fl. 40 kr. von Zollzentner.

Anmerkung 2. Einzelne Stücke, welche ꝛc. wie bisher.

Ziffer 32. Spielkarten ꝛc.

Bei der Einfuhr nach Baiern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen ꝛc.; wie bisher.

Ziffer 34. Steinkohlen ꝛc.

Anm. An den großherzoglichen badischen Grenze oberhalb Kehl eingehend 1 kr. vom Zollzentner.

Ziffer 39. Vieh.

g. Anderes Schlachtvieh ꝛc. ꝛc.

Anm. 1. Auf den Grenzlinien von Waldmünchen ꝛc. wie bisher.

Anm. 2. Auf der Grenze gegen die Schweiz von Lindau bis Eimeldingen werden magere Ochsen, ingl. Kühe und Rinder zur Nachzucht in einzelnen Stücken, und nicht zum Handel bestimmt, auf obrigkeitliche, den Einbringern zu ertheilende Bescheinigungen gegen ein Viertel der obigen Tarifsätze eingelassen.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

In der Verlassenschafts-Sache des dahier verstorbenen Kanzlisten Kekhuth wende zur Herstellung des Schuldenstandes Ane Tagsfarth auf

Dienstag, den 29. März l. Js.,

angesetzt, und alle diejenigen, welche an demselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche anzumelden, und nachzuweisen, widrigen Falls bei der Verlassenschafts-Vertheilung hierauf keine Rücksicht werde genommen werden.

Wallerstein, den 17. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Der Unterfertigte zeigt hiemit an, daß er Privat-Impfungen an Kindern

sowohl, als Erwachsenen, nunmehr alle Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 1 Uhr, in seiner Behausung vornehmen werde.

Oettingen, den 24. Februar 1836.

Dr. Kreitner,
prakt. Arzt.

Geld-Ausleihen.

Bei der Kirchenstiftung in Belzheim sind 600 fl. Kapital, auf doppelte Versicherung, zu 4 1/2 Prozent, auszuleihen, und man hat sich deshalb über das Weitere an die Kirchenverwaltung zu wenden.

Anzeige.

Es wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht, der Lust hat das Geschäft der Gürtler und Regenschirmmacher zugleich zu lernen. Von wem? kann in der Brandelschen Hofbuchdruckerei in Oettingen erfragt werden.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 23. Febr., Johann Georg Brummer, gewesener Söldner in Hainsfarth, ein Wittwer, an Altersschwäche, 86 Jahre alt. Protest.

Den 27. Febr. Christina [illegible], Bürgerin und Schuhmacher[illegible], 78 Jahre alt, an der Entkr[illegible]ng. Kath.

Fremden-Anzeige.

vom 20. bis 26. Febr. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen: Hr. Zink, Kfm. von Bamberg. Hr. Vogel, Kfm. von Lindau. Hr. Stark, Handelsm. von Biberach. Hr. Meier, Kfm. von Aschaffenburg. Hr. Holzer, Wagenfabrikant von München. Hr. Baron v. Dangel von Nürnberg. Hr. Wurm, Kfm. von Zürch. Hr. Gera mit Sohn, Handelsm. von Ansbach. Hr. Goßmann, Handelsm. von Flammersbach.

Im Gasthof zur gold. Gans: Hr. Brummer, Handelsm. von Pappenheim. Hr. Block, Handelsm. von Bechhofen. Hr. Strauß, Kfm. von Kitzingen. Hr. Wißmeyer, Handelsm. von Nürnberg. Hr. Steinhardter, Handelsm. von Döckingen. Hr. Melzer, Handelsm. von Günzburg. Hr. Barth, Kfm. von Ulm.

Im Gasthof zur gold. Sonne: Hr. Räz, Handelsm. von Gmünd. Hr. Arnold, Handelsm. von Aalen. Hr. Martin, Handelsm. von Bamberg. Hr. Schmidt, Handelsm. von Schwabach.

Literarische Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. Mit einem Titelkupfer und Umschlag. 24 kr.

Inhalt: Der Rosenstock. Die Fliege. Das Karthäuserkloster.

Anzeige.

Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen:
5 Loth 3 1/3 Quint
und werden gebacken:
4te Woche: von Joseph Schöppler.

Schranne-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 24ten Febr.	Kern	—	7	7	7	—	10	—	9	10	8	20
	Waizen	10	84	94	90	4	10	18	9	24	8	30
	Korn	1	17	18	16	2	7	54	7	27	7	—
	Gerste	2	8	10	10	—	7	24	7	11	7	—
	Haber	6	33	39	37	2	5	9	4	51	4	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 10. 8. März 1836.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen,

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, für das heurige Jahr der Ganterpreis für die Maas tarifmäßigen Sommerbiers auf 4 Kreuzer 1 Pfenning festgesetzt sei, der Schenkpreis sich daher auf 4 Kreuzer 3 Pfenning, ohne Einschluß des Lokalaufschlags, berechnet, daß aber dieser Biersatz nur als ein unüberschreitbares Maximum zu betrachten ist, und den einzelnen Bräuern und sonstigen Bräuhausbesitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorschriftsmäßigen Bedingungen und mit Genehmigung der Polizeibehörde auch unter der Taxe zu verleitgeben.

Oettingen, den 3. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers werden die beiden halben Häuser der Wittwe Johanna Sophia Oberhäuser dahier Nro. 66. A. Lit. C. auf dem Entengraben mit Stallung und sonstiger Zugehör an den Meistbietenden am

Mittwoch, den 23. März d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Johanna Sophia Oberhäuser etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufs-Termin aufgefordert.

Oettingen, am 22. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung mehrerer Hypothekenschulden des Unterthanen Michael Wenninger von Wechingen werden nachstehende Besitzungen desselben, als:

3/4 M. A. auf dem Bach im hintern Feld,
3/8 M. Acker auf dem Bach im Sulzfeld,
1 M. Acker bei der langen Heck im Sulzfeld,
1 M. Acker im Eisenfeld,
1/2 M. Acker auf dem Buck, im Lettenfeld,

am

Dienstag, den 15. März d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wüstischen Wirthshause zu Wechingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber unter dem

Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 61. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Oettingen, am 29. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Bei dem hiesigen Königl. Rentamt percipiren und quittiren:

1.) der Königliche Rentbeamte:
die Steuern von den Standesherren, die sämmtlichen Dominikalsteuern mit Nebenumlagen im Amtsbezirk, die Handlöhner, Forstgefälle, die Staatsgüter-Kaufschillings- und Grundgefäll-Ablösungs-Gelder, die Naturalien in natura, und die Erlöse durch Verkauf und Ablösung nach dem Normalpreise für die Getraider.

2.) der Rentamts Oberschreiber Auer: die ständigen Grundgefälle, die Umschreibgebühren und Taxen.

3.) der Rentamtsgehilf Peez, sämmtliche Steuern und Umlagen außer obigen ad. 1.

Die von diesen 2 Percipienten ausgestellten Quittungen erkennt der Königl. Rentbeamte als giltig an.

Oettingen, am 1. März 1836.

Königliches Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Vom Finanz-Jahr 1835/36, nämlich vom 1. Oktober 1835 an, werden die neuen Grund-, Haus-, Dominikal-, Zehnt-, Fischwasser- und Jagdsteuern nach dem Definitivum gesetzlich erhoben, und die bis jetzt geleisteten abschlägigen Zahlungen in Abzug gebracht.

Zur Erhebung sind zur Zeit ausgeschrieben:

a.) 2 8/10 fl. Simpla, oder 2 fl. 48 kr. von einem Gulden einfacher Grund-Fischwasser- und Jagdsteuer,

b.) 3 Simpla von einem Gulden einfacher Haus-,

c.) 4 Simpla von einem Gulden einfacher Dominikal- (Renten) und Zehnt-Steuern,

ferner mit diesen

d.) die Kreisumlage von einem jeden Gulden von obigen wirklichen Steuerbeträgen mit 3 1/2 kr.

Die Gewerb- und Familiensteuern mit den Kreisumlagen werden, wie früher, entrichtet.

Das Königliche Rentamt dahier setzt seine Steuerpflichtigen hievon, und von folgendem in Kenntniß:

1) die Schuldigkeiten kann Jeder aus seinen — in Handen habenden Kataster-Auszügen ersehen und berechnen,

2) die neuen Steuerbüchlein sind vertheilt, und solche an den anberaumten Zahlungs-Terminen, dann die alten Büchlein, wenn schon eine abschlägige Zahlung pro 1835/36 darinnen stehet, mitzubringen,

3) die Zahlungs-Termine müßen umsomehr eingehalten werden, indem die ersten Einschreibungen in den Hebe-Registern und Büchlein mehrere Zeit erfordern,

4) der Zulauf blos an den Mittwochen von so verschiedenen Steuergemeinden, wo die Kontribuenten keinen Termin haben, und durch den so großen Andrang viele Irrungen entstehen müßen, kann bei den jetzigen Perceptions-Verhältnissen nicht mehr Statt finden,

5) unkassemäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußischen gehören, werden nicht angenommen.

Oettingen, den 5. März 1836.

Königliches Rentamt.
Erb.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Februar wurden polizeilich abgestraft:

2 Personen wegen unerlaubten Aufenthaltgebens.
1 Person wegen liederlichen Lebenswandels.
1 Person wegen Mißhandlung.
1 Person wegen Vagirens und Entlaufens aus der Lehre.
2 Personen wegen Gassenbettels.
1 Person wegen Verkaufens unvollständiger Schneller.
1 Person wegen Verkaufens von Garn vor aufgesteckten Fahnen.
1 Person wegen Schimpfens.
1 Person wegen unanständigen Betragens im Amtszimmer.
1 Person wegen Entlaufens aus dem Dienst.
2 Personen wegen Mehlaufschlagsdefraudation.

Oettingen, den 1. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die hiesige gemeinschaftliche Seelhauspflege hat gegen hinlängliche Versicherung 50 fl. auszuleihen.

Oettingen, den 5. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Mitfasten-Roßmarkt und die Schranne wird am

Dienstag, den 15ten,

der Hornviehmarkt am

Mittwoch den 16ten März

abgehalten.

Oettingen, den 29. Febr. 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die in dem Nachlasse des dahier verlebten Fürstlichen Domainen-Verwalters Johann Georg Schmid vorhandene Mobilien, bestehend in Betten und Kleidungsstücken ꝛc. werden am

Freitag, den 4. März l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Verlebten öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 20. Februar 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Nachricht und Empfehlung.

Da mir von dem Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen die Konzession als Pflästerer-Meister allergnädigst ertheilt worden ist, so empfehle ich mich nicht nur den Bewohnern in hiesiger Stadt, sondern auch den Bewohnern der Städte und Dörfer in der Nachbarschaft.

Oettingen, am 6. März 1836.

Johann Floß,

Pflästerer-Meister.

Nachricht.

Unterzeichneter macht hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, daß er als Bleich-Faktor für das Fürstlich Wallersteinische Bleich-Regie-Amt Kl. Zimmern ernannt wurde, daß er alle Bleich-Gegenstände übernimmt, und für richtige und billige Bedienung bestens sorgt, es empfiehlt sich

Benedikt Joseph,

Schuhmachermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 5. März, Amalia Creszentia, Tochter des Bürgers und Lodwebers, auch Tuchmachermeisters Grussier. Kath.

Gestorbene:

Den 27. Februar, Johanna Kniter, ehemalige Fürstl. Schloßthorwarths-Tochter, 36 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Digitized by Google

Den 2. März. Aloys, unehelich, 6 Monate alt, an Fraisen. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 27. Febr. bis 4. März 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Eberhauer, Handelsm. von Emberg in Tirol. Hr. Florus, Kfm. von Frankfurt. Freiherr v. Tucher von Leipheim. Hr. Weiler, Kfm. von München. Hr. Schneider, Handelsm. von Buchbronn. Hr. Gera mit Sohn, Handelsm. von Ansbach. Die Hrn. Gebrüder Fickel, Handelsleute von Gerolfing. Hr. Bender mit Frau, Handelsm. von Ellwangen. Hr. Zinn, Regierungsacceſſiſt von Ansbach. Hr. Brill, Kfm. von München. Hr. Zabern, Bürſtenmacher von Giengen. Hr. Kolb, Kfm. von Sachſen-Meiningen. Hr. Deuringer, Bräumeiſter von Ansbach. Hr. Walter, Kfm. von Würzburg. Hr. Forkel, Kfm. von Aſchaffenburg. Hr. Wörlinger, Handelsm. von Ulm. Hr. Kleinknecht, Kfm. von Nürnberg. Hr. Baßler, Handelsm. von Schweinfurth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Katz, Handelsm. von Döckingen. Hr. Stephaniſch, Handelsm. von Polland. Hr. Madreniſch, Handelsm. von Kaupp. Hr. Eiſemann, Kfm. von Steppach. Hr. Sturm, Kfm. von Crailsheim. Hr. Küchenmeyer, Handelsm. von da. Hr. Schwarzberger, Handelsm. von Ingolſtadt. Hr. Rothſchild, Pferdehändler von Ichenhauſen. Hr. Meyer, Pferdehändler von da. Hr. Kreyſer, Kfm. von Crotendorf. Hr. Brühlmeyer, Handelsm. von Günzburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Glockmann, Kfm. von Bamberg. Hr. Hertich, Kfm. von Mainſtockheim. Hr. Utzmann, Handelsm. von Sand. Hr. Veit, Kfm. von da. Hr. Waller, Metzgermeiſter von Günzburg. Hr. Scherder, Handels. v. Unterſchneidheim.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Ochſenfleiſch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch 10 kr. — pf.

Anzeige.

Zwei Faßenbretzen für 1 kr. wiegen:
5 Loth 3 1/3 Quint
und werden gebacken:
ste Woche: von Friedrich Schön.

Literariſche Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen iſt angekommen und zu haben:

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfaſſer der Oſtereier. Erſtes Bändchen. Mit einem Titelkupfer und Umſchlag. 24 kr.

Inhalt: Der Roſenſtock. Die Fliege. Das Karthäuſerkloſter.

Anzeige.

Es wird ein junger Menſch in die Lehre geſucht, der Luſt hat das Geſchäft der Gürtler und Regenſchirmmacher zugleich zu lernen. Von wem? kann in der Brandelſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen erfragt werden.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederſter. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 1ten März.	Kern	—	2	2	1	1	10	—	—	—	—	—
	Waizen	2	23	25	19	6	10	45	10	12	9	40
	Korn	—	7	7	7	—	8	—	7	37	7	15
	Gerſte	—	4	4	1	3	8	—	—	—	—	—
	Haber	1	10	11	11	—	5	12	5	1	4	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 11. 15. März 1836.

Bekanntmachung.

Zur Bezahlung dringender Hypothekenschulden wird in Folge Beschlusses vom heutigen

das fliegende Lehen des Söldners Michael Schneider zu Ehingen, bestehend aus 8 Morgen Aecker und Wiesen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zu diesem Ende hat man Verkaufs-Termin auf

Dienstag, den 22. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr,

im Förgischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen werden, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 11. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Bauer Andreas Meyer in Ehingen hat auf Andringen seiner Gläubiger den gerichtlichen Verkauf seines Hofguts, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Hofraum, Garten, 38 Morg. 53 Dez. Aecker und Wiesen sowie der eigenen Grundstücke:

1) 44 Dez. Aecker im untern Seefeld,
2) 1 Tgw. Markwiese, Kellersch. Ausbruch
3) 89 Dez. Wiese auf dem Liß, und
4) 1 Tgw. 14 Dez. Wiesen im obern Nittinger See,

beantragt.

Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Rauischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 14. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Am nächsten Donnerstage, den 17. dieses Monates, wird der gewöhnliche Holzschreibtag für die Stadt Oettingen pro 1836 abgehalten.

Alle jene Personen, welche für dieses Jahr Holz oder Wellen aus den fürstlichen Forsten zu erhalten wünschen, und ihren Bedarf nicht schon angemeldet haben, wollen daher an dem bemerkten Tage ihre Bestellungen zuversichtlich zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle bringen, indem spätere Meldungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Oettingen, den 14. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirection.

Zoeller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom Finanz-Jahr 1835|36, nämlich vom 1. Oktober 1835 an, werden die neuen Grund-, Haus-, Dominikal-, Zehnt-, Fischwasser- und Jagdsteuern nach dem Definitivum gesetzlich erhoben, und die bis jetzt geleisteten abschlägigen Zahlungen in Abzug gebracht.

Zur Erhebung sind zur Zeit ausgeschrieben:

a.) 2 8|10 fl. Simpla, oder 2 fl. 48 kr. von einem Gulden einfacher Grund-Fischwasser- und Jagdsteuer,

b.) 3 Simpla von einem Gulden einfacher Haus-,

c.) 4 Simpla von einem Gulden einfacher Dominikal- (Renten) und Zehnt-Steuern,

ferner mit diesen

d.) die Kreisumlage von einem jeden Gulden von obigen wirklichen Steuerbeträgen mit 3 1|2 kr.

Die Gewerb- und Familiensteuern mit den Kreisumlagen werden, wie früher, entrichtet.

Das Königliche Rentamt dahier setzt seine Steuerpflichtigen hievon, und von folgendem in Kenntniß:

1) die Schuldigkeiten kann Jeder aus seinen — in Handen habenden Kataster-Auszügen ersehen und berechnen,

2) die neuen Steuerbüchlein sind vertheilt, und solche an den anberaumten Zahlungs-Terminen; dann die alten Büchlein, wenn schon eine abschlägige Zahlung pro 1835|36 darinnen stehet, mitzubringen,

3) die Zahlungs-Termine müßen umsomehr eingehalten werden, indem die ersten Einschreibungen in den Hebe-Registern und Büchlein mehrere Zeit erfordern,

4) der Zulauf blos an den Mittwochen von so verschiedenen Steuergemeinden, wo die Kontribuenten keinen Termin haben, und durch den so großen Andrang viele Irrungen entstehen müßen, kann bei den jetzigen Perceptions-Verhältnissen nicht mehr Statt finden,

5) unkassemäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußischen gehören, werden nicht angenommen.

Oettingen, den 5. März 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekonntmachung.

Die rentamtliche Umschreibung im definitiven Kataster veranlaßt zu nachstehender Anordnung:

1) Jeder Steuerpflichtige, welcher die Veränderung eines katastrirten Gegenstandes anmeldet, um ein zur gerichtlichen Ueberschreibung erforderliches Anmeld-Certificat zu erlangen, hat seinen Kataster-Auszug mit zur Stelle zu bringen.

2) Nur die abtretenden und erwerbenden Grundbesitzer, welche übrigens die Objekte nach ihrer geographischen Lage genau kennen, und die einschlägigen Hausnummern anzugeben vermögen, können ein Anmeld-Certificat erlangen.

3) Bei der Anmeldung müßen die Steuern und Gefälle des laufenden Jahres sowohl — als jene der Vorjahre sogleich berichtiget werden; außerdem wird das Anmeld-Certificat verweigert.

4) Die bisher zu diesem Geschäfte bestimmten 2 Tage und zwar Dienstag und Freitag bleiben unverändert.

Wer diesen Vorschriften nicht genügt, hat die Zurückweisung zu gewärtigen.

Oettingen, am 8. März 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Königl. Rentamt dahier verkauft Roggen und Dinkel, dann etwas Kern

1) am 21. März zu Marktoffingen,
2) am 22. März zu Belzheim,
in diesen Orten selbst,
3) am 23. März zu Oettingen,
im Amtszimmer

an Meistbietende. Kaufslustige wollen sich jedesmal Wormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, am 12. März 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung der städtischen Nachtwaid Wiesen Nro. 17. auf weitere 4 Jahre, nämlich von

Martini 1836 bis inclusive 1839

steht auf

Donnerstag, den 17. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 12. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Abraupen der Bäume betreffend.

Bekanntlich werden Bäume und Gesträuche alljährlich durch die Raupen, wenn ihre Brut nicht bei Zeiten sorgfältig zerstört wird, mit großen Verwüstungen bedroht, und die Erfahrung der Vorjahre hat gelehrt, daß alle Bemühungen nicht mehr fruchten, wenn solche zu spät und erst mit dem Anfange des Frühjahrs oder nicht allgemein angewendet werden.

Insbesondere aber dürfte ein solcher Nachtheil im laufenden Jahre zu befürchten sein, da sich im verflossenen Jahre eine ungewöhnliche Menge Schmetterlinge gezeigt hat.

Alle Gartenbesitzer werden daher erinnert, bei Zeiten, und zwar noch vor den Eintritt des Frühlings nicht allein die Raupennester auf das sorgfältigste von den Bäumen und Gesträuchen abzunehmen, sondern auch die abgenommenen Nester, da solches am wirksamsten ihre Vertilgung befördert, sogleich verbrennen zu lassen, um dadurch sowohl sich, als auch die Nachbarn, vor Schaden zu hüten.

Die hierin Säumigen haben nebst der gerichtlichen Klage auf Schadenersatz von Seite ihrer Nachbarn zu erwarten, daß das Abraupen ihrer Bäume und Hecken auf ihre Kosten von Amtswegen angeordnet werden würde.

Oettingen, den 8. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Das Fangen der Vögel betr.

An das bestehende Verbot, das Fangen der Sing- sowie der kleinen Waldvögel und der Ankauf derselben betr., wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 14. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Ein seidenes Geldbeutelchen, worin sich einiges Geld befand, ist verloren gegangen. Wer dasselbe gefunden hat, wird ersucht, solches in der Magistrats-Kanzlei abzugeben.

Oettingen, den 14. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Unterzeichneter ist Willens, am Donnerstag, den 17. d. Mts., nachstehendes zu verkaufen, als: Schreinwerk, Manns- und Weibskleider, und übrige Hausgeräthschaften. Es ladet höflichst dazu ein

Melchior Dum,
Schuhmacher-Meister.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige vom 4. bis 10. März 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen: Hr. v. Stadler, Kfm. von Nürnberg. Hr. Härder, Kfm. von Zürch. Hr. Bauer, K. Würtemb. Oberamts-Aktuar von Erlangen. Hr. Fürst, Kfm. von Marktbreit. Hr. Deuringer, Bräumeister von Ansbach. Hr. Wallermeier, Kfm. von Bremen. Hr. Brink, Kfm. von Solingen. Hr. Brann, Kfm. von Ronsdorf. Hr. Veil mit Frau, Kfm, von Heilbronn. Hr. Stucker, Kfm. von Bremen. Hr. Biller, Pferdehändler von Kleinerdlingen. Hr. Hammer, Pferdehändler von Pegnitz. Hr. Erdinger, Kfm. von Nürnberg. Hr. Zorn, Kfm. von Ulm. Hr. Hagsbühl, Handelsm. von Staufen. Hr. Brückner, Kfm. von Mainbernheim. Hr. Arnold, Gastgeber von Nürnberg. Frau Herz, Gastwirthin von da. Hr. Ziller, Kfm. von Stuttgardt.

Im Gasthof zur gold. Gans: Hr. Müller, Handelsm. von Weissenhorn. Hr. Braunberg, Kfm. von Regensburg. Hr. Seligmann, Kfm. von Baiersdorf. Hr. Schmidt, Kfm. von Augsburg. Hr. Hals, Fabrikant von Nürnberg. Hr. Frisch, Kfm. von Kitzingen. Hr. Lapowilsky, Tonkünstler von Augsburg. Hr. Glater, Handelsm. von Wilshofen. Hr. Gallari, Bierbrauer von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne: Hr. Hertel, Handelsm. von Regensburg. Hr. Müller, Handelsm. von Wittelslingen. Hr. Schnitzlein, Müllermeister, von der Brennersmühle. Hr. Schmidt, Handelsm. von Ulm.

Wohlfeilstes kath. Gebetbuch.

Da in jeder kath. Pfarrei auf Ostern und andern Zeiten Gebetbücher ausgetheilt werden, so habe ich mich entschlossen, nachstehendes Buch um einen äusserst billigen Preis abzugeben, als:

Das treue Festhalten an Jesus Christus, den Gekreuzigten, den Erlöser der sündigen Welt, den Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch zunächst für die reifere Jugend, dann aber auch eben so für jeden Christen. Von Joh. Aloys Haßl, Schulinspektor und Pfarrer in Zöbingen. 13 Bogen in gr. 12. 312 Seiten, 12 kr. geb. 15 kr. Wer sich aber direkt an den Verleger wendet, erhält dasselbe in Parthien von 25 Exempl. für 10 kr., geb. für 12 kr.

Indem ich nun zur Beförderung des Guten mit diesem wohlfeilen Gebetbuche den Anfang gemacht habe, so ersuche ich die Titl. Herren Pfarrer, welche sich mit dem Verfassen von guten Gebet- und Erbauungsbüchern abgeben, Ihre Manuscripte an mich einzusenden, indem ich die verlangten Freiexemplare für ihre große Mühe gebunden abgebe, auch die Gebetbücher um den allerbilligsten Preis verschließe. Zur Beachtung dieser Anzeige empfiehlt sich

Oettingen, im März 1836.

J. M. Brandel,
Buchdrucker und Verleger.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 9ten März.	Kern	—	8	8	8	—	11	—	9	45	8	30
	Waizen	6	69	75	73	2	11	6	10	3	9	—
	Korn	—	31	31	27	4	8	30	8	5	7	30
	Gerste	—	10	10	7	3	8	20	7	59	7	38
	Haber	1	25	26	26	—	5	24	5	8	4	48

Die Fastenbretzen werden gebacken, 6te Woche: von Friedrich Hofmeister.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 12. 22. März 1836.

Bekanntmachung.

Die Visitation und Prüfung in den deutschen Schulen zu Oettingen für das Jahr 1836 werden für beide Confessionen nach vorherigem Benehmen mit den k. Distriktsschul-Inspektionen an nachstehenden Tagen statt finden.

A. katholische Schulen:

II. Classe den 28. April, Nachmittags 1 Uhr.

I. Classe mit dem ersten Curse der Feiertagsschüler den 29. April, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

II. und III. Classe der Feiertagsschüler den 30. April Vormittags 8 Uhr.

B. protestantische Schulen.

I. protestantische Schule den 2. Mai, Vormittags 8 Uhr,

II. protestantische Schule den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

Waisenschule den 3. Mai, Vormittags 8 Uhr,

israelitische Schule den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr nebst den Feiertagsschülern mit den gehörigen Classen.

Aeltern und Schulfreunde werden dringend eingeladen, sich bei diesen Prüfungen, welche in den bisher gewöhnlichen Lokalen statt haben, zahlreich einzufinden.

Oettingen, den 18. März 1836.

Die
Königliche Lokalschulkommission.
Baur.

Bekanntmachung.

Der Bauer Andreas Meyer in Ehingen hat auf Andringen seiner Gläubiger den gerichtlichen Verkauf seines Hofguts, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Hofraum, Garten, 38 Morg. 53 Dez. Aecker und Wiesen sowie der eigenen Grundstücke:

1) 44 Dez. Aecker im untern Seefeld,
2) 1 Tgw. Markwiese, Kellersch. Ausbruch
3) 89 Dez. Wiese auf dem Liß, und
4) 1 Tgw. 14 Dez. Wiesen im obern Nittinger See,

beantragt.

Zum Verkaufe dieser Realitäten wird Termin auf

Dienstag, den 29. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rauischen Wirthshause zu Ehingen angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber vorgeladen werden, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 14. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die königl. Festungsbau-Direktion in Ingolstadt macht folgendes bekannt:

Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 1500 Maurergesellen und 3000 Handlanger aufge-

Digitized by Google

nommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden. Die Maurerarbeiten werden durchgehends nach den Ausmaasen in Akkord gegeben, und eben so die vorkommenden Erdaushebungen, wobei die Arbeiter bei gehörigem Fleiße sich eine verhältnißmäßige Erhöhung des festgesetzten Taglohns erwerben können.

Gebrechliche alte Männer, Junge unter dem Alter von 16 Jahren, und Weibspersonen werden nicht zur Arbeit aufgenommen. Alle Individuen, welche sich den Arbeiten beim hiesigen Festungsbau unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich zur obenbestimmten Zeit nach Ingolstadt zu verfügen, und sich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und einschlägigen Behörden auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit sogleich erfolgen wird.

Bekanntmachung.

Die rentamtliche Umschreibung im definitiven Kataster veranlaßt zu nachstehender Anordnung:

1) Jeder Steuerpflichtige, welcher die Veränderung eines katastrirten Gegenstandes anmeldet, um ein zur gerichtlichen Ueberschreibung erforderliches Anmeld-Certificat zu erlangen, hat seinen Kataster-Auszug mit zur Stelle zu bringen.
2) Nur die abtretenden und erwerbenden Grundbesitzer, welche übrigens die Objekte nach ihrer geographischen Lage genau kennen, und die einschlägigen Hausnummern anzugeben vermögen, können ein Anmeld-Certificat erlangen.
3) Bei der Anmeldung müßen die Steuern und Gefälle des laufenden Jahres sowohl — als jene der Vorjahre sogleich berichtiget werden; außerdem wird das Anmeld-Certificat verweigert.
4) Die bisher zu diesem Geschäfte bestimmten 2 Tage und zwar Dienstag und Freitag bleiben unverändert.

Wer diesen Vorschriften nicht genügt, hat die Zurückweisung zu gewärtigen.

Oettingen, am 8. März 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Künftigen Samstag, den 26. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, soll der bei dem hiesigen Spital befindliche Wurzgarten auf 3 Jahre an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet werden.

Die Pachtliebhaber haben sich an diesem Termine bei unterzeichneter Verwaltung einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Oettingen, den 21. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Hospital-Verwaltung.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, Chausseegelderhebung auf den im Durchgang befreiten Straßenstrecken betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 21. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird die im bezeichneten Betreffe erfolgte allerhöchste Entschließung vom 15. Februar l. Js., welche an die k. Generalzolladministration ergangen ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden der Auftrag ertheilt, für deren Bekanntmachung in

ihren Polizei-Distrikten zu sorgen, und wie geschehen, binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 14. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Abschrift ad Num. 3836.

Staatsministerium der Finanzen.

Nachdem in Ansehung der nach Abtheilung III. Abschnitt IV. des Vereins-Zolltarifs begünstigten Straßenstrecken die nähere Erleichterungen mit Berücksichtigung der durch den Beitritt des Großherzogthums Baden zum Zollverein eingetretenen Verhältnisse durch die Bekanntmachung des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 24. Dezember v. Js., bereits festgesetzt worden sind, so wird die Königl. Generalzoll-Administration im Hinblick auf die durch das Chausseegesetz vom 1. Juli 1834 Abth. III. No. 2. gegebenen Vorbehalte nunmehr in Conformität der unter dem 2. März v. Js. hinsichtlich des Chausseegelds auf dem im Durchgange befreiten Straßen getroffenen Verfügung ermächtigt, die Zollerhebungsstellen dahin anzuweisen, daß auf den in der erwähnten Bekanntmachung vom 24. Dezember v. Js. näher bezeichneten Straßenzügen mit Ausnahme der Sub Lit. C. benannten, worüber besondere Bekanntmachung vorbehalten ist, gleichviel, ob die ganze Straßenstrecke oder nur ein Theil derselben befahren werde, das betreffende Chausseegeld nur von jenen Gütern zu erheben sei, welche ihre Bestimmung zum Consumo in Baiern entweder schon erhalten haben, oder bei einem bairischen Eintrittsamte erst erhalten werden.

München, den 15. Februar 1836.

An die Königl. Generalzoll-Administration ergangen.

Danksagung.

Das Dahinscheiden unseres geliebten Gatten und Vaters hat unsere Herzen mit größter Betrübniß erfüllt; je schmerzlicher wir aber diesen unersetzlichen Verlust empfinden, desto tröstender war für uns die Ueberzeugung, die sich gegen den Verewigten durch die zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe, und der Theilnahme mit unserm Schmerze, auf eine so erhebende Weise ausgesprochen hat, wodurch wir uns zu gerührtem Danke verpflichtet fühlen, und dem ferneren Wohlwollen unserer verehrten Verwandten und Freunden uns empfehlen.

Oettingen, den 16. März 1836.

Friedrika Hörmann,
Stadtmusikus-Wittwe mit ihren Söhnen und Töchtern.

Nachricht und Empfehlung.

Da ich vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen unterm 12. März d. J. als Bürger und Maurermeister gnädigst aufgenommen worden bin, so empfehle ich mich den Bewohnern der hiesigen Stadt, wie auch den Bewohnern der Nachbarschaft.

Oettingen, den 16. März 1836.

Sebastian Lißmann,
Maurermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 10. März, Johann Friedrich, Sohn des Herrn Joh. Friedrich Feldner, Bürgers und Sadtmüllers, wie auch Lieutenant bei der Cavallerie-Escadron des königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Protest.

Den 13. März, Friedrich, Sohn des Bürgers, Magistratsraths und Spenglermeisters, Herrn Clos, welcher nach einer Viertelstunde gleich gestorben ist.

Kath.

Digitized by Google

Gestorbene:

Den 11. März, Herr Martin Hörmann, Stadtmusikus dahier, an Entkräftung, 77 Jahre, 11 Monate und 7 Tage alt. Protest.

Den 18. März, Jakob Wenger, Bürger und Schmidtmeister, 69 Jahre und 10 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 18. März 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Meier, Kfm. von Gmündt. Hr. Thorwart, Korporal von Augsburg. Hr. Vogel, Kfm. von Frankfurth. Hr. Stürzer, Handelsm. von Biberach. Hr. Hüselmeier, Verwalter von Osterdingen. Hr. Lindner, Metzgermeister von da. Hr. Meier, Gutsbesitzer von Stettberg. Hr. Kaufener, Handelsm. von Laubheim. Hr. Ländler, Handelsm. von Pfahlheim. Hr. Zecher, Handelsm. von Bottenwies. Hr. Schroll, Kfm. von Frankfurth. Hr. Schüler, Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Hörner, Kfm. von Schw. Gmündt. Freiherr von Seckendorf von Oberzlen. Hr. Braun, Kfm. von Nürnberg. Hr. Metzger, Weinhändler von Dinkelsbühl.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Denke, Kfm. von Nürnberg. Hr. Meidlein, Kfm. von Treuchtlingen. Hr. Büller mit Sohn, Handelsm. von Kleinerdlingen. Hr. Birnmeyer, Handelsm. von Windsbach. Die Hrn. Handelsleute: Meyer von da, Lippmeyer von Aufhausen, Oppenheimer von Steppach, Schwarz von Peterlohn, Glückler von Baumgarten, Greiner von da. Hr. Meyer, Kfm. von Fürth. Hr. Braunhardt, Kfm. von Schwabach. Hr. Pollack, Handelsm. von Crailsheim. Hr. Sturm, Handelsm. von da. Hr Groß, Kfm. von Bayreuth. Hr. Müller, Handelsm. von Widelslingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Herz, Handelsm. von Nürnberg. Hr. Meyer, Handelsm. v. Gömmingen. Hr. Lutz, Handelsm. von Nürnberg. Hr. Kober, Handelsm. von Regensburg.

Anzeige.

Zwei Fastenbretzen für 1 kr. wiegen:
5 Loth 3 1/3 Quint
und werden gebacken:
7te Woche: von Friedrich Schön.

Taxirte:
Brods-Satz.
Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth — Q.
2 " Kipf " 16 Loth — Q.
3 " " " 24 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 6 kr. — pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 2 pf.

Literarische Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen ist angekommen und zu haben:

Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier. Erstes Bändchen. Mit einem Titelkupfer und Umschlag. 24 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 15ten März.	Kern:	—	11	11	6	5	10	12	10	6	10	—
	Waizen	2	40	42	19	23	11	—	10	15	9	30
	Korn	3	18	21	11	10	8	9	8	4	8	—
	Gerste	5	—	5	5	—	8	12	7	54	7	36
	Haber	—	25	25	23	2	5	24	5	12	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 13. 29. März 1836.

Bekanntmachung.

Die Visitation und Prüfung in den deutschen Schulen zu Oettingen für das Jahr 1836 werden für beide Confessionen nach vorherigem Benehmen mit den k. Distriktsschul-Inspektionen an nachstehenden Tagen statt finden.

A. katholische Schulen:

II. Classe den 28. April, Nachmittags 1 Uhr.

I. Classe mit dem ersten Curse der Feiertagsschüler den 29. April, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

II. und III. Classe der Feiertagsschüler den 30. April Vormittags 8 Uhr.

B. protestantische Schulen.

I. protestantische Schule den 2. Mai, Vormittags 8 Uhr,

II. protestantische Schule den 3. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

Waisenschule den 3. Mai, Vormittags 8 Uhr,

israelitische Schule den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr nebst den Feiertagsschülern mit den gehörigen Classen.

Aeltern und Schulfreunde werden dringend eingeladen, sich bei diesen Prüfungen, welche in den bisher gewöhnlichen Lokalen statt haben, zahlreich einzufinden.

Oettingen, den 18. März 1836.

Die
Königliche Lokalschulkommission.
Baur.

Bekanntmachung.

Die königl. Festungsbau-Direktion in Ingolstadt macht folgendes bekannt:

Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zur Hälfte des nächsten Monats April gegen 1500 Maurergesellen und 3000 Handlanger aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritt der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden. Die Maurerarbeiten werden durchgehends nach den Ausmaasen in Akkord gegeben, und eben so die vorkommenden Erdaushebungen, wobei die Arbeiter bei gehörigem Fleiße sich eine verhältnißmäßige Erhöhung des festgesetzten Taglohns erwerben können.

Gebrechliche alte Männer, Junge unter dem Alter von 16 Jahren, und Weibspersonen werden nicht zur Arbeit aufgenommen. Alle Individuen, welche sich den Arbeiten beim hiesigen Festungsbau unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich zur obenbestimmten Zeit nach Ingolstadt zu verfügen, und sich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- und einschlägigen Behörden auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit sogleich erfolgen wird.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 8. April c. Nachmittags 2 Uhr, werden im Pfahlerischen Wirthshaus zu Steinhardt die vorräthigen Roggen, Dinkel und Haber-

Digitized by Google

Getraidter der Freiherrlich von Crailsheimischen Fidei-Kommis-Stiftung meistbietend verkauft. Es wollen sich Kauflustige dort einfinden.

Oettingen, am 27. März 1836.

Königliches Rentamt,
als Administration.
Erb.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungs-Entschließung die Einbringung der devalvirten herzogl. braunschweigischen Münzen betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 24. März 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige werden sehr viele devalvirte herzoglich braunschweigische Münzen eingebracht, welche nicht einmal die zurückkehrenden braunschweigischen Handelsfuhrleute annehmen wollen.

Zur Verhütung des dem Handel und dem ganzen gewerbtreibenden Publikum drohenden Nachtheils wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 13. April 1826 Regierungsblatt 18. Seite 393 u. f., den Cours der auswärtigen Scheidemünzen betreffend, und das diesseitige Kreisausschreiben vom 25. April 1832 Kr. Bl. Nro. 35. S. 673, den Umlauf auswärtiger Scheidemünzen betreffend, das Publikum gegen die Annahme oberwähnter devalvirter Münzen gewarnt und resp. deren Annahme untersagt, sofort den sämmtlichen Polizeibehörden der Auftrag hiemit ertheilt, von vorstehender Bekanntmachung sämmtliche Untergebene in ihren Polizeibezirken durch alsbald zu erlassende Ausschreiben in Kenntniß zu setzen, sofort auch selbst das wachsamste Augenwerk auf die etwaigen Verbreiter derlei Scheidemünzen zu halten, und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln gegen die Individuen einzuschreiten. Ueber die wirklich geschehene Bekanntmachung gegenwärtiger Verfügung haben die sämmtlichen Polizeibehörden Vollzugsanzeigen binnen 8 Tagen zu erstatten.

Ansbach, den 19. März 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises
Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmeyer, Sekretär.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Regierungsentschließung, die bezüglich auf die Zollerhebungsbehörden des Großherzogthums Hessen eingetretenen Veränderungen betr. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 25. März 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. Januar l. Js. sind in Beziehung auf die Zollerhebungsbehörden des Großherzogthums Hessen die Veränderungen eingetreten, daß

1) in der großherzoglichen Provinz Starkenburg nur ein Hauptzollamt, nämlich zu Offenbach besteht, und
2) an die Stelle des Gränzzollamts zu Worms ein Nebenzollamt im Innern mit Niederlagsrecht getreten ist.

Was den k. Hauptzollämtern zur Wissenschaft und Bekanntmachung an die Inkorporationen eröffnet wird.

Königl. Generalzoll-Administration.
Knorr.
Spindelbauer.

Bekanntmachung.

Der Dienst eines Flurers und der eines Nachtwächters in hiesiger Stadt

Digitized by Google

ist erledigt, Bewerber um diese Dienste haben sich nächstkommenden Donnerstag, den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf der Magistratskanzlei zu melden.

Oettingen, den 27. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Holz-Verkauf.

Die in dem hiesigen Stiftungswalde geschlagenen Holzgattungen, als:

57 Klafter Brennholz, und

10 fichtene Blöcke,

werden nebst vorhandenem Abholz und Stöcken am

Donnerstag, den 7. April d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Fuchs'schen Wirthshaus verkauft werden, weshalb kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu einladet

Ehingen, am 26. März 1836.

Die Stiftungsverwaltung.

Empfehlung.

Da Unterzeichneter das Wilhelm Kracker'sche Handlungs- und Conditorei-Geschäft käuflich übernommen hat, so empfiehlt sich derselbe allen resp. hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden und Publikum auf das Beste mit der Bitte, daß auch Sie ihm das bisherige Zutrauen u. Wohlwollen fortwährend schenken möchten.

Oettingen, den 28. März 1836.

Wilhelm Beyhl,

Conditor und Spezereihändler.

Versteigerung.

Am Dienstag, den 5. April d. Js., werden in der ehemaligen Wohnung der Rentbeamtinn Walter einige Mobiliarien worunter auch ein Pianoforte und ein Kochofen von Gußeisen sich befinden, versteigert.

Nachricht und Empfehlung.

Da mir vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen unterm 28. März d. Js. die Conzession als Zimmermeister in Schopflohe gnädigst ertheilt worden ist, so empfehle ich mich sowohl den Bewohnern von Schopflohe, wie auch den Bewohnern der ganzen Nachbarschaft, mit dem Bemerken, daß ich schöne und dauerhafte Arbeit liefere, und auch billige Preiße ansetze.

Schopflohe, den 28. März 1836.

Anton Lindenmeyer,

Zimmermeister.

Anzeige.

100 fl. sind aus Fürstl. Wittwenkasse hinzuleihen. Das Nähere ist zu erfahren bei Kammersekretär Beyer.

Anzeige. Sehr schöne, kolorirte Stammbuchblätter, das Stück für 6 kr., und Billette auf verschiedene Zeiten, auch das Stück für 6 kr., sind zu haben bei

J. M. Brandel.

Nachricht und Empfehlung.

Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles aufs Billigste u. ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 23. März 1836.

Johann Christian Stahl,

Bleicher.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 23. März, Rosina Maria Theresia, Tochter des Johann Michael Brandel, hiesigen Bürgers, Fürstlichen Hofbuchdruckers und Steindruckerei-Besitzers, auch Lieutenant bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Kath.

Gestorbene:

Den 20. März, Maria Barbara, Tochter des herrschaftlichen Hausknechts

Digitized by Google

Stimpfle, 1 Jahr und 14 Tage alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 22. März, Elisabetha Katharina Spiegel, ledigen Standes, an der Lungenschwindsucht, 39 Jahre, 1 Monat und 6 Tage alt. Protest.

Fremden-Anzeige vom 19. bis 25. März 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Bezold, Doktor von Ansbach. Hr. Muhr mit 5 Consorten, Musikus von München. Hr. Buchrer mit Sohn, Kfm. von Kitzingen. Hr. von Hardau mit Stallmeister und Bedienten, Pferdehändler von Leipzig. Hr. Jäger, Kfm. von Augsburg. Hr. Obermeier, Kfm. von da. Hr. Arnold, Kfm. von Thüngersheim. Hr. Meyer, Oekonom von Stettberg. Hr. Wolfsheimer, Kfm. von Fürth. Hr. Freiß, Kfm. von Nürnberg. Hr. Bode, Kfm. von Bremen. Hr. Schulz, Kunsthändler von Augsburg. Hr. Roße, Kfm. von Nürnberg. Hr. Löwenthal, Kfm. von Mannheim. Hr. Jaquet, Kfm. von Regensburg. Hr. Bußer, Kfm. von Halberstadt. Hr. Ott, Kreisbaurath von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Hockenjos, Kfm. von Stenchen. Hr. Leisi, Handelsm. von Wagenried. Hr. Mayr, Stud. cam. von Tübingen. Hr. Schremser, Handelsm. von Schretzheim. Hr. Schubert, Handelsm. von Auerbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Müller, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Mathes, Ortsvorsteher von Ausfeld. Hr. Klobuscher, Handelsm. von Kramin. Hr. Müller, Kunstmahler von Ipsheim. Hr. Waldmann, Handelsm. von Pappenheim. Die Hrn. Gebrüder Kurz, Handelsleute von Pappenheim. Hr. Volk, Handelsm. von Günzburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	1 Q.	
2 " Kipf	"	16 Loth	2 Q.
3 " "	"	24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr. — pf.	
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr. 2 pf.	
1/16 " "	Nachmehl	3 kr. — pf.	
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr. 2 pf.	

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Butter das Pfund	18	bis 21	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20	bis 22	kr.
Hühner das Paar	18	bis 20	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 40	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 23ten März.	Kern	—	11	11	9	2	10	45	9	52	9	—
	Waizen	23	128	151	64	85	10	6	9	33	9	—
	Korn	10	43	53	27	26	8	—	7	36	7	12
	Gerste	—	13	13	13	—	8	—	7	52	7	45
	Haber	2	50	52	43	9	5	45	5	10	4	36

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 14. 5. April 1836.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wird die unterm 24. Juni 1835 erlassene allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Art. 7. Ziffer 2. 3. der gesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich gegenseitiger Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, zur strengsten Darnachachtung eröffnet, und den betreffenden Lokal-Polizei-Behörden im Gerichtsbezirke der Auftrag ertheilt, diese allerhöchste Entschließung ihren Ortsuntergebenen auf geeignetem Wege bekannt zu machen, und über den genauen und pünktlichen Vollzug gehörig zu wachen, namentlich die in der Abtheilung B. Nr. VI. enthaltene Vorschriften genau einzuhalten.

Oettingen, am 31. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

Auf die Anfragen über den Vollzug des Art. 7. Ziff. 2 und 3 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. Sept. 1825, rücksichtlich der Lehre der Handwerker, der Verhältniße der Gesellen und Lehrlinge, so wie der Wanderung und Servirzeit, wird mit Hinweisung auf die Entschließung vom 23. Juli 1834, den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1834, und resp. des Art. 2. Absch. 2. der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen betr., folgendes zur Entschließung eröffnet:

A.

Von der Lehre und den Lehrlingen.

I. Die Lehre kann

1) nur bei einem förmlich concessionirten Meister und

2) in der Regel nur im Inlande erstanden werden.

Ausnahmen von der unter 1 enthaltenen Bestimmung können nie, von der unter 2 enthaltenen, nur in Folge ausdrücklicher Genehmigung der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, eintreten.

II. Nach dem gesetzlichen Zwecke der Lehre ist jedoch die wirkliche Ausübung des Rechtes, Lehrlinge aufzunehmen, durch die Voraussetzung bedingt, daß der betreffende Gewerbsmeister sowohl nach seinem Gewerbsbetriebe, als nach seinen persönlichen Verhältnissen befähigt erscheine, dem aufgenommenen Lehrling während seiner Lehrzeit die für seinen künftigen Gewerbsberuf erforderliche Gewerbsbildung zu geben, und die entsprechende Aufsicht über denselben zu führen.

Die Distrikts-Polizeibehörden sind daher verpflichtet, die fernere Aufnahme von Lehrlingen nicht eintreten zu lassen,

Digitized by Google

wo die Amtsnotorietät oder die etwa nöthig erachteten amtlichen Erkundigungen, das offenbare Nichtvorwalten der gesetzlichen Voraussetzungen zu erkennen geben.

Jedenfalls muß hiernach die Verweigerung statt finden, bei Meistern welche entweder

1) einen notorisch unsittlichen Lebenswandel führen, oder
2) ihren Gewerbsbetrieb offenkundig vernachläßigen oder
3) die ihnen nach Ziff. VII. obliegende Pflicht der Aufsicht auf den Besuch des Gottesdienstes, der Religionslehre und der Sonn- und Feiertagsschulen, von Seite ihrer Lehrlinge, dann deren Entfernthalten von Wirthshäusern und Tanzplätzen, wiederholten Anmahnungen ungeachtet, fortwährend außer Acht lassen, oder
4) endlich ohngeachtet gleicher, mehrfacher Abmahnungen, den Lehrlingen den Besuch des Sonntagsunterrichts in den landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen, dann derjenigen Theile des Werktags-Unterrichts erschweren oder untersagen, welche vorzugsweise für diese Klasse wichtig erscheinen, und deren Vorlesungen deswegen in Gemäßheit der Vorschriften vom 24. Juli 1833 §. X. über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833 auf die Abends- oder auf sonstige mit dem Gewerbsbetriebe im möglichsten Einklange stehenden Stunden verlegt werden sollen.

Beschwerdeführungen gegen Verweigerungen gehen an die k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, welche darüber in letzter Instanz zu entscheiden haben.

III. Eine Beschränkung eines Meisters bezüglich der Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge kann nur in so ferne eintreten, als nachhaltige Beschäftigung und der sorgfältige Unterricht der Aufgenommenen erwiesenermaßen unmöglich erscheint, und auch diese Verweigerung läßt eine Berufung an die königliche Regierung K. d. J. zu.

IV. Die Annahme eines Lehrlings (nach Ablauf der in maximo auf 6 Wochen erstreckbaren Probezeit) ist vorläufig unter Vorlage

a) des Geburts-Zeugnisses,
b) des Ueberweisungsscheins aus der Werk- in die Sonn- und Feiertags-Schule, und
c) des Schutzpocken-Impfungs-Zeugnisses des Lehrlings

zu bewerkenden Anzeige an die Distrikts-Polizeibehörde und von dem Empfange des durch diese Behörde nach Vorschrift der Anlage 1. auszustellenden Lehrlings-Vorweises abhängig. Gleiche Anzeige muß bei etwaigem Austritte des Lehrlings vor erfolgter Freisprechung statt finden.

V. Die Dauer der Lehrzeit richtet sich nach den örtlichen Gewerbs-Ordnungen. Sie darf doch in keinem Falle weniger als 1 1/2 Jahre dauern, und den Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreiten.

VI. Die Bestimmung des Lehrgeldes und der sonstigen Lehrbedingungen ist dem freien Uebereinkommen der den Lehrvertrag schließenden Theile vorbehalten. —

Dasselbe darf jedoch nichts enthalten, was dem gewerbspolizeilichen Standpunkte im Allgemeinen, oder den örtlichen Gewerbs-Vereinsordnungen insbesondere zuwider wäre. Namentlich dürfen diese Verträge dem Lehrlinge keine, seiner Ausbildung fremde Verpflichtungen auferlegen. Die Distriktspolizei-Behörde ist daher ermächtiget und gegebenen Falles verpflichtet, von solchen Uebereinkommen von Amtswegen, oder auf Anzeige des betreffenden Gewerbsvereins Einsicht zu neh-

Digitized by Google

men, und etwaigen Ueberschreitungen des obenerwähnten Standpunktes mit aller Kraft zu begegnen.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Höchster Verordnung gemäs wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem fürstlichen Herrschaftsgericht dahier der Gerichtsvorstand selbst als I. Depositarius, und der zu allen gerichtlichen Verhandlungen verpflichtete Scribent Lehner als II. Depositarius aufgestellt seien, und daß nur jene Quittungen als rechtsgiltig angesehen werden können, welche vom I. Depositarius unterzeichnet worden sind.

Mönchsroth, am 30. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate März wurden polizeilich abgestraft:

6 Sonntagsschüler wegen Besuchs des Tanzplatzes.
2 Wirthe wegen Polizeistundübertretung.
1 Person wegen üblen Nachredens.
2 Personen wegen Vagirens.
1 Person weg. Diebstahls im polizeil. Grad.
6 Personen wegen Gassenbettels.
1 Person wegen Ungehorsams.
2 Personen wegen nächtlichen Lärmens.
1 Person weg. Mehlaufschlagsdefraudation
1 Person wegen Verlaufs von Garn vor aufgesteckter Marktfahne.
2 Personen wurden dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte übergeben.

Oettingen, den 2. April 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Jerusalems-Gerste.

Von der bekannten, durch öffentliche Blätter neuester Zeit besonders empfohlenen Jerusalems-Gerste, welche durch ihre vorzüglich weiße Farbe, außerordentliche Vermehrung, ungewöhnliche Länge des Strohes, und noch besonders dadurch sich auszeichnet, daß blos der 4. Theil im Verhältniß zur einheimischen Gerste bei der Aussaat erforderlich ist, (da sie gewöhnlich 15 bis 20 Halme aus Einem Samenkorn treibt), und von welcher noch auf dem Halme befindliche Aehren zur Ansicht vorgezeigt werden können, ist die halbe bayerische Maas für 9 kr. zu haben bei

J. Liebermeister in Oettingen.

Holz-Verkauf.

Die in dem hiesigen Stiftungswalde geschlagenen Holzgattungen, als:

57 Klafter Brennholz, und
10 fichtene Blöcke,

werden nebst vorhandenem Abholz und Stöcken am

Donnerstag, den 7. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Fuchs'schen Wirthshaus verkauft werden, weshalb kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu einladet

Ehingen, am 26. März 1836.

Die Stiftungsverwaltung.

Nachricht und Empfehlung.

Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles aufs Billigste u. ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 23. März 1836.

Johann Christian Stahl, Bleicher.

Anzeige. Sehr schöne, kolorirte Stammbuchblätter, das Stück für 6 kr., und Billette auf verschiedene Zeiten, auch das Stück für 6 kr., sind zu haben bei

J. M. Brandel.

Digitized by Google

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 29. März, Matthias, unehelich, welcher nach 1/4 Stunde wieder gestorben. Protest.

Den 3. April, Maria Walburga, Tochter des Herrn Strober, Bürgers und Kupferschmiedmeisters, auch Oberlieutenant bei der Füsilier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Kath.

Gestorbene:

Den 26. März, Johann Christoph Haußner, Bauer in Haid, an der Lungenschwindsucht, 35 Jahre, 5 Monate und 22 Tage alt. Protest.

Den 27. März, Maria Anna, Tochter des Johannes Leib, Bauern in Nittingen, 22 Jahre alt, an Steckfluß. Kath.

eod. Joseph Anton Rührseitz, Flurer und Nachtwächter, 76 Jahre alt, an der Lungenlähmung. Kath.

Den 30. März, Margaretha Rosina, Eheweib des Söldners Georg Reuther zu Hainsfarth, an der Lungenlähmung, 62 Jahre und 8 Monate alt. Prot.

Den 1. April, Eduard, Sohn des Fürstl. Kanzleidieners, Joseph Gietner, 1 Jahr und 10 Monate alt, am Wasserabsatz im Kopf. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 26. März bis 1. April. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:
Hr. Rau, Cand. Theol. von München. Hr. Troben, Cand. jur. von da. Hr. Hittler, Kfm. von Constanz. Hr. Meyer, Architekt von München. Hr. Sauter, Kfm. von Heilbronn. Hr. Ritter, Student von Eschenbach. Hr. Mauracher mit Sohn, Handelsm. von Kaltenbach. Hr. Hoffer, Kfm. von Stuttgard. Hr. Neubauer mit Frau, Geometer von Nördlingen. Hr. Brock, Pfarrer von Roth. Hr. Reichenbach, Pfarrvikar von Augsburg. Hr. Ziel, Kfm. von Landshut. Hr. Meller und Hr. Langenlütz, Handelsleute von Volkach. Hr. Henle mit Frau, Handelsm. von Gerstdltingen. Hr. Fuchs, Student von Neuburg. Hr. Heiß, Antiquar von Ellwangen. Hr. Bihler, Kfm. von Lindau. Hr. Schwarz, Kfm. von Mkt. Steft. Freifrau von Herrmann von Memmingen. Hr. Eßlinger, Kfm. von Zürch.

Im Gasthof zur gold. Gans:
Hr. Kesselring, Kfm. von Hohenfeld. Hr. Kutz, Handelsm. von Döckingen. Hr. Meyer, Kfm. von Kitzingen. Hr. Meyer, Handelsm. von Ichenhausen. Hr. Förschner, Handelsm. von Nürnberg. Hr. Blümlein, Kfm. von da. Hr. Birnmeyer, Handelsm. von Fürth. Hr. Prasch, Kfm. von Bayreuth.

Im Gasthof zur gold. Sonne:
Hr. Göttler, Handlungsreisender von Augsburg. Hr. Hartmannsberger, Schulkandidat von Marktoffingen. Hr. Lehmann, Handelsm. von Würzburg. Hr. Meyer, Handelsm. von Gömmingen. Hr. Bier, Handelsm. von Immenstadt.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 30ten März	Kern	2	1	3	3	—	10	—	9	15	8	30
	Waizen	87	41	129	59	70	10	15	9	30	8	45
	Korn	26	18	44	16	28	7	30	7	10	6	50
	Gerste	—	5	5	5	—	8	30	8	7	7	45
	Haber	9	41	50	48	2	5	45	5	7	4	30

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 15. 12. April 1836.

Bekanntmachung.

Die Visitation und Prüfung in den deutschen Schulen zu Oettingen für das Jahr 1836 werden für beide Confessionen nach vorherigem Benehmen mit den k. Distriktsschul-Inspektionen an nachstehenden Tagen statt finden.

A. katholische Schulen:

II. Classe den 28. April, Nachmittags 1 Uhr.

I. Classe mit dem ersten Curse der Feiertagsschüler den 29. April, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

II. und III. Classe der Feiertagsschüler den 30. April Vormittags 8 Uhr.

B. protestantische Schulen.

I. protestantische Schule den 2. Mai, Vormittags 8 Uhr,

II. protestantische Schule den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

Waisenschule den 3. Mai, Vormittags 8 Uhr,

israelitische Schule den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr nebst den Feiertagsschülern mit den gehörigen Classen.

Aeltern und Schulfreunde werden dringend eingeladen, sich bei diesen Prüfungen, welche in den bisher gewöhnlichen Lokalen statt haben, zahlreich einzufinden.

Oettingen, den 18. März 1836.

Die
Königl. Lokalschulkommission.
Laur.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen
wird die unterm 24. Juni 1835 erlassene allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Art. 7. Ziffer 2. 3. der gesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich gegenseitiger Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, zur strengsten Darnachachtung eröffnet, und den betreffenden Lokal-Polizei-Behörden im Gerichtsbezirke der Auftrag ertheilt, diese allerhöchste Entschließung ihren Ortsuntergebenen auf geeignetem Wege bekannt zu machen, und über den genauen und pünktlichen Vollzug gehörig zu wachen, namentlich die in der Abtheilung B. Nr. VI. enthaltene Vorschriften genau einzuhalten.

Oettingen, am 31. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Königreich Bayern.
Staatsministerium des Innern.
(Fortsetzung.)

VII. Der Lehrling steht für die Dauer der Lehrzeit unter der Aufsicht u. häuslichen Zucht des Lehrmeisters. Letzterer übernimmt mit der Lehre auch die förmliche Verpflichtung für das körperliche und sittliche Wohl des Lehrlings, wie für jenes eines Familienangehörigen

Digitized by Google

zu sorgen, denselben in allen Arbeiten und Kunstfertigkeiten des Gewerbes bestens zu unterrichten, und zum regelmäßigen Erscheinen in dem Gottesdienste, in der Sonn- und Feiertagsschule anzuhalten, wegen dessen Nichterscheinen nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 12. Sept. 1803 Rggsbl. St. 39. S. 757. die Absentstrafen zu bezahlen, dem Lehrlinge den Besuch der Gewerbsschule zu empfehlen, und ihn zu keinen, seinen Kräften unangemessenen, der Gesundheit nachtheiligen Arbeiten, so wie zu keinen der Gewerbs-Erlernung hinderlichen häuslichen Diensten zu gebrauchen. Der Lehrling seiner Seits hat dem Meister Achtung nnd Gehorsam zu erweisen, sich unbedingt in die häusliche Ordnung zu fügen und die ihm anvertrauten Arbeiten mit Eifer zu besorgen.

VIII. Die Beendigung der Lehrzeit und das Freisprechen des Lehrlings hängt von dem Ergebnisse einer förmlichen Schlußprüfung ab. Diese Schlußprüfung wird von einer Prüfungs-Commission vorgenommen, welche unter dem Vorsitze des Vereins-Commissärs aus zwei, von dem Vereine hiefür speziell gewählten Meistern besteht, und welcher nicht nur der Polizei-Beamte und der Distrikts- dann der Lokal-Schulinspektor beizuwohnen berechtiget sind, sondern welche auch von dem Distrikts-Polizei-Beamten durch zwei aus einem benachbarten Distrikte berufene Beisitzer verstärkt werden kann. — Dieselbe erstrekt sich auf passende Fragen über die Technik des Gewerbes, seiner Stoffe, der Werkzeuge und ihrer Anwendung, dann, so ferne das Gewerbe eine Kenntniß des Zeichnens erfordert, auf Anfertigung einer Probezeichnung und, wo solches zur Beurtheilung der Befähigung noch nothwendig erscheint, auf eine unter der Aufsicht der Prüfenden zu verfertigende Gesellen-Arbeit.

Wird der Lehrling hiebei tüchtig befunden, so erfolgt sogleich dessen Freisprechung und die Ausfertigung des nach beiliegendem Formulare 2. am nämlichen Tage auszustellenden Lehrbriefes, welcher an die Distrikts-Polizeibehörde zu Beifügung ihrer Fertigung, zur Vormerkung in den amtlichen Registern und zur Ausstellung des Wanderbuches, auszuantworten ist.

B.

Von dem Gesellen-Stande.

I. Der Gesellenstand beginnt mit dem Tage der Freisprechung des bisherigen Lehrlings.

II. Der freigesprochene Lehrling ist gehalten, sich unmittelbar nach erfolgter Freisprechung an die Distrikts-Polizeibehörde seines Heimathsortes um Zustellung eines Wanderbuches zu wenden, welches nach der Verordnung vom 16. März 1808, die Handwerkskundschaften (Reggsb. 1808 S. 681) und 15. März 1821, die Fälschungen der Wander- und Dienstbothenbücher betreffend, (Reggsblt. 1821 S. 275) anzulegen ist.

II'. Bis zum zurückgelegten siebenzehnten Lebensjahre bleibt dem Gesellen gestattet, als Geselle in dem Polizeidistrikte seines Heimathsortes oder in dem Sprengel des Gewerbs-Vereines, in welchem er die Lehre erstanden hat, zu arbeiten.

Nach vollendetem siebenzehnten Lebensjahre muß derselbe jedoch die Wanderschaft beginnen.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Einige Quantitäten Dinkel und Haber werden meistbietend verkauft:

am Donnerstag, den 21. April c.,
zu Marktoffingen,
am Freitag, den 22. April c.,
zu Belzheim.

Kaufslustige wollen sich in diesen

Orten jeden Tags Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen, den 9. April 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß derjenige zur polizeilichen Strafe gezogen wird, welcher sich erfrechen sollte, das Fürstl. Gebäude, in welcher sich die Fürstl. Domainial-Kanzlei befindet, zu besudeln oder zu verunreinigen, wobei bemerkt wird, daß gleiche Strafe diejenige Hausbesitzer trifft, welche ihre Gänse in den Fürstl. Schloßhof und in den Holzgarten laufen lassen.

Oettingen, den 9. April 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Landkarten der Fuhrleute betr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen werden die Bestimmungen des §. 23. der durch diesseitiges Ausschreiben vom 28. Oktober 1834 K. J. Bl. S. 1963 u. f. bekannt gemachten Anweisung zur Chausseegeld-Erhebung den 20. Sept. 1834, wornach jeder Frachtführer verpflichtet ist, über seine Ladung eine Landkarte bei sich zu führen, in welcher die ganze Ladung auf den Grund der Frachtbriefe und zollamtlichen Papiere, die er in Händen hat, nach Colli, Zeichen, Gewicht, Inhalt, Herkunft und Bestimmungsort, Adresse, nebst der Anzahl des Gespanns genau aufgezeichnet sein muß, nicht allenthalben beobachtet, was Anstände und Waarenkontrolle zu Folge hat.

Die einschlägigen Polizeibehörden erhalten daher den Auftrag, die in ihren Bezirken angesessenen Frachtfuhrleute wiederholt zu verständigen, daß sie bei Vermeidung der aus unterlassenem Besitze der Landkarten entstehenden Nachtheile in Bezug auf verzögerte Abfertigung und dergl. über jede Ladung, gleichviel, ob sie gemischt oder ungemischt sei, oder ganz aus chausseegeldfreien Gütern bestehe, die vorgeschriebene Landkarte bei sich zu führen haben, um zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit deren als baldige Vorlage möglich zu machen, und dadurch die Chausseegeld-Erhebungsbehörden in den Stand zu setzen, die Chausseegeldabfertigungen so schleunig zu vollziehen, als es im Interesse der Fuhrleute und des allgemeinen Verkehrs begründet ist.

Ueber den Vollzug haben die genannten Behörden binnen 14 Tagen berichtliche Anzeigen zu erstatten.

Ansbach, den 25. März 1836.

Königl. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 26. April l. Js., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird in dem Pfarrhause zu Utzwingen eine Versteigerung gehalten, in welcher Kühe und Jungvieh, Schaafe, und ein Schwein, alsdann Roggen, Dinkel, Haber, Erbsen und Wicken, Stroh und Heu, auch im Hause Betten, Leinwand und Garn, Kommode, Tische, Sessel, Bilder und verschiedene Hausfahrnisse an die meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Utzwingen, am 9. April 1836.

Die Exekutorschaft.

Mobilien-Verkauf.

Künftigen Montag, den 18. d. Mts., wird in der Behausung des Unterzeichneten, eine Versteigerung abgehalten, wo nachstehendes gegen baare Bezahlung verkauft wird, als: mehrere Betten, verschiedenes Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Glas-Waaren, Porzellain und

Digitized by Google

verschiedene Geräthschaften. Es ladet dazu ein

Oettingen, am 11. April 1836.

Gottfried Zimmermann
zur Sonne.

Anzeige.

Ein gutes Forte-Piano ist zu verkaufen. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Tanzmusik-Anzeigen.

Künftigen Sonntag, als am Kirchweihfeste, wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Leonhard Miller zum Engel.

Künftigen Sonntag, als den 17. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Xaver Linsenmayer
zur goldenen Rose.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 4. April, Georg Johann, Sohn des bürgerlichen Beisitzers Georg Michael Abel. Protest.

Den 5. April, Maria Wilhelmina, Tochter des bürgerlichen Beisitzers Johann Jakob Renner. Protest.

Den 9. April, Anna Margaretha Katharina, Tochter des Bürgers und Wagnermeisters Johann Martin Birzele. Protest.

Gestorbene:

Den 7. April, Johann Friedrich, Sohn des Herrn Johann Friedrich Feldner, Bürgers und Stadtmüllers, wie auch Lieutenant bei der Cavallerie-Escadron des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, an der Abzehrung 28 Tage alt. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. April. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:
Hr. Richter, Kfm. von Nürnberg. Hr. Frank, Kfm. von Bremen. Hr. Christfels, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Herrmann, Kfm. von Kalw. Hr. Hiller, Kfm. von Ludwigsburg. Hr. Gregor, Handelsm. von Busterfeld. Hr. Schremser, Handelsm. von Schrezheim. Hr. Dienert, Kfm. von Aschaffenburg. Hr. Krug, Kfm. von Mainz. Hr. Schwola, Kfm. von Demusalia. Hr. Strauch, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Dirr, Kfm. von Marktbreit. Hr. Zommer, Kfm. von Frankfurth.

Im Gasthof zur gold. Sonne:
Hr. Rittelmeyer, Schullehrer von Zeutendorf. Hr. Dalheimer, Handelsm. von Ulm. Hr. Kolb, Handelsm. von Wochenheim. Hr. Hartmann, Handelsm. von München. Hr. Seitz, Handelsm. von Unterkochen.

Im Gasthof zur gold. Gans:
Hr. Lehmann, Cand. theol. von Augsburg. Hr. Unterberger, Fabrikant von Konstein. Hr. Lehner, Handelsm. von Sausenhofen. Die Hrn. Gebrüder Herrenberger, Handelsleute von Ansbach. Hr. Metzger, Handelsm. von Thannhausen. Hr. Stark, Handelsm. von Ansbach.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 6ten April.	Kern	—	9	9	9	—	10	—	9	30	9	—
	Waizen	70	32	102	57	45	9	50	9	25	9	—
	Korn	28	12	40	23	17	7	30	7	15	7	—
	Gerste	—	21	21	18	3	8	24	8	—	7	36
	Haber	2	56	58	36	22	5	10	5	15	4	40

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 16. 19. April 1836.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Bürgers und Tuchmachermeisters Georg Grussier zu Oettingen wird dessen Wohnhaus in der obern Vorstadt in Lit. C. Nro. 94. bestehend:

aus einer Stube, Kammer, Keller, Schweinstall, Hofraithe und einem besondern Gärtchen,

wegen Uiberschuldung am

Dienstag, den 31. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen. Zugleich wird mit diesem Verkaufstermine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Tuchmacher Georg Grussier verbunden.

Oettingen, den 18. April 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht
Oettingen

wird die unterm 24. Juni 1835 erlassene allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Art. 7. Ziffer 2. 3. der gesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich gegenseitiger Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, zur strengsten Darnachachtung eröffnet, und den betreffenden Lokal-Polizei-Behörden im Gerichtsbezirke der Auftrag ertheilt, diese allerhöchste Entschließung ihren Ortsuntergebenen auf geeignetem Wege bekannt zu machen, und über den genauen und pünktlichen Vollzug gehörig zu wachen, namentlich die in der Abtheilung B. Nr. VI. enthaltene Vorschriften genau einzuhalten.

Oettingen, am 31. März 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches
Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

(Fortsetzung.)

IV. In die Wanderschaft kann das Arbeiten in dem Heimathsorte und in dem Gewerbsvereins-Sprengel des Ortes der erstandenen Lehre nicht eingerechnet werden. Ihre Dauer bleibt auf drei Jahre festgesetzt, von welcher der Geselle wenigstens zwei Jahre wirklich in Arbeit zugebracht haben muß. Die Erlaubniß zum Wandern im Auslande hängt von den jeweilig desfalls ertheilten Direktiven ab, und kann, so ferne keine Verbote entgegenstehen, jedem Gesellen von der betreffenden Kreisregierung K. d. J. durch die Distriktspolizei-Behörde des Heimathsortes bis zu dem Zeitpunkte seines Eintrittes in das Militärpflichtigkeits-Alter gegen halbjährige Anzeige seines jedesmaligen Aufenthaltsortes, dann gegen recht-

Digitized by Google

zeitige Rückkehr innerhalb des in dem Wanderbuche festgesetzten Termines; bei nicht entgegenstehender Militärpflicht aber ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit von der Distriktspolizei-Behörde des Heimathsortes, oder auch von jener der Austrittsstation unter alsbaldiger Anzeige an die Distriktspolizei-Behörde des Heimathsortes bewilligt werden.

V. Eine gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft und die Ersetzung derselben durch das, nur in außerordentlichen Fällen erlaßbare, mindestens dreijährige gesellenweise Arbeiten im Heimathsorte, oder in dem Gewerbs-Vereinsprengel des Ortes der erstandenen Lehre, kann nur von der k. Kreisregierung, K. d. J., und auch von dieser nur gewährt werden,

1) wegen einer von dem Gerichtsarzte amtlich bestättigten körperlichen Unfähigkeit;
2) wegen derjenigen Fälle, welche, nach §. 48. des Heerergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 die vorläufige Zurückstellung begründeten;
3) wenn es notorisch oder sonst nachgewiesen ist, daß das Gewerbe auswärts gar nicht, oder nicht in dem Grade der Vollkommenheit, als an dem Geburtsorte, oder in dem Gewerbsvereinssprengel des Lehrortes betrieben werde.

Reluitionen der Wanderjahre in Geld sind durchaus und unter allen Voraussetzungen unzuläßig.

VI. In Beziehung auf die, rücksichtlich des Eintrittes der Gesellen in die Dienste der Gewerbsmeister nöthigen Vormerkungen, sind nachstehende Vorschriften zu beachten:

Kein Gewerbsmeister oder Fabrikant darf einen Gesellen in Arbeit nehmen, ohne vorerst in dessen Wanderbuch die entsprechende Vormerkung mit den Worten „tritt heute bei mir in N. N. in der Gemeinde N. gegen . . . . . Aufkündigung in Arbeit" eingetragen, und ohne den betreffenden Gesellen vorerst zu der Ortspolizeibehörde behufs der Vormerkung gesendet zu haben. Diese Behörde erklärt durch ihre Visa thatsächlich, daß gegen den Aufenthalt des betreffenden Gesellen in dem Orte nichts zu erinnern sei.

Die k. Kreisregierung, K. d. J. hat nach Maaßgabe der jeweiligen Verhältnisse zu bestimmen, ob und wie ferne die Ortspolizeibehörde überhaupt, oder einzelne derselben, diese Wanderbücher nach vollzogenem Lokal-Visa, der Distrikts-Polizeibehörde vorzulegen haben.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 1ten, der Schweinmarkt und die Schranne am Dienstag, den 3ten, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 4. Mai a. c., dahier abgehalten.

Oettingen, den 16. April 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Den völlig freien Verkehr mit der Stadt Frankfurth betreffend.

In Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 26. l. Mts. wird den Königl. Hauptzollämtern zur Wissenschaft, Darnachachtung und Verständigung der betreffenden Inkorporationen bekannt gemacht, daß nunmehr der völlig freie Verkehr zwischen der Stadt Frankfurth und dem übrigen Zollvereinsgebiet statt findet.

Königliche Generalzoll-Administration.

Knorr.

Spindelbauer.

Digitized by Google

Subhastation.

Auf Antrag der Johann Mathias Huberischen Relikten zu Oberappenberg werden deren Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, und über 36 Tagw. Gründen, und deren Baumannsfahrnisse und das vorhandene Vieh
am 5. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, in loco Oberappenberg öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, um die weitern Bedingungen zu vernehmen, und wobei bemerkt wird, daß auswärtige unbekannte Käufer sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Heidenheim, am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.
Voraus, Assessor.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Rentenverwaltung werden am
Donnerstag, den 21. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
in den hiesigen Rittergutswaldungen, und zwar in den Forstorten Döckingerberg und Obel

24 Stück Eichen und Buchen,
68 Klafter Brennholz, und
7100 Stück Wellen,

meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Polsingen, den 12. April 1836.

Freiherrlich von Wöllwarthische Renten-Verwaltung.
Holz.

Dank.

Allen unsern verehrten Verwandten und Freunden sagen wir für die bewiesene herzliche Theilnahme während der Krankheit unseres seligen Vaters und Schwiegervaters, so wie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Grabesstätte, den verbindlichsten Dank, mit dem innigen Wunsche, daß der Allmächtige Sie bis in die spätesten Zeiten vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge. — Wir empfehlen uns zum ferneren Wohlwollen und zur fortdaurenden Freundschaft.

Oettingen, den 15. April 1836.

Andreas Beyhl, Hutmachermeister und seine Gattin.

Anzeige.

Da ich vom Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen die Erlaubniß erhalten habe, die mir von Gebrüder Strauß in Kommission übergebene Solenhofer Nachblatten verkaufen zu dürfen, so bringe ich dies hiermit zur gefälligsten Anzeige und verspreche zugleich die billigsten Preise, auch sind Farbsteine mit Laufer und noch verschiedene andere Gattungen Solenhofer Steine bei Unterzeichnetem zu haben.

Oettingen, den 18. April 1836.

Heinrich Wilhelm,
Nagelschmiedtmeister.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 26. April l. Js., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, wird in dem Pfarrhause zu Utzwingen eine Versteigerung gehalten, in welcher Kühe und Jungvieh, Schaafe, und ein Schwein, alsdann Roggen, Dinkel, Haber, Erbsen und Wicken, Stroh und Heu, auch im Hause Betten, Leinwand und Garn, Kommode, Tische, Sessel, Bilder und verschiedene Hausfahrnisse an die meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Utzwingen, am 9. April 1836.

Die Exekutorschaft.

Anzeige.

Ein gutes Forte-Piano ist zu verkaufen. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Digitized by Google

Nachricht und Empfehlung.

Da ich schon mehrere Jahre, wie meinen verehrten Freunden bekannt ist, die Bleiche in Heidenheim besitze, so empfehle ich mich auch in diesem Jahre und bitte, die zu besorgenden Tücher und Garn bei Herrn Gutmann, Bäckermeister auf dem Markte in Oettingen, gefälligst abzugeben, indem ich verspreche, daß alles aufs Billigste u. ganz nach Wunsch besorgt wird.

Heidenheim, den 23. März 1836.

Johann Christian Stahl, Bleicher.

Anzeige. Sehr schöne, kolorirte Stammbuchblätter, das Stück für 6 kr., und Billette auf verschiedene Zeiten, auch das Stück für 6 kr., sind zu haben bei

J. M. Brandel.

Genealogische=Anzeigen.

Geborne:

Den 14. April, Franz Leopold, Sohn des Fürstl. Domainial=Kanzleidieners Gietner. Kath.

Den 15. April, Anna Christina, Tochter des Johann Michael Bast, Söldners in Hainsfarth. Protest.

Gestorbene:

Den 9. April, Maria Margaretha Rührseitz, Flurers Wittwe, 73 Jahre alt; an Schlagfluß und Entkräftung. Kath.

Den 12. April, Herr Johann Georg Beyhl, Magistratsrath, Bürger und Hutfabrikant dahier, 68 Jahre, 2 Monate und 13 Tage alt, an der Lungensucht. Protest.

Den 13. April, Herr Joseph Sebastian Ferrari, Bürger, Kauf= und Handelsmann, ledig 81 Jahre und 2 Monate alt, an der Entkräftung. Kath.

Fremden=Anzeige
vom 9. bis 15. April. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hoffer, Kfm. von Würzburg. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach. Hr. Helmann, Kfm. von München. Hr. Geret, Regierungsrath und Hr. Bever, Regierungsaccesist von Ansbach. Hr. Zartmann, Kfm. von Heidenheim. Hr. Dreher, Kfm. von Bremen. Hr. Straußner, Fuhrmann von Nürnberg. Hr. Heinrad, Pferdehändler von Pregnitz. Madame Pfeifer und Schlager von Rothenburg. Hr. Kreiner, Kfm. von Augsburg. Hr. Stark, Kfm. von da. Hr. Peterzelka, Förster von Prag. Hr. Buhler, Müllermeister von Harburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Schneider, Handelsm. von Unterschneidheim. Hr. Bierner, Stud. von Rothenburg. Hr. Holz, Handelsm. von Altdorf. Hr. Bühler, Handelsm. von Gremmerbach. Hr. Hopfman, Handelsm. von Fürth. Hr. Brenner, Handelsm. von Konstein.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Gebrüder Kegele, Handelsleute von Brachstadt. Die Hrn. Gebrüder Kurtz, Handelsleute von Dökkingen. Hr. Steinharder, Handelsm. von da. Hr. Knecht, Handelsm. von Thalmassing. Hr. Metzger, Handelsm. von da.

Schrannen=Anzeigen.

Schrannen=Zeit.	Getraids=Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt=Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 12ten April.	Kern	—	5	5	5	—	10	12	9	21	8	30
	Waizen	45	44	89	41	48	10	25	9	37	9	—
	Korn	17	13	30	30	—	7	18	7	3	6	48
	Gerste	3	15	18	11	7	7	45	7	40	7	36
	Haber	22	62	84	45	39	5	41	5	19	4	54

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 17. 26. April 1836.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung des neuen sehr bedeutenden Schulgebäudes zu Ehingen an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freitag, den 13. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Brauers Förg zu Ehingen angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand auszurecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 19. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wird die unterm 24. Juni 1835 erlassene allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Art. 7. Ziffer 2. 3. der gesetzlichen Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich gegenseitiger Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, zur strengsten Darnachachtung eröffnet, und den betreffenden Lokal-Polizei-Behörden im Gerichtsbezirke der Auftrag ertheilt, diese allerhöchste Entschließung ihren Ortsuntergebenen auf geeignetem Wege bekannt zu machen, und über den genauen und pünktlichen Vollzug gehörig zu wachen, namentlich die in der Abtheilung B. Nr. VI. enthaltene Vorschriften genau einzuhalten.

Oettingen, am 31. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

(Fortsetzung.)

VII. Das Dienstverhältniß zwischen Meister nnd Gesellen in Beziehung auf die Dauer der Verdingung, des Lohnes und der Bekösigung, richtet sich nach wechselseitigem Uebereinkommen. Letzteres darf jedoch nichts, den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, oder den Satzungen des betreffenden Gewerbsvereines Zuwiderlaufendes enthalten.

Die Distriktspolizei-Behörde bleibt ermächtiget und gegebenen Falles verpflichtet, von Amtswegen, oder auf Anzeige des betreffenden Gewerbsvereines, von solchen Uebereinkommen nähere Kenntniß zu nehmen und gegen etwaige Ordnungs-Widrigkeiten alles Ernstes einzuschreiten.

VIII. Der Meister oder Dienstherr ist verbunden, über seine Gesellen oder Gehilfen gewissenhafte Aufsicht zu führen, sie zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes und zur Theilnahme an dem Unterrichte der Gewerbs- oder Handwerks-Feiertagsschulen, wo solche beste-

Digitized by Google

hen, eindringend zu ermahnen und für ihr polizeilich regelmässiges und sittlich gutes Betragen Sorge zu tragen.

Der Geselle ist seinerseits verpflichtet, jede ihm übertragene Arbeit willig zu übernehmen, und nach Vorschrift gut und fleißig auszuführen, an allen gewöhnlichen Wochentagen, einschlüßig der abgewürdigten Feiertage, die festgesetzten Stunden zu arbeiten, nach den häuslichen Einrichtungen seines Dienstherrn sich zu bequemen, und gegen denselben und seine Angehörigen sich anständig, friedlich und treu zu betragen.

Insbesondere ist denselben das Feiern der sogenannten blauen Montage und das Arbeiten für eigene Rechnung, oder für Tag- oder Stücklohn bei anderen Meistern, oder bei Privaten strengstens verboten.

IX. Der Gesellendienst bei einem Meister endet mit Ablauf der bedungenen Zeit, früher aber nur durch freies Uebereinkommen beider Theile, oder durch einen wegen Nichteinhaltung der unter Lit. B. Ziffer VII und VIII enthaltenen Vorschriften erfolgten Ausspruches der competenten Bezirks-Polizei-Behörde.

Der Dienstherr ist verpflichtet, dem Wanderbuche jedes austretenden Gesellen ein pflichtmäßiges Zeugniß über dessen gewerbliche Ausbildung und über dessen Fleiß, Treue und sittliches Betragen einzuverleiben, und der Geselle ist gehalten, das Visa dieses dienstherrlichen Eintrages, bei der Orts- und wenn er den Ort wo er in Arbeit gestanden, wieder verläßt, bei der Distrikts-Polizei-Behörde zu erholen.

Hat der Geselle die Handwerks-Feiertags- oder die Gewerbs-Schule besucht, oder hat derselbe während der Arbeit bei dem betreffenden Meister, ein Sparkassen-Büchlein sich erworben, so ist solches als ehrender Umstand in dem Zeugnisse besonders zu bemerken.

Die betreffenden Polizei-Behörden haben gegen die Ausstellung unwahrer Zeugnisse in den Wanderbüchern von Seite der Meister und Dienstherrn zu wachen, und wo dieselbe vorkommt, strenge zu ahnden und die Verordnung vom 11. März 1810 in geeignete Anwendung zu bringen.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Der Walburgis-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 1ten,

der Schweinmarkt und die Schranne am

Dienstag, den 3ten, und

der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 4. Mai a. c.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 16. April 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Man ist neuerdings veranlaßt, die Steuer-Contribuenten des diesseitigen Amtsbezirks auf das frühere Ausschreiben, nach welchem die Staatsgefälle lediglich nur an den Amtsvorstand oder dessen Hilfs-Personale und nicht an die Amtsbothengehilfen und resp. Executoren zu bezahlen sind, unter dem Anhange hinzuweisen, daß die Reste lediglich von dem Besitzer der Realität ohne Rücksichtsnahme auf die an unbefugte Personen bereits geleistete Zahlung gefordert werden.

Oettingen, am 2. April 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die bis jetzt noch nicht abgegebenen Impfscheine für die heuer öffentlich oder privatim geimpften Kinder müssen spätestens bis am

Mittwoch, den 4. Mai a. c.,

Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

in der Wohnung des Unterzeichneten abgeholt werden, widrigenfalls sie den Betheiligten gegen Bestellgebühr amtlich zugeschickt werden müßten.

Oettingen, den 22. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher, Gerichtsarzt.

Subhastation.

Auf Antrag der Johann Mathias Huberischen Relikten zu Oberappenberg werden deren Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, und über 36 Tagw. Gründen, und deren Baumannsfahrnisse und das vorhandene Vieh

am 5. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr, in loco Oberappenberg öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, um die weitern Bedingungen zu vernehmen, und wobei bemerkt wird, daß auswärtige unbekannte Käufer sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Heidenheim, am 8. April 1836.

Königliches Landgericht.

Voraus, Assessor.

Wir sind heute von der Gastwirthschaft zur Sonne dahier abgezogen, und haben den Besitz der hiesigen Bleiche angetreten.

Nicht ohne tiefe Rührung blicken wir hiebei auf den langen Zeitraum zurück, während welchem wir uns des Vertrauens von Seiten des hiesigen Publikums sowohl, als der Einwohnerschaft benachbarter Orte in hohem Maaße zu erfreuen hatten.

Es ist uns angenehme Pflicht, für dieses Vertrauen allen unsern Gönnern und Freunden den herzlichsten Dank auszudrücken, und damit die angelegene Bitte zu verbinden, uns dasselbe auch in unserm jetzigen Geschäftsverhältnisse zu schenken.

Wir werden uns auf das Eifrigste bestreben, unser heute übernommenes Bleichgeschäft so zu führen, daß Jedermann, welcher uns mit Aufträgen beehrt, vollkommen befriediget werden möge.

Oettingen, am 22. April 1836.

Gottfried Zimmermann.

Barbara Zimmermann.

Nachricht.

Wir zeigen hiemit unseren verehrlichen Abnehmern ergebenst an, daß wir bis zum 6. Mai mit einem vorzüglich in allen Sommerartikeln frisch assortirten Lager von mehreren Messen zurück kommen werden.

Haimsfarth, den 25. April 1836.

Gebrüder Flesch.

Anzeige.

Ein guter vollständiger Reißzeug ist zu verkaufen. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 19. April, Johann Konrad Bittner, Bürger und Bäckermeister, mit Jungfrau Sabina Barbara Moßhammer von Westheim. Prot.

Den 24. April, Herr Johann Georg Samuel Richter, Conrektor am hiesigen Progymnasium, mit Fräulein Friedrika Regina Wilhelmina Camerer von hier. Prot.

Gestorbene:

Den 16. April, Anna Margaretha, Kind des Bürgers und Wagnermeisters, Johann Martin Birzele. Prot.

Den 17. April, Josepha Renke, Bürgerin und Gastwirthin zum weißen Wolf, 53 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Digitized by Google

Den 19. April, Jakob Xaver, Sohn des Bürgers und Webermeisters Xaver Schmid, 9 Monate alt, am Brand-Kath.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. April. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Moßler, Kfm. von Würzburg. Hr. Strauß, Kfm. von Oeffrsheim. Madame Bierhauer, von Bechhofen. Hr. Blümlein, Kfm. von Nürnberg. Hr. Sturz, Kfm. von Mainz. Hr Mahl, Kfm. von Augsburg. Hr. Gerstele, Kfm. von da. Hr. Reindel, Kfm. von Nürnberg. Hr. v. Berchem, k. Postmeister von Anbach. Hr. Moßer, Commissionsbureau-Verwalter von da. Hr. Nicolai, Regierungsrevisor von da. Hr. Vogel, Kfm. von Zürich. Hr. Funck, Handelsm. von Ulm. Hr. Amerikaner, Handelsm. von Schwabach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Holzmann, Handelsm. von Wernhofen. Hr. Hallmeyer, Kfm. von Regensburg. Hr. Veit mit Familie Musikus von Prag. Hr Forster, Handelsm. von Weissenburg. Hr. Steinharder, Handelsm. von Döckingen. Hr. Wolf, Handelsm. von Günzburg. Hr. Schneidig, Kfm. von Fürth. Hr. Schneider, Handelsm. von Berolzheim. Hr. Meyer, Kfm. von Kitzingen. Hr. Weichsler, Handelsm. von Nördlingen. Hr. Winkelmeyer, Kfm. von Fürth.

Nachricht.

Denjenigen, welche noch keine Kalender haben sollten, diene zur Nachricht, daß bei mir noch mehrere Kalender für beide Confessionen billig zu haben sind.

Oettingen, im April 1836.

J. M. Brandel.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.
2 " Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3 " "	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 30 Loth.
" 3 kr. Laib — Pfund 15 Loth 2 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	24	bis	25 kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis	24 kr.
Butter das Pfund	20	bis	23 kr.
Eyer 6 bis 7 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	18	bis	22 kr.
Hühner das Paar	27	bis	30 kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis	— fl. — kr.
Enten das Paar	—	bis	— kr.
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 20ten April.	Kern	9	—	9	9	—	10	—	9	30	9	—
	Waizen	19	42	61	45	16	10	15	9	37	9	—
	Korn	—	12	13	13	—	8	—	7	36	7	12
	Gerste	9	7	16	2	14	8	—	7	54	7	48
	Haber	29	53	82	52	30	6	—	5	25	4	50

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 18. 3. Mai 1836.

Bekanntmachung.

Der Webermeister Johann Huber von Alerheim hat mit Genehmigung seiner Hypothekargläubiger sein Anwesen verkauft. Um den Schuldenstand dieses Joh. Huber kennen zu lernen, werden nun alle unbekannten Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmlassung über fraglichen Anwesensverkauf auf

Dienstag, den 10. Mai d. Js.,

unter dem Anhange vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, er habe gegen den Verkauf nichts zu erinnern.

Oettingen, den 29. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Bürgers und Tuchmachermeisters Georg Grussier zu Oettingen wird dessen Wohnhaus in der obern Vorstadt in Lit. A. Nro. 94. bestehend:

aus einer Stube, Kammer, Keller, Schweinstall, Hofraithe und einem besondern Gärtchen,

wegen Uiberschuldung am

Dienstag, den 31. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen. Zugleich wird mit diesem Verkaufstermine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Tuchmacher Georg Grussier verbunden.

Oettingen, den 18. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung des neuen sehr bedeutenden Schulgebäudes zu Ehingen an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freitag, den 13. Mai d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Brauers Förg zu Ehingen angesetzt.

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 19. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen

wird die unterm 24. Juni 1835 erlassene allerhöchste Entschließung, den Vollzug des Art. 7. Ziffer 2. 3. der gesetzli-

Digitized by Google

chen Bestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich gegenseitiger Verhältnisse der Gewerbsmeister, der Gesellen und Lehrlinge betreffend, zur strengsten Darnachachtung eröffnet, und den betreffenden Lokal-Polizei-Behörden im Gerichtsbezirke der Auftrag ertheilt, diese allerhöchste Entschließung ihren Ortsuntergebenen auf geeignetem Wege bekannt zu machen, und über den genauen und pünktlichen Vollzug gehörig zu wachen, namentlich die in der Aotheilung B. Nr. VI. enthaltene Vorschriften genau einzuhalten.

Oettingen, am 31. März 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Königreich Bayern.

Staatsministerium des Innern.

(Beschluß.)

X. Die Vereins-Vorsteher führen die entsprechende Aufsicht auf die Gehilfen und Gesellen des Vereinssprengels, wachen über deren gesittetes und geordnetes Betragen und veranlassen bei Wahrnehmung von Unordnungen und Mißbräuchen die geeignete Einschreitung der vorgesetzten Aufsichts-Behörde.

Die über fremde Wandergesellen, über das Fechten und Betteln der Handwerksbursche und über Gesellen-Mißbräuche bestehenden Polizei-Vorschriften sind strenge zu handhaben.

Indem die k. Kreisregierung, Kammer des Innern, diese, das Verhältniß der Gewerbsmeister, Gesellen und Lehrlinge in seinem ganzen Umfange regelnden Bestimmungen zum genauen Vollzuge erhält, erscheinen die, in nachbenannten generalisirten Ministerial-Entschließungen ausgesprochenen prinzipiellen Bestimmungen ersetzt.

1) Die Entschließung vom 12. Mai 1826 Nr. 6326 den Vollzug des §. 5. Nr. 4. der Gewerbs-Instruktion betr.

2) Die Entschließung vom 10. April 1833 Nr. 19048. die Beschwerde der Magistrate Viechtach und Pfarrkirchen wegen Aushändigung der Zunftakten und Anfertigung von Lehrbriefen betr.

3.) Die Entschließung vom 16. Dezember 1833 Nr. 1326 die Taxen der Wanderbücher betr.

4) Die Entschließung vom 24. März 1834 Nr. 3017 das Wandern der Handwerksbursche nach Griechenland betr.

5) Die Entschließung vom 5. Juni 1834 Nr. 9618. Gesellen-Mißbräuche bei den Kammmachern und andern Handwerken betr.

6) Die Entschließung vom 6. Juni 1834 Nr. 8029 das Wandern der Handwerksgesellen betr.

7) Entschließung vom 30. Mai 1827 Nr. 7658 das Verfahren gegen strafbare Wandergesellen betr.

8) Entschließung vom 29. Dez. 1825 Nr. 18114. das Verfahren bei Prüfung der Erfordernisse zur Zulassung der Fähigkeitsprobe in Gewerbssachen betreffend.

München, den 24. Juni 1835.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister: der General-Sekretär. In dessen Verhinderung: der geheime Sekretär.

Staudacher.

Bekanntmachung.

Man ist neuerdings veranlaßt, die Steuer-Contribuenten des diesseitigen Amtsbezirks auf das frühere Ausschreiben, nach welchem die Staatsgefälle lediglich nur an den Amtsvorstand oder dessen Hilfs-Personale und nicht an die Amtsbothengehilfen und resp. Executoren zu bezahlen sind, unter dem Anhange hinzuweisen, daß die Reste ledig-

Digitized by Google

lich von dem Besitzer der Realität ohne Rücksichtsnahme auf die an unbefugte Personen bereits geleistete Zahlung gefordert werden.

Oettingen, am 2. April 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate April wurden polizeilich abgestraft:

4 Bäckermeister wegen nicht gewichtiger Semmeln.
1 Wirth wegen unterlassenen Abholens des Fremdenbuchs.
5 Sonntagsschüler wegen Besuchs eines Tanzplatzes.
3 Personen wegen Beleidigungen.
1 Person wegen ungebührlichen Betragens im Amtszimmer.
3 Personen wegen Gassenbettels.
1 Person wegen Strassenfrevels.
1 Person wegen Verschimpfung einer Gesellschaft.
2 Person wegen Schadenhütens.

Oettingen, den 2. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Danksagung und Empfehlung.

Wir haben am 22. d. Mts. den Besitz des Gasthauses zur goldenen Sonne dahier und dessen Zugehörungen angetreten, und können uns die Freude nicht versagen, allen unsern verehrten Gönnern und werthgeschätzten Freunden sowohl dahier, als in der Umgegend, für das uns hinsichtlich unsers abgetretenen Bleichgeschäftes während einer so langen Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen den innigsten Dank zu erkennen zu geben.

Hieran knüpfen wir die angelegentlichste Bitte, uns dieses Vertrauen auch in unserm jetzigen Geschäftsverhältnisse geneigtest zu schenken.

Wir bemerken zugleich, daß es unser eifrigstes Bestreben ist, die Zufriedenheit aller verehrlichen Gäste, welche uns mit ihrem Besuche erfreuen werden, zu gewinnen, und daß wir in unserm Gasthause solche Anordnungen getroffen haben, welche es uns möglich machen, allen billigen Erwartungen zu entsprechen.

Oettingen, den 27. April 1836.

Karl und Jeannette Buhler.

Anzeige.

Ich zeige hiemit meinen verehrlichen Abnehmern ergebenst an, daß ich bis zum 12. Mai mit einem vorzüglich in allen Sommer-Artikeln frisch assortirten Lager von mehreren Messen zurückkomme, und bis jetzt noch im Hause meines Vaters Jakob Frohmann mein Verkaufs-Lokal habe; ich bitte um gütigen Zuspruch unter Versicherung billigster und reelster Bedienung.

Oettingen, den 1. Mai 1836.

Amson Frohmann.

Mobilien-Verkauf.

Künftigen Donnerstag, den 5. Mai früh 8 Uhr, wird von der Verlassenschaft der Katharina Spiegel in der Behausung des Balthas Herzog, Schuhmachermeisters, eine Versteigerung abgehalten, wo nachstehendes gegen baare Bezahlung verkauft wird, als Betten, Zinn, Kleider, Schreinwerk, eine Mange, Weißzeuch und verschiedene andere Geräthschaften.

Oettingen, den 2. Mai 1836.

Die hinterbliebene Erben.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 26. April, Johann Tobias Sigmund Hörner, Bürger und Weißgerbermeister, ein Wittwer, mit Jungfrau Anna Katharina Hörner von hier. Prot.

Gestorbene:

Den 26. April, Elisabetha, Tochter des verstorbenen k. Wegmachers, Joseph Weber, 21 Jahre alt, an Krämpfen und Schlagfluß. Kath.

Digitized by Google

Den 28. April, Herr Xaver Konstantin Dolch, Hochfürstlicher Hofgärtner, 45 Jahre und 4 Monate alt, an nervösen Fieber. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 23. bis 29. April. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Seegmüller, Kfm. von Bamberg. Hr. Zeiler, Kfm. von Würzburg. Hr. Weller, Kfm. von Augsburg. Hr. Dietz, Kfm. von Nürnberg. Hr. Monsharie, Kfm. von Leipzig. Hr. Schiller, Handelsm. von Augsburg. Hr. Heß, Antiquar von Ellwangen. Hr. Schmidt, Kfm. von Ansbach. Hr. Salmsteiner, Kfm. von da. Hr. Deng, Metzgermeister von Augsburg. Hr. Schönamsgruber, Corporal von Würzburg. Hr. Hümmer, Kfm. von Mainz. Hr. Wagenseiß, Kfm. von Augsburg. Hr. Hopfer, Kfm. von Hof.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Auernheimer, Handelsm. von Berolzheim. Hr. Berg, Handelsm. von Wernstein. Hr. Elsasser, Schreiner von Lohe. Hr. Bernheimer, Kfm. von Fürth. Hr. Schall, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Kraft, Bierbräuer von Augsburg. Hr. Metzger, Kfm. von Aalen. Hr. Heinemann, Kfm. von Würzburg. Hr. Wagner, Gerichtsdiener von Bissingen. Hr. Stieglitz, Gerichtsdiener von Harburg. Hr. Guggenheimer mit Sohn, Handelsm. von Harburg. Hr. Meyer mit Familie, Musikus von Hirschdorf. Hr. Meyer, Kfm. von Fürth. Hr. Kraft, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Konter, Bierbrauer von da. Hr. Mathes, Ortsvorsteher von Ansfeld. Hr. Karl Kühnlein von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Begler, Rekrut von Harthofen. Hr. Steinmetz, Handelsm. von Schülen. Hr. Feil, Handelsm. von Wallerstein.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	2 Loth	3 Q.
2 " Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3 " "	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 30 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20 bis 22	kr.
Butter das Pfund	20 bis 22	kr.
Eyer 7 bis 8 Stück	4	kr.
Hennen das Stück	20 bis 24	kr.
Hühner das Paar	36 bis 40	kr.
Gänse das Stück	— fl. bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	— bis —	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 27ten April.	Kern	—	9	9	8	1	10	12	9	28	8	45
	Waizen	16	84	100	71	29	10	24	9	34	8	45
	Korn	—	19	19	15	4	8	—	7	42	7	24
	Gerste	14	13	27	20	7	8	24	7	42	7	—
	Haber	30	41	71	49	22	5	48	5	21	4	54

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 19. 10. Mai 1836.

Bekanntmachung.

Der Unterthan und Söldner Johann Georg Bucher von Heuberg ist wegen nachgewiesener körperlichen Gebrechen nicht mehr im Stande seine Oekonomie gehörig zu betreiben und daher in die Nothwendigkeit versetzt seine besitzende Feldgüter bestehend in

78 Dez. Acker im hintern Feld,
64 Dez. Acker in der Maihingerin,
1 Tagw. 28. Dez. Wiesen und Acker im Gehren.
75 Dez. Acker im hintern Feld auf der Erlach.
45 Dez. Acker im hintern Feld der Grabacker.
80 Dez. Acker auf der Mäder,
66 Dez. Acker in der Viehwaidgwand,
72 Dez. Acker in den Wehrflecken,
1 Tgw. 49 Dez. Acker in der Erlach,
58 Dez. Acker im Breitmad, und
1 Morg. Acker am Berg,

öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu wird Tagsfarth auf

Dienstag, den 17. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in das Hertlesche Wirthshaus zu Heuberg eingeladen werden.

Oettingen, am 4. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Bürgers und Tuchmachermeisters Georg Grussier zu Oettingen wird dessen Wohnhaus in der obern Vorstadt in Lit. A. Nro. 94. bestehend:

aus einer Stube, Kammer, Keller, Schweinstall, Hofraithe und einem besondern Gärtchen,

wegen Uiberschuldung am

Dienstag, den 31. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen. Zugleich wird mit diesem Verkaufstermine eine vorläufige Liquidation aller Forderungen an den Tuchmacher Georg Grussier verbunden.

Oettingen, den 18. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung des neuen sehr bedeutenden Schulgebäudes zu Ehingen an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Freitag, den 13. Mai d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Brauers Förg zu Ehingen angesetzt.

Digitized by Google

Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser, welche eine annehmbare Caution durch Bürgen oder Unterpfand aufrecht zu machen im Stande sind, werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 19. April 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung von 4 auf dem s. g. Roßfeld befindlichen Krautbeeten auf weitere 3 Jahre steht auf

Samstag, den 14. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 6. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Verordnung der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, das Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Strassen betreffend wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 15. März 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Chausseegeld auf den im Durchgang befreiten Strassen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Chaussee-Gesetzes vom 1. Juli 1834 Abschnitt III. pos. 2. und der Dienstanweisung vom 20. September desselben Jahrs §. 3. wird das Königl. Hauptzollamt mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 24. Dezbr. 1835 Nro. 19001. Erleichterung in der Durchfuhr auf gewissen Strassenzügen betr. in Folge höchster Finanz-Ministerial-Ermächtigungen vom 15. und 27. Februar l. Js. Nro. 1763. und 2354 beauftragt, auf den in die Kategorie des Durchgangszolls-Tarifs Abtheilung III. Abschnitt IV. gehörigen Strassenzügen, nämlich:

1.) Auf den Strassen, welche östlich des Strassenzuges von Waldsassen nach Pfronten (diesen eingeschlossen) ein- und austreten.

2.) Auf den Strassen, welche das Vereinsgebiet auf der Linie von Kehl (bei Straßburg) bis Mittenwald oder südlich dieser Linie berühren.

3.) Auf den Strassen, welche von den am linken oder rechten Rheinufer oberhalb Mainz gelegenen Häfen, ingleichen von den Main und Nekarhäfen über die Gränzlinie von Basel bis Mittelwald und umgekehrt von dieser Gränzlinie ab nach dem gedachten Rhein, Main und Nekarhäfen ziehen.

4.) Auf den Strassen, welche von den Rheinhäfen oberhalb Mainz auf dem linken Rheinufer oberhalb Neuburg am Rhein, ingleichen auf der Linie von Neulautenburg bis Habkirchen (beide Orte eingeschlossen) ausgehen, und

5.) Auf den Strassen, welche von einem Rheinhafen oberhalb Mainz nach einem höher gelegenen Rheinhafen führen, gleichviel, ob die ganze Strassenstrecke, oder nur ein Theil derselben befahren werde, vorbehaltlich allenfallsig fernerer Verfügungen, das betreffende Chausseegeld nur vom Lastfuhrwerke jener weggeldpflichtiger Güter zu erheben, welche ihre Bestimmung zum Consumo in Baiern entweder schon erhalten haben, oder bei einem bairischen Eintrittszollamt erst erhalten werden.

Digitized by Google

Die Beilage B. der Dienstanweisung für die Chausseegeld-Erhebung zessirt sofort, und die Bestimmungen des gegenwärtigen Ausschreibens treten an derer Stelle. Zugleich wird bemerkt, daß die hier vorgetragenen, im Ausschreiben vom 24. Dezember 1835 Nro. 19001 Lit. A. bis E. einschließlich aufgeführten Strassen (Reg. Bl. Nr. 73 den 28. Dezember 1835 Seite 1250) von Entrichtung einer Begleitschein- und Verbleyungs-Gebühr befreit seyen, nachdem die gedachte Ausschreibung nun hinsichtlich der Bezeichnung der künftig zu begünstigenden Strassenstrecken an die Stelle der Verordnung vom 28. Dez. 1833 über die Gebühren Ermäßigung in Ansehung gewisser Strassenzüge getreten ist, und in dieser letzten Verordnung die Befreiung von der Bezahlung einer Begleitschein und Verbleyungsgebühr bereits angesprochen wurde.

Das königl. Hauptzollamt wird angewiesen, genau hiernach zu verfahren, und seine Inkorporationen geeignet zu verständigen.

Königl. Generalzoll-Administration.

Knorr.

Spindelbauer.

Große Sonnenfinsterniß.

Der 15te Mai ist in astronomischer Beziehung der merkwürdigste Tag des Jahres 1836, denn an ihm ereignet sich eine der größten Sonnen-Finsternisse dieses Jahrhunderts. Es ist Sonntag, und ungeachtet der Ankündigung wird sie manchen Spaziergänger, der sich des hoffentlich schönen Maitages vor den Thoren erfreuen will, überraschen. Sie beginnt Nachmittags um 3 Uhr 2 Minuten 32 Sekunden mittlerer Zeit; der Mond rückt so weit vor die Sonne, daß nur eine Sichel sichtbar bleibt, deren Breite nicht viel mehr als den zwölften Theil des Sonnendurchmessers beträgt. Um 4 Uhr 20 Minuten etwa ist die Finsterniß am größten, und die glänzende Sichel am schmälsten. Die Tageshelle ist dann nur etwa ein Zwölftel von derjenigen, welche ohne diese Finsterniß herrschen würde, das heißt, es ist etwa so dunkel, als wenn die Sonne dem Horizonte nahe steht, und bald untergehen will. Daraus ergiebt sich, daß die Dunkelheit nur unbedeutend seyn wird; dennoch ist es kein abendliches Dunkel, denn es fehlt der sogenannte warme Ton, den das Licht der Abendröthe bei Sonnen-Untergang in die Beleuchtung bringt; das Licht der Finsterniß ist aschfarbiger und ungewohnter, und liefert schwärzere, schärfer contourirte Schatten. Auch die Dämmerung in den Gebäuden hat einen eigenen Ton. Wer indessen scharfe Kontraste liebt, dem wird die Finsterniß lange nicht finster genug seyn, und wahr ist es — wenn es um so finsterer ist, je weniger man sehen kann, so ist wenigstens eine Finsterniß die man noch sieht, bei Weitem nicht so finster, als eine solche, die man selber nicht zu sehen vermag, und Liebhaber solcher Finsternisse müssen sich an die unsichtbaren halten, deren es in diesem Jahre drei giebt. Käme unsere Sonnenfinsterniß zufällig in Begleitung eines Gewitters, so könnte es immer dunkel genug werden; doch bleibt heiterer Himmel für die Beobachtung des merkwürdigen Schauspiels das [illegible] Sek. ist sie völlig vorüber.

Danksagung.

Allen verehrten Verwandten und Freunden, sage ich für die bewiesene herzliche Theilnahme während der Krankheit meines seligen Mannes, so wie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Grabesstätte und Seelen-Gottesdiensten, den

Digitized by Google

verbindlichsten Dank, mit dem innigsten Wunsche, daß der Allmächtige Sie bis in die spätesten Zeiten vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge.

Jeannette Dolch,
Fürstl. Hofgärtners-Wittwe.

Fremden-Anzeige

vom 30. April bis 6. Mai 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Frau Burger mit Tochter, Rentbeamtin von Ellwangen. Hr. Gschwind, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Linder, Kfm. von Marktbreit. Hr. Wurz, Kfm. von Würzburg. Hr. v. Holzschuher, königl. Advokat von Nürnberg. Hr. Förster, Kfm. von da. Hr. Doktor Rieger von Gunzenhausen. Hr. Riedel, Kfm. von Borbach. Hr. Gloge, Kfm. von Marktbreit. Hr. Fürst, Kfm. von da. Hr. Weller, Kfm. von Augsburg. Hr. Vogler, Kfm. von da. Hr. Schmalz, Kfm. von Stuttgardt.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Düstelmeyer, Kfm. von Kitzingen. Hr. Obermeier mit Sohn, Kfm. von Kriegshaber. Hr. Steinharder, Handelsm. von Döckingen. Hr. Metzger Handelsm. von Eck. Hr. Oßler, Kfm. von Darmstadt. Hr. Leitner, Corporal von München. Hr. Reitinger, Corporal von da. Hr. Bosch, Handelsm. von Goßlach. Hr. Braunhard, Kfm. von Regensburg. Hr. Weiß, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Müller, Kfm. von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Friedmann, Kfm. von Burghaslach. Hr. Koppel, Handelsm. von Colam. Hr. Feil, Handelsm. von Wallerstein. Hr. Gräf, Handelsm. von Lomersdorf.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.
2 " Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3 " "	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 26 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	25	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 25	kr.
Butter das Pfund	22	bis 24	kr.
Eyer 7 bis 8 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20	bis 24	kr.
Hühner das Paar	36	bis 40	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	—	bis —	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. 3ten Mai.	Kern	3	1	4	4	—	10	12	9	36	9	—
	Waizen	24	19	44	37	7	10	33	9	40	8	48
	Korn	3	9	12	9	3	8	—	7	45	7	30
	Gerste	3	5	8	8	—	8	12	7	36	7	—
	Haber	18	10	28	15	13	5	40	5	25	5	10

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 20. 17. Mai 1836.

Bekanntmachung.

Nachdem der Unterthan und Schneidermeister Mathias Müller von Munningen schwächlicher Gesundheit und anderer Verhältnisse wegen nicht mehr im Stande ist, seinem bisher besessenen Anwesen vorzustehen, so wird aus besonderer Rücksicht für denselben dieses Gut bestehend in:

einem Wohnhaus mit Hofraum, Scheure, Garten 23 Dez. groß, dann alter und neuer Gemeindegerechtigkeit, bestehend in 9 Dez. Krautbeeten 1 Morg. 80 Dez. Acker, und 1 Morg. 46 Dez. Wiesen, endlich Antheil an den noch unvertheilten Gründen, und an den gemeindlichen Hutwaiden,

dann an eigenen Grundstücken:

1 Tagw. Acker im Lechle, Thumisch. Lehensausbruch,
61 Dez. Acker hinter den Gärten,
60 Dez. Acker, Haberfuhrtacker,
32 Dez. 2 mädige Haberfuhrtacker-Wiese,
60 Dez. Acker, Bergacker,
73 Dez. Grießwiese, Meyerisch. Feldlehensausbruch,
51 Dez. Acker, Post gegen Deininger Weg,
79 Dez. Acker am Nördlinger Weg,
55 Dez. Acker Käserin,
83 Dez. Seelacker,
82 Dez. Eckacker,
79 Dez. Bergacker,
39 Dez. der obern Wieß Acker,
43 Dez. Seelacker,
68 Dez. 2 mädige obere Wiese,
62 Dez. Seeleswiese,

unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Verkaufstermin auf

Montag, den 30. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in die Adlerwirthschaft zu Munningen eingeladen werden.

Oettingen, den 17. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Feuerordnung untersagt bei empfindlicher Strafe, hölzerne Häuser, Stallungen, Stadel, Scheunen- und Holzschupfen oder sonst Orte, wo feuerfangende Sachen aufbewahrt werden, besonders auch die Böden zur Nachtzeit auf andere Weise, als mit dem Lichte in einer Laterne, zu betreten, welche mit starkem Glase versehen und an den Aussenseiten mit Drath vergittert ist.

Es wurde indessen wahrgenommen, daß man sich häufig der Laternen bediene, welche, ohne mit Glas versehen zu sein, nur mit zum Theil weiten Drathgittern umgeben sind. Solche Laternen genügen unter keiner Voraussetzung, die hiesigen Einwohner werden daher unter

Digitized by Google

Hinweisung auf die allgemeine Feuerordnung hiedurch aufgefordert, den gegebenen Vorschriften binnen 14 Tagen um so gewisser zu genügen, als man nach Umfluß dieses Termins die strengste Aufsicht und die Confiscation der nicht vorschriftsgemäß angeschafften Laternen eintreten lassen wird.

Oettingen, den 11. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Hausbesitzern und Miethsleuten wird hiedurch aufgegeben, ihre, den Winter hindurch gefeuerte, Küchen- und Ofenkamine unverzüglich reinigen zu lassen, wobei man bemerkt, daß der bei der demnächstigen Untersuchung als säumig Befundene in eine Strafe von

45 kr.

genommen, und die Reinigung auf dessen Kosten von Amtswegen angeordnet wird.

Oettigen, den 10. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Da an dem am 14. d. Mts., zur Wiederverpachtung von 4 auf dem Roßfeld befindlichen Krautbeeten anberaumten Termine kein annehmbares Gebot gemacht wurde, so wird hiedurch zu besagtem Zwecke anderweiter Termin und zwar auf

Donnerstag, den 19. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

festgesetzt, und Pachtlustige eingeladen.

Oettingen, den 16. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Aus bewegenden Gründen werden am

Mittwoch, den 25. dies,

Morgens 11 Uhr,

35. aus dem Landerhofe des Johannes Schied von Pföffingen mit k. Regierungs-Bewilligung gebrochene Aecker und Wiesen im Betrage von 24 Tagw. 43 Dez. auf dem k. Landgerichte an den Meistbietenden versteigert.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden daher eingeladen.

Actum, den 14. Mai 1836.

Königl. Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem bei der auf den 24. März l. Js., durch Ausschreiben vom 8. Febr. zum öffentlichen Verkaufe des in die Gant gerathenen

1/2 Wohnhaus des Maurersgesellen Hoppelt aus Wallerstein nebst Zugehör St. B. pag. 737, angesetzt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so wird zum 2. Verkaufe hiemit Tagsfahrt auf

Montag, den 6. Juni l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiebei zu erscheinen hiemit eingeladen.

Wallerstein, den 4. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Nachricht.

Denjenigen, welche noch keine Kalender haben sollten, diene zur Nachricht, daß bei mir noch mehrere Kalender für beide Confessionen billig zu haben sind.

Oettingen, im Mai 1836.

J. M. Brandel.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem das auf das vormals Bazaninische Haus sammt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, gelegte Angeboth die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum Verkauf dieses Anwesens eine anderweite Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 15. Juni l. Js.,

angesetzt, zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 2. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Anzeige und Empfehlung.

In meinem Verlage sind nachstehende Gegenstände erschienen, welche um einen äußerst billigen Preis zu haben sind, als:

Das kath. Vater-Unser, schön lithographirt und auf ganzen Bogen gedruckt 12 kr.

Das Ave Maria eben so 12 kr.

Das protestantische Vater-Unser, Größe und Arbeit dem ersten gleich 12 kr.

Christus am Kreuze 12 kr.

Ludwig, König von Bayern, schön lithographirt 12 kr.

Theresia, Königin von Bayern 12 kr.

Sammlung von 12 deutschen und 8 englischen Vorschriften, sowohl für Schulen, als auch zum Privat-Gebrauch, in Umschlag 18 kr.

Eine Auswahl von 25 Sorten Stammbuchblätter, das Stück für 6 kr., und 50 Sorten schöne Billette zu 4 und 6 kr.

Zugleich empfehle ich den hiesigen und auswärtigen Titl. Herrn Gerichtsvorständen und Privaten, meine gut eingerichtete Buch- und Steindruckerei, mit dem Bemerken, daß ich jede vorkommende Arbeit, im Buch- oder Steindruck, in den Sommer-Monaten jedes Buch für 3 kr. billiger liefern kann, als in dem Herbst- und Winter-Monaten. Sehr schöne Arbeit, billige Preiße, gutes Kanzlei- und Conzept-Papier werde ich jedesmal dazu geben, und die bestellte Arbeit in möglich kurzer Zeit liefern.

Zu sehr vielen Aufträgen empfiehlt sich

Oettingen, im Mai 1836.

J. M. Brandel,
Fürstl. Hofbuchdrucker
und Steindruckerei-Besitzer.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 8. Mai, Joseph Maximilian, Sohn des Bürgers und Tuchmachermeisters Strobel. Kath.

Den 8. Mai, Anna Barbara, Tochter des Johann Michael Oettinger, Bürgers und Schuhmachermeisters. Protest.

Den 10. Mai, Franz Aloys, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Joseph Wiedemann. Kath.

Den 13. Mai, Johann Christian, Sohn des Johann Michael Bög, Bauern zu Bettendorf. Protest.

eod. Rosina Christina, Zwillingstochter des Johann Georg Völklein, Bürgers und Augsburger ordinari fahrenden Boten. Protest.

Gestorbene:

Den 7. Mai, Johann Georg Schachner, Bauer zu Bettendorf, ein Wittwer, an der Wassersucht, 73 Jahre, 2 Monate und 27 Tage alt. Protest.

eod. Johann Jakob Wilhelm Friedrich, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters, Christoph Friedrich Schnell, am Gestaisch, 7 Monate und 19 Tage alt. Protest.

Den 8. Mai, Anna Katharina, nachgelassene Wittwe des Taglöhners Kal-

Digitized by Google

par Binder, am Schleimschlag, 71 Jahre alt. Protest.

eod. Anna Margaretha, Eheweib des Beisitzers Johann Leonhard Oberhäuser, an der Abzehrung, 54 Jahre und 2 Monate alt. Protest.

Den 10. Mai, Maria Margaretha, nachlassene Wittwe des Bürgers und Metzgermeisters Johann Heinrich Korhammer, an Altersschwäche, 74 Jahre 11 Monate und 1 Tag alt. Protest.

Den 13. Mai, der todtfaulgeborne Zwillingssohn des Johann Georg Völklein, Bürgers und Augsburger ordinari fahrenden Boten. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. Mai 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen: Hr. Vogler, Kfm. von Hof. Hr. Göppinger, Kfm. von Reutlingen. Hr. Mack, Kfm. von Augsburg. Hr. Reiter, Kfm. von Mainz. Hr. Meyer, Handelsm. von Wittelslingen. Hr. Bauer mit Frau, Handelsm., von München. Hr. Wenige, Kfm. von Friedrichshorn. Hr. Zürch, Kfm. von Leipzig. Hr. Bach, Kfm. von Frankfurth. Hr. Wirthmann, Kfm. von Marktbreit. Hr. Wiegner, Kreis-Ingenieur von Ansbach. Hr. Wolf, Kfm. von Nürnberg. Hr. Hoffer, Kfm. von Bamberg. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach.

Im Gasthof zur gold. Gans: Hr. Schneidig, Kfm. von Würzburg. Hr. Huber, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Kißling, Kfm. von Lauingen. Die Hrn. Handelsleute: Sammler von Bamberg, Meyer von Neuburg, Baumann von Heilbronn, Guldmann von Harburg, Gutmann von Augsburg, Treumeyer von Dillingen, Schallmann von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne: Hr. Linse, Liqueurhändler von Wagenried. Hr. Lang, Feilenhauer von München. Hr. Scherzer, Instrumentenhändler von Altdorf.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	2 Loth	3 Q.
2 „ Kipf	„ 17 Loth	2 Q.
3 „ „	„ 26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 26 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleisch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	25 bis 28	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 24	kr.
Butter das Pfund	22 bis 24	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück	4	kr.
Hennen das Stück	24 bis 26	kr.
Hühner das Paar	28 bis 32	kr.
Gänse das Stück	— fl. bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	— bis —	kr.
Tauben das Paar	7 bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting.	Kern	—	10	10	8	2	10	15	9	22	8	30
den	Waizen	7	74	81	69	12	11	6	10	3	9	—
11ten	Korn	3	18	21	21	—	8	6	7	48	7	30
Mai.	Gerste	—	21	21	18	3	8	15	7	34	6	54
	Haber	11	16	27	16	11	5	45	5	15	4	45

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 21. 24. Mai 1836.

Bekanntmachung.

Nachdem der Unterthan und Schneidermeister Mathias Müller von Munningen schwächlicher Gesundheit und anderer Verhältnisse wegen nicht mehr im Stande ist, seinem bisher besessenen Anwesen vorzustehen, so wird aus besonderer Rücksicht für denselben dieses Gut bestehend in:

einem Wohnhaus mit Hofraum, Scheure, Garten 23 Dez. groß, dann alter und neuer Gemeindegerechtigkeit, bestehend in 9 Dez. Krautbeeten 1 Morg. 30 Dez. Acker, und 1 Morg. 46 Dez. Wiesen, endlich Antheil an den noch unvertheilten Gründen, und an den gemeindlichen Hutwaiden,

dann an eigenen Grundstücken:

1 Tagw. Acker im Lechle, Thumisch. Lehensausbruch,
61 Dez. Acker hinter den Gärten,
60 Dez. Acker, Haberfuhrtacker,
32 Dez. 2 mädige Haberfuhrtacker-Wiese,
60 Dez. Acker, Bergacker,
73 Dez. Grießwiese, Meyerisch. Feldlehensausbruch,
51 Dez. Acker, Post gegen Deininger Weg,
79 Dez. Acker am Nördlinger Weg,
56 Dez. Acker Käferin,
83 Dez. Seelacker,
82 Dez. Eckacker,
79 Dez. Bergacker,
89 Dez. der obern Wieß Acker,
43 Dez. Seelacker,
68 Dez. 2 mädige obere Wiese,
62 Dez. Seeleswiese,

unter Leitung des Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Verkaufstermin auf

Montag, den 30. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber in die Adlerwirthschaft zu Munningen eingeladen werden.

Oettingen, den 17. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf besonderen höchsten Befehle Seiner hochfürstlichen Durchlaucht wird die schon längst bestehende Verordnung, daß bis Jakobi jeden Jahres die sämmtlichen Holzschläge geräumet sein müssen, allen Einwohnern hiesiger Stadt und der Umgegend unter dem Anhange hiermit in Erinnerung gebracht, dieser Anordnung bis zum 25. Juli d. Js. um so gewisser nachzukommen, als ausserdem die Brennholzklaftern und Wellen auf Kosten der Käufer oder Besoldungsempfänger, aus den Schlägen geschafft und an den Stellwegen ohne fernere Sicherheitsleistung aufgestellt werden sollen.

Oettingen, den 20. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom Finanzjahr 1835|36 nämlich vom 1. Oktober 1835 an, werden nach dem Definitivum

a.) 2 8|10 Simpla oder 2 fl. 48 kr. von einem Gulden einfacher Grundsteuer,

b.) 3 Simpla von einem Gulden einfacher Haussteuer,

ferner mit diesen

c.) die Kreisumlage von einem jeden Steuer-Gulden mit 3 1|2 kr.

sowie

d.) die Gewerb- und Familiensteuer wie früher entrichtet.

Das königliche Rentamt dahier setzt sämmtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen mit dem Bedeuten hiemit in Kenntniß, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1.) für das erste Stadtviertel Lit. A. Montag, der 6. Juni d. Js.

2.) für das zweite Stadtviertel Lit. B. Dienstag, der 7. Juni d. Js.,

und

3.) für das dritte Stadtviertel Lit. C. Mittwoch, der 8. Juni d. Js.,

Termin angesetzt worden sei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkassenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußischen gehören, nicht angenommen werden.

Oettingen, den 17. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr des für die hiesigen Pflegen gehörigen Holzes und Wellen an den Wenigstnehmenden steht auf

Freitag, den 27. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 21. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Untersuchung und Aufzeichnung der Hunde gegen Erlage von 6 kr. geschieht in der nächsten Woche durch den verpflichteten Thierarzt Mößlinger in seiner Wohnung und zwar:

für das Stadtdrittel A.
am Donnerstag, den 26ten,
für das Stadtdrittel B.,
am Freitag, den 27ten, und
für das Stadtdrittel C.,
am Samstag, den 28. Mai d. Js.,
jedesmal von 8 bis 9 Uhr Morgens.

Die Hunde sind aus den betreffenden Stadtdritteln an den bezeichneten Tagen und Stunden vorzuführen, und die Säumigen haben zu gewärtigen, daß die Hunde, welche nach Umfluß dieser Zeit ohne an den Hals befestigte diesjährige Zeichen angetroffen werden, von dem Falknecht eingefangen, und wenn sich binnen 24 Stunden kein Eigenthümer darum meldet, und solche gegen Erstattung der Auslagen und einer Fanggebühr von 15 kr. auslöst, ohne weiters getödtet, die Eigenthümer aber mit einer Strafe von fünf Gulden, halb dem Angeber, und halb dem Armenfonde gehörig, belegt, oder nach Umständen mit einem verhältnißmäßigen Polizeiarrest bestraft werden.

Uebrigens erhalten diejenigen, welche sich in der Zwischenzeit Hunde anschaffen, nach vorgängiger Beschau durch den Thierarzt auch auffer der bestimmten Zeit die vorgeschriebene Hundezeichen.

Dabei wird zugleich die höchste Anordnung zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht, daß

1) bissige Hunde nicht anders, als an der Kette geduldet werden,

2) große Hunde nicht ohne befestigten Maulkorb herumlaufen, und noch weniger in die Fleischhallen gebracht werden dürfen,

Digitized by Google

3) überhaupt keine Hunde zur Nachtszeit herumlaufen dürfen.

Wer dagegen handelt, wird bei fruchtloser erstmaliger Warnung nachdrücklich bestraft, und bei Wiederholung zur Abschaffung seines Hundes angehalten werden, sowie der Dawiderhandelnde auch wegen der rechtlichen Folgen in Ansehung eines allenfallsigen Kostenersatzes dem Gesetze gemäs verantwortlich gemacht.

Oettingen, den 21. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Aus bewegenden Gründen werden am Mittwoch, den 25. dies, Morgens 11 Uhr,

35. aus dem Landerhofe des Johannes Schied von Pföfflingen mit k. Regierungs-Bewilligung gebrochene Aecker und Wiesen im Betrage von 24 Tagw. 43 Dez. auf dem k. Landgerichte an den Meistbietenden versteigert.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden daher eingeladen.

Actum, den 14. Mai 1836.

Königl. Landgericht Nördlingen.

Pölzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 27. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen k. Rentamte eine Quantität Waizen aus vorjähriger Erndte und von bester Beschaffenheit, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 17. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Köppel.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem bei der auf den 24. März l. Js., durch Ausschreiben vom 8. Febr. zum öffentlichen Verkaufe des in die Gant gerathenen

1/2 Wohnhaus des Maurersgesellen Hoppelt aus Wallerstein nebst Zugehör St. B. pag. 737, angesetzt gewesenen Tagsfahrt ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, so wird zum 2. Verkaufe hiemit Tagsfahrt auf

Montag, den 6. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiebei zu erscheinen hiemit eingeladen.

Wallerstein, den 4. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem das auf das vormals Bazaninische Haus sammt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, gelegte Angeboth die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zum Verkauf dieses Anwesens eine anderweite Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 15. Juni l. Js., angesetzt, zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 2. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 16. Mai, Maria Theresia Caroline, unehelicher Kath.

Den 19. Mai, Joseph Anton, Sohn des Bürgers und Bäckermeisters, Anton Schoppler. Kath.

Den 21. Mai, Eva Aloysia, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Paul Zotz. Kath.

Gestorbene:

Den 19. Mai, v. l. Frau Josepha, hinterbliebene Gattin des Hochfürstlich Oettingen Spielbergischen geheimen Hofraths und Regierungsdirektors Herrn Fischer, 71 Jahre alt, an der Entkräftung. Kath.

Den 20. Mai, Aloys Heubel, Söldner zu Nittingen, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Kath.

Fremden-Anzeige vom 14. bis 20. Mai 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen: Hr. Spießer, Kfm. von Kempten. Hr. Mohr, Kfm. von Dinkelsbühl. Hr. Rauch, Kfm. von Nürnberg. Hr. Vogelreiter, Kfm. von Schwabach. Hr. Nestle, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Bauer, Lithograph von Wallerstein. Hr. Hofacker mit Frau, Obertribunalrath von Stuttgardt. Hr. Fischer, Kfm. von Basel. Hr. Baumann, Kfm. von Leipzig. Hr. Oertel, Cadet von Dillingen. Hr. Burbach, Handelsm. von Wunsiedel. Hr. Cyberger, Stadtgerichts-Registrator von Nürnberg. Hr. Esenbeck, Apotheker von Augsburg. Hr. Scheer, Handelsm. von Musselbach. Hr. Hesselbach, Kfm. von Lahr. Hr. Fallst, Handelsm. von Gmündt. Hr. Schüler, Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Lagier, Kfm. von Hamburg.

Im Gasthof zur gold. Gans: Hr. Baumeister, Handelsm. von Kl. Holzen. Hr. Wolf, Handelsm. von Deufstetten. Hr. Lindenmeyer, Kfm. von Feuchtwangen. Hr. Wassermann, Kfm. von Fürth. Hr. Braunmeyer, Kfm. von Regensburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth — Q.
2 " Kipf " 16 Loth — Q.
3 " " " 24 Loth — Q.

Roggenbrod

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 20 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 26 Loth.
" 3 kr. Laib — Pfund 15 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 6 kr — pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 2 pf.
1/16 " " Nachmehl 3 kr. — pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr 2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinefleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	26	bis 28	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Butter das Pfund	22	bis 24	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr
Hennen das Stück	23	bis 24	kr.
Hühner das Paar	23	bis 24	kr.
Gänse das Stück	— fl.	— fl.	— kr.
Enten das Paar	—	bis —	kr.
Tauben das Paar	8	bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 13ten Mai.	Kern	—	7	7	7	—	10	6	9	33	9	—
	Waizen	12	91	103	52	51	11	8	10	4	9	—
	Korn	—	25	25	25	—	8	12	7	54	7	36
	Gerste	35	8	43	43	—	8	6	8	3	8	—
	Haber	11	11	22	19	3	6	—	5	20	5	

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerey in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 21. des Oettinger Wochenblatts 1836.

Bekanntmachung.

Ohnerachtet die bereits geschehene Bekanntmachung der allgemeinen Vorschriften rücksichtlich der Reinhaltung der Strassen hat man unlieb die Wahrnehmung gemacht, daß die gegebenen Vorschriften für den Sommer größtentheils unbefolgt bleiben.

Indem sich der unterfertigte Stadt-Magistrat veranlaßt sieht, die angeführte spezielle Bekanntmachung hiemit in Erinnerung zu bringen, erwartet derselbe, nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu kommen, jede Contravention unnachsichtlich den Gesetzen gemäß ahnden zu müssen.

Die erwähnte spezielle Vorschriften sind:

I.

Die Abflußrinnen sind alle Tage vor jedem Hause, und zwar bis über die Gränze des Hauses, oder wenn sie in die allgemeine Gassenrinnen und Kanäle einlaufen, bis zur letzten sorgfältig auszukehren, und mit frischem Wasser auszuspühlen, damit der Abfluß des Wassers keinen Widerstand finde.

II.

An trockenen Sommertagen muß an den Kehrtagen unmittelbar vor dem Kehren der Strasse zu Vermeidung des Staubes mit reinem Wasser befeuchtet werden.

Auch ausserdem müssen bei anhaltender Hitze, wenn es den Tag oder die Nacht zuvor nicht geregnet hat, zweimal, und zwar Morgens vor 8 Uhr mit frischem Wasser begossen werden.

Die Bespritzung der Strassen mit dem in den Rinnen befindlichen unreinen Wasser ist und bleibt als eine der Reinlichkeit der Strasse ganz entgegengesetzte Gewohnheit bei Strafe verboten.

Oettingen, den 21. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Nachstehendes höchstes Ministerial-Rescript des Konigl. Staatsministeriums des Innern, die Benützung der Gülle betr., wird hierdurch wiederholt zur öffentlich Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 10. März 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Nro. 31073.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Benützung der Gülle steht bei den bairischen Landwirthen größtentheils auf sehr niederer Stufe, und häufig unbekannt ist noch deren Werth als Düngungsmittel überhaupt, insbesondere aber fur Wiesen und Futterkräuter und damit für die Emporbringung der Viehzucht. Sind auch zur Einführung einer ganz geregelten Benützung derselben mehrfache Aenderungen in der meistens beobachteten Bewirthschaftungsweise erforderlich, so erscheint doch jeder einzelne Vorschritt zu ihrer Einführung als bemertenswerther Gewinn. Der diesjährige trockene Sommer hat die Landleute in allen Gegenden Bayerns zu Anschaffung einer großen Menge von Wasserfässern veranlaßt; nach vorübergangenem Bedarfe steht zu befürchten, daß sie wieder veräußert oder zerschlagen werden, während sie zweckmäßig zu Güllenfässern verwendet und damit der Grund zur Einführung und Verbreitung der Güllen-Wirthschaft gelegt werden könnte.

München, den 8. Dezember 1834.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

Digitized by Google

Kegelschieben.

Mit polizeilicher Genehmigung gibt Unterzeichneter künftigen

Sonntag, den 29. d. Mts.,

auf einer in seinem Garten gedeckten und in bestem Stande sich befindlichen Kegelbahn ein Kegelschieben, welches aus

2500 Loosen

bestehet, und am obigen Tage, Nachmittags 1 Uhr beginnt.

Die Hauptgewinnste sind folgende:

1. Gewinn 6 baierische Thaler)
2. Gewinn 5 baierische Thaler) mit
3. Gewinn 4 baierische Thaler) Fahnen
4. Gewinn 3 baierische Thaler)
5. Gewinn 4 fl. 48 kr.) ohne
6. Gewinn 3 fl. 30 kr.) Fahne.

Die übrigen Preise werden nach Abzug der Kosten von dem anfallenden Leggelde regulirt; das Loos bestehet aus 3 Kugeln, und kostet 6 kr.

Die übrigen Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.

Zu einem zahlreichen Zuspruch ladet hiemit ergebenst ein.

Oettingen, den 24. Mai 1836.

Karl Buhler,
zur goldenen Sonne.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und die Behausung Lit. C. Nro. 7., allwo sich das Königl. Lotto-Comtoir befindet, über eine Stiege bezogen habe.

Zugleich empfehle ich mich mit meinen selbst fabricirten Stockuhren, da ich mich jetzt mit Maschinen so eingerichtet habe, daß ich sie um dieselben Preise, wie in der Fabrik, geben kann. Die Güte und die Einfachheit der Konstruktion der Werke, so wie die Schönheit der Kästen werden sich von selbst empfehlen.

Oettingen, am 23. Mai 1836.

August Hübschmann,
Groß- und Kleinuhrmacher.

Anzeige.

5 bis 600 fl. sind auf erste und doppelte Hypothek, dann pünktlicher 4 prozentiger Verzinsung innerhalb 4 Wochen auszuleihen. Näheres sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Anzeige.

Ein junger aschengrauer Hund, sogenannter Rattenfänger, hat sich verlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, wird ersucht, denselben bei dem Verleger dieses Blattes anzuzeigen.

Anzeige und Empfehlung.

In meinem Verlage sind nachstehende Gegenstände erschienen, welche um einen äußerst billigen Preis zu haben sind, als:

Das kath. Vater-Unser, schön lithographirt und auf ganzen Bogen gedruckt 12 kr.
Das Ave Maria eben so 12 kr.
Das protestantische Vater-Unser, Größe und Arbeit dem ersten gleich 12 kr.
Christus am Kreuze 12 kr.
Ludwig, König von Bayern, schön lithographirt 12 kr.
Theresia, Königin von Bayern 12 kr.
Sammlung von 12 deutschen und 8 englischen Vorschriften, sowohl für Schulen, als auch zum Privat-Gebrauch, in Umschlag 18 kr.
Eine Auswahl von 25 Sorten Stammbuchblätter, das Stück für 6 kr., und 50 Sorten schöne Billette zu 4 und 6 kr.

Oettingen, im Mai 1836.

J. M. Brandel.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 22. 31. Mai 1836.

Bekanntmachung.

Vom Finanzjahr 1835/36 nämlich vom 1. Oktober 1835 an, werden nach dem Definitivum

a.) 2 8/10 Simpla oder 2 fl. 48 kr. von einem Gulden einfacher Grundsteuer,

b.) 3 Simpla von einem Gulden einfacher Haussteuer,

ferner mit dieser

c.) die Kreisumlage von einem jeden Steuer-Gulden mit 3 1/2 kr.

sowie

d.) die Gewerb- und Familiensteuer wie früher entrichtet.

Das königliche Rentamt dahier setzt sämmtliche Steuerpflichtige der Stadt Oettingen mit dem Bedeuten hiemit in Kenntniß, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1.) für das erste Stadtviertel Lit. A, Montag, der 6. Juni d. Js.

2.) für das zweite Stadtviertel Lit. B. Dienstag, der 7. Juni d. Js.,

und

3.) für das dritte Stadtviertel Lit. C. Mittwoch, der 8. Juni d. Js.,

Termin angesetzt worden sei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkassenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußischen gehören, nicht angenommen werden.

Oettingen, den 17. Mai 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Die hohe Regierungs-Entschließung vom 10. Mai l. Js., Handels-Konsulen und Agenten betr., wird hiedurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht.

Oettingen, den 20. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Einl. Nr. 22,675. Exp. Nr. 25032.

(Handels-Consulen und Agenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Reskripts vom 1. l. Js., im bezeichneten Betreffe werden die in den fremden Staaten und Städten bis jetzt ernannten K. baierischen General-Konsuln, Konsuln und Handels-Agenten im nachstehenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zugleich beauftragt, dieses Verzeichniß in ihren Bezirken sogleich durch die Lokal-Wochenblätter, Anzeigen und auf die sonst herkömmliche Weise bekannt zu machen, und wie geschehen, binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 10. Mai 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Verzeichniß

der k. b. General-Handels-Konsuln, der Konsuln und Handels-Agenten in nachbenannten Staaten und Städten.

Namen der auswärtigen Staaten und Städte.	Laufende Nummer.	Namen der General-Handels-Consuln.
Korfu für die jonischen Inseln.	1.	Herr J. L. Haber.
Hamburg, freie Stadt.	2.	„ Ad. Ritter v. Hildebrandt.
Rio de Janeiro in Brasilien.	3.	„ J. Herrmann Ch. Trabriak.
Kopenhagen in Dänemark.	4.	„ Friedrich Gottschalk.
Lissabon in Portugal.	5.	„ Georg Riedel.

Namen der auswärtigen Staaten und Städte.		Namen der Consulen.
Aachen in Rheinpreussen.	1.	Herr Xaver Kuntgans.
Amsterdam in d. Niederlanden.	2.	„ G. K. Ch. Fr. Fikenscher.
Ankona in Italien.	3.	„ Jakob Balluffi.
Bayonne in Frankreich.	4.	„ Joseph Bonnat.
Bordeaux in Frankreich.	5.	„ J. H. Freiherr v. Sulzenwarth.
Bozen in Tyrol.	6.	„ Th. Carli.
Carlsruhe in Baden.	7.	„ Heinrich Rosenfeld.
Cölln in Rheinpreussen.	8.	„ J. Chr. David Bartels.
Dresden in Sachsen.	9.	„ Gottwald Hesse.
Emden in Preussen.	10.	„ Karl Bocke.
Fiume in Oestreich.	11.	„ Alois Cornet.
Gibraltar.	12.	„ Heinrich Friedrich Käser.
Hannöreriſch Minden.	13.	„ J. Bernhard Holmüller.
Havre de Grace in Frankreich.	14.	„ Heinrich Meinel.
Leipzig in Sachsen.	15.	„ K. M. Theodor Thieme.
London in England.	16.	„ Adam Fried. Schützler.
Lübek, freie Stadt.	17.	„ M. Andreas Sonchay.
Magdeburg in Preußen.	18.	„ August Morgenstern.
Mannheim in Baden.	19.	„ Fr. L. Bassermann.
Marseille in Frankreich.	20.	„ Wilhelm Reveking.
Montpellier und Cette in Frankreich.	21.	„ G. August Lichtenstein.
Moskau in Rußland.	22.	„ Peter Dreyer.
Neu York in Nordamerika.	23.	„ G. Heinrich Simon.
Odessa in Rußland.	24.	„ Josaphat Ettlinger.
Petersburg in Rußland.	25.	„ Friedrich Wilhelm Wolz.
Riga in Rußland.	26.	„ Friedrich v. Stressow.
Rotterdam in den Niederlanden.	27.	„ Karl Köhler.
Straßburg in Frankreich.	28.	„ Jakob Hummel.
Triest in Oestreich.	29.	„ Schnell Griot.
Nizza in Italien.	30.	„ J. P. Mages.

Digitized by Google

Bremen, freie Stadt.
Frankfurth a. M. freie Stadt.

Namen der auswärtigen Staaten und Städte.

Bahia in Brasilien.
Genua in Italien.
Girgenti in Sicilien.
Livorno in Italien.
Messina in Sicilien.
Mexiko in Südamerika.
Neapel.
Paris in Frankreich.
Venedig in Italien.
Wien in Oestreich.

Bekanntmachung.

Der Dienst eines Nachtwächters in hiesiger Stadt ist erledigt, Bewerber um denselben haben sich nächstkommenden

Freitag, den 3. Juni d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

auf der Magistratskanzlei zu melden.

Oettingen, den 30. Mai 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Da am 22. Juni die heurige Schutzpokken-Impfung geschlossen werden wird, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch die vom 1. Januar bis Mitte April d. Js., gebornen Kinder jetzt geimpft werden können, und zu diesem Zweck an den nächsten Mittwochen, den 1., 8., 15. oder 22. Juni, Vormittags 10 Uhr, in die Wohnung des Unterzeichneten gebracht werden wollen, woselbst sich auch Erwachsene revacciniren lassen können.

Oettingen, den 27. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

31. Herr Paul Ferd. Sattler.
32. „ Anselm, Freiherr v. Rothschild.

Namen der Handels-Agenten.

1. Herr Peter Peyke.
2. „ J. Bapt. Panko.
3. „ Dom. Raphael Politi.
4. „ H. Rudolph Gebhardt.
5. „ Georg Kilian.
6. „ Herrmann Nolte.
7. „ Cajetan Belloti.
8. „ Advokat Gittard.
9. „ Anton Cornet.
10. „ R. A. von Grezmüller.

Danksagung.

Die herzliche Theilnahme, welche schon während der Krankheit unserer nun in Gott ruhenden Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, der verwittweten gewesenen Fürstlich Oettingen Spielbergischen geheimen Hofräthin und Regierungsdirektorin, Frau Josepha Fischer, gebornen von Reichel, vorzüglich aber der lebhafte Antheil, welcher sich bei der zahlreichen Begleitung ihrer verweslichen Hülle zur Grabesstätte von Personen jeden Standes so unverkennbar an den Tag gelegt hat, verpflichtet uns zur innigsten Dankbarkeit und zu dem herzlichsten Wunsche, daß Gott, der Allgütige, sie alle vor ähnlichen traurigen Ereignissen noch recht lange gnädig bewahren möge.

Mit diesem Ausdruck unserer tiefsten Empfindungen verbinden wir die ergebenste Bitte um gütige Fortdauer der uns bisher erzeigten Gewogenheit, Liebe und Freundschaft.

Oettingen, München, Kastell und Mönchsroth, am 23. Mai 1836.

Die Hinterbliebenen.

Anzeige.

5 bis 600 fl. sind auf erste und doppelte Hypothek, dann pünktlicher 4

Digitized by Google

prozentiger Verzinsung innerhalb 4 Wochen auszuleihen. Näheres sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Anzeige.

500 fl. sind aus Fürstlicher Wittwenkasse hinzuleihen. Das Nähere ist zu erfragen bei Kammersekretär Beyer.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 21. Mai, Karl August, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Johann Thomas Zink. Protest.

Den 24. Mai, Babette Emilie, Tochter des Bürgers und Knopfmachermeisters Joh. Gottlieb Hußel. Protest.

Den 27. Mai, Elisabetha Aloysia, Tochter des Bürgers und Lohnkutschers Joseph Haasenmüller Kath.

Gestorbene:

Den 22. Mai, Johann Michael Kaußler, Beisitzer und Taglöhner, an der Lungenentzündung, 62 Jahre, 8 Monate und 6 Tage alt. Protest.

Den 27. Mai, Anna Barbara, Tochter des Johann Michael Oettinger, Bürgers und Schuhmachermeisters an der Abzehrung, 19 Tage alt. Protest.

Den 28. Mai, Maria Theresia Franziska, Tochter des Herrn Martin Michler, Fürstl. Revierförsters auf dem See, 8 Monate alt, an Steckfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 21. bis 27. Mai 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Mackert, Kfm. von Würzburg. Hr. Lüchel, Handelsm. von da. Hr. Schäfer, Stud. von Ansbach. Hr. Kebeth, Kfm. von Biäß. Hr. Wolferts, Kfm. von Solingen. Hr. Gosmann, Handelsm. von Flammersbach. Freiherr von Seckendorf, K. W. Oberhofmeister und Baron von Seckendorf, K. W. Kammerherr mit Dienerschaft von Stuttgardt. Hr. Härpfer, Kfm. von Donauwörth. Hr. Hardter, Kfm. von Stuttgardt. Freifrau von Seckendorf nebst Dienerschaft von Stuttgardt. Hr. Wurm, Kfm. von Mainz. Hr. Bauer, Handelsm. von München. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach. Hr. Baron von Posselt, Steuerrath von München. Hr. Hörlein, Obertaxator von da.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Boschler, Kfm. von Nürnberg. Hr. Beyhl, Gärtner von Mördlingen. Hr. Meidlein, Fabrikant von Treuchtlingen. Hr. Koyter mit Frau, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Lachner mit Frau, Musikus von Kempten. Hr. Schmidt, Kfm. von Augsburg. Hr. Engelhard, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Steinharder, Kfm. von Döckingen. Hr. Hechinger, Kfm. von Hersbruck.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Reinhard, Pfarrvikar von Ursheim. Hr. Korbach, Stud. von Kester.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, den 25ten Mai.	Kern	—	4	4	4	—	10	45	9	45	8	45
	Waizen	58	65	116	77	39	11	15	10	7	9	—
	Korn	—	41	41	21	20	8	12	7	54	7	36
	Gerste	—	8	8	8	—	8	15	7	52	7	30
	Haber	8	30	38	9	29	6	—	5	39	5	18

Druck und Verlag der J. M. Brendel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg

Dienstag. Nro. 23. 7. Juni 1836.

Bekanntmachung.

Auf der Distriktsstrasse von Oettingen nach Megesheim wurde eine Wagenwinde gefunden.

Derjenige, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche nachweisen kann, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist fragliche Winde nebst einer Schmierlegel dem Finder eigenthümlich zugewiesen werden soll.

Oettingen, den 4. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Theresia Uhl von Lohe ist wegen Uiberschuldung nothgedrungen, mehrere Grundstücke aus ihrem besitzenden Lehen herauszuziehen und mit bereits erfolgter königlicher und grundherrlicher Genehmigung zur Dismembration zu Befriedigung ihrer Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und zwar:

1 Tgw. 41 Dez. Hölzesacker,
62 Dez. hinterm Stadelacker,
1 Tgw. 36 Dez. lange Gwandacker,
1 Tgw. 25 Dez. hinterer Läderlesacker,
73 Dez. Fürschwellacker auf dem Roßfeld,
92 Dez. Gohrenacker,
87 Dez. kleiner Streitacker,
1 Tgw. 17 Dez. großer Streitacker,
1 Tgw. 78 Dez. Röthacker,
37 Dez. Röthäckerlein,
1 Tgw. 34 Dez. Windhau,
1 Tgw. 11 Dez. Grubacker,
48 Dez. Langbeetacker,
52 Dez, 4 Beet Gussenäckerle,
64 Dez. Sauerwiese,

in der Flurmarkung Lehmingen:

49 Dez. Mühlwiese,
1 Tgw. 1 Dez. Ederwiese.

Hiezu stehet auf

Montag, den 13. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

im Naglerischen Wirthshause zu Niederhofen Termin an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiermit eingeladen werden, und den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Oettingen, den 6. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da am 22. Juni die heurige Schutzpocken-Impfung geschlossen werden wird, so wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch die vom 1. Januar bis Mitte April d. Js., gebornen Kinder jetzt geimpft werden können, und zu diesem Zweck an den nächsten Mittwochen,

Digitized by Google

den 1., 8., 15. oder 22. Juni, Vormittags 10 Uhr, in die Wohnung des Unterzeichneten gebracht werden wollen, woselbst sich auch Erwachsene revacciniren lassen können.

Oettingen, den 27. Mai 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Gerichts-Physikat.

Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Mai wurden polizeilich abgestraft:

4 Personen wegen Gassenbettels.
2 Personen wegen Heraushängens der Betten auf die Hauptstrasse.
7 Personen wegen unterlassener Reinigung ihres Winkels.
1 Person wegen unterlassener Gassenreinigung.
1 Person wegen Marktbetrugs.
1 Person wegen Schimpfens.
1 Person wegen geschwinden Fahrens.
2 Metzgermeister wegen Ueberschreitung der Fleischtaxen.
2 Metzgermeister wegen Unterlassung der Viehbeschau.
1 Sonntagsschüler wegen Versäumniß der Sonntagsschule.
1 Werktagsschüler wegen Versäumniß der Werktagsschule.

Oettingen, den 1. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom

Magistrat der Stadt Oettingen werden nachstehende feldpolizeiliche Verordnungen zur Nachachtung hiermit in Erinnerung gebracht:

1.) Das unbefugte Ueberfahren und Ueberlaufen der angebauten und unangebauten Grundstücke.
2.) Das verbotswidrige Grasen, sowohl rücksichtlich der Orte, als auch der Tagszeiten.
3.) Das Aehrenlesen und Stupfeln, solange die Grundstücke von den Feldfrüchten nicht geleert sind.
4.) Das verbotswidrige Behüten der geschlossenen und gebauten Felder.
5.) Die Beschädigung der Wege, Gräben und sonstigen Verrichtungen.
6.) Das Grasen in den bebauten Feldern kann nur denjenigen Personen, welche mit einem Erlaubnißschein des betreffenden Feldeigenthümers versehen sind, gestattet werden.
7.) Das Grasen in Feldern und Feldwegen vor 7 Uhr Morgens, dann zwischen 11 und 12 Uhr, und nach 7 Uhr Abends ist bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten, und endlich
8.) bei Uebertretungen der betreffenden Anordnungen haften die Dienstherrschaften für ihre Leute.

Oettingen, den 4. Juni 1836.

Der Bürgermeister

Vogt.

Nachricht.

Das Mode-Waaren-Lager

von

F. S. Sternau aus Fürth,

befindet sich in der Nördlinger Messe aufs Reichste und Geschmackvollin den neuesten Sommerartikeln assortirt, und derselbe bittet um geneigten Zuspruch unter Versicherung der billigsten Bedienung.

Sein Verkaufsgewölbe ist wie gewöhnlich im Hause des Herrn Eisenhändlers Wolz.

Anzeige.

Da dem Unterzeichneten von dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen ein Commissionslager, sowohl

Digitized by Google

en Messing-, als Eisenblechwaaren, gnädigst genehmigt worden ist, so macht er dieses seinen verehrlichen Freunden und Abnehmern ergebenst bekannt, und empfiehlt sich zu fernern zahlreichen Besuch

Oettingen, am 3. Juni 1836.

Johann Friedrich Widder,
Zeugschmidt.

Danksagung.

Die Ehegattin, die Kinder und die Geschwisterte des am 26. v. Mts. verstorbenen Ziegelmüllers, Herrn Matthäus Hopfenzitz, erstatten für die eben so herzliche, als zahlreiche Theilnahme, welche sich bei dessen Beerdigung und den für ihn abgehaltenen Seelengottesdiensten so ausnehmend zu erkennen gegeben hat, den verbindlichsten Dank, und empfehlen sich fortdauernder Gewogenheit, Liebe und Freundschaft.

Ziegelmühle, den 4. Juni 1836.

Wohlthätigkeit.

Mit edler Freigebigkeit schenkte der Gastwirth Leonhard Pfahler dahier der hiesigen israelitischen Gemeinde zur Vertheilung an deren Armen zwei Schäffel Korn, wofür ihm den gebührenden Dank öffentlich zollt

Steinhard, am 3. Juni 1836.

Die israelitische Cultusverwaltung.
Nathan Emanuel.
Mendel Steiner.
Salomon Heymann.

Nachricht.

Zu der religiösen Zeitschrift Sion werden einige Mitleser gesucht. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 2. Juni, Ferdinand Emilian Franz Aloys, Sohn des Titl. Herrn Dr. Kreitner, praktischen Arztes dahier. Kath.

Gestorbene:

Den 2. Juni, Joseph Maximilian, Sohn des Bürgers und Tuchmachermeisters, Johann Michael Strobel, 25 Tage alt, an Fraisen. Kath.

Den 2. Juni, Babette Emilia, Tochter des Bürgers und Knopfmachermeisters, Johann Gottlieb Hußel, an Geburtsschwäche, 9 Tage alt. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 28. Mai bis 3. Juni 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Goldschmidt, Kfm. von Frankfurth. Hr. Zorn, Kfm. von Leipzig. Hr. Migualt mit Frau, Kfm. von Bremen. Hr. Habert, Kfm. von Frankfurth. Freiherr von Stetten mit Dienerschaft von Dillingen. Hr. Burger, Kfm. von Nürnberg. Hr. Steinbrecher, Kfm. von da Hr. Marx, Kfm. von Fürth. Hr. von Leonrodt, K. B. Oberlieutenant von Ansbach. Hr. Butzmann, Kfm. von München. Hr. Luther, Wirth von Nördlingen. Hr. Bach, Kfm. von Frankfurth. Hr. Luzena, Kfm. von Augsburg. Hr. v. Hartung, Pferdehändler mit Stallmeister und Reitknecht von Leipzig. Hr. v. Posselt, Obersteuerrath von München. Hr. Meißer, Aktuar, von da. Hr. Hörlein, Obertaxator von Stadel. Hr. Salz, Kfm. von Tübingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Strauß, Handelsm. von Konstein. Hr. Birnheimer, Kfm. von Fürth. Hr. Roth mit Frau, Pfarrer von Rüdheim. Hr. Schwarz, Kfm. von Nürnberg. Hr. Hofmann, Kfm. von Würzburg. Hr. Holzinger mit Frau, Kfm. von Nürnberg. Hr. Frickinger, Kfm. von Frankfurth. Hr. Schwarz, Kfm. von Fürth. Hr. Meyer, Handelsm. von Neuburg. Hr. Grießmeyer, Kfm. von Nürnberg. Hr. Mathes, Ortsvorsteher von Ansfeld. Hr. Lahr, Kfm. von Baireuth.

Digitized by Google

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Vogt, Kfm. von Bamberg. Hr. v. Gutermann, Gendarmerie-Lieutenant von Nürnberg. Hr. Rixel, Kfm. von Wallerstein. Hr. Strobel, Handelsm. von Wemding.

Zeitungs-Nachrichten.

Für Schnappstrinker! In New-York hat ein junger Arzt einen merkwürdigen Versuch mit einem Schnappstrinker gemacht. Der Kerl hatte in den fünf vorhergehenden Tagen zwei Gallonen Rum getrunken und kam in starker Trunkenheit zufällig dem Arzte in die Hände. Dieser überredete ihn, er solle sich eine Ader öffnen lassen, sonst könne er in den nächsten Minuten von Innen heraus verbrennen. Der Trunkenbold war's zufrieden, der Arzt ließ ihm eine starke Parthie Blut ab und brachte dann ein Licht in die Nähe des Bluts. Alsobald gab das Blut eine blaue Flamme und brannte 30 Sekunden lang fort. Das wäre also ein Beweis, daß jeder tüchtige Schnappstrinker von Innen heraus abbrennen kann, wenn ihn nur Jemand anzündet. — In Sürville in Frankreich ist wirklich vor Kurzem ein altes Ehepaar, welches sich in seiner 50jährigen Ehe so innig in einander gelebt hatte, daß eines sogar schnappste, als das andere, von Innen heraus verbrannt. Die beiden Gatten hatten sich in der größten Einigkeit zu Boden getrunken, und blieben nebeneinander liegen. Am andern Morgen fand man von ihnen nichts weiter, als einen Haufen ölichter und schwärzlicher Asche und zwei paar Beine.

In der Kollegiatkirche zu Manchester wurden neulich an einem Sonntage 70, und am Montage darauf 150 Paar getraut. Sie waren dutzendweise zusammengestellt; auf ein Kommando erfolgte der Ringwechsel, worauf die Paare die vom Geistlichen vorgesagten Worte nachsprachen. Auf solche Weise sind 50 Paar per Stunde zu trauen. (Das heißt die Population vermehren!)

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein		8 Loth	— Q.
2	Kipf		16 Loth	— Q.
3			24 Loth	— Q.

Roggenbrod

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund — Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 16 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 24 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 14 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr.	— pf.
1/16 "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 "	Roggenmehl	4 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	24 bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22 bis 24	kr.
Butter das Pfund	20 bis 22	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20 bis 24	kr.
Hühner das Paar	26 bis 28	kr.
Gänse das Stück	— fl. bis — fl.	—	kr.
Enten das Paar	— bis	—	kr.
Tauben das Paar	8 bis 9	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. den 1sten Juni.	Kern	—	4	4	4	—	10	30	9	45	9	—
	Waizen	20	66	86	69	17	11	—	10	—	9	—
	Korn	17	22	39	29	10	8	12	7	56	7	40
	Gerste	—	8	8	8	—	8	24	8	12	8	—
	Haber	12	9	22	21	1	6	—	5	30	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 24. 14. Juni 1836.

Bekanntmachung.

Auf der Distriktsstrasse von Oettingen nach Megesheim wurde eine Wagenwinde gefunden.

Derjenige, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche nachweisen kann, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist fragliche Winde nebst einer Schmierlegel dem Finder eigenthümlich zugewiesen werden soll.

Oettingen, den 4. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Sammlung zur Erbauung einer katholischen Kirche in Hanau betr.

In Gemäßheit königl. Regierungs-Ausschreibung vom 18. d. Mts., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 21., haben Seine Königliche Majestät auf die im Abdrucke hier beifolgende allerunterthänigste Bitte der Vorsteher der katholischen Gemeinde zu Hanau zum Zweck der Erbauung einer katholischen Kirche daselbst eine Sammlung bei allen Katholiken des Königreichs allerhuldvollst zu bewilligen geruht.

Demnach wird diese Sammlung in hiesiger katholischen Kirche ehebäldest vorgenommen, und hiemit in Berücksichtigung des Bedürfnisses der katholischen Gemeinde zu Hanau zu wohlthätigen Gaben eingeladen.

Oettingen, den 7. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Allerdurchlauchtigster! ꝛc.

In der Churfürstlich hessischen Provinzial-Hauptstadt Hanau befindet sich eine bedeutende katholische Kirchengemeinde, welche seither wegen Mangels einer eigenen Kirche genöthigt war, ihren Gottesdienst in dem gemietheten Saale eines Privathauses abzuhalten.

So unangemessen und zweckwidrig ein so beengtes Lokal wie das Unsrige auch für die Würde des katholischen Cultus ist, so würden wir dennoch bei der Beschränktheit unserer Mittel Anstand genommen haben, an den Neubau einer Kirche zu denken, wenn nicht die fernere Abhaltung des Gottesdienstes wirklich unmöglich wäre, in einem Raume, der höchstens 200 Menschen anständig faßt, während sich nicht selten 600 darin zusammen drängen, welche sich theilweise auf den Stiegen und auf öffentlicher Strasse einen Platz suchen müssen. Die Churfürstliche hohe Staats-Regierung, der wir unsern Nothstand unterthänigst vorgestellt haben, hat deshalb auch die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Kirche anerkannt, und es ist uns zur Aufbringung der hiezu erforderlichen Bau-

kosten unter Andern die Veranstaltung einer Kollekte nicht nur im ganzen Chur-Staate durch landesherrliche Entschließung gnädigst gestattet worden, sondern auch im Auslande da, wo wir die Erlaubniß der betreffenden Regierung hiezu erlangen würden.

Wir gehören zwar nicht unter den beglückenden Scepter Eurer Majestät, und würden es auch nicht wagen, vor Höchst Ihrem Throne zu erscheinen, und um eine huldvolle Unterstützung zu diesem Kirchenbaue Eure Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, wenn uns die allgemein anerkannte Großmuth und der hellleuchtende Frömmigkeits-Sinn Eurer Majestät hiezu nicht ermuthigten. Ziehen wir dabei noch in besondere Erwägung, daß die christliche Liebe überhaupt keine staatlichen Gränzen hat, und daß wir von denselben Banden der heiligen Religion umschlungen sind; so schmeicheln wir uns, daß sich unsere allerunterthänigste Bitte, die wir Euer Königlichen Majestät zu Füßen legen, einer allergnädigsten Berücksichtigung erfreuen dürfte.

Bekanntmachung.

Nachstehende höchste Ministerial-Entschließung, die Erhebung des Weggeldes auf der Donaustrasse von Passau bis Jochenstein betr., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 10. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Staats-Ministerium des Innern.

Nach einer von dem K. Saatsministerium der Finanzen an die k. General-Zolladministration unterm 6. d. Mts. im bezeichneten Betreffe erlassenen und dem unterfertigten Staatsministerium mitgetheilten Entschließung darf bis auf weitere Anordnung allerdings auch hinsichtlich der auf der Donau verschifft werden, den Transitgüter, deren Ein- und Austritt östlich von Waldsassen bis Pfronten, beide Orte eingeschlossen, stattfindet, eine gleiche Behandlung mit den auf dem Innfluße transitirenden Gütern nach dem der K. Kreisregierung unterm 4. März d. Js. mitgetheilten Ausschreiben der k. Generalzoll-Administration vom 19. Febr. d. Js., das Weggeld von den auf dem Inn eingehenden und transitirenden Gütern betr. sonach die Freigebung vom Weggelde für die betreffende Donaustrecke von Passau bis Jochenstein eintreten. Dieses wird der k. Kreisregierung zur Wissenschaft eröffnet.

München, den 16. Mai 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.

Großinger.

Bekanntmachung.

Es ist hierorts beschwerend angezeigt worden, daß die Fürstl. Brunnenstube im sogenannten Roßfeld-Krautgarten einigermale gewaltsamer Weise erbrochen und Unsloth hineingeworfen wurde. Um diesem schändlichen Frevel für die Folge zu begegnen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich einen solchen Unfug zu Schulden kommen läßt, in eine Strafe von

10 fl.,

wovon die Hälfte dem Anzeiger gebührt, unnachsichtlich verfällt wird.

Oettingen, den 11. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das längst bestehende Verbot wegen Aushängen der Betten an öffentlichen Gassen und Strassen hiesiger Stadt wird mit dem Anhange hiedurch in Erinnerung gebracht, daß der dagegen Handelnde in die längst festgestellte Strafe von

45 kr.

unnachsichtlich verfällt wird.

Oettingen, den 11. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt und die Schranne werden wegen des am 29. d. Mts. einfallenden Feiertags auf

Dienstag, den 28. d. Mts.,

verlegt. Dies bringt zur Kenntniß

Oettingen, den 13. Juni 1836.

Der Stadt-Magistrat.

Vogt.

Oeffentlichen herzlichsten Dank erstatten wir hiemit allen den edeln und höchst ehrenwerthen Menschenfreunden, welche zur Löschung der am 8. Juni d. Js. dahier stattgehabten Feuersbrunst sehr zahlreich hieher geeilt sind, und thätigst mitgewirkt haben.

Zugleich empfehlen wir die zwei durch diesen Brand verunglückten sehr dürftigen Familien zur milden Unterstützung. Denn beide verloren ihre meiste bewegliche Habe, J. Forner sein, nur mehr zu 300 fl. versichertes, Haus, Joh. Jungbauer, Haus und Stadel zugleich, welche wegen ihrer Strohdachung bei der neuerlichen Einschätzung von 900 auf 500 fl. Brandversicherungs-Kapital herabgesetzt wurden. Die Kosten der Wiederherstellung dieser Gebäude werden wenigstens um zwei Drittel mehr betragen, also bei Forner um 600 fl. und bei dem wackern Jungbauer um tausend Gulden mehr. Diese tiefe Herunterschätzung der mit Stroh gedeckten Gebäude dürfte wohl ein hinlänglicher Antrieb zur Entfernung der so gefährlichen Strohdächer seyn.

Megesheim, den 9. Juni 1836.

L. Koch, Pfarrer.

Löflath, Ortsvorsteher.

Anzeige.

Da dem Unterzeichneten von dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen ein Commissionslager, sowohl an Messing-, als Eisenblechwaaren, gnädigst genehmigt worden ist, so macht er dieses seinen verehrlichen Freunden und Abnehmern ergebenst bekannt, und empfiehlt sich zu fernern zahlreichen Besuch

Oettingen, am 3. Juni 1836.

Johann Friedrich Widder,
Zeugschmidt.

Anzeige.

Ein Kapital von 250 fl. ist gegen erste und doppelte Hypothek, dann 4 prozentige Verzinsung täglich auszuleihen. Näheres ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 4. Juni, Johann Georg, unehelich, zu Haid. Protest.

Den 5. Juni, Maria Creszentia, unehelich. Kath.

Den 9. Juni, Amalia Creszentia Eleonora, Tochter des Herrn Normalschullehrers, Aloys Clos. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 4. bis 10. Juni 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Bouge, Kfm. von Aachen. Hr. Hartmann, Partikulier von Augsburg. Hr. Krauß, Bierbrauer von da. Hr. Strauber mit Sohn, Müllermeister von Geißlingen. Hr. Bieswanger, Kfm. von Bieswangen. Hr. Heller, Kfm. von Würzburg. Hr. Rothenberger, Bier-

Digitized by Google

brauer von Pflofeld. Hr. Krieger, Aktuar von München. Hr. Mannhold, Kfm. von Bamberg. Hr. Meyer mit Familie, Kfm. von Ichenhausen. Hr. Merkler, Kfm. von Nürnberg. Hr. Wiedemann, Taxator von Brachstadt. Hr. Hoffer, Kfm. von Lahr. Hr. Walz, Kfm. von Basel. Hr. Kolb, Kfm. von Eyb. Hr. Goßmann, Handelsm. von Flammersbach. Frau Forsträthin Greggerz mit Fräulein Tochter von Baireuth. Frau Regierungsräthin Riferd mit Schwester von da. Hr. Zoller, Kfm. von Lindau.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Heucke, Lithograph von Wallerstein. Hr. Gutmann, Kfm. von Bechhofen. Hr. Schwarzländer, Kfm. von Fürth. Hr. Biller, Handelsm. von Haßfurt. Hr. Plusacher, Kfm. von Hürben. Hr. Fraw, Handelsm. von Fischau. Hr. Schwarzinger, Kfm. van Fürth. Hr. Probst, Kfm. von Burgau. Hr. Specht, Kfm. von Fürth. Hr. Gehring, Schullehrer von Auernheim. Hr. Regele, Handelsm. von Brachstadt.

Zum Andenken an den am 31. Mai d. Js. zu Pegnitz gestorbenen königl. II. Pfarrer,

Herrn Dr. Andreas Brack.

Schlumm're sanft im frühen Sarcophage,
Freund und Bruder, Sohn und Gatte, Du!
Und ein Chor verklärter Seelen trage,
Was von Dir nicht starb, zu Himmels Ruh!

Sriber vieler Seelen treuer Hirte,
Die er gern' den Weg des Lebens führte,
Wiesest Du mit Wort und That zum Licht,
Das den Zweifel und die Sorge bricht.

Zwar gebrochen ist mit deinem Herzen
Warmer Liebe, schöner Hoffnung Stab;
Doch auch deiner Leiden tiefe Schmerzen
Nahm der Tod als Engel von Dir ab.
Mußte auch an Dir die Kunst mißlingen,
Neue Kraft dem matten Leib zu bringen!
Und das Opfer, Deinem Amt gebracht,
Sich nur enden in des Grabes Nacht!

Heil'ger Wille, der es also füget!
Unerfaßlich zwar für Menschensinn;
Aber wo kein Wahn und Schein mehr trüget,
In des höhern Lebens Vollbeginn,
Dort wird Dir der große Aufschluß werden!
Würdig warest Du zu sein auf Erden;
Darum würdig in der Sel'gen Reih'n
Tratest Du so bald im Himmel ein.

Hier schon standest Du zum Licht erhoben,
Wie es Sterblichen erscheinen mag,
Urber Wahnes kindisch wildem Toben;
Ahntest froh der Menschheit großen Tag,
Wo die Liebe Aller Herzen bindet,
Wo das Schau'n sich um den Glauben windet,
Und des Paradieses neuer Fund
Sich bewähret auf dem Erdenrund.

St.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 8ten Juni.	Kern	—	11	11	10	—	10	30	10	—	9	30
	Waizen	17	42	59	30	29	11	12	10	36	10	—
	Korn	10	27	37	25	12	8	12	7	54	7	36
	Gerste	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	1	15	16	8	8	6	—	5	50	4	40

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 25. 21. Juni 1836.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Hypothekargläubiger des Webermeisters Johann Huber zu Alerheim wird dessen Anwesen, nämlich:

1) eine halbe Sölde, Haus Num. 59. bestehend in einem halben Haus, Stadel, Hofraithe, 1 1/2 Tagw. Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit,

2) eine halbe Sölde, Haus-Num. 59. b. bestehend in einem halben Haus mit halben Anbau, aus einem Stadel, Hofraithe, 1 1/2 Tgw. Garten, und einer halben Gemeindegerechtigkeit.

3) 1 Morg. freieigener Acker auf dem Mergenbühl,

am Donnerstag, den 30. Juni d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden; zugleich werden auch alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an den Johann Huber etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermin aufgefordert.

Oettingen, den 15. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende hohe Ministerial-Verordnung, die verbotenen Spiele betr., wird wiederholt unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nicht nur die Spielenden, sondern auch der Wirth, bei welchem gespielt wurde, in eine Strafe von

10 fl.

genommen wird.

Oettingen, den 14. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Einl. Nr. 23612. Exp. Nr. 27805.

Die verbotenen Spiele betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in Nro. 15. des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1833 enthaltene höchste Ministerial-Reskript vom 22. Nov. 1832., die verbotenen Spiele betreffend, wird in nachfolgendem Abdrucke sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 4. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Rüßler.

Abschrift.

Ein allerhöchstes Reskript des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 22. praes. 28. November v. Js. spricht folgendes aus:

Digitized by Google

Die Bestimmungen über die verbotenen, in die Sitten eben so, wie in die oekonomischen Verhältnisse der Spielenden höchst verderblich eingreifenden Hazardspiele werden häufig, theils ungleichmäßig, theils fahrläßig, gehandhabt. Neuere Vorfälle beweisen sogar, daß in manchen Distrikten als Hazardspiel gilt, was in andern aber Duldung und Gestattung findet.

Als Hazardspiele sind nach den bestehenden Gesetzen erklärt: Das Würfeln, Häufeln, Halbzwölf, Trischaken, Färbeln, Landsknecht, die Thurm und Drehspiele, das Tried-Reiter- und Siebspiel, sowie überhaupt alle Scholdenspiele mit Reitern, Drehbrett, blinden und andern Paschen, das Lotto, das Riemenstechen, Biribi, Pharao, Bassete, Lanquenet, Treize, Mayas, Quinze, Trente und Quarante, Vingt, und Rouge und Noire, und zwar ohne Unterschied der Frage, ob um Geld oder um andere Gegenstände gespielt wird. Eben so fallen der polizeilichen Einschreitung alle erlaubte Spiele anheim, sobald sie mit einem mit den oekonomischen Verhältnissen der Spielenden nicht vereinbarten zu hohen Risiko und sonstigen hohen Wetten verbunden werden.

In Gemäsheit des Eingangs bezeichneten allerhöchsten Reskripts erhalten hiernach die Polizeibehörden die wiederholte Weisung, über alle Spiele genaue polizeiliche Aufsicht zu pflegen, und gegen die Hazardspieler und die dieselben duldenden Wirthe vorschriftsmäßig nach den theils für die Gesammtmonarchie, theils für die einzelnen Gebiettheile bestehenden Bestimmungen einzuschreiten, übrigens aber die verbotenen Spiele und die, die Uebertreter treffenden Strafen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, den 14. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
v. Bibra.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen k. Rentamte eine Quantität Waizen aus vorjähriger Erndte und von bester Beschaffenheit, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Wassertrüdingen, den 19. Juni 1836.

Königliches Rentamt.
Köppel.

Bekanntmachung.

Der heurige Peter- und Paul-Hornviehmarkt wird am

Montag, den 27. Juni d. Js.,

dahier abgehalten.

Dinkelsbühl, den 19. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.
Raab, Bürgermeister.

Kegelschieben.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung gibt der Unterzeichnete künftigen Sonntag, den 26. d. Mts., auf einer in seinem Garten gedeckten, und in bestem Stande sich befindlichen Kegelbahn ein Kegelschieben, welches aus 2600 Loosen bestehet, und an obigem Tage Nachmittags 1 Uhr beginnt.

Die 6 Hauptgewinnste sind folgende:

1. Gewinn 6 baierische Thaler
2. Gewinn 5 baierische Thaler
3. Gewinn 4 baierische Thaler
4. Gewinn 3 baierische Thaler
5. Gewinn 2 Kronenthaler
6. Gewinn 2 baierische Thaler

mit Fahne

Die übrigen Gewinnste werden nach Abzug der Kosten von dem anfallenden Leggelde regulirt; das Loos bestehet aus 3 Kugeln und kostet 6 kr. Die übrigen Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.

Zu einem zahlreichen Zuspruch ladet hiemit ergebenst ein

Oettingen, den 20. Juni 1836.

N. Reiß, zum goldenen Stern.

Digitized by Google

Empfehlung.

Da mir von dem fürstlichen Stadtgerichte Oettingen die Conzession zu Ausübung meines Geschäfts gütigst ertheilt wurde, so beehre ich mich solches einem hiesigen und auswärtigen Adel und verehrlichen Publikum mit der Bemerkung zu eröffnen, daß ich mich durch meine vielseitige Erfahrungen in den Stand gesetzt fühle, den gütigen Bestellungen und Wünschen meiner geneigten Gönner auf das Beste und Pünktlichste zu entsprechen.

Oettingen, den 20. Juni 1833.

Franz Reiß,
Gold- und Silberarbeiter.

Anzeige

Da dem Unterzeichneten von dem Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen ein Commissionslager, sowohl an Messing-, als Eisenblechwaaren, gnädigst genehmigt worden ist, so macht er dieses seinen verehrlichen Freunden und Abnehmern ergebenst bekannt, und empfiehlt sich zu fernern zahlreichen Besuch

Oettingen, am 3. Juni 1836.

Johann Friedrich Widder,
Zeugschmidt.

Nachricht.

Ein angehender Schulmann, der sowohl in wissenschaftlicher, als auch musikalischer Bildung beim Austritt aus dem Schullehrerseminar die erste Note erhielt, wünscht in beiden Fächern (in der Musik auf mehreren Instrumenten) Instruktionen anzunehmen, und versichert dabei stets gründlichen Unterricht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 12. Juni, Franz Xaver Reiß, neuangehender Bürger, Gold- und Silberarbeiter, mit Jungfrau Dorothea Schleicher von Mosau bei Würzburg. Kath.

Geborne:

Den 12. Juni, Franz Xaver, Sohn des Bürgers, Zimmermalers, auch Lakirers und Vergolders Joseph Schertl, welcher nach einer Stunde an Geburtsschwäche gestorben ist. Kath.

Den 13. Juni, Karl Friedrich, unehelich. Protest.

Den 18. Juni, Anna Karolina, Tochter des Unterthanen und Metzgermeisters Johann Ludwig Feldhammer in Hainsfahrt. Prot.

Gestorbene:

Den 12 Juni, Jungfrau Maria Anna Wurster, Tochter des verstorbenen Bürgers und Schreinermeisters Xaver Wurster, 39 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht Kath.

Den 13. Juni, Josepha Lißmann, Taglöhnerin, 67 Jahre 9 Monate alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 16. Juni, Johann Georg Ruttmann, lediger Sohn des verstorbenen Stadtmüllermeisters Ruttmann dahier, an der Lungenschwindsucht, 50 Jahre 8 Monate und 18 Tage alt. Protest.

Den 17. Juni, Heinrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Johann Heinrich Hörner, an nervösen Fieber, 12 Jahre, 4 Monate und 27 Tage alt. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. Juni 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Rößler, Kfm. von Deggendorf. Hr. Hartwagen, Kfm. von Schweinfurth. Hr. Reinolk, Rechtspraktikant von Wemding. Hr. Imm, Rechtspraktikant von da. Hr. Zükert, Kfm. von Zwickau. Hr. Beischlag mit Frau, Kreisbaurath von Augsburg. Hr. Karl, Apotheker von Neustadt. Hr. Stiller, Kfm. von Lahr. Hr. Müller, Kfm. von Kanstadt. Hr. Leiche, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Schmied, Kammerdiener von

Digitized by Google

München. Hr. Wiedemann, Kfm. von Nürnberg. Hr. Ziller, Kfm. von Hof. Hr. Pfisterer mit Consorten, Musikmeister von Bamberg. Hr. Meyer, Handelsm. von Bechhofen. Hr. Monzel, Kfm. von Amberg. Hr. Wegemann, Kfm. von Augsburg. Hr. Feigel, Kfm. von Regensburg Hr. Reiser, Rentamtspraktikant von Edelstadt.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Wisch, Handelsm. von Deufstetten. Hr. Sturm, Handelsm. von Widelslingen. Hr. Meyer, Kfm. von Fürth. Hr. Schäfer, Pfarrvikar von Ansbach. Hr. Kurtz, Handelsm. von Döckingen. Hr. Block, Handelsm. von Bechhofen. Hr. Griesmeier, Kfm. von Fürth Hr. Weiß, Kfm. von Nürnberg. Hr Schreiner mit Consorten, Oberhornist von Bamberg. Hr. Gruber, Kfm. von Kitzingen. Hr. Wechsler, Kfm. von Fürth. Hr. Mathes, Handelsm. von Neuburg. Hr. Weißbeck, Kfm. von Nürnberg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Kramer mit Tochter, Pfarrer von Langenaltheim. Hr. Diemert, Bierbrauer von Ansbach. Hr. Fränkel, Kfm. von Fürth. Hr. Gebhard, Weinhändler von Sommerhausen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

8 Kreuzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	— Q.
4 „ Kipf	„	16 Loth	— Q.
8 „ „	„	24 Loth	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth.
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr.	— pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 „ Hammelfleisch — kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	20	bis 24	kr.
Hühner das Paar	28	bis 30	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Getreide-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl						
Oetting. den 15ten Juni.	Kern	2	8	10	10	—	10	24	10	—	9	36
	Waizen	29	91	120	69	51	12	18	10	9	9	—
	Korn	12	38	50	43	7	8	—	7	30	7	—
	Gerste	2	6	8	1	7	7	45	—	—	—	—
	Haber	8	23	31	12	19	6	—	5	45	5	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 11. Jun.	fl.	kr.	Augsburg 3. Jun.	fl.	kr.	Donauwörth 8. Jun.	fl.	kr.
Kern	10	12	Kern	10	43	Kern	10	50
Waizen	—	—	Waizen	10	54	Waizen	10	6
Roggen	7	28	Roggen	7	6	Roggen	7	5
Gerste	7	55	Gerste	8	36	Gerste	7	42
Haber	5	10	Haber	4	48	Haber	5	10

Bierssatz

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Tarifpreis 4 kr 2 pf.
Schenkpreis 5 kr. — pf.
incl. des Lokal-Aufschlags.

Druck und Verlag der J. W. Brandel'schen Hofbuchdruckerey in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 26. 28. Juni 1836.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Rentamt dahier, liegt eine Berechnung über die Vertheilung der Getraidter von dem — dem Königl. Aerar gehörigen Getraid-Zehnten im Flur Oettingen vor, nach welcher der Zehnten von jedem einzelnen zehntbaren Object vom heurigen Aerndte-Jahr an fixirt werden kann.

Die Zehntholden setzt man hiervon in Kenntniß, und werden eingeladen, vom 1. bis 6. Juli c. jedesmal von frühe 7 Uhr an, bei dem Königl. Rentamte zu erscheinen, von der Berechnung und Vertheilung Einsicht zu nehmen, und ihre Erklärung über An- oder Nichtannahme der repartirten Zehntbeträge abzugeben.

Oettingen, den 25. Juni 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Beifuhr der für das Rathhaus sowohl, als für die Pflegen gehörigen Wellen an den Wenigstnehmenden steht auf

Donnerstag, den 30. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 27. Juni 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Ad Num. F. 4902.

R. 13835.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung der sich seit einiger Zeit auffallend vermehrenden Strassenfrevel findet sich die unterzeichnete Regierung veranlaßt, die bestehenden Strassenpolizei-Verordnungen wieder ins Gedächtniß zurückzurufen, und in folgenden Bestimmungen zusammengefaßt von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§. 1.

Wer die Strassen-Eintheilungs-Zeichen, desgleichen auch die Orts- und Gränztafeln beschädigt, wird nach allerhöchster Bestimmung vom 16. August 1805 mit einer Strafe bis zu 10 fl. belegt.

§. 2.

Die Unterlassung des Einhängens des Radschuhes, wenn der Fuhrmann das Rad sperrt ausser der Schlittenbahn, wo die Ketten gebraucht werden müssen, wird nach allerhöchster Bestimmung vom 26. Dezember 1808 mit einer Strafe bis zu 6 fl. geahndet.

§. 3.

Wer die Banquets oder Seitenwege der Strasse in Reiten, Fahren und mit Viehtreiben betritt, hat nach vorgedachter allerhöchster Bestimmung eine Strafe bis zu 6 fl. zu erwarten.

Digitized by Google

§. 4.

Gleiche Strafe ist auch auf die Beschädigung der Straßengräben und Baumpflanzungen, sowie auch auf die Beschädigung der Straße selbst, der an solcher aufgeschütteten Steinhaufen, dann der Brücken und Stützmauern gesetzt.

§. 5.

Von diesen Strafen erhält der Angeber nach allerhöchster Bestimmung vom 26. August 1805 die Hälfte, und die andere Hälfte fließt in den Straßenbau-Fond.

§. 6.

Kann der Uebertreter die Geldstrafe nicht bezahlen, so ist derselbe nach vorgedachter Verordnung mit verhältnißmäßigem Arrest zu bestrafen.

§. 7.

Es versteht sich, daß diese Vorschriften analog auf die chaussirten Vicinalstraßen anzuwenden sind.

§. 8.

Damit die Wegmacher und Wegmeister gegen allenfallsige Beleidigungen der Reisenden, Fuhrleute und sonstigen, die Straße benützenden Individuen in ihrer Pflicht-Ausübung gehörig geschützt werden, haben die Ortsvorstände nach allerhöchster Bestimmung vom 16. August 1805 §. 10. und 11. auf Anzeige der Personen, welche dergleichen Beleidigungen verüben, wenn sie nicht als verläßig bekannt sind, oder keine Bürgschaft leisten können, zu verhaften, und an die nächste Polizeibehörde zu liefern, von welcher sie zu einer angemessenen Strafe zu ziehen sind: dagegen ist auch das Straßenbau-Personale angewiesen, sich so zu betragen, daß es auf keine Weise den die Straße benützenden Individuen Anlaß zu einer gegründeten Beschwerde gebe.

Uebrigens haben die Polizeibehörden nicht erst die Anzeigen des Straßenbaupersonals über die abzustellenden Straßenpolizeigebrechen abzuwarten, sondern man versieht sich zu ihnen, daß sie von ihrer Pflicht aufgefordert, hierauf von selbst ihre Aufmerksamkeit richten, und zu der in so vieler Hinsicht wichtiger Verbesserung des Zustandes der öffentlichen Straßen auf das Thätigste und Kräftigste mitwirken werden

Damit gegenwärtige erneuerte Warnung allgemein bekannt werd, ist selbe in sämmtlichen Gemeinden zu verkünden, dann an den Rath- und Gemeindehäusern, auch in jedem an den Landstraßen befindlichen Post- dann Gast- und Schenkhäusern im Rezatkreise ein Exemplar anzuschlagen.

Ansbach, den 20. März 1830.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
von Mieg, Präsident.
Donner, Sekretär.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, Straßenpolizei-Uebertretungen betreffend.

Bekanntmachung.

Abdruck.

Einl. Nr. 26287. Exp. Nr. 29142.

Die Veränderungen im Lokal-Status der Zollvereins-Staaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe von der königlichen General-Zoll-Administration unter dem 9. v. Mts. erlassene Ausschreibung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich den sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden der Auftrag ertheilt, solche in ihren Polizeibezirken bekannt zu machen, und wie geschehen, binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 12. Juni 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Digitized by Google

Durch den Beitritt des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurth zum großen Zollverein und in Folge der hiernach eingetretenen völligen Verkehrsfreiheit mit diesen Staaten haben sich im Status der Zollerhebungs-Behörden der an gränzenden Vereinsstaaten vom 1. v. Mts., an folgende Veränderungen ergeben:

1. Im Königreich Preußen hat das Hauptgränzzollamt Wilnsdorf in der Provinz Westphalen die Eigenschaft eines Hauptsteueramts im Innern ohne Niederlage angenommen, die Nebenzollämter:

1. zu Altenkirchen und Dirsdorf im Haupt-Steueramtsbezirk Neumied in der k. preusischen Rheinprovinz haben zu bestehen aufgehört; an die Stelle des Grenzhauptzollamts Coblenz ist ein Hauptsteueramt im Innern mit Niederlagsrecht getreten; die Nebenzollämter 1. dieses Hauptzollamts-Bezirks: Wallender, Aremberg, Forchheim, Boppard und Brunnfels, sowie auch die Nebenzollämter 1 zu Bacharach und St. Goar im Bezirk des Hauptsteueramts Kreuznach sind aufgehoben worden.

2. Im Großherzogthum Hessen sind an die Stelle der Hauptgränzzollämter zu Mainz, Offenbach und Gießen Hauptzollämter im Innern mit Niederlagsrecht getreten. Zu Worms und Bingen bestehen vom 1. v. Mts., an Nebenzollämter im Innern mit Niederlagsrecht, und zu Darmstadt gleichfalls ein solches mit der Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen Nro. II.

3. Im Churfürstenthum Hessen wurde das Hauptgränzzollamt Hanau in ein Hauptsteueramt im Innern mit Niederlagsrecht umgewandelt; die Nebenzollämter zu Maynkur, Bockenheim und Heiligenstatt haben als solche gänzlich aufgehört.

Diese Veränderungen werden den k. Hauptzollämtern zur Wissenschaft und geeigneter Verständigung der Inkorporationen hiemit eröffnet.

München, den Mai 1836.

Königliche General-Zolladministration

Knorr.

Spindelbauer.

Nachricht und Empfehlung.

Ich gebe mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und eine andere im ehemaligen Amthause am Marktplatz Lit. A. Nro. 43. bezogen habe.

Indem ich der alten Nachbarschaft für die mir gegebene manigfaltige Beweise wahrer Freundschaft meinen herzlichsten Dank darbringe, bitte ich die Neue um eine gütige Aufnahme.

Zugleich erlaube ich mir mein Waarenlager dem Andenken meiner verehrten Freunde und Abnehmer mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich mich befleißigen werde, das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen immer mehr zu verdienen.

Oettingen, den 28. Juni 1836.

D. Ciaghi,

bürgerlicher Handelsmann.

Nachricht.

Unterzeichneter bringt hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst zur Kenntniß, daß er in mehrern Zweigen der Wissenschaft, als in der deutschen-lateinischen- und hebräischen Sprache, wie überhaupt in allen Vorbereitungswissenschaften für das Gymnasium, in einzelnen Stunden, unter billigen Bedingungen Unterricht ertheilt.

M. Heumann,

der Theologie und Philosophie Candidat.

Anzeige.

Ein großer, viereckiger, gußeiserner Ofen, dessen Platten nicht mehr der Ge-

Digitized by Google

fahr des Zerspringens unterworfen sind, ist für billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Genealogische=Anzeigen.

Getraute:

Den 21. Juni, Franz Joseph Deubler, neuangehender bürgerlicher Beisitzer, Wittwer, mit Jungfrau Maria Josepha Jäger. Kath.

Geborne:

Den 24. Juni, Maria Johanna, uneheglich. Protest.

Den 25. Juni, Karl Joseph, und Franz Michael, uneheliche Zwillinge. Kath.

Gestorbene:

Den 23. Juni, Maria Anna Ziegelmayr, Taglöhnerin, 69 Jahre alt, an Schlagfluß. Kath.

Den 25. Juni, Jungfrau Magdalena, Tochter des verstorbenen Taglöhners Schuler, 30 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 26. Juni, Friedrich Joseph, Sohn des herrschaftlichen Hausknechts Stimpfle, 1 Jahr, und 3 Monate alt, an der Brustwassersucht. Kath.

Fremden=Anzeige
vom 18. bis 24. Juni 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Filler, Kfm. von Augsburg. Hr. Bolig, Partikulier von Lindau. Hr. Horb, Kfm. von Ulm. Hr. Steiger, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Reistle, Kfm. von Pforzheim. Hr. Roeßer, Kfm. von Nürnberg. Hr. Walter mit Frau, Regierungsrath von Augsburg. Hr. von Stadler und Hr. Hempel, Kaufleute von Nürnberg. Hr. Rall mit Frau und Tochter, Kfm. von Ehningen. Hr. Hamburger, Kfm. von Marktsteft. Hr. Zillér, Kfm. von Biberach. Hr. Meyer, Handelsm. von Binswangen. Hr. Lauber, von Hof. Hr. Goßmann, Handelsm. von Flammersbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Kehle, Handelsm. von Bopfingen. Hr. Meyer, Handelsm. von Crailsheim. Hr. Roth, Kfm. von Ulm. Hr. Bulinger, Kfm. von Würzburg. Hr. Dolmeyer, Musikus von Gotha. Hr. Schmidt, Kfm. von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Gebhard, Weinhändler von Sommerhausen. Hr. Reidl, Viehhändler von Friedberg. Hr. Thee, Viehhändler von Augsburg. Hr. Christ und Hr. Speil, Pferdehändler von Donauwörth.

Nachricht.

Es wird ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Buchbinderei zu erlernen, sogleich in die Lehre aufgenommen. Von wem? ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Anzeige.

Zur Augsburger Abendzeitung werden einige Mitleser gesucht, und zu der Zeitschrift Sion wünschen 2 Mitleser zu einer schon bestehenden Gesellschaft einzutreten. Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

Schrannen=Anzeigen.

Schrannen=Zeit.	Getraide=Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt=Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 22ten Juni.	Kern	—	13	13	13	—	10	24	9	48	9	12
	Waizen	51	90	141	49	92	11	30	10	15	9	—
	Korn	7	34	41	26	15	7	56	7	28	7	—
	Gerste	7	3	10	1	9	7	30	—	—	—	—
	Haber	19	52	71	19	52	6	—	5	39	5	18

Druck und Verlag der J. M. Brendel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen-Spielberg

Dienstag. Nro. 27. 5. Juli 1836.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Juni wurden polizellich abgestraft:

3 Sonntagsschülerinnen wegen Besuchs des Tanzplatzes.
14 Sonntagsschüler und Schülerinnen wegen Versäumniß der Sonntagsschule.
2 Personen wegen Beleidigungen und Unfugs.
3 Personen wegen Feldfrevels durch Gänse.
4 Personen wegen Gassenbettels und Vagirens.
1 Person wegen ungebührlichen Betragens im Amtszimmer.
1 Person wegen Entführung einer Dienstmagd aus dem Dienste.
1 Person wegen Schadengrasens.
3 Kaufleute wegen Nichtschließen des Ladens am Pfingstsonntage während des Gottesdienstes.
4 Personen wegen Unterlassung der Reparaturen feuergefährlicher Schäden.

Oettingen, den 1. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der mit Anlegung eines neuen Schulgartens verbundenen verschiedenartigen, namentlich Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten, an den Wenigstnehmenden steht auf

Freitag, den 15. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an, wozu Akkordlustige hiedurch eingeladen werden.

Oettingen, den 2. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge höher Regierungs-Reskripte vom 25. v. Mts. werden hiemit nachstehende allgemeine Ausschreibungen der königl. Generalzoll-Administration zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Tarifsänderungen in Folge des Zollanschlusses des Großherzogthums Baden betreffend.
2.) Die Uebereinkunft zur Rückvergütung an preußischen Rheinoktroi betr.

Oettingen, den 10. Februar 1336.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Dritte Abtheilung des Tarifs.

II. Abschnitt.

B. Auf dem linken Rheinufer landwärts eingehend, um auf dem rechten Rheinufer ohne Ueberschreitung der Ober- (mit Ausnahme der Grenzlinie von Einmeldingen) Basel gegenüber (bis Mittenwald in Baiern, beide Orte eingeschlossen) wieder auszugehen; desgleichen, welche vom rechten Rheinufer (mit Ausschluß sowohl der unter Abschnitt 1. gedachten Strassenzüge, als

auch der Grenzlienie von Mittenwald bis Eimeldingen) eingehen, um mit Ueberschreitung des Rheins wieder auszugehen ꝛc. wie bisher.

	Vom Zentn. Rthl.	gr.	Vom preuß. Zoll-Zentn. fl.	kr.

III. Abschnitt.

Bei der Durchfuhr von Waaren blos durch nachgenannte Landestheile oder auf nachgenannten Straſſen wird die Durchgangabgabe dahin ermäßigt, daß als höchster Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs-Ausgangs-Abgabe höher belegten Waaren nur erhoben wird:

1.) Von Waaren, welche

a) auf der linken Rheinseite landwärts eingehen, und auf derselben Rheinseite landwärts wieder ausgehen, oder welche auf dem Rheine, es sei zu Berg oder Thal, oder auf der Mosel in das Vereinsgebiet eintreten; und auf Straſſen auf der linken Rheinseite wieder ausgehen, und umgekehrt, welche auf Landwegen linksseits Rheins eintreten, und auf dem Rheine es sei zu Berg oder Thal oder auf der Mosel ausgehen ingleichen, welche

b) ebenfalls beim Eingange auf der linken Rheinseite landwärts an der Gränzstrecke von Eimeldingen (Basel gegenüber) in südöstlicher Richtung bis Mittenwald wieder ausgehen, oder welche umgekehrt beim Eingange auf der ebenbezeichneten Gränzlinie von Eimeldingen bis Mittenwald auf der linken Rheinseite landwärts wieder ausgehen. 10 81 ½

2.) Von Waaren, welche

a) Ueber die Gränze des Vereines auf der Linie von Neuburg bis Basel, dann entlängs der Schweizerischen u. Oestreichischen Gränzen bis zur Donau oder stromwärts auf der Donau eintreten, u. innerhalb der eben bezeichneten Gränzlinie wieder austreten. 15

b) über Offenbach nach Neu-Ysenburg, Mainkur oder Hanau, landwärts, oder aus dem Freihafen zu Mainz eintreten und auf der Gränzlinie von Eimeldingen bis Mittenwald wieder austreten, oder welche umgekehrt auf letztgedachter Grenzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt, und über Offenbach oder Neu-Ysenburg, Mainkur oder Hanau, oder auf dem Rheine vermittelst des Freihafens zu Mainz ausgeführt werden. 4 15

	Vom Stück. Rthl.	gr.	fl.	kr.

Von Vieh und zwar:

von Pferden, Maulthieren, Eseln, Ochsen und Stieren, Kühen u. Rindern — 15 8

von Säugefüllen, Schweinen und Schaafvieh. — 15 8

IV. Abschnitt.

Ueber den Durchfuhrzoll auf [illegible] Straſſenstrecken wird besondere Entschließung erfolgen.

Fünfte Abtheilung des Tarifs.

Allgemeine Bestimmungen.

1.) Das in den Tarif neben dem preußischen Gewicht in Anwendung gebrachte Zollgewicht ist mit dem groſsher-

zoglich badischen und großherzoglich Hessischen übereinstimmend, wie bisher.

München, den 22. Dezember 1835.

Königl. Generalzoll-Administration.

Knorr.

Spindelbauer.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem Franziska Harlacher, Wittwe des Zieglers Xaver Harlacher von Munzingen, sich freiwillig zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen hat, wird zum Verkauf nachstehender Grundstücke derselben sammt den darauf befindlichen Früchten, als:

1) 1/2 M. Acker, das Schmiedäckerle mit Haber,
2) 1 M. Acker, der Müller, mit Haber,
3) 1/2 M. A. im Ahrbächle, mit Haber,
4) 1/2 M. A. allda mit Haber,
5) 3/4 M. A. am Munzinger Weg mit Klee,
6) 1/2 M. A. Schindanger, mit Roggen,
7) 1/2 M. A. im weißen Weg in der Brache,
8) 1 1/2 M. A. der Fischer, mit Gersten,
9) 1/2 M. A. in der mittlern Gwand mit Dinkel,
10) 1/2 M. A. in der Gaß mit Roggen,
11) 3/8 M. A. hinter den Gärten mit Dinkel,
12) 1/2 M. A. in der Weiherwiese mit Haber,
13) 1 M. A. auf'm Bohl mit Haber,
14) 1 M. A. am Wallersteiner Weg, mit Klee,
15) 3/8 M. A. im Winterberg im Hartsfeld mit Haber,
16) 1 T. W. in der Hohwies,
17) 3/4 T. W. Wiesen allda,
18) 1/2 T. Wiesen allda,
19) 3/4 T. W. Wiesen, hinterm Holz oder Zwergbach,

hiemit Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. Juli l. Js.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen an obiger Tagfahrt sich in diesseitiger Gerichtskanzlei einzufinden.

Die Kaufsbedingungen und Lasten der Grundstücke können täglich dahier in Erfahrung gebracht.

Wallerstein, den 15. Juni 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 28. Juni, Johann Philipp Heinrich Wißmüller, Posamentirersgesell, 49 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht. Kath.

Fremden-Anzeige

vom 25. Juni bis 1. Juli 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. von Rotzky, Partikulier von Dresden. Hr. Meyer, Kfm. von Fürth. Hr. Müller mit Consorten, Musikus von Brückenau. Hr. Montly, Kfm. von Tuttlingen. Hr. Holler, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Geyenbauer, Künstler von München. Hr. Keller, Kfm. von Ulm. Hr. Seller, Mühlarzt von Tischingen. Hr. Kettler, Kfm. von Heidenheim. Hr. Flumer, Kfm. von Mainz. Hr. Doktor Becker von Ellwangen. Hr. Hübener, Kfm. von Mainz. Hr. Maurer, Professor von Ansbach. Hr. Zoller, Kfm. von Frankfurt.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Joas, Kfm. von Weitlingen. Hr. Meyer, Kfm. von Nürnberg. Hr. Stark, Kfm. von Hersbruck. Hr. Christ mit Frau, Handelsm. von Kitzingen.

Digitized by Google

Hr. Sturm, Handelsm. von Ingolstadt
Hr. Wesserymann, Geometer von München. Hr. Probst, Kfm. von Burgau.
Hr. Blümlein, Kfm. von Nürnberg.

Nachricht.

Der neue Katechismus von Herrn Christoph Schmid, geschrieben für das Bisthum Augsburg, ist zu haben bei

J. M. Brandel
in Oettingen.

Literarische Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Aelteste Chronik der Stadt Wemding im Rezatkreise Bayerns. 2tes Heft, vom Jahr 1306 — 1467, oder Wemding unter den Grafen von Oettingen. Mit einer lithographirten Ansicht dieser Stadt von der Morgenseite, 4 Wappenzeichnungen und 2 genealogischen Tabellen. Bearbeitet von J. Laber, vormaligen Pfarrer zu Huisheim (Landgerichts Wemding) im Rezatkreise, nun Pfarrer zu Prem (Landgerichts Schongau) im Isarkreise. — 11 Bogen in 8. Preis geh. 36 kr.

Das 1ste Heft dieser Chronik — von den frühesten Zeiten bis 1306 erschien im vorigen Jahre. 10 Bogen in 8. und 2 genealogische Tabellen. Preis geh. 30 kr.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth — Q.
2 " Kipf " 16 Loth — Q.
3 " " " 24 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 30 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Butter das Pfund	18	bis 20	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	14	bis 18	kr.
Hühner das Paar	18	bis 19	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	30	bis 40	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 9ten Juni.	Kern	—	3	3	3	—	10	24	9	48	9	12
	Waizen	92	7	99	30	69	10	33	9	46	9	—
	Korn	10	7	17	10	7	7	40	7	20	7	—
	Gerste	9	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—
	Haber	12	5	17	6	11	5	50	5	44	5	38

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 25. Jun.	fl.	kr.	Augsburg 17. Jun.	fl.	kr.	Donauwörth 22. Jun.	fl.	kr.
Kern	11	—	Kern	10	23	Kern	10	14
Waizen	—	—	Waizen	10	30	Waizen	9	50
Roggen	7	21	Roggen	6	8	Roggen	6	27
Gerste	6	44	Gerste	7	13	Gerste	6	17
Haber	5	14	Haber	6	49	Haber	4	39

Bierpreis
Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr. 2 pf.
Schenkpreis 5 kr. — pf.
incl. des Lokal-Aufschlags.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 28. 12. Juli 1836.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 31. Juli, der Schweinmarkt und die Schranne am Dienstag, den 2., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 3. August d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 9. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nach einer angekommenen Regierungs-Entschließung vom 27. v. Mts. ist der schulpflichtigen Jugend der Besuch der Wirthshäuser und Tanzplätze unbedingt verboten, folglich auch unter der Aufsicht der Eltern nicht erlaubt.

Die hiesige Einwohnerschaft wird daher angewiesen, sich hiernach gebührend zu achten.

Oettingen, den 6. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der mit Anlegung eines neuen Schulgartens verbundenen verschiedenartigen, namentlich Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten, an den Wenigstnehmenden steht auf

Freitag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Termin an, wozu Akkordlustige hiedurch eingeladen werden.

Oettingen, den 2. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Regierungs-Reskripte vom 25. v. Mts. werden hiemit nachstehende allgemeine Ausschreibungen der königl. Generalzoll-Administration zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.) Tarifsänderungen in Folge des Zollanschlusses des Großherzogthums Baden betreffend.

2.) Die Uebereinkunft zur Rückvergütung an preußischen Rheinoktroi betr.

Oettingen, den 10. Februar 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die Rückvergütung der preussischen Rheinoktroi betr.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Würtemberg und Baden und dem Großherzogthum Hessen wegen einer Rückvergütung der preussischen Oktroi miteinander übereingekommen sind, so wird in Folge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 27. d. Mts., Nro. 18898 den Königlichen Hauptzollämtern nachstehendes zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Digitized by Google

I. Die preussische Rheinoktroi für die Passage von Emmerich bis Coblenz (für die letzte Strecke von Waaren, welche von Antwerpen ꝛc. zu Land in den Hafen von Cölln gelangen) wird vom 1. Jenner 1836 anfangend mit zwei Drittheilen ihres Betrags von Waaren rückvergütet, welche an eine baierische, würtembergische, badische oder großherzoglich hessische Zollbehörde gelangen, und bei dieser ihre schließliche Abfertigung erhalten.

II. Die Rückvergütung erfolgt bei derjenigen Zollbehörde, wo die Waaren zum Eingang verzollt, sofort in den freien Verkehr gesetzt werden.

III. Die Rückvergütung wird auf privative Rechnung desjenigen Staats, in welchem die Eingangsverzollung gepflogen wird, gegen besondere Quittung des Empfängers geleistet.

IV. Die geleistete Zahlung des preußischen Rheinzolls muß gehörig nachgewiesen sein, und es wird bezüglich dieser Nachweisung, sowie der auf den Grund derselben erfolgenden Rückvergütung Nachstehendes bemerkt und angeordnet:

a.) Findet die Eingangsverzollung in einem baierischen, badischen oder großherzoglich hessischen Rheinhafen statt, so gibt das Manifest, womit die Waaren dahin gelangen müssen, die Nachweisung des gezahlten Rheinzolls, und es bildet dieses Manifest oder ein amtlich beglaubigter Auszug desselben den Beleg der Rückvergütung.

b.) Werden Waaren aus einem der genannten Häfen unter Begleitschein-Controlle auf ein baierisches, würtembergisches, badisches oder hessisches Zollamt abgefertigt, so wird:

1.) Von dem Amte, welches den Begleitschein ertheilt, der volle Betrag des bezahlten preussischen Rheinzolles auf den Grund des Manifestes in dem Begleitscheine vorgemerkt,

2.) Das den Begleitschein erledigende Amt trägt die Vormerkung in das betreffende Register (Begleitschein-Empfangs- resp. kombinirtes Begleitschein-Empfangs und Niederlagsregister) über, berechnet und leistet auf den Grund derselben die Rückvergütung im Falle der geschehenen Eingangsverzollung das Waaren, und Beziehungsweise bei der des mit Begleitschein II. überwiesenen Eingangs-Zolls. Im letzten Falle, wenn nämlich die Abfertigung auf Begleitschein II erfolgt ist, müssen die Waaren bei dem Amte, welches den Begleitschein erledigt, zur Controlle gestellt werden.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die mit Begleitschein I abgefertigten Waaren nicht gleich zum Consumo bezogen werden, sondern vorerst noch einige Zeit lagern, die Vormerkung des bezahlten preussischen Rheinzolles in den Registern gleichfalls zu geschehen habe.

V. Ueber die Rückvergütungen wird ein besonders Manual nach dem anliegenden Formulare geführt, und es sind im Falle V. a. diesem Manuale die ursprüngliche Nachweise über die geleistete Zahlung der Rheinoktroi anzulegen, im Falle b aber ist sich auf die Vormerkungen in den Registern zu beziehen.

Daß dem Rückvergütungs-Manuale auch die Quittung der Empfänger beigelegt werden müssen, bedingt sich von selbst, und es ist das Manual vierteljährig mit dem Rechnungsakte zur Vorlage zu bringen.

VI. Die ausgabliche Verrechnung der Rückvergütungen erfolgt unter den übrigen Ausgaben Cap. XIII. Lit. e. unter dem Titel: Rückvergütungen an Rhein-Oktroi-Gebühren.

VII. Im Falle sich über den Sinn und die Auslegung der konventionellen Verabredungen Zweifel oder Anstände

Digitized by Google

ergeben sollten, sind dieselbe mittelst umständlicher Berichte und etwa dazu erforderlicher Belege immer sogleich zur Anzeige zu bringen.

München, den 29. Dezember 1835.

Königliche Generalzoll-Administration.

Knorr.

Spindelbauer.

Nachricht.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, Joh. Georg Fälschle aus Dornstadt, etwas zu borgen, sei es in Geld oder Andern, indem ich für denselben nichts bezahle.

Dornstadt, den 6. Juli 1836.

Balthas Fälschle.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 6. Juli, Johanna Juliana, Tochter des bürgerlichen Beisitzers und Leinputzers Büller. Kath.

Den 10. Juli, ein uneheliches todtes Knäblein. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 2. bis 8. Juli 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:
Hr. Maurer, Kfm. von Würzburg. Hr. Kraft, Kfm. von Dinkelsbühl. Hr. Hubel, Kfm. von Würzburg. Hr. König, Kfm. von Bamberg. Hr. Maurer, Kfm. von Meiningen. Hr. Werer, Kfm. von Kempten. Hr. Schmalz, Kfm. von Koburg. Hr. Hußel, Kfm. Frankfurth. Hr. Lutz mit Frau, Kreisforstrath von Augsburg. Hr. Kegler, Kfm. von Bamberg.

Im Gasthof zur gold. Gans:
Hr. Dinkelsbühler mit Frau, Kfm. von Fürth. Hr. Mathes, Landwirther von Ansfeld. Hr. Probst, Kfm. von Nürnberg. Hr. Müller, Handelsm. von Widelslingen. Hr. Schwarz, Kfm. von Nürnberg. Hr. Meyer, Handelsm. von Kitzingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:
Hr. Gosmann, Handelsm. von Lohr. Hr. Feldhütter und Hr. Denk, Porzellainhändler von München. Hr. Wenzel, Musikus von Schönthal.

(Eingesendet.)

Aufforderung zu einem patriotischen Unternehmen.

Da das Holz bereits zu einem so enormen Preise gestiegen ist, daß jetzt schon mancher Familien-Vater die Ausgaben dafür kaum erschwingen kann; da zu befürchten steht, daß das gedachte Material in wenig Jahren noch mehr im Preise steigen, und dadurch eine wirkliche Holznoth herbeigeführt werden dürfte: so würden sich patriotisch gesinnte Männer gewiß ein sehr großes Verdienst erwerben, wenn sie einen Verein stifteten zur Aufsuchung von Torf. Denn an diesem Holz-Surrogat fehlt es im Ries gewiß eben so wenig, als in den Donau- und Isar-Waasen. Es kommt nur darauf an, daß man emsig und unverdrossen darnach suche. Die Kosten zu dergleichen Nachsuchungen, die, da man keine kostspieligen Bohrversuche, wie beim Aufsuchen von Steinkohlen, nöthig hätte, sich gewiß nicht sehr hoch belaufen würden, würden ohne Zweifel durch freiwillige Beiträge leicht zusammen gebracht werden können, da zu erwarten steht, daß jeder Hausvater gewiß gern ein kleines Opfer zum allgemeinen, und dadurch auch zu seinem eigenen Besten bringen werde. — Was übrigens vereinigte Kräfte vermögen, lehrt die Ge-

Digitized by Google

schichte aller Zeiten, besonders die unserer Tage.

Auf denn edle Männer in Oettingen, Nördlingen und andern Gegenden, vereinigt euch zu einem Unternehmen, das, wie schon bemerkt, nicht viel Kosten verursachen, das aber in seinen Resultaten höchst wohlthätig für viele tausend Familien werden kann!

Hunde-Treue.

Die „Rhein- und Mosel-Zeitung" gibt folgenden interessanten Beitrag zur Naturgeschichte der Hunde: „Zu Lutz, unweit der Mosel, schon lange bei den Jagdliebhabern durch die treffliche Race von Hunden, welche dort gezogen werden, berühmt, starb unlängst der Schöffe Wilhelm Christmann. Sein treuer, an die Kette gelegter Jagdhund riß sich in der Nacht los, eilte zum Kirchhof, sprang mit der langen eisernen Kette am Halse über die ziemlich hohe Kirchhofsmauer, und fing an, das Grab seines verstorbenen Herrn, welches er höchst merkwürdiger Weise, ohne bei der Beerdigung zugegen gewesen zu seyn, ausfindig gemacht, mit solcher Kraft aufzuscharren, daß man ihn des Morgens aus einer bedeutenden Vertüfung hervorzog, um ihn wieder an die Kette zu legen. Doch ihm gelang es abermals, sich bei Nachts loszureißen, mit Staunen fand man ihn des Morgens am Satze seines Herrn, bis zu welchem er sich diesmal durchgescharrt. An einem dritten Morgen war er wieder von der Kette verschwunden; auf dem Kirchhofe, wo man ihn suchte, fand man ihn jetzt nicht, sondern nur, daß das Grab des Schöffen wieder zum Theil aufgescharrt war. Bald hörte man, daß ein benachbarter Förster einen herrenlosen Hund, weil er in der Hegezeit gejagt, erschossen und bei näherer Untersuchung gefunden habe, daß es leider der große schwarze Jagdhund des verstorbenen Schöffen zu Lutz sey, welchen des letztern Familie dem dortigen Pfarrer nicht für den angebotenen Preis von 18 Fr. hatte überlassen wollen. Wahrscheinlich hatte sich ein Wild in der letzten Nacht dem Kirchhofe genähert; des Hundes Trauer und Treue war überwältigt worden und er war so vom Grabe weg dem Wilde nachgeeilt."

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer	Semmel oder Laiblein	8 Loth	— Q.
2 "	Kipf "	16 Loth	— Q.
3 "	" "	24 Loth	— Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	11 Pfund	24 Loth.
" 12 kr. Laib	5 Pfund	28 Loth.
" 6 kr. Laib	2 Pfund	30 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	15 Loth 2 1/2 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr.	— pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 Pfund	Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 "	Hammelfleisch	— kr. — pf.
1 "	Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	14	bis 15	kr.
Hühner das Paar	17	bis 18	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	30	bis 32	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 6ten Juli.	Kern	—	4	4	4	—	10	38	9	41	8	45
	Waizen	69	57	126	69	57	10	45	9	37	8	30
	Korn	7	34	41	26	15	7	40	7	20	7	--
	Gerste	9	—	9	1	8	7	15	—	—	—	—
	Haber	11	74	85	14	11	5	48	5	22	4	16

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 29. 19. Juli 1836.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag von Hypothekgläubigern werden nachgenannte Grundstücke der Juliana Schwägerle von Hochaltingen, als:

1/4 M. eigener Acker im Glöckle,
1/4 M. eigener Acker im Eulenberg,

am

Mittwoch, den 27. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Zugleich werden alle, welche auf gedachten Grundstücken etwas zu fordern haben, zu Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen, den 16. Juli 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht,
der Amtsvorstand beurlaubt.
Dr. Gehring, Assessor.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Jentel Alterischen Erben zu Hainsfarth wird der Jentel Alterische Mobiliarnachlaß, bestehend aus Weißzeug, Kleidern, Silber, Küchengeräthschaften u. s. w. am

Dienstag, den 26. Juli d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

an die Meistbietenden im Jentel Alterischen Wohnhause zu Hainsfarth gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen, den 16. Juli 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht,
der Amtsvorstand beurlaubt.
Dr. Gehring, Assessor.

Erkenntniß.

Da sich der Inhaber des abhandengekommenen Tauschbriefs-Duplikats des Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen und Georg Michael Heller zu Firnheim, welches in der Ediktalladung vom 20. November 1835 ausgeschrieben wurde, bis zum 31. Mai d. Js. nicht gemeldet, und seine allenfallsig rechtlichen Ansprüche nicht geltend gemacht hat, so wird diese Urkunde für kraftlos erklärt, so fort soll auch die konstituirte Hypothek in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

V. R. W.
Mönchsroth, den 8. Juli 1836.
Fürstlich Oettingen Spielbergisches Herrschaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.

Der aerarialische Getraid-Zehnten von denjenigen Objekten im Flur Oettingen, deren Besitzer sich theils der Fixirung nicht anschlossen, und theils auf amtliche Aufforderung weder für, noch gegen die Fixirungs-Verhandlung sich erklärten, wird am

Samstag, den 23. d. Mts. c., für heuer meistbietend verpachtet. Pachtlustige wollen sich an diesem Termin Vormittags 8 im rentamtlichen Geschäftszimmer einfinden.

Oettingen, am 16. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 31. Juli, der Schweinmarkt und die Schranne am Dienstag, den 2., und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 3. August d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 9. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Kegelschieben.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung gibt der Unterzeichnete künftigen Sonntag, den 24. d. Mts., auf der in seinem Garten gedeckten und in bestem Stande sich befindlichen Kegelbahn ein Kegelschieben, welches aus

4000 Stück Loosen

bestehet, und an obigem Tage so wie die folgenden jedesmal Nachmittags 1 Uhr seinen Anfang nimmt, und Abends 7 Uhr geschlossen wird.

Die 12 Hauptgewinnste bestehen:

1ter 8 Kronenthaler)
2ter 6 Kronenthaler) mit
3ter 5 Kronenthaler) Fahne.
4ter 4 Kronenthaler)
5ter 3 Kronenthaler)
6tec 7 fl. 24 kr.
7ter 7 fl. — kr.
8ter 6 fl. 24 kr.
9ter 5 fl. 30 kr.
10ter 5 fl. — kr.
11ter 4 fl. 30 kr.
12ter 4 fl. — kr.

Ferner erhält jeder der Herren Kegelschieber, welcher auf einmal 30 Loose abnimmt, ein Freiloos auf eine Fahne mit 2 preußischen Thalern, welche von dem Unterzeichneten ganz frei gegeben wird.

Die übrigen Gewinnste werden nach Abzug der Kosten von dem anfallenden Leggelde rezulirt; das Loos besteyet aus 3 Kugeln und kostet 6 kr.

Die übrigen Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.

Hiezu ladet ergebenst ein

Oettingen, den 18. Juli 1836.

Georg Prechter,
zur goldenen Gans.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretener Aenderung sind an jedem Montage und Freitage die Briefe bis längstens Abends 5 Uhr hierorts aufzugeben, was man unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß jede spätere Briefaufgabe zurückgewiesen werden wird.

Oettingen, den 9. Juli 1836.

Königliche Posterpedition.

Krazer.

Nachricht.

Nachdem ich mit einer der ersten Buchhandlungen Bayern's in Geschaefts-Verbindung getreten bin, so kann ich jetzt Bücher, Broschuren, Pfennig- und Heller-Magazine, überhaupt Alles, was im Fache der Literatur erscheint, um die nämlichen Preise, und ohne Ansetzung eines Porto, wie selbe in Zeitungen und Journalen ausgeschrieben sind, schnell und pünktlich liefern.

Zu recht vielen Aufträgen seiner bisherigen und zukünftigen Geschäftsfreunde empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im Juli 1836.

J. M. Brandel.

Digitized by Google

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 11. Juli, Karl Joseph, unehelich, 16 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Den 14. Juli, Franz Xaver Kunz, K. B. quiescirter Kastenwarth, Witwer, 76 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Den 15. Juli, Katharina Margaretha Hahn, Metzgerswittwe, an der Lungenentzündung, 71 Jahre, 5 Monate und 3 Tage alt. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 9. bis 15. Juli 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Schmalz, Kfm. von Leipzig. Hr. Münch, Kfm. von Hof. Hr. Zirkel, Kfm. von Schwabach. Hr. von Pordis von Dresden. Hr. Hirsfeld, Kfm. von Augsburg. Hr. Zirkel, Kfm. von Bamberg. Hr. Neihardt, Cand. theol. von Goldkronach. Hr. Krimeir, Kfm. von Augsburg. Hr. Frank, Porzellainhändler von Markt Erlbach. Hr. Ergang, Brauer von Hollfeld. Hr. Vogler, Kfm von Ulm. Hr. Endlein, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Deuringer mit 3 Söhnen, Privatier von Augsburg. Hr. Herzer, Kfm. von Basel.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Trüglein, Kfm. von Nürnberg. Hr. Kegele, Handelsm. von Brachstadt. Hr. Oneldy, Kfm. von Frankfurth. Hr. Meyer, Handelsm. von Augsburg. Hr. Trürslein, Handelsm. von Dinkelsbühl. Hr. Kreß, Kfm. von Crailsheim. Hr. Sturm, Handelsm. von Widelslingen. Hr. Zucker, Scribent von Neustadt a/A. Hr. Roth, mit Frau, Pfarrer von Redheim. Hr. Strauß von Konstein.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. von Pechmann, Bau-Ingenier von Nördlingen.

Die Holzhauer in Canada.

Die zu einer Wanderung der Holzhauer in Canada und Neuschottland nöthigen Erfoderniße bestehen in Äxten, einer Säge, Kochtöpfen, einem Fasse Rum, Pfeifen, Taback, Zwieback, Schweine- und Rindfleisch, eingesalzenen Fischen, Erbsen, Gerste und einem Fäßchen Melasse, womit sie ihren Thee versüßen, den sie aus einer Mischung von mancherlei Kräutern bereiten. Drei Joch Ochsen, nebst dem zu ihrer Nahrung nöthigen Heu, sind ebenfalls ein Haupterfoderniß, denn mit diesen müssen die gefällten Stämme aus den Wäldern geschafft werden. So ausgerüstet gehen die Männer, nachdem sie mit den Holzhändlern Verträge abgeschlossen haben, die Flüsse aufwärts, um ihre Winterarbeit zu beginnen. An dem Orte, welcher ausgebeutet werden soll, angelangt, fällen sie zuerst einige junge Bäume, schlagen davon eine Hütte auf, die mit Birkenrinde gedeckt wird, und zünden in der Mitte ein großes Feuer an. Um dieses Feuer werden Lagerstätten von Zweigen, Blättern oder Stroh bereitet, auf denen sie während der Nacht, mit den Füßen gegen den Herd gekehrt, schlafen. Zu Besorgung der Küche haben sie einen eigenen Mann bei sich, der das Frühstück vor Tagesanbruch bereiten muß. Um diese Zeit stehen sie auf, essen, und trinken dann ein Glas Rum. Das Frühstück, wie das Mittags- und Abendessen besteht aus Brot, Rind- und Schweinefleisch oder Fisch- und Erbsensuppe, und ihr Getränk ist Thee. Nach dem Frühstück bilden sie die Abtheilungen, von welchen die eine die Bäume fällt, die andere sie abzweigt, und die dritte sie mit den Ochsen bis zu dem nächsten Flusse schafft. Der ganze Winter, während dessen der Schnee oft bis auf drei Fuß hoch liegt, wird mit dieser beschwerlichen

Arbeit hingebracht, und wenn die April-Sonne die Flüsse durch den schmelzenden Schnee anschwellt, werden aus den gefällten Bäumen Flöße gebildet, welche die den verschiedenen Bestellungen der Holzhändler entsprechende Anzahl von Stämmen enthalten. Um diese Jahrszeit ist das Wasser außerordentlich kalt, und dennoch arbeiten diese Leute in demselben, bis an die Schultern stehend, oft einen ganzen Monat lang. Diese mühselige Lebensweise hat für Die, welche sich derselben widmen, dennoch einen ganz eignen Reiz, und sie ziehen sie, ungeachtet der Gefahren, welchen ihre Gesundheit ausgesetzt ist, doch jeder andern vor. Ist das Holz abgeliefert und verkauft, so bringen diese Holzhauer oft mehrere Monate hintereinander mit Rauchen, Trinken und Nichtsthun hin. Dann sieht man sie in der anständigsten Kleidung, und was das Merkwürdigste ist, mit einem Regenschirm unter dem Arm in den Städten umherstreichen. Mit Beginn des Winters legen sie jedoch diese Kleidung wieder bei Seite, schließen ihre Verträge ab, und gehen mit frohem Herzen an ihre beschwerliche Arbeit.

Nachricht.

Der neue Katechismus von Herrn Christoph Schmid, geschrieben für das Bisthum Augsburg, ist zu haben bei

J. M. Brandel.
in Oettingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	1 Loth	1 Q.
1	Kipf	16 Loth	2 Q.
1		24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 5 Pfund 28 Loth.
" 6 kr. Laib 2 Pfund 30 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 2 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nicht-taxirte:

Rindschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	19	bis 20	kr.
Butter das Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer 6 bis 7 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	14	bis 16	kr.
Hühner das Paar	27	bis 29	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	30	bis 36	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger-Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 13ten Juli.	Kern	3	1	4	4	—	10	30	9	45	9	—
	Waizen	50	38	88	60	28	10	45	9	37	8	30
	Korn	25	23	48	36	2	8	—	7	30	7	—
	Gerste	1	2	3	1	2	6	15	—	—	—	—
	Haber	28	28	29	23	6	5	48	5	6	4	24

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 9. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 8. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 6. Juli.	fl.	kr.
Kern	10	43	Kern	10	46	Kern	9	54
Waizen	—	—	Waizen	10	25	Waizen	9	41
Roggen	7	4	Roggen	5	47	Roggen	6	16
Gerste	7	—	Gerste	7	37	Gerste	6	30
Haber	5	17	Haber	4	45	Haber	4	27

Bier-Satz

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantenpreis 4 kr. 2 pf.
Schenkpreis 5 kr. — pf.
incl. des Lokal-Aufschlags

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 30. 26. Juli 1836.

Bekanntmachung.

Nach einem höchsten Beschlusse sollen für die Zukunft die bei Einzahlung der Holzgelder bestimmten Termine, nämlich Jakobi und Michaelis jeden Jahres, pünktlich eingehalten werden.

Indem nun die unterzeichnete Stelle diese höchste Verfügung zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß die einzelnen Zahlungen nur zur Hälfte in gangbarer Münze geliefert werden können, die übrige Hälfte aber aus groben Geldsorten bestehen müsse.

Oettingen, den 18. Juli 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Domainial-Kanzlei.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Der Jakobi-Jahrmarkt wird am Sonntag, den **31.** Juli,

der Schweinmarkt und die Schranne am Dienstag, den **2.**, und

der Hornviehmarkt am Mittwoch, den **3.** August d. Js.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 9. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Einladung

an das Publikum in die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Baiern.

Baierns Bedarf an Seide entzieht dem innern Verkehr alle Jahre mehrere Millionen Gulden. Grund genug, auf Mittel zu sinnen, diese enormen Summen allmählig dem Vaterlande zu erhalten. Das Verdienst, kühne Pläne rasch auszuführen, gehört vorzugsweise unserer Zeit an, und es läßt sich demnach da, wo es gilt, nicht blos Einzelne bereichern, sondern Glück und Wohlstand über Tausende zu verbreiten, mit Grund erwarten, daß dieser kräftige Sinn bei einem so wichtigen Unternehmen nicht erschlaffe.

Für den großartigen Patriotismus unserer Millionärs mag zwar dieser Gegenstand wohl als zu kleinlich und ihrer Bestimmung unwerth erscheinen; desto höhern Anklang wird er jedoch bei den mit der Armuth besser vertrauten anspruchlosen Wohlthätern und Begründern häuslichen Glückes finden, und an diese, sind diese Zeilen gerichtet. Mögen sie es nicht verschmähen, der Sache einen prüfenden Blick zu schenken.

Die Erfahrung belehrt uns, daß der baierische Boden und das baierische Klima der Seidenzucht nicht allein günstig sei, sondern auch, daß letztere Jener der südlichen Länder an Güte völlig gleich gestellt werde. An dieser Thatsache werden denn auch alle Gegenreden,

Digitized by Google

alle aus Unkenntniß oder bösem Willen erzeugten Abmahnungen gegen diesen so einträglichen Industriezweig um so mehr scheitern, als die vielen im Lande zerstreuten Freunde und Beförderer desselben sich gegenseitig kräftig und freundschaftlich unterstützen, und ernstlich dafür besorgt sind, die früher begangenen Mißgriffe sorgfältig zu vermeiden. Um den Beweis des Gedeihens offen und klar zu führen, und allen kleinern Seidenzüchtern als Stützpunkt zu dienen, bildete sich die

Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Baiern.

Ein einziger Besuch der freundlich gelegenen, mit mehr als 50,000 Fach- und Heckenstämmen bepflanzten, Plantage wird genügen, die Gediegenheit des Instituts nachzuweisen, und jeden möglichen Zweifel an dem Gelingen zu begegnen. Von den im vorigen Jahre zum Einspinnen gebrachten 80,000 Seidenraupen wurden 20 Pfund reine Seide gewonnen; das Ergebniß vom gegenwärtigen Jahre läßt von 100,000 Raupen sich auf 25 Pfund Seide berechnen, indem man von 4000 Raupen mit ziemlicher Sicherheit 1 Pfund Seide gewärtigen kann; nur noch wenige Jahre sind erforderlich, um aus den weitverbreiteten Anlagen für 1 Million Raupen hinreichendes Futter zu erhalten, die sodann einen Ertrag von 250 Pfund Seide liefern. — Die zu hoffenden Resultate dürften, wenn wir auch die Ausgaben im höchsten Ansatze annehmen, folgende sein.

Einnahmen.

250 Pfund filirte Seide per Pfund nur zu 16 fl.	4000 fl.
Hiezu circa 50 Pfund Floretseide a 5 fl.	250 fl.
Summa der Einnahmen	4250 fl.

Ausgaben.

Um eine Million Seidenraupen bis zum Einspinnen zu bringen werden 30 bis 35 Tage gerechnet.

a) Für die Raupenzucht.

	fl.	kr.
1 bis 7 Tag 3 Mädchen a 20 kr. täglich	7	—
3 Gehülfen a 9 kr. täglich	3	9
7 bis 14 Tage 6 Mädchen a 20 kr. täglich	14	—
6 Gehülfinnen a 9 kr. täglich	6	18
14 bis 21 Tage 9 Mädchen a 20 kr. täglich	21	—
9 Gehülfinnen a 9 kr. täglich	9	27
21 bis 28 Tage 12 Mädchen a 20 kr. täglich	28	—
12 Gehülfinnen a 9 kr. täglich	12	36
28 bis 35 Tage 24 Mädchen a 20 kr. täglich	56	—
24 Gehülfinen a 9 kr. täglich	25	12
Summa	182 fl.	42 kr.

b) Für Blätterpflücken.

Die nämliche vorstehende Ausgabe mit 182 fl. 42 kr.

c) Für Abhaspeln der Cocons.

Von 250 Pfund Seide täglich 1½ Pfund zu haspeln beträgt der Arbeitslohn a 30 kr.	500 fl.	— kr.
Für das Haspeldrehen per Tag 9 kr.	75 fl.	— kr.
Beheitzung der Kessel ꝛc.	100 fl.	— kr.
Summa	675 fl.	— kr.

d) Für das Filiren der Rohseide.

250 Pfund Seide zu Filiren, hievon täglich 1 Pfund a 20 kr. Arbeitslohn	166 fl.	40 kr.
2 Gehülfinnen zum Spuhlen, Dupliren a 9 kr.	150 fl.	— kr.
Summa	316 fl.	40 kr.
Besondere Ausgaben, Reparaturen ꝛc.	392 fl.	56 kr.
Summa aller Ausgaben	1750 fl.	— kr.

Zusammenstellung.

Einnahmen	4250 fl.	— kr.
Ausgaben	1750 fl.	— kr.
Verbleibt Aktiv-Rest	2500 fl.	— kr.

Digitized by Google

Das Grund-Kapital der Gesellschaft besteht nach sämmtlich emittirten 500 Aktien aus 25,000 fl. Es kommen demnach bei Vertheilung des Aktivrestes auf die Aktie 5 fl., und nachdem die Aktie 50 fl. beträgt, wird sich das Kapital zu 10 proc. verzinsen.

Binnen 5 bis 6 Jahren werden sich diese Erwartungen realisiren, vorausgesetzt, daß die noch vorhandenen 200 Aktien baldige Abnahme finden. Der baare Gelderlag ist vorzüglich zur Errichtung einer Magonerie oder eines Gebäudes zur vermehrten Raupenzucht in Mitte der Plantage, dann zur Anschaffung eines für die Anstalt eben so benöthigten Filatoriums bestimmt.

Im vollen Vertrauen auf das Gelingen der Sache ladet die unterzeichnete Verwaltung die Freunde vaterländischer Industrie zum ferneren Beitritte ergebenst ein.

Regensburg, im Mai 1836.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Baiern.

Ziegler, Direktor.

Müller, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Getraid- und Schmalfrüchtezehnten des Gutes Steinhard auf 372 1/2 und 85 1/8 Mg. Aecker werden daselbst am

Donnerstag, den 28. Juli d. Js.,

um 4 Uhr Nachmittags,

an die Meistbietende verliehen, wozu die Pachtlustige hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 22. Juli 1836.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

Einladung.

Mit polizeilicher Licenz wird nächsten Sonntag, den 31. dies Monats, an dem dahier statthabenden Jakobi-Jahrmarkt in dem Gasthof zur goldenen Sonne Ball gegeben, wozu unter Versicherung promptester Bedienung höflichst einladet

Oettingen, den 22. Juli 1836.

Karl Buhler.

Anzeige.

Indem der Unterzeichnete hiermit zur Anzeige bringt, daß ihm von dem Fabrikanten Heucke aus Wallerstein eine Commissions-Niederlage an allerlei Webereifabrikaten übertragen worden seie, und er zur Annahme desselben die Genehmigung des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen erhalten habe, empfiehlt derselbe seine Waaren zur geneigten Abnahme unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Oettingen, den 25. Juli 1836.

Joseph Knauß.

Mobilien-Verkauf.

Am Mittwoch, den 3. August, wird in der Behausung des Unterzeichneten eine Mobiliar-Auktion eröffnet werden, worin: Betten, Bettstätten, Kommodkästen, Kanape, Tische, Stühle, Sessel, Gemälde, Gläser, Kupfer, Zinn, Glockspeis, Gutterkrüge, verschiedene Krämerskisten, nebst vielen andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 1 Uhr, wozu höflichst einladet

Oettingen, den 25. Juli 1836.

Georg Bischer.

Nachricht.

Bei dem Unterzeichneten steht ein guter Ofen zu verkaufen.

Samson Schwab.

Digitized by Google

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 19. Juli, Rudolph Emil Friedrich, Sohn des Herrn Karl Friedrich Braun, Bürgers dahier. Protest.

Den 20. Juli, Friedrika Wilhelmina, Tochter des Johann Balthas Tremel, Bürgers und Schuhmachermeisters dahier. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 16. bis 22. Juli 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen: Hr. Schweiger, Kfm. von St. Gallen. Hr. Bub mit Consorten, Musikus von Ried. Hr. Reinecker, Kfm. von Ulm. Hr. Manhod, Kfm. von Türkheim. Hr. Kohn, Kfm. von Hürben. Hr. Niemeyer, Fabrikant von Bilnfeld. Hr. Daumenlang mit Familie, Pfarrer von Windsheim. Hr. Stich, Kfm. von Gmündt. Hr. Haberling, Kfm. von Regensburg. Hr. Erdinger, Kfm. von Nürnberg Hr. Linder, Kfm von Dettelbach. Hr. Seibold, Gastgeber von Schwabach. Hr. Burger, Handelsm. von Bopfingen. Hr. Manz, Kfm. von Regensburg. Hr. Jaquet, Kfm. von Augsburg.

Im Gasthof zur gold. Gans: Hr. Wies mit Frau, Kfm. von Augsburg. Hr. Schleißinger, Kfm. von da. Hr. Bayer, Kfm. von Stuttgardt. Frau Bach mit Familie von Prag. Hr. Meyer, Handelsmann von Dinkelsbühl. Hr. Ackermann, Handelsmann von Crailsheim. Hr. Hüttner, Kfm. Augsburg. Hr. Semindinger, Handelsm. von Killer. Hr. Prest, Kfm. von Augsburg. Hr. Schutter, Kfm. von Oehrlingshausen. Hr. Hochmeyer, Kfm. von da. Hr. Reuter, Kfm. von da. Hr. Nulter, Kfm. von da. Hr. Schweigert, Kfm. von Eige au. Hr. Meyer, Kfm. von Ingolstadt.

Im Gasthof zur gold. Sonne: Hr. Wüstefeld, Kfm. von Würzburg. Hr. Schremser, Papierfabrikant von Schrezheim. Hr. Meyer, Handelsm. von Freiburg.

Literarische Anzeige.

Bei J. M. Brandel in Oettingen ist erschienen und zu haben:

Aelteste Chronik der Stadt Wemding im Rezatkreise Bayerns. 2tes Heft, vom Jahr 1306 — 1467, oder Wemding unter den Grafen von Oettingen. Mit einer lithographirten Ansicht dieser Stadt von der Morgenseite, 4 Wappenzeichnungen und 2 genealogischen Tabellen. Bearbeitet von J. Laber, vormaligen Pfarrer zu Huisheim (Landgerichts Wemding) im Rezatkreise, nun Pfarrer zu Prem (Landgerichts Schongau) im Isarkreise. — 11 Bogen in 8. Preis geh. 36 kr.

Das 1ste Heft dieser Chronik — von den frühesten Zeiten bis 1306 erschien im vorigen Jahre. 10 Bogen in 8. und 2 genealogische Tabellen. Preis geh. 30 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oettingen, den 20ten Juli.	Kern	1	2	3	3	—	10	30	9	45	9	—
	Waizen	28	52	80	44	36	11	15	10	22	9	30
	Korn	2	20	22	21	1	7	30	7	24	7	18
	Gerste	2	—	2	1	1	7	45	—	—	—	—
	Haber	1	5	10	10	—	6	24	5	54	5	24

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 31. 2. August 1836.

Bekanntmachung.

Die entbehrliche Zehntscheure zu Belzheim wird auf h. Regierungs-Entschließung vom 6. März c. dem meistbietenden Verkauf unter den Normalbedingungen ausgesetzt, wozu man Termin am

20. August d. Js.,

im Ort Belzheim anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Kaufslustige einfinden wollen.

Oettingen, den 28. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Juli wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Herausbringens der Betten auf die Strasse.
3 Personen wegen Mißhandlung.
1 Person wegen Schimpfens.
1 Person wegen bösen Nachredens.
1 Person wegen Gänsefrevels.
4 Personen wegen Gassenbettels.

Oettingen, den 1. August 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nachbemerkte Realitäten der hiesigen Hospitalstiftung werden dahier auf dem Polizei-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zwar am

Dienstag, den 6. September d. Js.,

Vormittags 8 Uhr,

a) Eine reale Bierbräuerei und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit nebst weitern hiezu benöthigten Geschirr und Fäßern, wobei sich ein 2 stöckiges Wohngebäude mit 4 heizbaren Zimmern und mehrere Kammern befindet; dann ein besonderes Branntweinhäuschen, ein Bräuhaus, Schupfe, Dörre nebst Viehstall und geräumigen Hof.

b) An eben demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, folgende Realitäten in der Stadt; besonders für einen Oekonomen sehr gelegen und günstig:
Ein zweistöckiges Wohnhaus; besondere Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Getraidböden; Einen sehr geräumigen Stadel mit 2 Bieteln, und Hofraum.
Auch wird noch ein kleines entbehrliches Oekonomiegebäude besonders verkauft.

Nördlingen, den 29. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Schegk, Officiant.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Zum Verkauf des vormals Bazanischen nun Schortmännischen Hauses

zu Wallerstein sammt Stadel, Nebengebäude, Garten und Gemeindsgerechtigkeit wird ein nochmaliger jedoch letzter Termin auf

Mittwoch, den 7. September l. Js.,

in der Art festgesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungs-Preis vorbehaltlich des den etwa an ihren Forderungen verlierenden Gläubigern nach §. 61 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 zustehenden Einlösungsrechtes erfolgen werde. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eing laden, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 27. Juli 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Nachdem am 6. l. Mts. sich wieder kein Kaufsliebhaber zu dem bereits unterm 8. Februar und 4. Mai l. Js. in dem Hoppeltschen Universalkonkurs ausgeschriebenen

1/2 Wohnhaus nebst Zugehör St. B. pag. 737.

eingefunden, so wird unter Beziehung auf die gedachten Ausschreiben zum dritten Verkauf desselben Tagsfahrt auf

Dienstag, den 23. August l. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerstein, den 20. Juli 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Mobilien-Verkauf.

Am Mittwoch, den 3. August, wird in der Behausung des Unterzeichneten eine Mobiliar-Auktion eröffnet werden, worin: Betten, Bettstätten, Kommodkästen, Kanape, Tische, Stühle, Sessel, Gemälde, Gläser, Kupfer, Zinn, Glockspeis, Gutterkrüge, verschiedene Krämerskisten, nebst vielen andern nützlichen Hausfahrnissen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Der Anfang ist Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 1 Uhr, wozu höflichst einladet

Oettingen, den 25. Juli 1836.

Georg Vischer.

Anzeige.

Indem der Unterzeichnete hiermit zur Anzeige bringt, daß ihm von dem Fabrikanten Heucke aus Wallerstein eine Commissions-Niederlage an allerlei Webereifabrikaten übertragen worden seie, und er zur Annahme desselben die Genehmigung des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen erhalten habe, empfiehlt derselbe seine Waaren zur geneigten Abnahme unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Oettingen, den 25. Juli 1836.

Joseph Knauß.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete verkauft in der Löwenwirthschaft zu Wassertrüdingen am

Montag, den 8. August,

von früh 8 Uhr an,

schon gebrauchte und ungebrauchte Tisch-Tafel- und Handtücher; dann Servietten, Leihlacher, weiße und gestreifte Bettüberzüge; ingleichen mehrere Stücke flächsernes und wergenes Tuch, sowie mehrere Stücke Tisch- und Handtuchzeuch;

am Dienstag, den 9. d. Mts., Silber, Zinn, Kupfer, Porzellain und Spiegel;

am Mittwoch, den 10. d. Mts., Schreinwaaren, Oekonomie-Geräthschaften: 1 Chaise und 1 Trotschke, dann

mehrere Gegenstände zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wassertrüdingen, den 31. Juli 1836.

Michael Stör, Gastgeber.

Genealogische=Anzeigen.

Geborne:

Den 24. Juli, Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Metzgermeisters Sapper. Kath.

Annonce.

Ich gebe mir die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich das ehemals Ciaghische Haus sammt realer Schnitt=Waaren=Gerechtsame käuflich an mich gebracht habe, zur Ausübung derselben am 9. August meinen Laden eröffne, und beständig ein vollständig und auf das Beste assortirte Waarenlager unterhalten werde.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich gegenwärtig mit folgenden Artikeln versehen bin, als: eine reiche Auswahl in 3/4 und 1 Ellen breiten Zitz oder Cattun, so wie in 6/4 breiten englischen und französischen Thybetts, Ternaux, geblumte und carrirte Merinos zu Kleidern und Mäntel, eine große Auswahl in gewöhnlichen und Ellen breiten Seidenstoffen als glatt und saconirt in der schönsten Farben=Auswahl. Das Neueste in französischen und Wiener Shwals, so wie Sommershwals und Galit, Crepon, Atlas, und Hernany, Herren= und Damen=Halsbinden und Sacktücher von Seide, Baumwolle und Leinen; eine bedeutende Auswahl in Hosen= und Giletzeugen, Meubel=Damast, Couverts, und Tischteppichen, ganz feine schleßische= und Bielefelder=Leinwand, Battist, Jaconett, Box, Moulls, Organtin, Vorhäng=Damast, und ferners eine große Auswahl in leinenen und baumwollnen Weberzeugen und Jndiennes, besonders einer bedeutenden Auswahl in mittel und ganz feinen niederländer Tücher und Damentücher, in allen Sorten Näh=Garn, Seide und englischer Strickbaumwolle, so wie überhaupt noch recht viele einschlägige Artikel.

Unter Zusicherung reelster und billigster Bedienung bitte ich um gütigen Zuspruch, den ich um so mehr hoffen zu können glaube, da ich mich stets bestreben werde, das mir bisher geschenkte Zutrauen zu vergrößern, und durch bedeutenden auswärtigen Absatz im Stande bin, zu allen Zeiten das Neueste zu liefern; in welcher Erwartung ich verbleibe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum

Oettingen, im August 1836.

unterthänigst gehorsamster

Amson Frohmann.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 29. Juli 1833.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hammer, Kfm. von Frankfurth. Hr. Zobel, Kfm. von Landshut. Freiherr von Pechmann, k. Oberbaurath von München. Hr. Baron von Pechmann, Bau-Inspektor von Nördlingen. Hr. Steinharder, Kfm. von Frankfurth. Hr. Braun, Kfm. von Nürnberg. Hr. Putz, Kfm. von Augsburg. Hr. Dirr, Kfm. von Märktbreit. Hr. Drechsler, Kfm. von Nürnberg. Hr. Volk, Kfm. von da. Hr. Heinzelmann, Kfm. von Kaufbeuern. Hr. Schachermeyer, Kfm. von Kempten. Hr. Richter, Kfm. von Nürnberg. Hr. Schäfer, pens. Gendarmerie-Brigadier von Ansbach. Hr. Grasemann, Kfm. von Frankfurth. Hr. Hirschauer mit Familie, Kfm. von Gmünd. Hr. Irgland, Partikulier von Stralsund. Hr. Freß, Kfm. von Nürnberg. Hr. Hoffer, Kfm. von Gmünd. Hr. Heßmann, Kfm. von Aschaffenburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Kratzer, Kfm. von Ansbach. Hr. Roth, Pfarr-Vikar von Ansbach. Hr. Klein, Handelsm. von Augsburg. Hr. Griesmeyer, Kfm. von Fürth. Hr. Menzheimer, Handelsm. von Steppach. Hr. Eisenmann, Handelsm. von da. Hr. Meyer, Handelsm. von Lauingen. Hr. Meyer, Kfm. von Ichenhausen. Hr. Floscher, Kfm. von da. Hr. Kreitmeyer, Kfm. von Fürth.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laibl	"	7 Loth	3 Q.
2 " Kipf	"	15 Loth	2 Q.
3 " "	"	23 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	12 Pfund	16 Loth.	
" 12 kr. Laib	5 Pfund	24 Loth.	
" 6 kr. Laib	2 Pfund	28 Loth.	
" 1 kr. Laib	— Pfund	15 Loth	1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr.	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 " Kalbfleisch 7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch — kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	20	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	20	bis 24	kr.
Butter das Pfund	17	bis 18	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	18	bis 24	kr.
Hühner das Paar	16	bis 18	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3	bis 4	kr.

Getreid-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 27ten Juli	Kern	—	3	3	3	—	10	30	—	—	—	—
	Waizen	20	31	51	36	15	11	45	11	7	10	30
	Korn	1	15	16	16	—	8	6	7	39	7	12
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	16	16	7	9	6	—	5	54	5	48

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 23. Juli.	fl.	kr.	Augsburg 22. Juli.	fl.	kr.	Donauwörth 20. Juli.	fl.	kr.
Kern	11	16	Kern	10	22	Kern	10	5
Waizen	—	—	Waizen	10	24	Waizen	9	56
Roggen	7	27	Roggen	6	4	Roggen	6	19
Gerste	8	11	Gerste	7	3	Gerste	—	—
Haber	5	13	Haber	4	56	Haber	5	1

Bierpreis.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Gantzerpreis 4 kr 2 pf.
Schenkpreis 5 kr. — pf.
incl. des Lokal-Aufschlags.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 32. 9. August 1836.

Bekanntmachung.

Die entschriftliche Zehntscheune zu Belzheim wird auf h. Regierungs-Entschließung vom 6. März c. dem meistbietenden Verkauf unter den Normalbedingungen ausgesetzt, wozu man Termin um

20. August d. Js.,

im Ort Belzheim anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Kaufslastige einfinden wollen.

Oettingen, den 28. Juli 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Das Präsidium der Königl. Regierung des Rezatkreises.

An sämmtliche Bezirks-Polizeibehörden.

(Die Preisvertheilung für die Industrie-Ausstellung von 1835 betreffend).

Die jüngste Industrie-Ausstellung, welche jene von 1834 in allen Beziehungen übertraf, hat Seiner Majestät dem Könige zum lebhaften Wohlgefallen gereicht, und Allerhöchst dieselben bewogen, der baierischen Industrie überhaupt Allerhöchst Ihr Wohlgefallen, und die Freude über die vertrauensvolle einsichtsreiche Weise auszudrücken, womit dieselbe bei jedem Anlasse den väterlichen Bestrebungen ihres erhabenen Monarchen entgegen kommt.

Zugleich haben Allerhöchst dieselben die feierliche Vertheilung der zuerkannten Preise und Diplome allerhöchst anzuordnen geruht.

In Gemäßheit der hierüber ergangenen Weisung wird diese Preisvertheilung für den Rezatkreis am Sonntage den 14. August, Vormittags 11 Uhr, am Sitze der Königl. Kreisregierung durch deren Präsidium in dem Orangerie-Saale mit angemessener Feierlichkeit öffentlich vorgenommen werden.

Die Preise bestehen aus 3 goldenen, neun silbernen und 3 Bronce-Medaillen nebst 56 Diplomen.

Die Königlichen Bezirks-Polizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung in allen Gemeinden bekannt zu machen, und ihr die allgemeinste Publizität zu verschaffen.

Jedes durch Auszeichnung belohnte Individuum des Fabrik- und Gewerbstandes wird eingeladen werden, dieselbe in Person oder durch Stellvertreter in Empfang zu nehmen.

Sowie Seine Königliche Majestät alle Mittel und Wege ergreifen, die Industrie und Gewerbe des Landes zu unterstützen und zu beleben, so erwarten auch Allerhöchst dieselben, daß die Angehörigen des Kreises zu deren Ermunterung bei einer solchen dafür bestimmten Veranlassung durch ihre Theilnahme nicht minder mitwirken werden.

Ansbach, den 26. Juli 1836.

von Stichaner, Präsident.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Nachbemerkte Realitäten der hiesigen Hospitalstiftung werden dahier auf dem Polizei-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zwar am

Dienstag, den 6. September d. Js.,
Vormittags 8 Uhr,

a) Eine reale Bierbräuerei und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit nebst weitern hiezu benöthigten Geschirr und Fäßern, wobei sich ein 2 stöckiges Wohngebäude mit 4 heizbaren Zimmern und mehrere Kammern befindet; dann ein besonderes Branntweinhäuschen, ein Bräuhaus, Schupfe, Dörre nebst Viehstall und geräumigen Hof.

b) An eben demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, folgende Realitäten in der Stadt, besonders für einen Oekonomen sehr gelegen und günstig:
Ein zweistöckiges Wohnhaus; besondere Stallungen mit 5 gewölbten Abtheilungen und darüber befindlichen Getraidböden; Einen sehr geräumigen Stadel mit 2 Vierteln, und Hofraum.
Auch wird noch ein kleines entbehrliches Oekonomiegebäude besonders verkauft.

Nördlingen, den 29. Juli 1836.

Stadt-Magistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.
Schegk, Officiant.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Weg der Hilfsvollstreckung werden die dem Gastwirthe Karl Ruaff in Löpsingen gehörige Mobilien, als:

1) ein großer vierspänniger Pferdewagen mit eisernen Axen, Ketten, Winden und Zug,
2) zwei Pflüge sammt Zugehör, und
3) zwei Eggen,

am Dienstag, den 23. August l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,
in loco Löpsingen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 26. Juli 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Kegelschieben.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung gibt Unterzeichneter auf mehrfachen Wunsch auf seiner bereits noch mehr verbesserten Kegelbahn nochmal ein Kegelschieben, welches am

Sonntag, den 14. August d. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

seinen Anfang nimmt, und wobei nachstehende Hauptgewinnste festgesetzt sind.

1. Gewinn 8 bayerische Thaler mit Fahne,
2. Gewinn 6 bayerische Thaler mit Fahne,
3. Gewinn 5 bayerische Thaler mit Fahne,
4. Gewinn 4 bayerische Thaler mit Fahne,
5. Gewinn 3 bayerische Thaler mit Fahne,
6. Gewinn 6 fl. — kr. ohne Fahne,
7. Gewinn 5 fl. 24 kr. ohne Fahne,
8. Gewinn 4 fl. 48 kr. ohne Fahne,
9. Gewinn 4 fl. 24 kr. ohne Fahne,
10. Gewinn 4 fl. — kr. ohne Fahne,
11. Gewinn 3 fl. 30 kr. ohne Fahne,
12. Gewinn 3 fl. — kr. ohne Fahne,

Die übrigen Gewinnste werden nach Abzug der Kosten von dem anfallenden Leggelde regulirt.

Diejenigen verehrlichen Herren Liebhaber, welche für 2 fl. Loose auf einmal abnehmen, erhalten ein Freiloos auf eine Fahne mit 2 halben Kronenthalern behangen.

Die Einlage wird auf folgende Art bestimmt:

vom 14. August bis 19. August einschließig kostet 1 Loos 4 kr.

Digitized by Google

vom 20. August bis 25. August einschlüßig kostet 1 Loos 5 kr.

vom 26. August bis die übrigen Tage kostet 1 Loos 6 kr.

Die übrigen Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.

Zugleich wird noch bemerkt, daß reisende Kegelschieber unter keinem Titel an diesem Kegelschieben Theil nehmen können.

Unter Zusicherung der besten Ordnung und promptesten Bedienung sieht der Unterzeichnete dem ihm früher geschenkten Zutrauen wieder entgegen und unterzeichnet ergebenst

Oettingen, den 8. August 1836.

Carl Buhler,
zur goldenen Sonne.

Danksagung.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, den Herren Beamten, Freunden und Bekannten, und insbesondere dem Landwehr-Bezirksinspektor, Obristlieutenant Herrn von Rouesch, welche der Leichenfeier seines verunglückten Bruders beiwohnten und solche durch ihre Gegenwart erhöhten, seinen tief gefühlten gerührtesten Dank hiemit abzustatten.

Möge sie der Himmel vor solchen ergreifenden Familienunglücken bewahren.

Oettingen, den 3. August 1836.

Georg Karl Nikolai,
Rechnungsrevisor der königlichen Regierung, Kammer des Innern, und funkt. Kreiskommandantschaftsaktuar.

Anzeige.

Indem der Unterzeichnete hiermit zur Anzeige bringt, daß ihm von dem Fabrikanten Heucke aus Wallerstein eine Commissions-Niederlage an allerlei Webereifabrikaten übertragen worden seie, und er zur Annahme desselben die Genehmigung des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen erhalten habe, empfiehlt derselbe seine Waaren zur geneigten Abnahme unter Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Oettingen, den 25. Juli 1836.

Joseph Knauß.

Mobilien-Verkauf.

Am Donnerstag, den 11. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird in dem Hause des Kaspar Bayerle, Maurers zu Mögesheim, von der Verlassenschaft der Theresia Förch nachstehendes gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, als: Schreinwerk, Küchengeschirr, Weißzeug, Kleidungsstücke, Zinn und andere Geräthschaften, sammt 1½ M. Acker, der Zaunacker genannt, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Nachricht.

Nachdem ich mit einer der ersten Buchhandlungen Bayern's in Geschaefts-Verbindung getreten bin, so kann ich jetzt Bücher, Broschuren, Pfennig- und Heller-Magazine, überhaupt Alles, was im Fache der Literatur erscheint, um die nämlichen Preise, und ohne Ansetzung eines Porto, wie selbe in Zeitungen und Journalen ausgeschrieben sind, schnell und pünktlich liefern.

Zu recht vielen Aufträgen seiner bisherigen und zukünftigen Geschäftsfreunde empfiehlt sich höflichst

Oettingen, im Juli 1836.

J. M. Brandel.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene:

Den 31. Juli, Mademoiselle Maria Josepha, Tochter des verstorbenen T. Herrn Justizkanzlei-Verwalters Gast, 55 Jahre alt, an der Abzehrung. Kath.

Den 31. Juli, Herr Johann Georg Nikolai, Rechnungsrevisor der Königl.

Digitized by Google

Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen in Ansbach, 39 Jahre, 10 Monate und 8 Tage alt, in der Wörnitz verunglückt. Protest.

Den 5. August, Georg Jakob, Sohn des Bürgers und Hutmachermeisters Georg Andreas Beyhl, 2 Jahre 3 Monate und 9 Tage alt, am Steckfluß. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 30. Juli bis 5. August 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Frieß von Nürnberg, Hoffer von Mainz, Hoffmann von Aschaffenburg, Grasheimer von Augsburg, Schwarz von Mkt. Steft. Hr. Friedrich, Gutsbesitzer von Günzach. Hr. Hilzel, Kfm. von Bern. Hr. Nicolai, Rechnungsrevisor und Hr. Moser, Commissions-Bureau-Verwalter von Ansbach. Hr. Walzer, Kaffetier und Hr. Steiner, Particulier von München. Hr. Hofmann, Bierbrauer von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Clericus von Nürnberg, Meier von Hof, Kleinknecht mit Frau von Nürnberg, Steinach von Augsburg, Volkert von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Mitmeyer, Kfm. von Regensburg. Hr. Adam, Handelsm. von Straubing. Hr. Schäudig, Kfm. von Fürth. Hr. Bernheimer, Handelsm. von Hohenfeld. Hr. Birkmeyer, Handelsm. von da. Hr. Scheile, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Frisch, Kfm. von Ingolstadt. Hr. Heumann, Handelsm. von Kalw. Hr. Keller, Handelsm. von Ummingen. Hr. Buhler, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Meyer, Handelsm. von Böpfingen. Hr. Gerhard, Handelsm. von Ingolstadt. Hr. Feldhüter, Handelsm. von der Vorstadt Au. Hr. Geyer, Kfm. von Regensburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	7 Loth	3 Q.
2 „ Kipf	„	15 Loth	2 Q.
3 „ „	„	23 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 11 Pfund 16 Loth.
„ 12 kr. Laib 5 Pfund 24 Loth.
„ 6 kr. Laib 2 Pfund 28 Loth
„ 1 kr. Laib — Pfund 15 Loth 1 1/2 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr.	2 pf.
1/16 „ „	Mittelmehl	4 kr.	3 pf.
1/16 „ „	Nachmehl	3 kr.	1 pf.
1/16 „ „	Roggenmehl	4 kr	2 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 „ Hammelfleisch 8 kr. — pf.
1 „ Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Schweinschmalz das Pfund	21	bis 22	kr.
Butter das Pfund	16	bis 17	kr.
Eyer 5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	14	bis 18	kr.
Hühner das Paar	16	bis 18	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3	bis 4	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 6ten August.	Kern	—	3	3	3	—	11	—	—	—	—	—
	Waizen	—	49	49	33	16	12	—	11	15	10	30
	Korn	—	8	8	6	2	8	12	8	6	8	—
	Gerste	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	Haber	—	12	12	12	—	6	—	5	45	5	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 34. 23. August 1836.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Zwischenwahl des hiesigen Magistrats, nach welcher die ältere Hälfte der Magistratsräthe und ein Drittheil der Gemeindebevohmächtigten auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl zu ersetzen ist, wird Termin auf

Freitag, den 9. künftigen Monats September, Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und bis zur Vollendung des Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden.

Die Wahlstimmberechtigten der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die, von der Wahl-Commission zu erlassenden Vorladungen bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Strafen auf dem Rathhause pünktlich und rechtzeitig zu erscheinen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß sogleich nach vollendeter Zwischenwahl des Magistrats zur Ersatzwahl der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltung geschritten werde.

Oettingen, den 15. August 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches

Stadt- und Herrschaftsgericht,

als Wahl-Commission.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Barbara Löhischen Erben zu Auhausen wird deren Anwesen, bestehend in:

1) Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum und Garten und Polnisch Preußen,
2) Pl. Nr. 513 Hennen oder Krautgarackter 3 Morg. 97 Dez.
3) Pl. Nr. 519 Krautgartenacker 1 Morg. 40 Dez.
4) Pl. Nr. 538. Obern Riedacker 1 M. 66 Dez.
5) Pl. Nr. 542. Untere Holterbergacker 49 Dez.
6) Pl. Nr. 545. Untere Riedacker 3 M. 47 Dez.
7) Pl. Nr. 583. Käslesacker 71 Dez.
8) Pl. Nr. 596. Oberbergacker 61 Dez.
9) Pl. Nr. 599. Oberbergacker 71 Dez.
10) Pl. Nr. 633. Wolfsacker 97 Dez.
11) Pl. Nr. 638. Kapelbeetacker 27 Dez.
12) Pl. Nr. 647. Reisenacker 86 Dez.
13) Pl. Nr. 651. Gärtlein 36 Dez.
14) Pl. Nr. 674. Bergacker 8 Dez.
15) Pl. Nr. 678. Mittelwegacker 82 Dez.
16) Pl. Nr. 692. Untere Hangacker 67 Dez.
17) Pl. Nr. 697. Untere Hangacker 1 Tgk.
18) Pl. Nr. 704. Hinterer Hangacker 2 Tgk. 50 Dez.
19) Pl. Nr. 715. Sandacker 1 Tgk. 86 Dez.

Digitized by Google

20) Pl. Nr. 723. Kohlplatten 1 Tgk. 67 Dez.
21) Pl. Nr. 735. Oberer Letten 66 Dez.
22) Pl. Nr. 740 Unterer Lettenacker 55 Dez.
23) Pl. Nr. 750. Unterer Letten = Acker 83 Dez.
24) Pl. Nr. 754. Luzäckerlein 56 Dez.
25) Pl. Nr. 740. Mittelweg = oder Schuzacker 56 Dez.
26) Pl. Nr. 775. Weiheracker 16 Dez.
27) Pl. Nr. 793. im Grott, grasigten Weg 08 Dez.
28) Pl. Nr. 1180 im Grott, der grasigte Wegacker 1 Tgk. 78 Dez.
29) Pl. Nr. 1195. Meierbach 1 Tgk. 17 Dez.
30) Pl. Nr. 1229. Steglesacker im mittlern Grott 2 Tgk. 77 Dez.
31) Pl. Nr. 1266. Pfannenstiel 2 Tgk. 10 Dez.
32) Pl. Nr. 1273, Ruttrein 2 Tgk. 38 Dez.
33) Pl. Nr. 1299 Bachacker 31 Dez.
34) Pl. Nr. 1312 Straßenacker 31 Dez.
35) Pl. Nr. 1319 der große Straßacker 4 Tgk. 16 Dez.
36) Pl. Nr. 1333 Kolbenacker 61 Dez.
37) Pl. Nr. 1337 Sandacker an der Oettinger Straße 1 Tgk. 39 Dez.
38) Pl. Nr. 1373 die Linkenmeyrin 80 Dez.
39) Pl. Nr. 1381 a Linkenmeyrin 1 Tgk. 45 Dez.
40) Pl. Nr. 1381 b Linkenmeyrin Wiese 1 Tgk. 5 Dez.
41) Pl. Nr. 1400 Bahngarten 1 Tgk. 15 Dez:
42) Pl. Nr. 1421 Bachwiese 3 Tgk. 55 Dez.
43) Pl. Nr. 1439 obere Wiese, die Schießmeyrin, 2 Tgk. 93 Dez.
44) Pl. Nr. 1459 die Erlwiese, 2 Tgk. 27 Dez.
45) Pl. Nr. 153 die Bühlhofwiese, Hofsee 2 Tgk. 41 Dez.
46) Pl. Nr. 855 1/2 das Achtelacker 19 Dez.
47) Pl. Nr. 981 obere Antheilacker 54 Dez.
48) Pl. Nr. 398 obere Riedtheil 52 Dez. Wiese,
49) Pl. Nr. 2579 im braunen Berg, Waldung 5 Tgk. 21 Dez.
50) Pl. Nr. 2651 in der mittlern Lach, Wald gemeinschaftlich mit H. Nro. 16 2 Tgk. 47 Dez.

am

Dienstag, den 30. August d. Js.,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Friedrich Beckischen Wirthshause zu Auhausen an die Meistbietenden gerichtlich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens = und Leumundszeugnisse versehen, einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche auf dem verkauft werdenden Anwesen aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation auf den nämlichen Tage unter dem Anhange vorgeladen, daß die Nichtquidirenden die sich daraus ergebenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen, den 12. August 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt = und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Die entbehrliche Zehentscheure zu Utzwingen wird am

5. September d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

unter den Bedingungen bei Veräußerung der Staats = Realitäten im Ort Utzwingen verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Oettingen, den 19. August 1836.

Kloster St. Clara = Verwaltung.
Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Bartholomäus Jahr = Markt wird am

Sonntag, den 28ten,

die Schranne und der Schwein = Markt am Dienstag, den 30ten, und der Hornvieh = Markt am

Mittwoch, den 31. d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 13. August 1836.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Danksagung.

Allen unsern schätzbarsten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche bei dem schnellen Ableben unsers einzigen und hoffnungsvollen Kindes durch Trost und Hilfe Ihre schönen Beweise von Anhänglichkeit uns zu erkennen gaben, wie auch Allen Jenen, welche den tiefen Schmerz an dem Sterbetage selbst mit uns theilten, statten wir den verbindlichsten Dank mit dem aufrichtigen Wunsche ab, daß die göttliche Vorsehung Sie Alle vor so schnellen und schweren Prüfungen verschonen möge.

Oettingen, den 21. August 1836.

Die trauernden Eltern:

Kaspar und Nannette Dietrich, nebst Groß = Eltern.

Anzeige.

Nächstkommenden Bartholomäus-Jahrmarkt befindet sich unser frisch assortirtes Tuch = und Modewaaren-Lager, wie gewöhnlich, im Gasthofe zum weißen Roß; welches wir unsern verehrlichen Abnehmern hiermit ergebenst anzeigen.

Gebrüder Fleisch
aus Hainsfarth.

Genealogische = Anzeigen.

Geborne:

Den 16. August, Franz Xaver, Sohn des Bürgers und Gastwirths zur goldenen Rose, Xaver Linsenmayr. Kath.

Den 17. August, Gottfried Friedrich Karl, Sohn des Bürgers, Maurer = und Steinhauermeisters Johann Friedrich Leitner. Protest.

Gestorbene:

Den 14. August, Anna Margaretha Rommel, Ehefrau des Säckters und Hausmeisters im städtischen Krankenhause dahier, Michael Nikolaus Rommel, 66 Jahre, 10 Monate und 29 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 18. August, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Kaspar Dietrich, 1 Jahr und 3 Monate alt, am Steckfluß. Kath.

Fremden = Anzeige
vom 13. bis 19. August 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Haas, Kfm. von Nürnberg. Hr. Korb, Gendarm von Obergünzburg. Hr. Moser mit Familie, Verwalter von Ansbach. Hr. Meißler, Kfm. von Augsburg. Hr. von Mottche, dänischer Minister von Kopenhagen. Hr. Schüler, k. Baukondukteur von Nördlingen. Hr. Hofer, Kfm. von Tübingen. Hr. Klingsohr, Scribent von Schwabelwind. Hr. Mannhold, Handelsm. von Mainz. Hr. Portiz, Particulier von Dresden. Hr. Soller, Kfm. von Arnstein. Hr. Hiller, Kfm. von Bischofsheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Müller, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Streuberger, Handelsm. von Kempten. Hr. Brummer, Handelsm. von Pappenheim. Hr. Stengel, Schullehrer von Rothenburg. Hr. Köhle, Handelsm. von Brachstadt. Hr. Peiler, Kfm. von Kitzingen. Hr. Zellfelder, Pfarrer von Sammenheim. Hr. Stark, Handelsm. von Hürben.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Beckler mit Sohn, Fabrikant von Langenfeld. Hr. Kraft, Müller-

meister von Wittelslingen. Hr. Hubel, Hopfenhändler von Hersbruck. Hr. Pfahler, Handelsm. von Kirchberg. Hr. Geyer, Müller von Krumbach. Hr. Holzinger, Kfm. von Ansbach. Hr. Hofmann mit Sohn, Handelsm. von Lauterbach. Hr. Steinlein, Steingutfabrikant von Eichstädt.

In Nro 28. des diesjährigen Oettingischen Wochenblatts ist eine Aufforderung von einem Vaterlandsfreund enthalten, zu Aufsuchung von Torf als Surrogat für das immer theurer werdende Holz sich zu vereinigen. Hierauf erlaube ich mir zu erwiedern, daß der thätige und erfahrene Oekonom, der k. Posthalter Mannhard in Fremdingen, schon seit mehreren Jahren Torf auf einem seiner Gründe aufgefunden hat, und jährlich für seinen Gebrauch und andere gute Freunde solchen stechen läßt, und gewiß zum größern Betrieb und Absatz desselben sich entschließen würde, wenn Liebhaber zum Ankauf sich einfinden. Allein, abgesehen davon, daß unsre verehrliche Forstmänner diese Neuerung mit nicht sehr günstigen Blicken ansehen würden, so hat unser Vaterlandsfreund wohl das Vorurtheil unsrer Land- und andrer Leute nicht genug berücksichtigt, welche trotz dem, daß ich und einige wenige schon mehrere Jahre Torf brennen, sich noch nicht zur Nachahmung entschließen konnten, vielmehr äußerten, ehe sie diesen „stinkenden Koth" brennen, wollten sie das Holz lieber Stunden weit hohlen und hertragen! Es wäre demnach eine allgemein-faßliche und gründliche Belehrung für das Landvolk vorerst bekannt zu machen, um dem Vorurtheil entgegen zu arbeiten und unrichtige Ansichten zu berichtigen, wozu vielleicht obiger Freund des Landvolks sich entschließen wird.

Pfr. H.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	7 Loth	3 Q.
2 " Kipf	15 Loth	3 Q.
3 " "	22 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	21 Pfund — Loth.	
" 12 kr. Laib	5 Pfund 16 Loth.	
" 6 kr. Laib	2 Pfund 24 Loth.	
" 1 kr. Laib	— Pfund 14 Loth 2 1/2 Quint.	

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr	1 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	3 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	1 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr	3 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 6 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 8 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	21	bis 23	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Butter das Pfund	16	bis 18	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	25	bis 26	kr.
Hühner das Paar	18	bis 24	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3	bis 4	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraide-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 17ten August.	Kern	1	1	3	3	—	10	30	9	45	9	—
	Waizen	40	60	100	50	50	10	48	9	54	9	—
	Korn	15	7	22	6	16	7	6	6	42	6	18
	Gerste	—	1	1	1	—	7	12	—	—	—	—
	Haber	2	6	8	6	2	6	8	5	34	5	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerey in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 35. 30. August 1836.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Zwischenwahl des hiesigen Magistrats, nach welcher die ältere Hälfte der Magistratsräthe und ein Drittheil der Gemeindebevohmächtigten auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl zu ersetzen ist, wird Termin auf

Freitag, den 9. künftigen Monats September, Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und bis zur Vollendung des Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden.

Die Wahlstimmberechtigten der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die, von der Wahl-Commission zu erlassenden Vorladungen bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Strafen auf dem Rathhause pünktlich und rechtzeitig zu erscheinen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß sogleich nach vollendeter Zwischenwahl des Magistrats zur Ersatzwahl der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltung geschritten werde.

Oettingen, den 15. August 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht,

als Wahl-Commission.

Baur.

Bekanntmachung.

Die entbehrliche Zehentscheure zu Utzwingen wird am

5. September d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

unter den Bedingungen bei Veräußerung der Staats-Realitäten im Ort Utzwingen verkauft, wozu man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Oettingen, den 19. August 1836.

Kloster St. Clara-Verwaltung.

Baur.

Bekanntmachung.

Die von dem Magistrate getroffene und von der hohen Kreisregierung bestättigte Anordnung, Abholung des Getraides aus der hiesigen Schranne betr., wird hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Um den häufigen Getraide-Entwendungen aus hiesiger Schranne zu begegnen, wurde folgende in benachbarten Schrannen bestehende Anordnung getroffen:

1) Jeder Müller ist verbunden, bis längstens Nachmittags 3 Uhr das ihm an seinem bisher in der Schranne bestimmten Platz gestellte Getraide von der Schranne wegführen zu lassen.
2) Solcher hat zur Empfangnahme bis zum Abgang des Getraides Jemand

aufzustellen, widrigenfalls er für alles entwendet werdende Getraide unnachsichtlich zu haften hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die Schranne gleich nach geendigten Ein- und Verkauf geschlossen wird, und der Verkauf des Getraides im Sommer um 11 Uhr, und im Winter aber mit dem Schlag 12 Uhr beginnt.

Oettingen, den 25. August 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Nachricht.

Den Titl. Herren Pfarrern diene hiermit zur Nachricht, dass bei mir die Tabellen über das Armenwesen, wenn von jeder Tabelle 6 Ex. bestellt werden, schnell lithographirt und zu haben sind.

Ferners sind die Schul-Entlassungs-Scheine, 48 Stück für 36 kr. immerwährschön lithographirt zu haben.

Zu allen möglich vorkommenden, in das Tabellenfach einschlagenden Arbeiten empfiehlt sich höflich

Die J. M. Brandelsche Steindruckerei in Oettingen.

Anzeige.

Wo brennts? oder das kluge Verhalten bei Feuersbrünsten. Ein Noth- und Hilfsbüchlein für Jedermann, zunächst zum Gebrauche für Volksschulen. Von Leonhard Koch, Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Mögesheim. Oettingen, 1836. Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Die ganze Schrift von 2 1/2 Bogen kostet geb. nur 8 kr., in Parthien von 25 Exemplaren 6 kr.

Dieses Büchlein enthält aber sehr nützliche und praktische Maßregeln, welche die Gemeinden zur Verhütung der Brandunglücke und bei deren Entstehung zu nehmen haben, und ist daher allgemein zu empfehlen.

Man fügt hier den Inhalt der Schrift bei:

Inhalt.

A. Das kluge Verhalten bei Feuersbrünsten in der Ferne.

§. I. Das Mitnehmen der Feuerkübel ꝛc. betreffend.

§. II. Das ordentliche Anstellen der Löschenden.

§. III. Der praktische Unterricht der Schuljugend in der vorerwähnten Feuerlöschordnung.

B. Das Verhalten bei Feuersbrünsten in der Nähe.

§. IV. Feuerlärm und Hilferuf.

§. V. Unverzügliches Löschen.

§. VI. Vom Ausräumen.

§. VII. Wehret der Weiterverbreitung des Feuers.

§. VIII. Wachet und betet.

Zum Beschluß.

§. IX. Vorsicht mit Feuer und Licht.

§. X. Tröstung und Unterstützung der durch Brand Verunglückten.

§. XI. Aufforderung zum Eintritt in die inländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

§. XII. Wiederholung des Ganzen in wenigen Versen, für Kinder zum Auswendiglernen.

Beilage I. Ein Beispiel von der Gefährlichkeit des Tabakrauchens in Stallungen und Scheunen.

Beilage II. Entwurf einer Feuerlösch-Ordnung.

Vorstehendes Werkchen ist einzeln und in Parthien um beigesetzten Preis zu haben bei

J. M. Brandel.

(Eingesendet.)

In Nro. 28. ist ein Beispiel von Treue und Klugheit eines Hundes erzählt, dem ich ein anderes aus hiesiger Gegend zur Seite stelle. — Vor ein paar Jahren erkrankte in meinem Orte der Sohn eines Metzgers von Nördlingen, der gekauftes Vieh mit seinem Hunde abholen wollte. Der Bursche wurde vom Schäfer des Orts in sein Haus aufgenommen, und christlich gepflegt; über der Sorge für ihn vergaß man des Hundes, bis der Kranke selbst nach ihm fragte, allein er war nirgends mehr zu sehen. Es war spät Abends, und den andern Morgen wollte man die Aeltern von der Krankheit des Sohnes benachrichtigen. Ganz unerwartet kam mit Tages-Anbruch der Vater des Metzgers vor das Haus des Schäfers, und fragte, ob hier etwa sein Sohn wäre, und es ergab sich nun, daß der Hund in der Nacht nach Haus geeilt war, nach Mitternacht durch Winseln und Heulen die Aeltern geweckt hatte, und durch seine Unruhe den Vater veranlaßte, in der Nacht sich aufzumachen, und den Sohn zu suchen. Der Hund ging nun langsam vor seinem Herrn her, und führte ihn den Weg von 3 Stunden in das hiesige Ort und vor das Haus des Schäfers, wo er an der Thüre scharrte und den Vater zu obiger Nachfrage veranlaßte. Mehreremale wollte der Herr in den Dörfern unterwegs nachfragen, aber dann bemerkte er wieder Unruhe und Aengstlichkeit an dem Hund, der nicht vom Weg abging, und seinem Herrn nicht folgen wollte, bis dieser sich entschloß, auf dem vom Hund bezeichneten Weg ohne Unterbrechung weiter zu gehen. Gewiß ein schönes Beispiel von Treue und Klugheit eines Hundes.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 19. August, Eduard Ludwig Friedrich, Sohn des Herrn Gotthelf Ehregott Martin, Bürgers und Gürtlermeisters, wie auch Lieutenant bei der Füsilier-Compagnie des Königlichen Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Protest.

Den 23. August, Franz Joseph, Sohn des Schuhmachermeisters Remberger zu Nittingen. Kath.

Den 23. August, Georg Friedrich, Sohn des Johann Georg Renner, Bauern in Haid. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 20. bis 26. August 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Fikers, Kfm. von Bern. Hr. Elries, Kfm. von Bremen. Hr. Rest, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Schmalz, Stadtrichter von Dresden. Die Hrn. Kaufleute: Engelhof, Landler, Rutter und Naibinger von Ulm, Kirchgesser von Nürnberg, Zink von Geißlingen, Habersack von Lindenz, Schwarz von Stuttgardt, Salz von Hof, Eberlein mit Frau von Nürnberg. Hr. Meier mit Dienerschaft, Oberst von Neufchatel. Die Hrn. Kaufleute: Hardter von Stutt-

Digitized by Google

gardt, Vogler von da, Haller von Braunau.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Schildknecht, Pfarrer von Finnheim. Hr. Kolb, Herrschaftsrichter von Neuburg a/d K. Hr. Seligmann, Handelsm. von Baiersdorf. Hr. Eisenmann, Kfm. von Steppach. Hr. Uhlherr, Kfm. von Hersbruck. Hr. Meyer, Kfm. von da. Hr. Waldmann, Handelsm. von Büttelbrunn. Hr. Hanser, Pfarrer von Schopflohe. Hr. Fleischmann, Handelsm. von Bottenwies. Hr. Kolb, Cand. theol. von Leipzig. Hr. Paulus Kolb, Cand. theol. von da. Hr. Bittinger, Kfm. von Kitzingen. Hr. Strauß mit Sohn, Handelsm. von Lichtenfeld. Hr. Mai, Kfm. von Rothenburg. Hr. Henfölt, Rothgerber von Gunzenhausen. Hr. Thomas Henfelt von da. Hr. Sturm, Handelsm. von Lauingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Bührle, Handelsm. von Eichstädt. Lienle, Handelsfrau von Kriegshaber; Hr. Dorner und Hr. Bosch, Bierbrauer von Nördlingen.

Wie ein Frauenzimmer seyn soll.

Aus einer gedruckten Predigt des Pfarrers Spöter zu Rechenberg im Fränkischen 1720:

„Das Frauenzimmer lieb ich von Natur, wenn es schön, galant, complaisant, honett, sauber aufgeputzt, wie ein schönes Pferd, da weiß ich schon, wie sie zu respektiren seyn, die recht haushalten können, dem Manne Alles an den Augen absehen, was er will, ha! da lacht das Herz, wenn der Mann heimkommt, und einen solch liebenswürdigen Engel antrifft, der ihn mit den schneeweißen Händchen empfahet, küsset, herzet, ein Brätlein und Salatlein auf den Tisch trägt, und sich zu ihm hinsetzet und spricht: Engel, wo will er herumregeschnitten haben? und was dergleichen honig- und zuckersüße Sachen mehr sind.

Wenn man aber einen hoschi, boschi, roschi, einen Rumpelkasten, eine alte Reibeisen, einen Zeidelbär, eine Haderkatz, ein Maderfell im Haus hat, die immer brummt: mum, mum, mum, die eine Thür zu, die andere aufschlägt, die im Schlot mit der Ofengabel hinaufsähet, und wieder auf den Heerd herunter plumpst, die ein Gesicht wie ein Nest voller Eulen macht, die lauter Suppen aus dem Höllentopfe auftischet, und was des Teufelszeug mehr ist, die lieb ich nicht; der Teufel mag sie lieben."

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreuzer Semmel oder Laiblein		8 Loth	1 Q.
2 "	Kipf:	" 16 Loth	2 Q.
3 "	"	" 24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerisch. Metzen	Schönmehl	6 kr	— pf.
1/16 "	Mittelmehl	4 kr.	8 pf.
1/16 "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 "	Roggenmehl	4 kr	— pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund	Mastochsenfleisch	10 kr.	— pf.
1 Pfund	Kalbfleisch	6 kr.	— pf.
1 "	Hammelfleisch	8 kr.	— pf.
1 "	Schweinfleisch	10 kr.	— pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz	das Pfund	22 bis	23	kr.
Schweinschmalz	das Pfund	23 bis	24	kr.
Butter	das Pfund	26 bis	28	kr.
Eyer	5 bis 6 Stück		4	kr.
Hennen	das Stück	15 bis	18	kr.
Hühner	das Paar	18 bis	20	kr.
Gänse	das Stück	— fl. bis	— fl.	— kr.
Enten	das Paar	34 bis	35	kr.
Tauben	das Paar	6 bis	7	kr.
Erdbirn	1/16 Metzen	3 bis	4	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 24ten August.	Kern	—	a:	a:	a:	—	10	30	—	—	—	—
	Waizen	50	27	77	58	19	10	40	9	50	9	—
	Korn	16	1	17	9	8	7	6	6	48	6	12
	Gerste	—	6	6	4	a:	6	30	—	—	—	—
	Haber	2	55	57	35	22	6	6	5	2	4	—

Druck und Verlag der J. M. Brandt'schen Hofbuchdruckerey in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 36. 6. Sept. 1836.

Bekanntmachung.

Die Urwahlisten und die besondere Wahllisten werden der Gemeinde-Wahl-Ordnung Art. 40. zu Folge

Mittwoch, den 7., und
Donnerstag, den 8. d. Mts.,

von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis Abends 5 Uhr, zur Einsicht auf dem Rathhause vorgelegt, was andmit zur Kenntniß bringt

Oettingen, den 2 September 1836.

Die
Wahl-Commission.
Baur.
Benecke, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Zwischenwahl des hiesigen Magistrats, nach welcher die ältere Hälfte der Magistratsräthe und ein Drittheil der Gemeindebevollmächtigten auszutreten hat, jedoch aber der Abgang durch eine neue Wahl zu ersetzen ist, wird Termin auf

Freitag, den 9. künftigen Monats September, Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und bis zur Vollendung des Geschäftes unausgesetzt fortgefahren werden.

Die Wahlstimmberechtigten der Stadt Oettingen werden hievon unter dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß sie auf die, von der Wahl-Commission zu erlassenden Vorladungen bei Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Strafen auf dem Rathhause pünktlich und rechtzeitig zu erscheinen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß sogleich nach vollendeter Zwischenwahl des Magistrats zur Ersatzwahl der katholischen und protestantischen Kirchenverwaltung geschritten werde.

Oettingen, den 15. August 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Wahl-Commission.

Baur.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate August wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Exzesses im betrunkenen Zustand,
1 Person wegen bösen Nachredens,
1 Person wegen Betrugs mit dem Ellenmaas,
7 Personen wegen Feldfrevels und Schadenhütens der Schaafe,
1 Person wegen Liederlichkeit,
2 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.

Zwei Streitsachen wurden durch das Vermittlungsamt beigelegt.

Oettingen, den 1. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Die Umtriebe der Collekteure auswärtiger Lotterien, namentlich die Frankfurther betreffend.)

Die Königliche Regierung hat unterm 30. v. Mts., nachstehende Bekanntmachung erlassen, welche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 1. September 1836.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Abdruck.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist die Verfügung getroffen worden, daß alle von den Collekteurs des Auslands an Privaten in Baiern gesendete unfrankirte Briefe mit Lottoloosen wieder, und zwar auf Kosten des aufgebenden Collekteurs, zurückgesendet werden, wenn sie der Postbehörde uneröffnet zurückgegeben werden. Da nun gewöhnlich schon die Aussenseite zeigt, daß der Brief solche Loose enthalte, so werden sich Empfänger sehr leicht in den Fall gesetzt sehen, jede ihnen ungebührend zugemuthete Porto-Auslage für derlei Loose zu vermeiden, wenn sie das Schreiben dem Postamte ohne Verzögerung uneröffnet zurückgeben.

Diese Anordnung wird jenen, welche sich durch die Zusendung von Lotterieloosen des Auslands, besonders durch Frankfurther Collekteure mit Recht im hohen Grade belästigt fühlten, die angenehme Gelegenheit eröffnen, solcher Zudringlichkeit los zu werden.

Nachdem übrigens auch viel Briefe, die Einladung zur Theilnahme an fremden Lotterien enthaltend, auf Schleichwegen eingebracht werden, und Leute finden, welche sich aus Eigennutz dazu gebrauchen lassen, sie nach der Addresse zu befördern, oder die Addressen selbst zu wählen, so macht man hierauf aufmerksam, und wünscht, daß jeder Ueberbringer eines solchen Lotterie = Briefs der Polizeibehörde angezeigt werden möchte, damit nach Umständen gegen denselben als Verbreiter eingeschritten werden kann.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Mehl-Aufschlags pro 1836|37 steht auf

Mittwoch, den 14. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5 September 1836.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Obststandgeldes pro 1836|37 steht auf

Donnerstag, den 15. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Pachtlustige werden hiemit eingeladen.

Oettingen, den 5. September 1836.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Die hiesige protestantische Almosenpflege hat gegen hinlängliche Sicherheit

5 0 0 fl.

auszuleihen.

Oettingen, den 3. September 1836.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Wege der Exekution werden nachstehende der ledigen Barbara Lutz von Dürrenzimmern gehörige Realitäten als:

6|8 M. A. im Sallach,
1 M. A. im tiefen Weg,
3|4 M. A. im Wiebel,

Digitized by Google

3/8 M. A. auf dem Gläblein,
6/8 M. A. im Sallach,
sämmtliche im Dürrenzimmer Flur an den Meistbietenden am

Montag, den 26. September l. Js., Vormittags,

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden

Wallerstein, den 25. August 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 24 August, Anton Friedrich Hugo Eduard, Sohn des Herrn Michael Konrad Rothgangel, Bürgers und Werkmeisters, auch Oberlieutenant bei der Grenadier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Protest.

Den 27. August, Maria Anna, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Joseph Schreitmüller. Kath.

Den 27. August, Barbara Louise, Tochter des Martin Wüst, Bürgers und Schuhmachermeisters dahier. Protest.

Den 28. August, Johann Wilhelm, Sohn des Johann Georg Löpfinger, Bürgers und Güterbesitzers dahier. Prot.

Den 31. August, Josepha Antonia Rosalia, Tochter des Bürgers und Pfeifenmachers Schwaiger. Kath.

Den 1. September, Franziska Barbara, Tochter des Bürgers und Hofschlossermeisters Mayr. Kath.

Den 1. September, Maria Karolina, Tochter des Johann Jakob Kaumeyer, Unterthanen und Maurersgesellen in Hainsfarth. Protest.

Gestorbene:

Den 28. August, Regina Christina, Ehefrau des Johann Georg Köppel, Taglöhners dahier, 53 Jahre, 1 Monat und 23 Tage alt, am Nervenschlag. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 26. August bis 2. Sept. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Weiler von München, Blochmann von Bamberg, Geyk mit Sohn von Wilhelmsdorf, Seeberger von Bamberg. Hr. Dürsch, Buchbinder von Dinkelsbühl. Hr. Oeffenbacher, Kfm. von Heilbronn. Hr. Ritter von Karlshof mit Familie, Oberst von Petersburg. Die Hrn. Kaufleute: Reißer von Heidenheim, Fischer von Marktbreit, Meyer von Gundelfingen, Nagel, Götz, Mangold, Scheile und Schmidt von Geildorf. Hr. Oggert, k. Advokat von Mindelheim. Hr. Oggert, Rechtspraktikant von da. Hr. Brückner, Kfm. von Mainstockheim. Die Hrn. Kaufleute: Millich von Augsburg, Göthe von Mainz, Linder von Marktbreit, Kodweiß von Stuttgardt, Hoffert von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Goller, Kfm. von Schwarzenbach an der Sale. Hr. Zollenhöfer, Kfm. von Fürth. Hr. Zeißlinger, Müller von Lauingen. Die Hrn. Handelsleute: Gollmeyer von Baireuth, Meyer von Harburg, Weil von Burgau, Sturm von Gundelfingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Handelsfrau Fillenweber von Nürnberg. Hr. Zippelius, Schulamts-Candidat von Martinsheim. Hr. Zippelius, Gastwirth von Obreikelsheim. Hr. Schremser, Papierfabrikant von Schretzheim. Hr. Nagel mit Tochter, Registrator von Windsheim. Hr. Forster, Handelsm. von Manzen.

Digitized by Google

Anzeige.

Wo brennts? oder das kluge Verhalten bei Feuersbrünsten. Ein Noth- und Hilfsbüchlein für Jedermann, zunächst zum Gebrauche für Volksschulen. Von Leonhard Koch, Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Mögesheim. Oettingen, 1833. Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Die ganze Schrift von 2 1/2 Bogen kostet geh. nur 3 kr., in Parthien von 25 Exemplaren 6 kr.

Dieses Büchlein enthält aber sehr nützliche und praktische Maßregeln, welche die Gemeinden zur Verhütung der Brandunglücke und bei deren Entstehung zu nehmen haben, und ist daher allgemein zu empfehlen.

Man fügt hier den Inhalt der Schrift bei:

Inhalt.

A. Das kluge Verhalten bei Feuersbrünsten in der Ferne.

§. I. Das Mitnehmen der Feuerkübel ꝛc. betreffend.

§. II. Das ordentliche Anstellen der Löschenden.

§. III. Der praktische Unterricht der Schuljugend in der vorerwähnten Feuerlöschordnung.

B. Das Verhalten bei Feuersbrünsten in der Nähe.

§. IV. Feuerlärm und Hilferuf.

§. V. Unverzügliches Löschen.

§. VI. Vom Ausräumen.

§. VII. Wehret der Weiterverbreitung des Feuers.

§. VIII. Wachet und betet.

Zum Beschluß.

§. IX. Vorsicht mit Feuer und Licht.

§. X. Tröstung und Unterstützung der durch Brand Verunglückten.

§. XI. Aufforderung zum Eintritt in die inländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

§. XII. Wiederholung des Ganzen in wenigen Versen, für Kinder zum Auswendiglernen.

Beilage I. Ein Beispiel von der Gefährlichkeit des Tabakrauchens in Stallungen und Scheunen.

Beilage II. Entwurf einer Feuerlösch-Ordnung.

Vorstehendes Werkchen ist einzeln und in Parthien um beigesetzten Preis zu haben bei

J. M. Brandel.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 9 kr. 3 pf.
1 " Kalbfleisch 6 kr. 3 pf.
1 " Hammelfleisch 7 kr. 3 pf.
1 " Schweinfleisch 9 kr. 3 pf.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 20ten August.	Kern	—	3	3	3	—	10	—	9	30	9	—
	Waizen	16	23	40	21	19	10	24	9	42	9	—
	Korn	6	5	11	5	6	7	—	6	48	6	24
	Gerste	3	1	4	1	3	7	—	—	—	—	—
	Haber	23	66	89	65	24	4	48	4	9	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 37. 13. Sept. 1836.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 19. September d. Js., Nachmittags von 2 — 4 Uhr, werden bei dem unterzeichneten Gerichte folgende dem Posamentirer Friedrich Hahn dahier gehörigen Gegenstände, als:

1) Bett mit Bettstatt,
2) 4 Posamentierstühle mit Zugehör,

an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Oettingen, den 9. September 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Matthäus-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 25ten, die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 27ten, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 28. d. Mts., dahier abgehalten.

Oettingen, den 10. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Mehl-Aufschlags pro 1836/37 steht auf Mittwoch, den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Termin an. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 5. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederverpachtung des Obststandgeldes pro 1836/37 steht auf Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Termin an. Pachtlustige werden hiemit eingeladen.

Oettingen, den 5. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Wege der Exekution werden nachstehende der ledigen Barbara Luh von Dürrenzimmern gehörige Realitäten als:

6/8 M. A. im Sallach,
1 M. A. im tiefen Weg,
3/4 M. A. im Wiebel,
3/8 M. A. auf dem Gläblein,
6/8 M. A. im Sallach;

sämmtliche im Dürrenzimmer Flur an den Meistbietenden am

Montag, den 26. September l. Js., Vormittags,

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 25. August 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Bekanntmachung.

Vom

Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Gastwirth Karl Ruaff zu Löpsingen ausgepfändete Mobilien, als:

1 vierspänniger Pferdewagen mit dazu gehöriger Winde und Ketten, dann 1 kleines einspänniges Wägelchen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag, den 26. September l. Js.,

Nachmittags,

im Wirthshaus des Gastwirths Karl Ruaff zu Löpsingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 23. August 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Versteigerung.

Künftigen Montag, den 19. September d. Js., Vormittags 9 Uhr, wird in der Wirthschaft zum goldenen Lamm dahier eine Mobiliar-Auktion gegen sogleich baare Bezahlung eröffnet, wozu Kaufs- und Steigerungslustige höflichst einladet

Oettingen, am 12. September 1836.

Wittwe Schmutterer.

Die ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London,

welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist, und laut deren ertheilten Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt, und durch die nöthige Verdünnung das 12 bis 16 fache Quantum liefert, ist fortwährend in Büchsen von 1/4 Pfund 15 kr. und von 1/8 Pfund 7 1/2 kr. nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei Herrn Ehregott Martin in Oettingen.

Ed. Oeser sonst G. Florey jun. in Leipzig.

Haupt-Commissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

Anzeige.

Ich habe die Ehre hiemit ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich neuerdings mein Lager zur gegenwärtigen Herbstzeit mit den neuesten Winterzeugen zu Kleidern und Mänteln für Herren und Damen bestens sortirt habe, besonders in feinen Ternaux, Tybetts und ganz neuen Bastat so wie überhaupt noch recht vielen Artikeln, indem ich mich zur geneigten Abnahme empfehle, verspreche ich reelle und billige Bedienung.

Oettingen, den 12. September 1836.

Amson Frohmann.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 27. August, Franz Friedrich, Sohn des Herrn Franz Karl Friedrich Braun, privilegirten Leihhaus-Innhabers. Kath.

Den 4. September, Aloysia Katharina Regina, Tochter des Bürgers und Zimmermanns Xaver Herdegen. Kath.

Den 10. September, Franz Ignatz, Sohn des Bürgers Jakob Gebele. Kath.

Gestorbene:

Den 3. September, Sophia Rosina Mathilda, Tochter des Johann Michael Brandel, hiesigen Bürgers, Fürstlichen Hofbuchdruckers und Steindruk-

Digitized by Google

kerei-Besitzers, auch Lieutenants bei der Schützen-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, 1 Jahr und 6 Monate alt, am Steckfluß. Kath.

Den 5. September, T. Frau Anna Maria Christina Götzinger, Ehegattin des T. Herrn Karl Wilhelm Götzinger, dritten Pfarrers und Lokalschulinspektors, 31 Jahre, 10 Monate und 25 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Den 10. September, Sabina Elisabetha Margaretha, Tochter des Johann Karl Prechter, Bürgers und Glasermeisters, 9 Monate und 22 Tage alt, am Keuchhusten und Gefraisch. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. Sept. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Horb von Aschaffenburg, Heller von Zürch, Rauch von Nürnberg, Gschwind von Mannheim. Hr. Marizini, Gutsbesitzer von Mayland. Hr. Schirmbuff, Kfm. von Bremen. Hr. Walter, Kfm. von Hof. Freiherr von Menzelberg von Berlin. Die Hrn. Kaufleute: Stengele von Heilbronn, Manhold von Kempten, Moßer von Regensburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Schuster von Mönchsroth, Kirchmeyer von Fürth, Meyer von Hersbruck, Knöpfle von Bregenz, Steinhardter von Dockingen, Müller von Gundelfingen, Michler von Würzburg, Weimannheimer von Ichenhausen, Erlanger von da. Hr. Heinrich mit Sohn, Musikus von Prag.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Hauser, Müller von Nordheim.

Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Steindruckerei in Oettingen sind nachstehende Tabellen zu haben, als:

1) Pfarramtliche Tabelle für das Physikat, lithographirt den Bogen zu 1 1/2 kr.
2) Tabelle über Geburten, getraute Paare, gerichtlich getrennte Ehen und Sterbfälle, lithographirt den Bogen zu 2 kr.
3) Tabelle über Sterbfälle nach Alter, Geschlecht und Todes-Arten, 2 Bogen, lithographirt 4 kr.

Anzeige.

Wo brennts? oder das kluge Verhalten bei Feuersbrünsten. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Jedermann, zunächst zum Gebrauche für Volksschulen. Von Leonhard Koch, Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Mögesheim. Oettingen, 1836. Druck und Verlag von J. M. Brandel.

Die ganze Schrift von 2 1/2 Bogen kostet geb. nur 8 kr., in Parthien von 25 Exemplaren 6 kr.

Dieses Büchlein enthält aber sehr nützliche und praktische Maßregeln, welche die Gemeinden zur Verhütung der Brandunglücke und bei deren Entstehung zu nehmen haben, und ist daher allgemein zu empfehlen.

Man fügt hier den Inhalt der Schrift bei:

Inhalt.

A. Das kluge Verhalten bei Feuersbrünsten in der Ferne.

§. I. Das Mitnehmen der Feuerkübel ꝛc. betreffend.

§. II. Das ordentliche Anstellen der Löschenden.

Digitized by Google

§. III. Der praktiſche Unterricht der Schuljugend in der vorerwähnten Feuerlöſchordnung.

B. Das Verhalten bei Feuersbrünſten in der Nähe.

§. IV. Feuerlärm und Hilferuf.

§. V. Unverzügliches Löſchen.

§. VI. Vom Ausräumen.

§. VII. Wehret der Weiterverbreitung des Feuers.

§. VIII. Wachet und betet.

Zum Beſchluß.

§. IX. Vorſicht mit Feuer und Licht.

§. X. Tröſtung und Unterſtützung der durch Brand Verunglückten.

§. XI. Aufforderung zum Eintritt in die inländiſchen Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaften.

§. XII. Wiederholung des Ganzen in wenigen Verſen, für Kinder zum Auswendiglernen.

Beilage I. Ein Beiſpiel von der Gefährlichkeit des Tabakrauchens in Stallungen und Scheunen.

Beilage II. Entwurf einer Feuerlöſch-Ordnung.

Vorſtehendes Werkchen iſt einzeln und in Parthien um beigeſetzten Preis zu haben bei

J. M. Brandel.

Taxen und Preiſe der vorzüglichſten Lebens-Bedürfniſſe

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	1 Q.
2 " Kipf	" 16 Loth	2 Q.
3 " "	" 24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	12 Pfund	16 Loth.
" 12 kr. Laib	6 Pfund	8 Loth.
" 6 kr. Laib	3 Pfund	4 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	16 Loth 2 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayeriſchen Metzen	Schönmehl	6 kr. — pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr. 2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr. — pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr. — pf.

Fleiſch-Taxen.

1 Pfund Maſtochſenfleiſch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleiſch	7 kr. — pf.
1 " Hammelfleiſch	7 kr. — pf.
1 " Schweinfleiſch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindſchmalz das Pfund	22 bis 24	kr.
Schweinſchmalz das Pfund	23 bis 24	kr.
Butter das Pfund	17 bis 20	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück		4 kr.
Hennen das Stück	18 bis 20	kr.
Hühner das Paar	18 bis 20	kr.
Gänſe das Stück	— fl. bis — fl. —	kr.
Enten das Paar	34 bis 36	kr.
Tauben das Paar	6 bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3 bis 4	kr.

Schrannen-Anzeige.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Geſamt-Summe.	Verkauft.	Reſt.	Höchſter Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederſter Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 7ten Sept.	Kern	—	1	1	1	—	10	30	—	—	—	—
	Waizen	19	51	70	50	20	11	—	10	—	9	—
	Korn	6	1	7	7	—	7	6	6	48	6	30
	Gerſte	3	8	11	6	5	7	—	6	50	6	40
	Haber	24	86	110	94	15	4	6	3	48	3	30

Mittel-Preiſe auswärtiger Scheunen.

Nördlingen 3. Sept.	fl.	kr.	Augsburg 2. Sept.	fl.	kr.	Donauwörth 30. Aug.	fl.	kr.
Kern	9	41	Kern	9	36	Kern	9	6
Waizen	—	—	Waizen	9	17	Waizen	8	41
Roggen	7	6	Roggen	5	38	Roggen	6	8
Gerſte	8	2	Gerſte	6	38	Gerſte	6	24
Haber	4	2	Haber	3	42	Haber	3	41

Bierſatz

Die Maas braunes Sommerbier, deſnitiv.

Gantzerpreis 4 kr 2 pf.

Schenkpreis 5 kr. — pf.

incl. des Lokal-Aufſchlags.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'ſchen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 38. 20. Sept. 1836.

Bekanntmachung.

Am

Freitage, den 30. dieses Monates, sollen die in den Herbst- und Winter-Monaten 1836/37 von den fürstlichen Revieren zur Einlieferung kommenden Hasen und Hühner an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem bemerkten Tage bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und nach Vernehmung der bestehenden Bedingungen ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Oettingen, den 16. September 1836.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Forstdirektion.

Zoeller.

Bekanntmachung.

Der Matthäus-Jahrmarkt wird am

Sonntag, den 25ten,

die Schranne und der Schweinmarkt am

Dienstag, den 27ten, und

der Hornviehmarkt am

Mittwoch, den 28. d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 10. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Meistgebot, welches unterm 15. Sept. d. Js., als dem durch das Oettinger Wochenblatt Nro. 37. bekannt gemachten Termin zur Verpachtung des Obst-Standgeldes pro 1836/37, erzielt wurde, hat die magistratische Genehmigung nicht erhalten, es ist demnach eine nochmalige öffentliche Versteigerung angeordnet worden, welche am nächstkommenden

Freitag, den 23. d. Mts.,

von Vormittags 9 Uhr bis

Nachmittags 4 Uhr,

vorgenommen wird. Pachtlustige werden eingeladen, sich bei dieser Versteigerung einzufinden.

Oettingen, den 19. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betreffend.

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche aus den Dienst treten, oder sich von ihren Eltern trennen, und eine besondere Wohnung miethen wollen, ohne daß sich solche mit einem polizeilichen Erlaubnißschein auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf, und wird dabei bemerkt, daß die bloße Anzeige der Miethsveränderung nicht genügt, sondern daß erforderlich ist, daß die Weibsperson, bevor solche in Miethe genommen wird, einen

polizeilichen Erlaubnißschein hiezu erwirke und dem Vermiether vorzeige. Uebertreter haben polizeiliche Strafe zu erwarten.

Oettingen, den 12. September 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.
(Die Feuerpolizei betreffend.)

Da nun die Zeit sich wieder naht, wo der stärkere Gebrauch der Feuerstellen nöthig wird, so werden hiemit sämmtliche Hausbesitzer auf die ihnen nach der Feuerordnung obliegende Pflicht aufmerksam gemacht, alles Feuergefährliche an Oefen Heerden, Schlöten und Feuerleitungen zu beseitigen, und solche in guten und gefahrlosen Stand zu setzen, und zu erhalten, unter der Androhung, daß diejenigen, welche bei der Feuerbeschau hierin säumig befunden werden, polizeiliche Strafe zu erwarten haben. Da ferner die Erfahrung gezeigt hat, daß durch öfteres Abkehren und Reinigen der Schür- und Zuglöcher der Oefen, dann des Schlotmantels und des untern Theils des Kamins, soweit man reichen kann, der Entstehung des Feuers in den Kaminen besonders vorgebeugt wird, so findet man sich bewogen, hiebei diese den Hausbewohnern nach § 7. der Feuerordnung obliegende Pflicht denselben in das Gedächtniß zurückzurufen; nicht minder hat die Erfahrung gezeigt, daß Kamine, welche längere Zeit nicht geheizt wurden, durch das inzwischen in demselben angehäufte Spinngewebe bei dem Wiederheizen derselben in Brand gerathen sind, es wird daher sehr empfohlen, solche — längere Zeit nicht geheizte Kamine vor dem Winterheizen gehörig reinigen zu lassen.

Oettingen, den 5. September 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung des Planirens des angelegt werdenden Schulgartens von circa 30 Quadratruthen an den Wenigstnehmenden steht auf

Donnerstag, den 22. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Akkordlustige werden hiezu eingeladen.

Oettingen, den 16. September 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Wege der Exekution werden nachstehende der ledigen Barbara Lutz von Dürrenzimmern gehörige Realitäten als:

6/8 M. A. im Sallach,
1 M. A. im tiefen Weg,
3/4 M. A. im Wiebel,
3/4 M. A. auf dem Gläblein,
6/8 M. A. im Sallach,

sämmtliche im Dürrenzimmer Flur, an den Meistbietenden am

Montag, den 26. September l. Js.,
Vormittags,

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 25. August 1836.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Vom
Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Gastwirth Karl Ruaff zu Löpsingen ausgepfändete Mobilien, als:

1 vierspänniger Pferdewagen mit dazu gehöriger Winde und Ketten, dann

Digitized by Google

1 kleines einspänniges Wägelchen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag, den 26. September l. J., Nachmittags,

im Wirthshaus des Gastwirths Karl Ruaff zu Löpsingen angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 29. August 1836.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.

von Langen.

Einladung.

Zu dem auf künftigen Sonntag, den 25., und Dienstag, den 27. d. Mts., fallenden Kirchweihfeste zu Pföfflingen, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, ein verehrliches Publikum auf Speisen und Getränke und gut besetzte Tanzmusik unter Versicherung billigster Bedienung ergebenst einzuladen.

Pföfflingen, den 19. September 1836.

M. Reither, Gastwirth.

Anzeige.

Ich habe die Ehre, hiemit ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich neuerdings mein Lager zur gegenwärtigen Herbstzeit mit den neuesten Winterzeugen zu Kleidern und Mänteln für Herren und Damen bestens sortirt habe, besonders in feinen Ternaux, Tybetts und ganz neuen Bastat so wie überhaupt noch recht vielen Artikeln, indem ich mich zur geneigten Abnahme empfehle, verspreche ich reelle und billige Bedienung.

Oettingen, den 12. September 1836.

Amson Frohmann.

Anzeige.

In der J. M. Brandel'schen Steindruckerei in Oettingen sind nachstehende Tabellen zu haben, als:

1) Pfarramtliche Tabelle für das Physikat, lithographirt den Bogen zu 1 1/2 kr.
2) Tabelle über Geburten, getraute Paare, gerichtlich getrennte Ehen und Sterbfälle, lithographirt den Bogen zu 2 kr.
3) Tabelle über Sterbfälle nach Alter, Geschlecht und Todes-Arten, 2 Bogen, lithographirt 4 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborne:

Den 15. September, Maria Wilhelmina Rosina, Tochter des Johann Friedrich Eberlein, Bürgers und Schneidermeisters dahier. Protest.

Den 16. September, Friedrich, unehelich, welcher nach einer halben Stunde wieder gestorben ist. Protest.

Gestorbene:

Den 14. September, Ferdinand Emilian Franz Aloys, Sohn des T. Herrn Dr. Kreitner, prakt. Arztes dahier, 14 Wochen alt, an Gichtern. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. Sept. 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Hager, Kfm. von Bremen. Hr. Stolz, Kfm. von Breslau. Frau Burger, Rentmeisterin von Erlangen. Hr. Lipowsky mit Familie, Revisor von München. Frau von Konter von da. Die Hrn. Kaufleute: Vogler von Augsburg, Schiller von Schweinfurth, Mack von Augsburg, Schickert von Nürnberg, Keßler von da, Korder von Günzburg, Schum von Eßlingen, Benedikt mit Tochter von Stuttgardt, Amerikaner von Schwabach. Hr. Höchtel, Gastwirth von Höchstädt. Hr. Strumpf mit Cons. Musikus von Reilbach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Arnold, Candidat von Ansbach. Die Hrn. Kaufleute: Zahn von Redwitz, Kesselring von Hohenfeld, Kestler von Würzburg, Prob von Kitzingen, Seligmann von Baiersdorf, Gebrüder Katz

Digitized by Google

von Oettingen, Metzler von Baiersdorf, Christ mit Frau von Königshofen Hr. Großer mit Consorten, Musitus von Karlstein.

Im Gasthof zur gold. Sonne: Die Hrn. Handelsleute: Vetter, Deckel und Schuhmacher von Göppingen, Hr. Kraft, Müller von Witteslingen.

Jungfrau, Jungfer, Mamsell, Fräulein.

In alter, bied'rer Zeit,
Als im Pallast, wie in der Hütte,
Noch herrschte strenge Zucht und Sitte,
Hieß Jungfrau jede deutsche Maid.
Der Mütter eifrigstes Bemühen
War, zücht'ge Töchter zu erziehen;
Denn nah am Herzen lag es ihnen,
Den Namen Jungfrau zu verdienen.

Die mächtig schreitende Kultur,
Die erste aller Modedamen,
Beschnitt zuerst den Ehrennamen,
Und macht' aus Jungfrau Jungfer nur;
Der Name fand kein Anerkennen,
Man schämte sich, sich so zu nennen,
Nur Mädchen aus dem Dienerstand,
Die wurden höchstens so genannt.

Drauf rückten die Franzosen ein;
Die brachten mit sich neue Moden;
Auf vaterländisch deutschem Boden;
Da sollte Alles fränkisch seyn
Der Muttersprache süße Klänge
Verdrängte fremdes Wortgepränge,
Nicht Jungfrau hieß es mehr, die Stell'
Vertrat das fränkische Mamsell.

Ein jedes Ding hat seine Zeit,
Hat eine eigene Epoche,
So ward aus der Franzosen Joche
Das theure Vaterland befreit.
Gleich viele Moden auch verschwanden,
Die einst mit ihnen Eingang fanden;
Das Wort Mämsell kam ausser Kraft,
Und ward allmälig abgeschafft.

Die Mädchen waren bei der Hand
Sogleich mit einem neuen Namen;
Es nannten Fräulein sich die Damen,
Und werden heut noch so genannt
In jedem Flecken, jedem Orte.
Drum, Freunde, merkt auf meine Worte,
Wem Damengeist noch etwas werth,
Daß Jede gern sich „Fräulein" hört.

(Warnungstafel.) Am 21. August wurde der 18 Wochen alte Sohn des Begüterten Dörfelt zu Reimsdorf bei Zwickau in einem Kinderwagen schlafen gelegt, aber wegen der Fliegen in die Hausflur gestellt, und hierauf von der Mutter verlassen. Nach Verlauf von nur kurzer Zeit hört sie ihr Kind schreien, eilt herzu, findet es aber nicht mehr im Wagen. Zu ihrem Schrecken bemerkt sie auf einmal, daß ein altes, ihr gehöriges Schwein dasselbe beim Kopf erfaßt hat, und auf der Dorfgasse herumschleift. Das Kind wurde nun zwar — obschon mit Gewalt — dem Schweine sofort entrissen, starb aber nach wenigen Stunden an der erhaltenen Kopfwunde.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting.	Kern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
den	Waizen	20	166	186	128	58	10	45	9	52	9	—
14ten	Korn	5	17	22	19	3	7	45	7	22	7	—
Sept.	Gerste	—	26	26	26	—	7	45	6	52	6	—
	Haber	16	104	120	107	13	4	18	3	39	3	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 40. 4. Okt. 1836.

Bekanntmachung.

Nro. 202.

Auf den Grund der allerhöchsten Entschließung vom 10. September d. Js., die asiatische Brechruhr betr., und der hohen Regierungs-Verordnung vom 15. Sept. d. Js., die Ruhrkrankheit betr., wurden den Gemeindevorstehern folgende sanitätspolizeiliche Vorschriften zur genauesten Befolgung ertheilt.

I. Aufsicht auf Nahrungsmittel.

1. Die Fleischbeschau ist strengstens zu handhaben, namentlich müssen auf dem Lande die verpflichteten Beschauer alle geschlachteten Thiere, auch wenn sie nur zum Privatgebrauch bestimmt sind, genau besichtigen.

2. Das Brod muß immer gut ausgebacken sein, streng ist aber darauf zu sehen, daß kein noch warmes schwarzes Brod verkauft werde, da der Genuß eines solchen der Gesundheit sehr nachtheilig ist.

3. Obst, namentlich Pflaumen, dürfen nur bei voller Reife verkauft werden, unreifes ist sogleich wegzunehmen.

Alle übrigen Viktualien müssen einer gleichen strengen Aufsicht unterliegen.

II. Aufsicht auf Getränke.

1. Das zum Trinken, Kochen ꝛc. ꝛc. bestimmte Wasser muß möglichst rein gehalten werden, daher sollen namentlich Brunnen öfters untersucht und gereinigt werden.

2. Bier, sowohl weißes als braunes, wird von der Polizeibehörde genau untersucht werden, und die Gemeindevorsteher haben jedes, ihnen als schlecht, zu geringhaltig oder verdorben bekannt gewordene Bier sogleich zu versiegeln und dies anzuzeigen.

3. Weine und Branntweine werden genau chemisch geprüft werden, und müssen einer gleichen Aufsicht unterliegen, wie das Bier.

III. Aufsicht auf Reinlichkeit.

1. Die öffentlichen Strassen und Wege müssen überall durch Abschwemmen, Ausfüllen der Löcher, Kehren ꝛc. ꝛc. möglichst rein gehalten werden.

2. In den Hofräumen ist ein Gleiches zu beobachten, namentlich müssen die Dungstätten, Kloaken und sonstigen Abflüsse möglichst berücksichtigt werden.

3. In den Häusern muß durch öfteres Reinigen der Ställe, Abtritte ꝛc. ꝛc. ein Gleiches geschehen.

IV. Aufsicht auf die Lebensweise.

1. Es ist dafür zu sorgen, daß Jedermann, namentlich aber die Armen, gute

unschädliche Nahrungsmittel genießen, und kein Uebermaas im Essen und Trinken statt finde, namentlich sind allzufette Speisen und rohes Obst zu vermeiden.

2. Gehörige warme Bekleidung, besonders der Füße, ferner

3. Guter Stand der Wohnungen und gehörige Beheitzung derselben sind besonders zu berücksichtigen.

4. Im Erkrankungsfall soll möglichst bald ärztliche Hilfe gesucht werden.

Alles dieses ist vorzugsweise bei den Armen zu beobachten; Bemittelte können in Kirchen und Schulen dazu aufgefordert werden.

V. Aufsicht auf öffentliche Orte.

1. Genaues Einhalten der Polizeistunde ist durchaus nöthig.

2. Eben so geschärfte Aufsicht bei Kirchweihen und andern öffentlichen Vergnügungen, um alle Excesse zu verhüten.

3. Kein Wirth darf bei Strafe einen Gast, welcher dem Zustande der Trunkenheit nahe ist, irgend ein berauschendes Getränk verabreichen, noch weniger also schon wirklich Betrunkenen; bei anerkannten Trunkenbolden ist dies vorzüglich zu beobachten.

Im diesseitigen Gerichtsbezirke sind bis jetzt noch keine ruhrartigen Krankheiten epidemisch aufgetreten, wohl aber haben sie sich schon bei Einzelnen gezeigt, und sie sollen auch an einigen benachbarten Orten bereits in größerer Anzahl erschienen sein.

Die unterzeichneten Behörden halten es daher für Pflicht, dem Publikum diejenigen Vorschriften bekannt zu machen, welche den Gemeinde-Vorstehern zur möglichsten Abwendung obiger Krankheiten gegeben wurden, und dasselbe aufzufordern, nicht nur diesen Vorschriften, so wie den in öffentlichen Blättern durch die Königl. Regierung bekannt gemachten, genaue Folge zu leisten, sondern auch jeden Uebertretungsfall im Interesse des allgemeinen Wohls zur Anzeige zu bringen.

Nur durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Einwohner mit den Behörden kann es gelingen, gefährliche Krankheiten abzuhalten oder wenigstens diese im Entstehen zu unterdrücken, dann muß aber auch jeder einzelne Kranke im Interesse Aller möglichst schnell die nöthige Hülfe erhalten, welche Unbemittelten unentgeldlich ertheilt werden wird.

Oettingen, den 30. September 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Fürstliches Gerichts-Physikat.
Dr. Horlacher.

Bekanntmachung.

Obschon nach den gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich befohlen und angeordnet ist, daß ein jeder, welcher in eine Lehre tritt, sei er der Sohn eines Gewerbsmeisters oder nicht, bei der competenten Aufsichtsbehörde gehörig eingeschrieben werden müsse, so besteht dennoch bei dem hiesigen Verein und Gewerbsmeistern die irrige und falsche Meinung, daß der Sohn eines Meisters, wenn er die Lehre vollendet hat, zugleich ein- und ausgeschrieben werden könne.

Man sieht sich daher veranlaßt, nochmals durch das hiesige Wochenblatt zur Kenntniß der Vereine, der Gewerbsmeister und Lehrjungen zu bringen, daß diese Meinung nicht nur irrig, sondern durchaus gesetzwidrig sei, und daß künftig stren-

ge auf der genauen Beobachtung dieser gesetzlichen Verordnung bestanden werden wird. Hiernach ist sich nun strenge zu achten, und vor unausbleiblichen Schaden und Nachtheil zu hüten.

Oettingen, den 30. September 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate September wurden polizeilich abgestraft:

1 Person wegen Mißhandlung.
1 Person wegen Strassenfrevels.
1 Person wegen Fleischaufschlagsdefraudation.
1 Person wegen Mehlaufschlagsdefraudation.
1 Person wegen Vernachläßigung eines anvertrauten Guts.
1 Bäcker wegen Brod von schlechter Qualität.
1 Person wegen unzeitigen Obstverkaufs.
1 Person wegen Betrugs am Viehmarkt.
1 Person wegen Feldfrevels.
4 Personen wegen Gassenbettels.

Oettingen, den 1. Oktober 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Bei dem Ludwigs-Kanalbau bei Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg, können tüchtige Handarbeiter täglich Arbeit finden, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß für 11 Arbeitsstunden 26 bis 30 kr. bezahlt werden, und der sich dahin Begebende mit einem stadtgerichtlichen Vorweis sich zu versehen hat.

Oettingen, den 30. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Genealogische-Anzeigen.

Gestorbene.

Den 25. September, Maria Theresia Walburga, Tochter des verstorbenen Bürgers und Schreinermeisters Joseph Zwerger, 2 Jahre und 4 Monate alt, am Keuchhusten. Kath.

Den 25. September, Karl Friedrich, ein uneheliches Kind dahier, 3 Monate und 12 Tage alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 29. September, Maria Otilia, Tochter des Taglöhners Lettenbauer, 10 Monate und 13 Tage alt, an Keuchhusten und Gichtern. Kath.

Den 30. September, Johann Adam Wörsching, Bürger und Schmiedmeister, 66 Jahre alt, an der Lungensucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 30. September 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Meschler, Kfm. von Augsburg. Die Hrn. Gebrüder Simonis, Kaufleute von Ansbach. Hr. Ruttmann, Handelsm. von Dinkelsbühl. Hr. Bürger, Particulier von Zürich. Hr. Haubensack, Handelsm. von Ehingen. Hr. Dürsch, Buchbinder von Dinkelsbühl. Frau Lang mit Tochter von Nördlingen. Hr. Kikder, Müllermeister von Gundelfingen. Hr. Fischer mit Familie, K. B. Major von München. Hr. Frank, Kfm. von Bremen. Hr. Bratsch mit 2 Söhnen und 1 Tochter, Kaufmann und Hr. Doktor Bratsch von Dillingen. Hr. Lazord, Kfm. von Nürnberg. Die Hrn. Kaufleute: Höchstädter und Schneidt von Oberhausen, Habermann von Augsburg. Hr. Baron von Wolf mit Familie, Königlicher Appellationsgerichtsrath von Neuburg. Hr. Schoderer, Cadet von Donauwörth. Die Hrn. Kaufleute: Walk von Nailhorn, Grimm von Regensburg, Brill von München, Burkhard von Heidenheim.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Spähn von Gundelfingen, Mitmeyer von Augsburg, Weiß von Nürnberg, Stieber von Gmünd, Meyer von da, Lühler von München, Blümlein von Nürnberg, Regele von Bruchstadt.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Dietrich, k. Oberaufschlagsbeamter von Ansbach. Hr. Denn, Metzgermeister von Augsburg. Hr. Schremser, Papierfabrikant von Schrezheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	1	Q.
2 " Kipf	16 Loth	2	Q.
3 " "	24 Loth	3	Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 16 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 8 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 4 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 2 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	6 kr. — pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr. 2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr. — pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr. — pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Rindfleisch	10 kr. — pf.
1 " Kalbfleisch	7 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	22	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Butter das Pfund	18	bis 20	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	16	bis 18	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	3	bis 4	kr.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niederster Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting. 27ten Sept.	Kern	—	4	4	—	4	10	—	—	—	—	—
	Waizen	66	10	76	40	36	10	30	9	30	8	30
	Korn	11	3	14	11	3	7	6	6	48	6	30
	Gerste	—	21	21	21	—	7	30	7	3	6	36
	Haber	—	89	89	86	3	4	—	3	58	3	45

Nächsten Dienstag wird den Herren Abonnenten eine Beilage von 1/2 Bogen, Belehrung für Nichtärzte über die epidemische Brechruhr betr., gratis beigegeben, Nichtabonnenten des Wochenblattes erhalten selbe für 1 kr. Der Verleger.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 39. 27. Sept. 1836.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1815. gebornen Jünglinge sind nach den Bestimmungen des §. 5. des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres im heurigen Jahre der Militärconscription unterworfen, und nach §. 20. des Gesetzes muß mit Herstellung der Conscriptionsliste am 4. November begonnen werden.

Demnach werden alle im Jahre 1815. gebornen Jünglinge, welche im diessseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, aufgefordert, sich am

Freitag, den 4. November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden; diejenigen Conscriptionspflichtigen aber, welche im diessseitigen Gerichtsbezirke nicht ihre Heimath haben, wohl aber sich zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie zwar nach §. 21. des Gesetzes sich auch hierorts zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin und zwar spätestens am 21. Oktober d. Js. zu geschehen habe, indem diejenigen, welche sich später anmelden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath verwiesen werden würden.

Am 12. Tage nach dem Anmeldungstermin wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da an 8 Tage zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden 3 Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichtete Reclamationen unter Anführung der Gründe bei Vermeidung des Ausschlusses, sowohl von den Conscribirten, als von sämmtlichen Militärspflichtigen des Gerichtsbezirkes und zwar nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angemeldet werden können.

Auf den Grund der richtigen Conscriptionsliste findet nun am

Montag, den 5. Dezember 1836, Vormittags 8 Uhr,

das Loosen, und am andern Tage

Dienstag, den 6. Dezember 1836, Vormittags 8 Uhr,

das Messen und die ärztliche Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause Statt.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde anzumelden, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäs verfügt werden wird.

Digitized by Google

Diejenigen Conscribirte, welche die eben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des Conscriptionsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47 48 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 fl. bis 20 Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, so wie die zum Zwecke der Militärconscription nöthigen Geburts- und ärztliche Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern auf ihre Kosten zurück gegeben werden müßten.

Oettingen, am 23. September 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptionsbehörde.

Baur.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen des Posamentirers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entschließung vom 4. Mai l. Js. den Universalconcurs erkannt.

Da diese Entschließung nun die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag, den 24. Oktober d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 24. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Montag, den 12. Dezember, und für die Duplic auf Dienstag, den 27. Dezember l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der Aktivstand in 69 fl. 34 kr, dagegen die jetzt bereits bekannten Schulden 658 fl. 31 kr. betragen.

Oettingen, den 20. September 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Auf dem Vorplatz des hiesigen Rathhauses ist vor einiger Zeit ein Paraplui stehen geblieben, und der Eigenthümer desselben kann solches täglich in Em-

pfang nehmen. Oettingen, den 26. September 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung der Königlichen Kreisbehörde.

Einl. Nro. 39297. Exp. Nro. 41340.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Physikate die Ruhrkrankheit betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in einigen Gegenden des Rezatkreises die Ruhr mit epidemischen Charakter aufgetreten ist, so erhalten obige Behörden die Weisung, sogleich die der Ausbreitung der Ruhr begegnende Anordnungen zu treffen. Um sich gegen diese Krankheit zu schützen, sind besonders zwei Punkte zu beobachten, nämlich: eine gehörig warme Kleidung, damit keine Verkältung bei dem raschen Eintritte kälterer Witterung veranlaßt werde, und das Vermeiden des Genusses unreifen Obstes, schwerverdaulicher Speisen, sauren Biers und dergl.

Zugleich ist zu bemerken, daß im Anfange der Erkrankung der Gebrauch hitziger, geistiger und gewürzhafter Mittel, wie z. B. des Branntweins, Opiums und anderer Hausmittel höchst nachtheilig, dagegen baldige ärztliche Behandlung erforderlich, und bis zu deren Erreichung ein warmes Verhalten, der Gebrauch schleimiger Getränke und Nahrungsmittel, warmer Umschläge auf dem Unterleib anzurathen sei.

Die genannten Behörden werden es sich angelegen sein lassen, das Publikum hierüber, namentlich durch Einrücken dieser Bekanntmachung in den Lokalblättern, und auf anderm geeigneten Wege zu belehren, und darüber zu wachen, daß keine unreifen Nahrungsmittel, namentlich unreifes Obst zum Verkaufe ausgeboten, kein saures Bier ausgeschenkt, und überhaupt die gesammte Viktualienpolizei mit Vorsicht und Strenge gehandhabt werde.

Den Physikaten wird es zur besondern Aufgabe gemacht, um die hiernach zu ermessende Behandlung derselben, so wie die zu ergreifenden Polizeibehörden Maaßregeln anordnen zu können. Sie haben besonders das ganze ärztliche Personale ihres Bezirks zur ungesäumten Anzeige vorkommender Ruhrkranken aufzufordern.

Eben so sind die Apotheker auf die bestehenden Vorschriften wegen eigenmächtiger Abgabe von Arzneien hinzuweisen, und ihnen diese mit Rücksicht auf die Ruhrkranken besonders einzuschärfen.

Ansbach, den 15. September 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayr, Sekretär.

Danksagung.

Der gestrige Schreckenstag für unsere Gemeinde gab uns zugleich die wohlthuende Ueberzeugung, wie bereitwillig edler Sinn der Nachbarschaft herbeigeeilt, um das auszubrechende Feuer dämpfen zu helfen. Wenn dadurch das Unglück bei weitem nicht so groß war, als es unter andern Umständen hätte werden können, so fühlen sich die Unterzeichneten um so mehr zum innigsten Danke für so thätige Hülfeleistung verbunden, und wünschen für die ganze wohlgesinnte Nachbarschaft,

Digitized by Google

daß der gnädige Gott nur erfreuliche Veranlassungen herbeiführen möge, um ihnen jedenfalls von hier aus ähnliche nachbarliche Gesinnung an den Tag zu legen.

Westheim, den 18. September 1836.

Im Namen der Gemeinde.

Stählin, Pfarrer. Bergdolt, Vorsteher.

Geneatogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 20. September, Alexander Friedrich Wilhelm Beyhl, Bürger und Buchbindermeister dahier, mit Jungfrau Wilhelmina Rosina Beyhl von hier. Protest.

Gestorbene:

Den 17. September, Franz Joseph Zwerger, Bürger und Schreinermeister, 55 Jahre alt, an der Brustwassersucht. Kath.

eod. Franz Anton Schmid, Taglöhner 76 Jahre alt, an der Wassersucht. Kath.

Den 18 September, Franziska Barbara, Tochter des Bürgers und Hofschlossermeisters Mayr, 16 Tage alt, an Gichtern. Kath.

Den 20. September, Maria Theresia Karolina, uneyelich, 4 Monate und 8 Tage alt, an Keuchhusten und Gichtern. Kath.

Den 20. September, Johannes Meyer, bürgerlicher Beisitzer und Maurergeselle dahier, 61 Jahre, 10 Monate und 8 Tage alt, an der Wassersucht. Protest.

Den 23. September, Johann Michael Weigel, Bürger und Schlossermeister dahier, 83 Jahre, 5 Monate und 9 Tage alt, an der Lungenlähmung. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. September 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Weller, Kfm. von Augsburg. Hr. Vetter, Kfm von Nürnberg. Hr. Rose, Kfm. von da. Hr. Weber, Kfm. von Immenstadt. Hr. Schegn, Regierungs-Accessist von Ansbach. Hr. Gera, Handelsm. von Ansbach. Hr. Horn, Handelsm. von Sommersdorf. Hr. Lmelland Partikulier von England mit 2 Nieoen von da. Madame Templar, Partikulierin von London mit 2 Söhnen, 2 Töchtern und Dienerschaft. Hr. Storch, Kfm. von Zürch. Hr. Steinberger, Handelsm. von St. Veit in Tyrol. Hr. Bischof mit Sohn, Kfm. von Jena. Hr. Sauder und Hr. Ostenrieder, Stud. von Lauchdorf. Hr. Arnold, Kfm. von Dingersheim. Hr. Held, Kfm. von Augsburg. Hr. Huber, Kfm. von Gera. Hr. Hauch, Kfm. von Augsburg. Hr. Friesmann, Kfm. von Pforzheim. Hr. Amerikaner, Handlungsreisender von Schwabach.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Geyer, Kfm. von Ulm. Hr. Barth, Handelsm. von Eglingen. Hr. Gutmann, Handelsm. von Bubenhausen. Hr. Schneidt, Tonkünstler von Kreuznach. Hr Peuchler, Handelsm. von Augsburg. Hr. Gothelf, Handelsm. von Ansbach. Hr. Hoppel, Kfm. von Bamberg. Hr. Griesmeyer, Kfm. von Fürth.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Schmetzer, Cand. philos. von Nürnberg. Hr. Hahn mit Frau, Kfm. von Nürnberg.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oettingen, 21ten Sept.	Kern	—	2	2	2	—	10	—	—	—	—	—
	Waizen	30	103	133	67	66	10	24	9	42	9	—
	Korn	—	34	34	23	11	7	30	7	—	6	30
	Gerste	—	38	38	38	—	8	30	7	15	6	—
	Haber	5	84	89	89	—	4	—	3	37	3	12

Druck und Verlag der J. M. Brendel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 41. 11. Okt. 1836.

Bekanntmachung.

Die Rechnung pro 1835/36 über die ständige Distriktsumlage für die Landgemeinden des Stadt- und Herrschaftsgerichtsbezirks Oettingen, zur Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstrassen, Gemeindewege und der Bepflanzung der Strassen mit Bäumen, ist gefertiget, und liegt nun 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe für die Distriktsgemeindeglieder in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde auf, was amtl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 10. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen Mittheilung hat die Schweinseuche in Schmähingen und Nähermemmingen aufgehört, und es wird der Verkehr wieder freigegeben, was hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Oettingen, den 10. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen des Posamentirers Friedrich Hahn von Oettingen durch Entschließung vom 4. Mai l. Js. den Universalconcurs erkannt.

Da diese Entschließung nun die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag, den 24. Oktober d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag, den 24. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Montag, den 12. Dezember, und für die Duplic auf Dienstag, den 27. Dezember l. Js., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen

Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, endlich wird bemerkt, daß der Aktivstand in **69** fl. **34** kr, dagegen die jetzt bereits bekannten Schulden **658** fl. **31** kr. betragen.

Oettingen, den **20.** September **1836.**

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptions-Liste wird nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes am Freitag den **4.** November d. Js., Vormittags 8 Uhr, begonnen werden.

Es werden daher gemäs §. §. **20.** und **21.** des bezeichneten Gesetzes alle im Jahre **1815.** gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, aufgefordert, sich am benannten Tage Morgens 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste hierorts zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche versäumen, im obigen Termine persönlich zu erscheinen, oder sich durch Aeltern, Vormünder oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, werden nach §. **68.** des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. **47. 48. 49.** und **50.** bezeichneten Vortheile verlustigt, in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, nebst dem aber auch in eine Geldstrafe von Zehn bis Zwanzig Gulden, oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt.

Ebenso werden jene Jünglinge der Altersklasse **1814,** welche bei der letzten Conscription als zur Zeit untauglich befunden wurden, aufgefordert, sich an dem obenbestimmten Tag gehörig zu melden, und sich nach §. **41.** des Gesetzes noch einmal conscribiren zu lassen.

Alle jene Conscriptionspflichtige, welche im hiesigen Gerichtsbezirk ihre Heimath nicht haben, zur Zeit sich aber in demselben aufhalten, wird eröffnet, daß sie sich hierorts zur Erfüllung ihrer Militärconscriptionspflicht stellen können, welches jedoch **14** Tage vor dem obenstimmten Normalanmeldungs-Termin, also längstens bis zum **20.** Oktober l. Js., zu geschehen hat.

Vom **16.** bis **23.** November d. Js. wird die geschlossene Conscriptionsliste bei dem unterfertigten Gerichte zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich vorliegen, wo sodann zu gleicher Zeit das Namensverzeichniß der conscribirten Jünglinge, nämlich der zu den aufgerufenen Altersklassen gehörigen, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wer immer dagegen, d. i. entweder wegen unrichtiger oder unterlassener Eintragung reklamiren will, hat seine Reklamationen am **24. 25.** und **26.** November peremtorischer Frist anzubringen.

Am **1.** Dezember Vormittags 8 Uhr, werden diese Reklamationen vorbeschieden werden, und sogleich nach Publikation des Bescheides wird die Loosung Statt

Digitized by Google

finden. Nach dem Looſen wird noch an demſelben Tage Vormittags zur Verhandlung des Meſſens geſchritten.

Jeder Conſcribirte wird namentlich aufgerufen, und muß die Erklärung abgeben, ob er ſich für dienſttauglich halte, oder wegen Untauglichkeit, oder aus andern Gründen reklamiren wolle.

Zur ärztlichen Viſitation iſt ebenfalls der 1. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr, beſtimmt, dabei werden dann auch die anderen Tage bekannt gemacht, an welchen die etwa angemeldeten Reklamationen inſtuirt werden.

Jedenfalls werden am 20. Dezember Vormittags alle angebrachten Reklamationen verbeſchieden werden. Schließlich wird noch für die Betheiligten bemerkt:

a) daß die Einrede, die obigen Termine nicht gekannt zu haben, niemals Berückſichtigung finde,
b) alle und jede Zeugniſſe ohne Ausnahme, welche in Conſcriptionsſachen zu ertheilen ſind, Tax und Stempelfrei auszufertigen ſeien.

Mönchsroth, den 3. Oktober 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht, als Conſcriptions-Behörde.

Groß.

Bekanntmachung.

Vom

Fürſtlichen Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollſtreckung die bürgerliche Behauſung ſammt Zugehör zu Markt und Feld St. B. paj. 698 des israelitiſchen Metzgers Iſrael Berliner Heckſcher in Wallerſtein

am künftigen Dienſtag, den 25. l. Mts.,

in der dieſſeitigen Gerichtskanzlei dahier verkauft und Kaufsliebhaber hiebei zu erſcheinen eingeladen.

Wallerſtein, den 3. Oktober 1836.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen.

(Anzeige). Der Unterzeichnete empfiehlt ſich mit Pulver, Schrot und Blei zu gefälliger Abnahme.

A. Mößlinger, Eiſenhändler.

Genealogiſche-Anzeigen.

Getraute:

Den 4. Oktober, Sebaſtian Lißmann, neuangehender Bürger und Maurermeiſter, mit Walburga Scheck. Kath.

Geborne:

Den 7. Oktober, Franz Joſeph, unehelich. Kath.

Geſtorbene:

Den 3. Oktober, Johann Thomas, Sohn des Bürgers und Schmidmeiſters Johann Jakob Regele, 9 Monate und 13 Tage alt, am Keuchhuſten. Proteſt.

Den 7. Oktober, Johann Wilhelm, Sohn des Johann Georg Löpſinger, Güterbeſitzers dahier, 5 Wochen und 2 Tage alt, an Schwäche. Proteſt.

Digitized by Google

Den 9. Oktober, Anton Friedrich Hugo Eduard, Sohn des Herrn Michael Konrad Rothgangel, Bürgers und Werkmeisters, auch Oberlieutenant bei der Grenadier-Compagnie des Königl. Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen, 6 Wochen alt, am Gefraisch. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 1. bis 7. September 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Vertel, Kfm. von Miltenburg. Hr. Werth, Schul-Candidat von Nördlingen. Hr. Löwenberg, Kfm. von Mannheim. Hr. Fischer, Kfm. von Stuttgardt. Hr. Dürsch, Buchbinder von Dünkelsbühl. Hr. Strauß, Kfm. von Augsburg. Hr. Blachmann, Kfm. von Mannheim. Hr. Burke, Kfm. von Bremen. Hr. Meyer, Gastwirth von Gundelfingen. Hr. Stadler, Kfm. von Nürnberg. Hr. Schüler, Bankondukteur von Nördlingen. Hr. Hartung, Pferdehändler von Leipzig. Hr. Doktor Pflaum und Gattinn von München. Hr. Meyer, Posthalter von Aalen. Hr. Mall, Kfm. von Augsburg. Hr. Schmidt, Kfm. von Ansbach. Hr. Schmidner mit Frau, Königl. Bauinspektor von Nürnberg. Hr. Baron von Haller von Neustadt an der Saale.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Schröppel, Fabrikant von Wallerstein. Hr. Meyer, Handelsm. von Ingolstadt. Hr. Hensolt, Lederfabrikant von Gunzenhausen. Hr. Christ, Handelsm. von Königshofen. Hr. Müller, Kfm. von Gundelfingen. Hr. Frisch, Kfm. von Fürth. Hr. Arnold, Schullehrer von Feuchtwangen. Hr. Meyer, Handelsm. von Gundelfingen. Hr. Roth, Kfm. von Baireuth.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laibleim	8 Loth	1 Q.	
2 " Kipf	"	16 Loth	2 Q.
3 " "	"	24 Loth	3 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	12 Pfund	2 Loth.	
" 12 kr. Laib	6 Pfund	4 Loth.	
" 6 kr. Laib	3 Pfund	2 Loth.	
" 1 kr. Laib	— Pfund	16 Loth	2 1/2 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	3 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	2 pf.
1/16 " "	Nachmehl	3 kr.	— pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch	8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch	7 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 28	kr.
Butter das Pfund	18	bis 20	kr.
Eyer 4 bis 5 Stück			4 pf.
Hennen das Stück	15	bis 17	kr.
Hühner das Paar	25	bis 28	kr.
Gänse das Stück	— fl.	bis — fl.	— kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 5ten Okt.	Kern	2	9	11	8	3	10	30	9	30	8	30
	Waizen	32	67	99	80	19	10	30	9	30	8	30
	Korn	—	7	7	7	—	8	—	7	15	6	30
	Gerste	—	71	71	59	12	8	—	7	—	6	—
	Haber	—	116	116	116	—	4	10	3	51	3	30

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage

zu Nro. 41. des Oettinger Wochenblatts 1836.

Publicandum.

Der Söldner Andreas Lutz jun. in Wittenbach hat sich dem Conkursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrecht auf Mittwoch, den 9. November d. Js.,

II. Zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch, den 7. Dezember d. Js.,

III. Zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch, den 4. Jänner 1837. bestimmt, in welchem die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal frühe 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, bei den übrigen Ediktstägen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Wer an den Gemeinschuldner etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglicher Berichtigung und Ablieferung an die Massa unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Aktivmassa auf 1420 fl. sich belaufe, und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden seien.

Zugleich werden am ersten Ediktstage, nämlich am 9. November, folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

1) Ein Lehengut, bestehend in einem vor 3 Jahren neuerbauten Wohnhause Nr. 1. mit Stall, Dreschertennen und einem Getraidviertel, dann 1|2 Tgw. Garten, 1 und 7 Achtel Morgen Acker und 1 Tgw. Wiesen, mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit. An eigenen Gütern.
2) 3|4 Morgen Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagwerk Wiesen, die Höllwiese,
4) 7|8 Morgen Acker, am Weg,
5) 3|4 Morgen Acker, im Sandacker,
6) 90 Dez. Neuwiese,
7) 72 Dez. Beerwiese,
8) 22 Dez. untere Beerwiese,
9) 46 Dez. desgleichen,
10) 1|2 Morgen von 1 1|2 Morgen Acker Kuhnischen Hauslehenacker,
11) 98 Dez. vorderer Fürthlesacker, und
12) 11 Dez. desgleichen, dann
13) 61 Dez. Neuwiese,

in welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, den 6. Oktober 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Der sogenannte Simon und Judä-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 30., der Schweinmarkt und die Schranne am Montag, den 31. Oktober, und

streckung die bürgerliche Behausung sammt Zugehör zu Markt und Feld St. B. pag. 698 des israelitischen Metzgers Israel Berliner Heckscher in Wallerstein am künftigen Dienstag, den 25. l. Mts.,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei dahier verkauft und Kaufsliebhaber hiebei zu erscheinen eingeladen.

Wallerstein, den 3. Oktober 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Einladung zur Tanzschule.

Nachdem mir von einem Wohllöblichen Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichte Oettingen die Erlaubniß, Tanzunterricht zu geben, ertheilt worden ist, so versäume ich hiermit nicht, dem verehrlichen Publikum öffentlich bekannt zu machen, daß derselbe Donnerstag, den 17. dies, im Saale zum weißen Roß seinen Anfang nimmt. In einem Cursus, welcher aus 75. Lehrstunden besteht, und in einem Monate und etlichen Tagen beendigt ist, lernt der Schüler sieben ächt deutsche und französische Tänze, die neu und allgemein bekannt und beliebt, gleichsam die Spezies der Tanzkunst sind. Es werden für einen ganzen Cursus nicht mehr als 3 fl. bezahlt, und werden solche erst dem Tage nach der Prüfung an mich abgegeben. Die Stunden hiezu sind jedesmal nach der Religionslehrschule von 3 bis 5 Uhr, oder nach Verhältniß von 4 bis 6 Uhr. Ich bemerke hiebei, daß ich Kinder im Alter von 7 Jahren hiezu annehme.

Was die körperliche Bildung, das Complaisante anbetrifft, werde ich bei Vollendung meines Curses durch eine öffentliche Prüfung meiner Eleven, den verehrlichen Eltern, und deren Anverwandten zum Vergnügen an's Licht stellen.

Für größere Personen werden die Stunden jedesmal von 8 bis 10 Uhr gegeben, und werden von jeder Person beim Eintritt 6kr. für die beiden Stunden erlegt.

Ich nehme mir hiemit die Freiheit, hiezu ergebenst einzuladen.

Oettingen, den 17. Oktober 1836.

Ergebenster
Thomas Schmelzer,
privilegirter Tanzlehrer.

Danksagung.

Tiefgebeugt durch den Tod meines mir unvergeßlichen Gatten, des Magistrats-Rathes Xaver Bader, statte ich hiemit allen meinen verehrten Freunden und Gönnern, sowohl für die herzliche Theilnahme während seiner Krankheit, als auch für die zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zum Grabe, meinen innigsten Dank ab mit der Bitte, des Dahingeschiedenen in ihrem Gebete gedenken zu wollen.

Oettingen, den 13. Oktober 1836.

Maria Anna Bader.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg

Dienstag. Nro. 43. 25. Okt. 1836

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, die vorgenommene Ersatzwahl der Magistratsräthe, sowie der Gemeindebevollmächtigten mittelst gnädigsten Rescripts vom 7. dieses Monats zu bestättigen geruhet hat, so wird der gegenwärtige Ersatzpersonalstand nebst den Ersatzleuten von beiden Collegien zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Bürgerliche Magistratsräthe:

1) Tobias Hörner, Weißgerber.
2) Johann Schreitmüller, Sattler.
3) Friedrich Clos, Spengler.
4) Michael Strobel, Tuchmacher.

Ersatzmänner.

1) Johann Lorenz, Gastwirth.
2) Georg Prechter, Gastwirth.

II. Gemeindebevollmächtigte.

1) Tobias Ruttmann, Bäcker.
2) Johann Leib, Melber.
3) Johann Lorenz, Gastwirth.
4) Xaver Schlecht, Metzger.
5) Andreas Beyhl, Hutmacher.
6) Wilhelm Münzinger, Sailer.
7) Georg Prechter, Gastwirth.
8) Xaver Linsenmeyer, Gastwirth.

Ersatzmänner.

1) Leonhard Müller, Gastwirth.
2) Wilhelm Schweiher, Bäcker.
3) Jakob Rollbühler, Weber.
4) Friedrich Leitner, Maurer.
5) Friedrich Hofmeister, Bäcker.
6) Joseph Schreitmüller, Bäcker,

wobei man die Bemerkung beifügt, daß die Ersatzmänner Andreas Mößlinger, Thierarzt und Schmied für den zum Magistratsrath erwählten Bevollmächtigten Johann Schreitmüller aus der Wahlperiode 1830, Andreas Scheurer, Schmiedmeister für den zum Magistratsrath gewählten Bevollmächtigten Tobias Hörner aus der Wahlperiode 1833, und Leonhard Müller, Gastwirth, für den zum Magistratsrath vorgerückten Tuchmacher Michael Strobel aus der Wahlperiode 1833 in das erste und resp. zweite Drittheil der Gemeindebevollmächtigten einzutreten, dort die Plätze ihrer Vormänner einzunehmen und deren Dienstzeit zu ersetzen haben.

Oettingen, den 20. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Rechnung pro 1835|36 über die ständige Distriktsumlage für die Landgemeinden des Stadt- und Herrschaftsgerichtsbezirks Oettingen, zur Herstellung und Unterhaltung der Distriktsstrassen, Gemeindewege und der Bepflanzung der Strassen mit Bäumen, ist gefertiget, und liegt nun 4 Wochen lang zur Einsicht und Erinnerungsabgabe für die Distriktsgemeindeglieder in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde auf, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 10. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der sogenannte Simon und Judä-Jahrmarkt wird am Sonntag, den 30., der Schweinmarkt und die Schranne am Montag, den 31. Oktober, und der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 2. November d. Js., dahier abgehalten.

Oettingen, den 8. Oktober 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Zur Verakkordirung der Reinigung des Schwalbenweihers von dem darin befindlichen Schlamm und Röhricht an den Wenigstnehmenden steht auf

Dienstag, den 8. November d. Js., Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Akkordlustige werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Oettingen, den 21. Oktober 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

(Kollekte für die Abgebrannten zu Unterammergau betr.)

Im nachstehenden Abdrucke wird die Ausschreibung der Königl. Regierung vom 27. v. Mts. bezeichneten Betreffes (Kreis Intelligenz Blatt Nro. 40.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bei der demnächst in sämmtlichen Kirchen beider Konfessionen und bei der israelitischen Gemeinde statthabenden Sammlung zu zahlreichen Beiträgen eingeladen. Oettingen, den 18. Oktober 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. März d. Js. wurde das Dorf Unterammergau im Landgerichte Werdenfels von einem Brandunglücke betroffen, welches von Morgens 7 Uhr bis Mittags währte. 45 Haupt- und 2 Nebengebäude wurden gänzlich zerstört, dann 2 Haupt- und 1 Nebengebäude beschädigt, 46 Familien mit 231 Angehörigen wurden

Digitized by Google

ihres Obdachs, ihrer Kleidung, Lebensmittel und Hauseinrichtung beraubt, und 263. Stück Viehe waren Anfangs ohne Futter. Der Gesammtschaden beläuft sich auf die namhafte Summe von 91,190 fl. 25 kr. und nach Abrechnung der geleisteten Entschädigungen ergiebt sich noch ein effektiver Schaden von 60,459 fl. 55 kr.

Da nun die Gebäude ausschließend bei der inländischen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt, und die versicherten Mobilien ausschließend bei den inländischen Mobiliar-Versicherungs Anstalten assekurirt waren, sonach der Voraussetzung der allerhöchsten Verfügung vom 14. Dezember 1834 vollkommen genügt erschien, da ferner die notorische Dürftigkeit der von dem Unglück Betroffenen des Nichtversichern der Mobilien zum vollen Werthe erklärt und rechtfertigt, so haben nach einer vom Königl. Staatsministerium des Innern hieher erlassenen Eröffnung vom 8. Septbr. d. Js. Seine Majestät der König die Vornahme einer Kirchenkollekte in den sämmtlichen Kreisen des Reichs zu Gunsten dieser unglücklichen Familien allergnädigst zu bewilligen geruht.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete verkauft sämmtliche Bestandtheile seines in der Steuergemeinde Hainsfarth besitzenden zehentfreien Fischwassers von 6 Tagw. 26 Dez. und zwar einzeln zu 1/4, 1/2, 3/4 und ganzen Tagwerken am nächsten

Donnerstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

in seiner Behausung. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Oettingen, den 24. Oktober 1836.

Carl Buhler, zur goldenen Sonne.

(Anzeige.) Ich bringe hiemit ergebenst zur Anzeige, daß ich nächstkommenden Markt, wie gewöhnlich, in meinem Laden verkaufe, empfehle zugleich mein auf das Geschmackvollste assortirtes Waarenlager, besonders erst angekommene ganz feine Biber, Calmuk, wollene Shwals, Damentücher und Donna-Maria-Zeuge zu Mänteln, zur gütigen Abnahme

Am von Frohmann.

(Nachricht.) Nächstkommenden Markt, am Sonntag, den 30. Oktober, befindet sich unser Waaren-Lager wieder, wie gewöhnlich, im Gasthof zum weißen Roß.

Gebrüder Flesch aus Hainsfarth.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag, den 31. Oktober, Vormittags 9 Uhr, wird im Hause des Unterzeichneten eine, alle Sorten von Hausgeräthen umfassende, Mobiliar-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Oettingen, den 24. Oktober 1836.

Joseph Landauer.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sein neu angekommenes schwarz und weiß Schafwollenes Strickgarn. Gottlieb Hußel.

(N a ch r i ch t.) Da es laut höchster Regierungs = Weisung vom 29ten September 1836 (Kr. Bl. vom Jahre 1836 pag. 2284) den königlichen Pfarrämtern aufgetragen ist, Duplicate der sämmtlichen Kirchenbücher zu führen, und selbe am Schlusse jeden Kalenderjahres nach den einzelnen Gemeinden ausgeschieden den betreffenden Distrikts = Polizeibehörden einzuliefern; so können bei dem Unterzeichneten lithographirte mit den vorgeschriebenen Rubriken versehene Formulare zu diesem Zwecke bezogen werden. Zugleich macht derselbe hiemit bekannt, daß er auch ganze Tauf=, Sterbe = und Trauungs = Register mit allen vorgeschriebenen Rubriken auf gutes schönes Papier zu lithographiren erbötig ist, und stellt an die verehrlichen Pfarrämter in dieser Beziehung nur die Bitte, bei etwaigen Bestellungen gefälligst bestimmen zu wollen, wie viele Bögen jedes der einzelnen Register umfassen solle. Der Preis wird so billig, als möglich, gehalten werden.

Oettingen, den 21. Oktober 1836.

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker.

G e n e a l o g i s c h e = A n z e i g e n.

G e b o r n e:

Den 17. Oktober, Georg Jakob, Sohn des Georg Andreas Beyhl, Bürgers und Hutmachermeisters dahier. Protest.

F r e m d e n = A n z e i g e

vom 15. bis 22. Oktober 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Bühler mit Frau, Kreisbaurath von Ulm. Hr. Heutlein, Kfm. von Memmingen. Hr. Degen, Kfm von Bremen. Hr. Reiter, Bauverwalter von Weisenstein. Hr. de Crignis, Kfm. von Augsburg. Hr. Hecht mit Familie, Kfm. von Fürth. Hr. Sebastiani, Conditor von Dinkelsbühl. Die Hrn. Kaufleute: Schneller von Würzburg, Sturz von Nürnberg, Küglein von da, Feierlein von Frankfurt, Spirche von Nürnberg, Huber von Augsburg. Hr. Ofner, Lehrer von Binswangen. Hr. Grünsfelder, Dr. Medizin. von Ansbach. Hr. Ott, Bräumeister von Gemmingen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Hirt und Hr. Gerstle, Bierbrauer von Augsburg. Die Hrn. Kaufleute: Hackenau von Straßburg, Blonk von Ulm, Durst von Dockendorf, Winter von Ansbach, Kästeli von Bamberg, Meyer von Ansbach, Graf und Dörr von Gundelfingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Hauser, Müller von Nordheim. Hr. Ziegler, Bierbrauer von Heidelberg. Hr. Kumsins, Kfm. von Frankfurth. Hr. Bürkel mit Frau, Kfm. von Rastadt.

S c h r a n n e n = A n z e i g e n.

Schrannen = Zeit.	Getraid = Gattungen.	Vorigen Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt = Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster.		Mittler.		Niederster.	
							Preis des Schäffels.					
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting,	Kern	——	2	2	2	—	10	30	9	30	8	30
den	Waizen	37	72	109	58	51	10	45	9	37	8	30
19ten	Korn	——	40	40	21	19	7	40	7	20	7	—
Okt.	Gerste	——	90	90	75	15	7	15	6	37	6	—
	Haber	——	117	117	117	—	4	—	3	33	3	6

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 44. 1. Nov. 1836.

Bekanntmachung.

Die im Jahre **1815.** geborneu Jünglinge sind nach den Bestimmungen des §. 5. des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres im heurigen Jahre der Militärconscription unterworfen, und nach §. **20.** des Gesetzes muß mit Herstellung der Conscriptionsliste am 4. November begonnen werden.

Demnach werden alle im Jahre **1815.** gebornen Jünglinge, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke ihre gesetzliche Heimath haben, aufgefordert, sich am

Freitag, den **4.** November d. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden; diejenigen Conscriptionspflichtigen aber, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke nicht ihre Heimath haben, wohl aber sich zur Zeit in demselben aufhalten, wird bedeutet, daß sie zwar nach §. **21.** des Gesetzes sich auch hierorts zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung **14** Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin und zwar spätestens am **21.** Oktober d. Js. zu geschehen habe, indem diejenigen, welche sich später anmelden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath verwiesen werden würden.

Am **12.** Tage nach dem Anmeldungstermin wird die Conscriptionsliste vollendet, und von da an **8** Tage zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder öffentlich aufgelegt werden, wo sodann in den darauf folgenden **3** Tagen die gegen die Conscriptionsliste gerichtete Reclamationen unter Anführung der Gründe bei Vermeidung des Ausschlusses, sowohl von den Conscribirten, als von sämmtlichen Militärspflichtigen des Gerichtsbezirkes und zwar nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angemeldet werden können.

Auf den Grund der richtigen Conscriptionsliste findet nun am

Montag, den **5.** Dezember **1836,** Vormittags 8 Uhr,

das Loosen, und am andern Tage

Dienstag, den **6.** Dezember **1836,** Vormittags 8 Uhr,

das Messen und die ärztliche Visitation der aufgerufenen Conscribirten auf dem hiesigen Rathhause Statt.

Conscribirte, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei der Verhandlung des Messens vor der unterfertigten Conscriptionsbehörde anzumel-

Digitized by Google

den, worauf sodann den gesetzlichen Bestimmungen gemäs verfügt werden wird.

Diejenigen Conscribirte, welche die eben gesetzten Termine versäumen, werden nach §. 68. des Conscriptionsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §. §. 47 48 49 und 59 bezeichneten Vortheile, namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt, und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten, sondern auch noch in eine Geldstrafe von 10 fl. bis 20 Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle und jene Zeugnisse, welche in Conscriptionssachen zu ertheilen sind, so wie die zum Zwecke der Militärconscription nöthigen Geburts- und ärztliche Zeugnisse eines Stempels nicht bedürfen, somit auch tax- und stempelfrei auszustellen sind, und daß daher die zur Vorlage kommenden, dennoch auf Stempel ausgefertigten Zeugnisse den Ausstellern auf ihre Kosten zurück gegeben werden müßten.

Oettingen, am 23. September 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht, als Conscriptionsbehörde.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Alois Mehle in Niederhofen hat sich freiwillig der Vermögens-Verwaltung begeben, und es wurde für ihn der Wirth Xaver Schmidt von Nittingen als Curator aufgestellt.

Dieses wird hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle von dem Alois Mehle ohne die Zustimmung des Curators Xaver Schmidt einzugehende Verträge und gemacht werdende Schulden für null und kraftlos erklärt werden.

Oettingen, den 29. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Publicandum.

Der Söldner Andreas Lutz jun. in Wittenbach hat sich dem Conkursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrecht auf Mittwoch, den 9 November d. Js.,

II. Zum Vorbringen der Einreden auf Mittwoch, den 7. Dezember d. Js.,

III. Zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch, den 4. Jänner 1837. bestimmt, in welchem die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal frühe 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, bei den übrigen Ediktstägen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben.

Wer an den Gemeinschuldner etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglicher Berichtigung und Ablieferung an die Massa unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Aktivmasse auf 1420 fl.

Digitized by Google

sich belaufe, und 2189 fl. 44 kr. Schulden vorhanden seien.

Zugleich werden am ersten Ediktstage, nämlich am 9. November, folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

1) Ein Lehengut, bestehend in einem vor 3 Jahren neuerbauten Wohnhause Nr. 1. mit Stall, Dreschertennen und einem Getraidviertel, dann 1/2 Tgw. Garten, 1 und 7 Achtel Morgen Acker und 1 Tgw. Wiesen, mit der ganzen Gemeindegerechtigkeit. An eigenen Gütern.
2) 3/4 Morgen Acker, der Fürthlesacker,
3) 1 Tagwerk Wiesen, die Höllwiese,
4) 7/8 Morgen Acker, am Weg,
5) 3/4 Morgen Acker, im Sandacker,
6) 90 Dez. Neuwiese,
7) 72 Dez. Beerwiese,
8) 22 Dez. untere Beerwiese,
9) 46 Dez. desgleichen,
10) 1/2 Morgen von 1 1/2 Morgen Acker Kuhnischen Hauslehenacker,
11) 98 Dez. vorderer Fürthlesacker, und
12) 11 Dez. desgleichen, dann
13) 61 Dez. Neuwiese,

in welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts erscheinen können.

Mönchsroth, den 6. Oktober 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß.

Bekanntmachung.
(Das schnelle Reiten und Fahren betr.)

Die unterfertigte Behörde sieht sich veranlaßt, das Verbot des schnellen Fahrens und Reitens, insbesondere des Fahrens und Reitens im starken Trabe und Galopp, auf den öffentlichen Straßen der Stadt und über die Brücke mit dem Anhange zu erneuern, daß jede Uebertretung streng und unnachsichtlich geahndet werden müßte.

Oettingen, den 25. Oktober 1836.

Stadt-Magistrat.
Vogt.

(Anzeige.) Gehacktes gutes Rübenkraut ist wieder zu haben bei
G. J. Liebermeister.

Genealogische-Anzeigen.

Geborne:

Den 24. Oktober, Friedrich Theodor, Sohn des Johann Michael Karl Beyhl, Bürgers und Kunstgärtners dahier. Protest.

Gestorbene:

Den 21. Oktober, Katharina Barbara Kuhn, ledigen Standes, 38 Jahre und 10

Monate alt, an der Lungensucht. Protest.

Den 24. Oktober, Eduard Ludwig Friedrich, Sohn des Herrn Gotthelf Ehregott Martin, Bürgers und Gürtlermeisters, auch Lieutenants bei der Füsilier-Compagnie des Königl. Landwehr Bataillons der Stadt Oettingen, 2 Monate und 5 Tage alt, am Keuchhusten. Protest.

Den 24. Oktober, Anna Maria Benkelmann, ledigen Standes, 33 Jahre alt, an der Abzehrung. Protest.

Den 25. Oktober, Anton Lißmann, Taglöhner, Wittwer, 75 Jahre alt, an Steckfluß. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. Oktober 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Ott, Bräumeister von Ammerdingen. Hr. Louis, Cand. von Bamberg. Die Hrn. Kaufleute: Eßrill von Ichenhausen, Müller von Bamberg, Wittmann von Marktbreit, Zanger von Mainz, Gebrüder Sendlinger von Augsburg, Stein von Binswangen, Weber von Tübingen, Habermann von Würzburg, Meyer von Augsburg, Hempel von Nürnberg, Segmüller von Bamberg, Romann von Telve, Bauer von Wallerstein. Hr. Hartung, Oberschreiber von Harburg. Hr. Weidner, Kreis-Ingenieur von Ansbach. Die Hrn. Handelsleute: Weil und Frank von Binswangen.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Meidlein, Fabrikant von Treuchtlingen. Hr. Neumeyer, Bierbrauer von Langenau. Hr. Gutmann mit Tochter, Kfm. von Augsburg. Die Hrn. Handelsleute: Frisch von Gundelfingen, Klein von Braundorf, Meyer von Augsburg, Strauß von Hersbruck, Jaus von Augsburg, Schneider von Schneidheim, Müller von Witteslingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Höllenreiner, Handelsm. von Farnbach. Hr. Schneider, Handelsm. von Schneidheim. Hr. Schaur, Handelsm. von Donauwörth. Hr. Denn, Metzgermeister von Augsburg. Hr. Gera, Seilermeister von Ansbach. Hr. Kern, Müllermeister von Krumbach. Die Hrn. Handelsleute: Gütner von Heidenheim und Uhlmann von Sand.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 26ten Okt.	Kern	1	6	8	7	1	10	30	9	15	8	—
	Waizen	27	53	80	50	30	10	24	9	24	8	24
	Korn	17	14	31	18	13	7	15	7	7	7	—
	Gerste	9	77	86	57	29	6	45	6	16	5	48
	Haber	7	145	152	143	9	3	50	3	30	3	10

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 45. 8. Nov. 1836.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wolf Hirnheimerischen Curatel zu Kleinerdlingen wird der Mobiliarnachlaß des Wolf Hirnheimer, bestehend in Haus und Küchengeräthschaften, Gold, Silber, Weißzeuch, hebräischen Büchern, dann einem vollständig bestens assortirten Schnittwaaren-Lager u. s. w. in Kleinerdlingen im Verlassenschaftshause am Montag, den 14. November d. Js., und die folgenden Tage jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gegenstände bei Wolf Hirnheimer im Versatze liegen haben, zur Geltendmachung resp. Anbringung ihrer Ansprüche vor dem Verkaufe oder längstens am ersten Verkaufstage aufgefordert, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die versetzten Gegenstände verkauft werden.

Oettingen, den 5. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Alois Mehle in Niederhofen hat sich freiwillig der Vermögens-Verwaltung begeben, und es wurde für ihn der Wirth Xaver Schmidt von Nittingen als Curator aufgestellt.

Dieses wird hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle von dem Alois Mehle ohne die Zustimmung des Curators Xaver Schmidt einzugehende Verträge und gemacht werdende Schulden für null und kraftlos erklärt werden.

Oettingen, den 29. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Obgleich in hiesiger Stadt gegenwärtig keine Krankheit epidemisch herrscht, und der Gesundheitszustand im Allgemeinen sehr gut ist, so sind doch Anfälle von Erbrechen, Durchfall, Kolik ꝛc. ꝛc., welche leicht, zumal durch Vernachläßigung, gefährlich werden können, nicht selten; diese Anfälle entstehen fast immer nur durch

Digitized by Google

Erkältung und Diätfehler, nämlich durch den, mitunter auch übermäßigen, Genuß von schlechten, schwerverdaulichen Nahrungsmitteln.

Um nun den minder bemittelten Einwohnern Gelegenheit zu geben, einen Theil dieser schädlichen Einflüsse zu vermeiden, sich also vor dergleichen Anfällen zu schützen, hat man beschlossen, in hiesiger Stadt eine Anstalt zu errichten, welche Jedem um geringen Preis eine zweckmäßige, gesunde und nahrhafte Kost bietet, nämlich eine kräftige Fleischsuppe, welche sich als vorzüglich gut und schützend gegen jene Krankheitszufälle erwiesen hat, und daher bei jetziger Zeit dringend anempfohlen werden muß.

Mit Montag, den 14. dieses Monats, soll diese Anstalt ins Leben treten, und es wird sodann täglich, Mittags 11 Uhr, im fürstlichen Spital dahier diese Suppe, welche unter gehöriger Aufsicht mit größter Reinlichkeit und Sorgfalt bereitet werden wird, ausgetheilt werden.

Die Portion, 1/2 Maas betragend, kostet 2 kr., und es können auf Verlangen noch halbe oder ganze Portionen weiter abgegeben werden, deren Betrag sogleich beim Empfang bezahlt werden muß.

Einzelne Personen, selbst Familien, werden sich um so geringen Preis keine so kräftige und zugleich die Gesundheit befestigende Nahrung verschaffen können, und es wird daher diese Anstalt den minder Bemittelten, besonders Handwerkern, Taglöhnern, zumal, wenn sie auswärts wohnen und hier in Arbeit stehen, sehr willkommen und nützlich sein.

Wer nun eine solche Suppe zu erhalten wünscht, hat sich deshalb sogleich, spätestens aber bis Samstag, den 12. d. Mts., bei dem Magistratsrath und Kaufmann Sebastian Gänßler zu melden, und seinen Bedarf anzugeben, für dessen Abnahme er sich vorläufig nur auf eine Woche verpflichtet.

Oettingen, den 25. November 1836.

Der Sanitäts-Komite.

Baur, Stadt- u. Herrschaftsrichter. Vogt.	Dr. Horlacher, Gerichtsarzt.	Prinz, Dekan und Stadtpfarrer. Gänßler.	Messerschmid, Stadtpfarrer. Prechter.

Bekanntmachung.

Die magistratischen Geschäfte wurden auf folgende Weise unter die Mitglieder vertheilt:

Erster Magistratsrath Georg Schmidt als Schranneninspektor.
Zweiter Magistratsrath Christoph Seiß als protest. Armenpfleger.
Dritter Magistratsrath Ludwig Auer als Stadtkassier.
Vierter Magistratsrath Sebastian Gänßler als gemeinschaftlicher Seelhaus-Pfleger und Viktualien-Commissair.
Fünfter Magistratsrath Tobias Hörner als Stadtbaumeister.
Sechster Magistratsrath Johann Schreitmüller als Leprosenpfleger.
Siebenter Magistratsrath Friedrich Clos als kath. Almosenpfleger.
Achter Magistratsrath Michael Strobel als kath. Seelhauspfleger.

Ferner wurde

das Quartieramt für Lit. A. dem Magistratsrath Georg Schmidt,
das Quartieramt für Lit. B. dem Magistratsrath Sebastian Gänßler,
das Quartieramt für Lit. C. dem Magistratsrath Michael Strobel,
übertragen.

Oettingen, den 26. Oktober 1836.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Bekanntmachung.

Im vergangenen Monate Oktober wurden polizeilich abgestraft:
4 Personen wegen Gassenbettels.
12 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
1 Person wegen Tabakrauchens in einem Stadel.
9 Wirthe wegen schlechten weißen Biers.
Zwei Gegenstände wurden beim Sühngericht erledigt.

Oettingen, den 2. November 1836.

Stadt = Magistrat.
Vogt.

Von der baierischen Wechsel = und Hypothekenbank zu München wurde eine Feuer = Assekuranz für Mobilien und eine Lebensversicherungs = Anstalt errichtet, und mir die Agentie beider Anstalten für die Distrikte des hiesigen Stadt = und Herrschaftsgericht, dann der Landgerichte Heidenheim und Wassertrüdingen übertragen.

Ich ersuche demnach Jeden, der von obbenannten Anstalten Gebrauch machen will, sich an mich zu wenden, worauf ich sodann ungesäumt nöthige Aufschlüsse und gedruckte Grundbestimmungen mittheilen werde.

Oettingen, den 5. November 1836.

Sebastian Gänßler.

(Anzeige.) Feinster orientalischer Räucher=Balsam von Ed. Oeser sonst G. Florey jun. in Leipzig, welcher mit einigen Tropfen auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche erfüllt, ist ein Fläschchen für 27 kr. fortwährend zu bekommen bei Herrn Ehregott Martin in Oettingen.

(Nachricht.) Neue, Christoph Schmid'sche Katechismus, für das Bisthum Augsburg, sind einzeln wie in Parthien zu haben, bei J. M. Brandel.

(Anzeige.) Neue Protestantische Katechismus sind zu haben bei Alexander Beyhl, Buchbinder.

Genealogische = Anzeigen.

Gestorbene:

Den 2. November, Anna Maria Kurr, Ehefrau des Bürgers und Schreinermeisters Johann Friedrich Kurr dahier, 34 Jahre, 4 Monate und 3 Tage alt, an der Lungensucht. Protest.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige
vom 29. Oktober bis 4. November 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Baron von Güllenstorm von München. Hr. Bauer, Kfm. von Wallerstein. Hr. Hartung, Oberschreiber von Harburg. Hr. Laugacher, Handelsm. von Kaltenbach im Tyrol. Hr. Malz, Kfm. von Hamburg. Hr. Dürsch, Buchbinder von Dinkelsbuhl. Hr. Rößner, Kfm. von Freiburg. Hr. Zwignau, Kfm. von Nürnberg. Hr. Hörner, Blechschmidt von Pegnitz. Hr. Bürsch, Kfm. von Pforzheim. Hr. Hofmann und Hr. Erdinger, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Dall, Bierbrauer von Höchstädt. Hr. Schubert mit Consortrn, Künstler von Nürnberg. Die Hrn. Kaufleute: Sturz von Schwabach, Gebrüder Meyer von Biswangen, Richter von Nürnberg, Weiler von München, Schmetzer von Kempten, Moßer von Tübingen, Reinharder von Augsburg, Stürzer von Rotterdam.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Spahn von Gundelfingen, Lindenmeyer von Ulm, Frisch von Regensburg, Dauhoim von Augsburg, Guldmann mit Sohn von Harburg, Gebr. Erlanger von Ichenhausen, Sturm von Gundelfingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Nußer, Rothgerber von Günzburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brods-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.	
2 " Kipf	"	17 Loth	2 Q.
3 " "	"	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib	12 Pfund	8 Loth.
" 12 kr. Laib	6 Pfund	4 Loth.
" 6 kr. Laib	3 Pfund	2 Loth.
" 1 kr. Laib	— Pfund	16 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 " "	Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 " "	Nachmehl	2 kr.	3 pf.
1/16 " "	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch	9 kr. 2 pf.
1 Pfund Kalbfleisch	7 kr. 2 pf.
1 " Hammelfleisch	6 kr. 2 pf.
1 " Schweinfleisch	10 kr. — pf.

Nicht taxirte:

Rindschmalz das Pfund	24	bis 26	kr.
Schweinschmalz das Pfund	24	bis 26	kr.
Butter das Pfund	18	bis 20	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	14	bis 24	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 8	kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	7	bis 8	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster: Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler: fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 31ten Okt.	Kern	1	1	2	2	—	9	6	—	—	—	—
	Waizen	30	8	38	20	18	10	15	9	7	8	—
	Korn	13	2	15	3	12	7	15	6	57	6	40
	Gerste	29	8	37	16	21	6	30	5	57	5	24
	Haber	9	16	25	14	11	3	50	3	40	3	30

Mittel-Preise auswärtiger Schrannen.

Nördlingen 29. Okt.	fl.	kr.	Augsburg 22. Okt.	fl.	kr.	Donauwörth 26. Okt.	fl.	kr.
Kern	1	10 3	Kern	9	59	Kern	9	8
Waizen	—	—	Waizen	9	24	Waizen	9	21
Roggen	7	6	Roggen	6	—	Roggen	6	8
Gerste	7	32	Gerste	6	45	Gerste	6	9
Haber	4	13	Haber	3	50	Haber	3	30

Viersatz.

Die Maas braunes Sommerbier, definitiv.
Ganterpreis 4 kr. 2 pf.
Schenkpreis 5 kr. — pf.
incl. des Lokal-Aufschlags.

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 46. 15. Nov. 1836.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Alois Mehle in Niederhofen hat sich freiwillig der Vermögens-Verwaltung begeben, und es wurde für ihn der Wirth Xaver Schmidt von Nittingen als Curator aufgestellt.

Dieses wird hiermit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle von dem Alois Mehle ohne die Zustimmung des Curators Xaver Schmidt einzugehende Verträge und gemacht werdende Schulden für null und kraftlos erklärt werden.

Oettingen, den 29. Oktober 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

(Die Schädlichkeit der Fütterung mit Kohlblättern, welche Blattläuse verunreiniget haben, betreffend.)

Der unterzeichnete Stadtmagistrat erachtet die Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung der Königl. Regierung des Rezatkreises im Interesse des Publikums, und empfiehlt daher dieselbe der besondern Beachtung.

Oettingen, den 18. Oktober 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

„Bei der ungewöhnlichen Trockenheit und Hitze des vorjährigen und heurigen Sommers haben sich auf den Blättern der meisten Kohlarten, namentlich des Kopfkohls, der Kohlrübe, des Krautes, eine eigene Art von Blattläusen (Aphis prassica) in so ungeheurer Art erzeugt, daß diese Pflanzen ganz damit bedeckt sind, und diese Insekten bis in die innersten Schichten der Blätter eindringen und sie verunreinigen.“

Daß diese Insekten eine giftige Eigenschaft besitzen, läßt sich daraus entnehmen, daß Personen, welche sich mit dem Sammeln dieser Blätter beschäftigen, Geschwulsten mit Brennen und Jucken an den Händen bekommen, daß selbst die mit diesen Blättern gefütterten Thiere: Rindvieh, Schweine und Gänse erkranken, und daß sogar die Raupen, welche für Hecken und Bäume so verheerend sind, die mit Blattläusen besetzten Blätter sorgfältig vermeiden. Die von vielen Landwirthen gemach-

den Erfahrungen sind auch durch die Beobachtungen von Gerichtsärzten bestättigt worden.

Sie müssen mit Recht darauf hinweisen, ob nicht die in den Sommermonaten häufig unter obigen Thiergattungen vorkommenden epizootischen Krankheiten durch den Genuß der mit diesen Blattläusen verunreinigten Blätter mit erzeugt werden, und diese verunreinigte Nahrung nicht überhaupt einen nachtheiligen Einfluß auf die landwirthschaftlichen Thiere habe.

Da nun gegenwärtig großer Mangel am grünen Futter herrscht und die Blätter der genannten Kohlarten vorzüglich zur Fütterung benützt werden, dagegen selten ein Kohlfeld gefunden wird, welches nicht mit der bezeichneten Art von Blattläusen wie bedeckt erscheint, so werden die Landwirthe hiemit aufmerksam gemacht, alle Sorgfalt auf das Reinigen dieser Futterkräuter von obigem Ungeziefer zu verwenden. Am sichersten geschieht dieses durch Kochen oder Anbrühen mit siedendem Wasser, und wo dies wegen der großen Menge nicht thunlich ist, durch fleißiges Abwaschen mit kaltem Wasser und durch Abkehren mit Besen, Bürsten u. s. w.

Da diese Kohlarten nunmehr auch zu Gemüsen verkocht werden, so muß man auf ein recht fleißiges Waschen derselben und Reinigen von diesen Insekten aufmerksam machen, indem ihr Genuß dem Menschen eben so eckelerregend, als auch der Gesundheit nachtheilig werden kann.

Bekanntmachung.

Der Eigenthümer des vor einiger Zeit in der hiesigen Kronenwirthschaft stehen gebliebenen Regenschirms hat sich zur Empfangnahme desselben auf der Magistrats-Kanzlei zu melden.

Oettingen, den 14. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Gehorsamste Einladung.

Nachdem mir von einem Wohllöblichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen die Erlaubniß, Tanzunterricht zu geben, ertheilt worden ist, und ich nunmehr einen Cursus vollendet habe, so gebe ich mir die Ehre, als am Donnerstag, den 17. d. Mts., die Prüfung mit Oettingens blühender Jugend zum Vergnügen der Eltern und deren Anverwandten, bei einem gehaltvollen Orchester, und unter brillanter Beleuchtung zu geben. Die Produktion wird im Saale des Herrn Niemann zum weißen Roß vorgenommen. Um die hiezu gehörigen Kosten zu decken, wird ein Entrée von 12 kr. von jeder Person erhoben. Standes-Personen zahlen nach Belieben.

Die Prüfung fängt Abends halb 8 Uhr an, und nach derselben werde ich ein Solo tanzen, durch welches ich das verehrliche Publikum auf das Angenehmste überraschen werde. Dann findet ein Allgemeiner Ball statt.

Es empfiehlt sich zur Wohlgewogenheit. Der gehorsamst

ergebenste

Thomas Schmelzer, privilegirter Tanzlehrer.

Digitized by Google

Avertissement.

Nachdem schon mehrere hiesige Herren Beamten und bürgerliche Familien den Wunsch gegen mich geäußert haben, ihren Kindern Tanz-Unterricht zu ertheilen, so bitte ich diese Eltern, mir ihre Kleinen bis 18. d. Mts. zuzuschicken, damit ich einen zweiten Cursus anfangen kann.

Thomas Schmelzer, privilegirter Tanzlehrer.

(Anzeige.) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm alle Schul- und Gebetbücher, der neue protestantische Katechismus, sowie auch der katholische Katechismus für das Bisthum Augsburg, dann schöne kolorirte Stammbuchblätter neuester Art, schöne Papiere, Schreibmaterialien ꝛc. zu haben sind, und verspricht die reellste und billigste Bedienung.

Moritz Gutmann, Buchbinder.

Tanzmusik-Anzeigen.

Künftigen Sonntag, den 20. d. Mts., wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht

Oettingen, den 15. November 1836.

Joseph Krazer, Gastgeber zum gold. Karpfen.

Nächsten Sonntag, den 20. November, wird im hiesigen Kaffeehause Tanzmusik gehalten, wozu Jedermann höflichst einladet

Kaspar Zink.

Literarische Anzeige.

So eben hat bei uns die Presse verlassen das dritte Heft der Zeitschrift:

Das Ries,

wie es war, und wie es ist.

Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Stadt Nördlingen.

Herausgegeben von

J. F. Weng und J. B. Guth.

Mit 2 Lithographien.

Preis 15 kr.

Wir laden wiederholt alle Freunde der Geschichte auf diese Zeitschrift ein. Vier Hefte werden einen Band ausmachen und die Namen der Beförderer demselben vorgedruckt werden.

Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu haben bei J. M. Brandel in Oettingen.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 8. Nov., Joseph Grätz, neuangehender Bürger und Sattlermeister, mit Maria Josepha Grätz, Wittwe. Kath.

Geborne:

Den 10. Nov., Maria Aloysia, unehelich. Kath.

Digitized by Google

Gestorbene:

Den 8. Nov., Johann Christian, Sohn des Johann Georg Zimmermann, Maurersgesellen dahier, 28 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Den 9. Nov., Barbara Luise, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Martin Wüst dahier, 2 Monate und 13 Tage alt, am Gefraisch. Protest.

Fremden-Anzeige

vom 5. bis 12. November 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Rotthardt von Ulm, Zirner von Burgau, Fiberd von Heilbronn, Wiedemann von Nürnberg, Fürst von Markbreit, Rothamer von München, Wassermann von Harburg, Miller von Stuttgardt, Weis von Nürnberg, Molz von Elberfeld, Riemann von Nürnberg, Merk von da, Sporch von Mainz.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Kaufleute: Schwarz von Ulm, Engelhardt von Stuttgardt, Guldmann mit Sohn von Harburg, Hesold von Oberdorf.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Hochthal, Kfm. von Pappenheim. Hr. Meier, Cand. theol. von München. Hr. von Praun, Lieutenant vom K. Chevauxleger-Regiment Taxis in Ansbach.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein	8 Loth	3 Q.
2 - Kipf	-	17 Loth	2 Q.
3 - -	-	26 Loth	1 Q.

Roggenbrod

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 8 Loth.
- 12 kr. Laib 6 Pfund 4 Loth.
- 6 kr. Laib 3 Pfund 2 Loth.
- 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen	Schönmehl	5 kr.	2 pf.
1/16 - -	Mittelmehl	4 kr.	1 pf.
1/16 - -	Nachmehl	2 kr.	3 pf.
1/16 - -	Roggenmehl	4 kr.	1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 - Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 - Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	23	bis	24 kr.
Schweinschmalz das Pfund	24	bis	26 kr.
Butter das Pfund	18	bis	19 kr.
Eyer 3 bis 4 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	15	bis	18 kr.
Hühner das Paar	16	bis	19 kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis	1 fl. 12 kr.
Enten das Paar	36	bis	40 kr.
Tauben das Paar	7	bis	8 kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis	3 kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 9ten Nov.	Kern	—	16	16	10	6	9	30	9	—	8	30
	Waizen	9	103	112	65	47	10	6	9	13	8	20
	Korn	6	32	38	22	16	7	12	6	51	6	30
	Gerste	24	53	77	57	20	7	—	6	15	5	30
	Haber	25	106	131	131	—	4	—	3	45	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 47. 22. Nov. 1836.

Bekanntmachung.

Nach der von der Königl. Regierung genehmigten und bestättigten Fleischbeschauordnung §. 3. und 13. darf dahier kein Fleisch verkauft werden, welches nicht vorerst von dem Fleischbeschauer Thierarzt Mößlinger beschaut worden ist. Da nun seit einiger Zeit schon öfters auswärtige Metzger Fleisch dahier verkauft haben, welches nicht beschaut worden ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur derjenige, welcher nicht beschautes Fleisch verkauft, nebst der Confiskation desselben mit einer Geldstrafe von 5 fl. belegt, sondern auch derjenige, welcher ein solches Fleisch, worüber eine Beschau-Pollette nicht vorgezeigt wird, kauft, zu einer gleichen Geldstrafe gezogen werden soll.

Hiernach ist sich strenge zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 16. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da bisher die Beiträge zur Armenkasse größtentheils in Kupfermünzen geleistet worden sind, wodurch dieser Kasse allerdings Nachtheil zugeht, so wird hiermit verordnet, daß jeder Einwohner der Stadt Oettingen, welcher einen Beitrag zu geben verpflichtet ist, schuldig und verbunden sei, solchen künftig hin im Silbergelde zu leisten, widrigenfalls angenommen werden solle, als habe solcher seinen Beitrag zu geben verweigert. Hiernach ist sich strenge zu achten.

Oettingen, den 21. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachdem die dreijährige Dienstzeit der bisherigen Distriktsvorsteher in hiesiger Stadt abgelaufen ist, jedoch die bisherigen beiden Distriktsvorsteher, und zwar:

Benedikt Joseph, Schuhmachermeister für das Stadtdrittel 1. Lit. A. in der Stadt, und

Sebastian Grimm, Melbermeister für das Stadtdrittel 1. Lit. C. in der Stadt,

Digitized by Google

ihre bisherigen Dienste fortzusetzen sich bereit erklärt haben, so wurden für die weitern 4 abgehenden Distriktsvorsteher nachstehende Bürger, und zwar:

1.) Für das Stadtdrittel II. Lit. A. der Schneidermeister Georg Schwager.
2.) Für das Stadtdrittel I. Lit. B. der Webermeister Wilhelm Buck.
3.) Für das Stadtdrittel II. Lit. B. der Schneidermeister Georg Schnell, und
4.) Für das Stadtdrittel II. Lit. C. der Webermeister Joseph Schmidt,

zu Distriktsvorstehern ernannt.

Oettingen, den 17. November 1836.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Für den bevorstehenden Winter werden nachstehende polizeiliche Verordnungen wieder in Erinnerung gebracht:

1) Jeder hat dafür zu sorgen, daß vor seiner Behausung die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht gehindert werde, ebenso ist
2) Jeder verbunden, die vor den Wohnungen befindlichen Wasserrinnen fleißig aufzuhauen, das Eis zu beseitigen, bei entstehendem Glatteis aber, soweit die Inwände reichen, Sand oder Asche streuen zu lassen.
3) Ist das Schleifen und Schlittschuhfahren der Jugend auf den öffentlichen Gassen und Strassen sowohl bei Tag als bei Nacht verboten.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu wachen, und jeden Uebertreter sogleich zur verdienten Bestrafung anzuzeigen.

Oettingen, den 5. November 1836.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

(Nachricht.) Da es laut höchster Regierungs = Weisung vom 29ten September 1836 (Kr. Bl. vom Jahre 1836 pag. 2284) den königlichen Pfarrämtern aufgetragen ist, Duplicate der sämmtlichen Kirchenbücher zu führen, und selbe am Schlusse jeden Kalenderjahres, nach den einzelnen Gemeinden ausgeschieden, den betreffenden Distrikts = Polizeibehörden einzuliefern; so können bei dem Unterzeichneten lithographirte mit den vorgeschriebenen Rubriken versehene Formulare zu diesem Zwecke bezogen werden. Zugleich macht derselbe hiemit bekannt, daß er auch ganze Tauf=, Sterbe = und Trauungs = Register mit allen vorgeschriebenen Rubriken auf gutes schönes Papier zu lithographiren erbötig ist, und stellt an die verehrlichen Pfarrämter in dieser Beziehung nur die Bitte, bei etwaigen Bestellungen gefälligst bestimmen zu wollen, wie viele Bögen jedes der einzelnen Register umfassen solle. Der Preis wird so billig, als möglich, gehalten werden.

Oettingen, den 22. November 1836.

J. M. Brandel, Fürstl. Hofbuchdrucker.

(Nachricht.) Auf dem Wege von Hainsfarth nach Oettingen ist ein goldener Schlagring verloren gegangen, der redliche Finder wolle ihn gegen eine anmessene Belohnung in der Brandel'schen Hofbuchdruckerei abgeben.

Digitized by Google

(Anzeige.) Bei J. M. Brandel in Oettingen ist zu haben:

Geschichtliche Darstellung
des
Verbrechens
der
Maria Anna Birnbaum
aus Nürnberg,

welche zu München am 12. November mit dem Schwerdt hingerichtet wurde.

Nebst der Rede auf dem Blutgerüste nach der öffentlichen Hinrichtung der Mörderin Maria Anna Birnbaum aus Nürnberg.

(Gehalten von Hrn. Pfarrvikar Pucht a.)

Preis 3 kr.

Dieses Schriftchen enthält 16 enggedruckte Oktav-Seiten, und es ist der Preis darum so niedrig gestellt worden, damit es auch Unbemittelte kaufen können.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 15. Nov., Thomas Bonzano, neuangehender Bürger und Kaminkehrermeister, mit Jungfrau Maria Dorsch von Wassertrüdingen. Kath.

Den 21. Nov., Franz Joseph Kahl, neuangehender Bürger und Hutmachermeister, mit Jungfrau Xaveria Ambabo. Kath.

Geborne:

Den 6. Nov., Maria Josepha Amalia, Tochter des Bürgers und Gastwirths Müller zum goldenen Engel. Kath.

Den 17. Nov., Regina Antonia Josepha, unehelich. Kath.

Gestorbene:

Den 17. Nov., Titl. Herr Karl Wilhelm Götzinger, dritter Pfarrer an der St. Jakobskirche und Lokalschulinspektor dahier, 31 Jahre, 4 Monate und 2 Tage alt, an der Lungenschwindsucht. Protest.

Den 18. Nov., ein todtgebornes uneheliches Töchterlein. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. November 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Mohr von Dinkelsbühl, Gera von Ansbach, Schwarz von Frankfurth, Bath und Merkle von Fürth, Stiller von Bamberg, Kapf von Gmündt, Volkert von Regensburg, Stolzer von Elberfeld, Knösle von München, Schäfer von Nürnberg, Wolfsheimer und Binswanger von Fürth, Dambacher von Bremen, Schenker von Bamberg, Kaltenbacher von Pappenheim. Hr. Gehring. Schullehrer von Dinkelsbühl. Hr. Baron von Egloffstein, Adjutant von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Kurz von Dökingen, Paukner von Weissenburg, Weizmann von Stuttgardt, Meyer und Rahm von Hersbruck, Wild von Würzburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Gnodstadt und Hr. Altmann, Kaufleute von Gundelfingen.

Literarische Anzeige.

So eben hat bei uns die Presse verlassen das dritte Heft der Zeitschrift:

Das Ries,

wie es war, und wie es ist.

Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Stadt Nördlingen.

Herausgegeben von

J. F. Weng und J. B. Guth.

Mit 2 Lithographien.

Preis 15 kr.

Wir laden wiederholt alle Freunde der Geschichte auf diese Zeitschrift ein. Vier Hefte werden einen Band ausmachen und die Namen der Beförderer demselben vorgedruckt werden.

Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu haben bei J. M. Brandel in Oettingen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 8 Loth 3 Q.
2 " Kipf " 17 Loth 2 Q.
3 " " " 26 Loth 1 Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 2 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	24	bis 26	kr.
Butter das Pfund	17	bis 18	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück		4	kr.
Hennen das Stück	15	bis 18	kr.
Hühner das Paar	16	bis 19	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 36	kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraids-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 10ten Nov.	Kern	8	7	10	10	—	9	30	8	45	8	—
	Waizen	40	43	83	60	23	9	50	8	55	8	—
	Korn	15	10	25	22	3	7	—	6	36	6	12
	Gerste	20	39	59	30	29	6	48	6	9	5	30
	Haber	—	130	130	130	—	4	12	3	56	3	30

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 48. 29. Nov. 1836.

Bekanntmachung.

Nach der von der Königl. Regierung genehmigten und bestättigten Fleischbeschauordnung §. 3. und 13. darf dahier kein Fleisch verkauft werden, welches nicht vorerst von dem Fleischbeschauer Thierarzt Mößlinger beschaut worden ist. Da nun seit einiger Zeit schon öfters auswärtige Metzger Fleisch dahier verkauft haben, welches nicht beschaut worden ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur derjenige, welcher nicht beschautes Fleisch verkauft, nebst der Confiskation desselben mit einer Geldstrafe von 5 fl. belegt, sondern auch derjenige, welcher ein solches Fleisch, worüber eine Beschau-Pollette nicht vorgezeigt wird, kauft, zu einer gleichen Geldstrafe gezogen werden soll.

Hiernach ist sich strenge zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 16. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschluße unterzeichneter Sanitäts-Comite soll von nun an und zwar vom nächsten Montag, den 5. k. Mts. anfangend, die Portion Suppe zum Besten der Armen für I kr. abgegeben werden, jedoch aber jeder Arme, der eine Unterstützung aus der städtischen Armenkasse dahier erhält, bei Vermeidung der Einziehung des ganzen Unterstützungsbeitrags, schuldig und verbunden sein, eine oder mehrere Portionen Suppen übernehmen zu müssen.

Oettingen, den 29. November 1836.

Sanitäts-Comite.

Baur, Dr. Horlacher, Prinz,
Messerschmidt, Vogt, Prechter, Gänßler.

Bekanntmachung.

Diejenigen verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, deren Beiträge der Unterzeichnete zu erheben hat, werden ersucht, solche pro 1836/37 recht bald zu berichtigen.

Oettingen, den 20. November 1836.

Erb, Königl. Rentbeamter.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der im Wochenblatt Nro. 32. bekannt gemacht und wieder sistirte Verkauf der dem Königl. Aerar zuständigen Zehentscheure zu Belzheim wird nun jetzt

am 7. Dezember d. Js.

in Wirksamkeit gesetzt. Es wollen sich Kaufslustige an diesem Tage früh 10 Uhr in der Amtsstube dahier einfinden. Der Ortsvorsteher Meier zu Belzheim ist beauftragt, die Scheure auf Verlangen vorzuzeigen.

Oettingen, den 22. November 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Da die letzte Verakkordirung wegen Reinigung des sogenannten Schwalbenweihers an den Wenigstnehmenden die magistratische Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu besagtem Zwecke anderweiter Termin, und zwar auf

Mittwoch, den 7. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

hiedurch festgesetzt, und bemerkt, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Oettingen, den 23. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Magistratischem Beschluß vom 28. v. Mts. zufolge soll die trockene und nasse Aiche an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht auf

Samstag, den 10. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

Termin an. Dieses wird unter dem Anhange hiedurch bekannt gemacht, daß dieses, besondere Pünktlichkeit fordernde Geschäft nur an Büttnermeister oder sonstige Männer vom Fach abgegeben wird.

Oettingen, den 7. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Nördlingen wird die zur Spitalverwalter Burgerischen Konkursmasse dahier gehörige und auf 6000 fl. gerichtlich geschätzte große Thalmühle im Gemeindedistrikt Ederheim, welche erst vor 8 Jahren neu aufgebaut wurde und sich in einem ganz guten baulichen Zustande befindet, am

Donnerstag, den 12. Januar 1837 Vormittags,

dem öffentlichen Verkaufe an gewöhnlicher Gerichtsstätte unterstellt, und wegen deren Bestandtheile folgendes noch bemerkt.

Dieses Mühlgebäude ist mit massiven Mauern und einem Plattendach versehen, und enthält zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 1 Keller, 1 Rindvieh- und Pferdestall auf 5 Stücken, dann eine Mahltenne mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Walk für Wollenwaaren und 1 Gips-Mühle mit Stempelwerk.

In dem obern Stock befindet sich 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und unter dem Dach 1 Boden.

An dem Mühlgebäude ist ein Stadel angebaut, und um dasselbe herum befindet sich 1 Hofraithe, 1 kleines Wurzgärtchen und ein beiläufig 4 Morgen großer ausgetrockneter und mit Bäumen besetzter Weiher.

Ferner werden zu derselben Zeit die zu dieser Konkursmasse gehörigen beiden Grundstücke in Kleinerdlingerflur

1 1/2 Morg. am Herkheimer Weg C. N. 337.
2 Morg. der Fleckenacker C. N. 743.

meistbietend versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 21. November 1836.

Der Königlich Baierische Landrichter:

Pölzl. Klein.

Vom Fürstlichen Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf eigenen Antrag des Söldners Ulrich Baumann aus Minderoffingen werden unter amtlicher Leitung im öffentlichen Meistgebot nachstehende Besitzungen nämlich:

Eine Söldenbehausung sammt Zugehör zu Dorf und Feld p. 169.
Ein Feldlehen mit 3 1/2 M. A. und Wiesen p. 170.
Ein Feldlehen, bestehend in 5 M. Acker und Wiesen das s. g. Holzlehen p. 100
Eine Hube bestehend in 1/2 M. A. und Wiesen p. 401.
Eine Habe bestehend in 7 7/8 M. A. und Wiesen p. 63 — 68.
1/2 M. A. im Drachenschnabel p. 187.
1/2 M. A. in der Strauch p. 247.
1/2 M. A. im Drachenschnabel p. 248.
1/2 M. A. hinter dem Joseph Stelzles Garten St. B. p. 532.
1/2 M. A. in der Sixingert p. 151.
1/2 M. A. hinter seinem Garten p. 288.
1/2 Morg. A. in der hintern Wiese p. 294.
1/2 Tgw. Wiesen im Zobel p. 310.
1 M. A. in der Wannen p. 286.
1/2 M. A. aufm Bolland p. 699.
1/2 Morg. Acker im Drachenschnabel p. 604.
1/2 M. A. in der Minderoffinger Flurmarkung p. 639.
1/2 M. A. auf der Heiterwies p. 650.
3/4 M. A. im Ochsenthal p. 199.
1/2 M. A. allda p. 217.
1/2 M. A. aufm Kies p. 392.
1/2 M. A. allda p. 421.
1/4 M. A. daselbst p. 439.
1/2 M. A. im Ochsenthaler Weg p. 108.
1/2 M. A. in der Lach p. 350.,

am künftigen Montag, den 5. Dezember l. Js.,

Digitized by Google

in der diesseitigen Gerichtskanzlei verkauft, und Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen, um ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein, den 20. Nov. 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen. Lgk.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 22. Nov., Jakob Metz, Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer mit Jungfrau Franziska Gast. Kath.

Den 22. Nov., Johann Georg Köppel, bürgerlicher Beisitzer dahier, mit Theresia Bodenmüller von hier. Protest.

Gestorbene:

Den 25. November, Karl Franz Friedrich, Sohn des Bürgers, Kaufmanns und privilegirten Leihhaus-Inhabers Herrn Braun, 4 Monate alt, an der Abzehrung. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. November 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Hr. Gayin, Rußischer Major von Petersburg. Hr. Gabler, Bürgermeister von Spalt. Die Hrn. Kaufleute: Scharf von Frankfurth, Lange von da, Gauner von Ulm, Hartmann von Heidenheim, Wolf von Ulm, Zoller von Augsburg, Stauch und Helmer von Stuttgardt, Winkler von Schneitach, Weil von Oberndorf.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Hirt und Hr. Winter, Bierbrauer von Augsburg. Hr. Rehm mit Frau, Schauspieler von da. Die Hrn. Handelsleute: Birkmeyer von Lechhausen, Spandler von Regensburg, Frank und Eichthal von Fürth, Müller von Widelslingen, Brenner von Thannhausen, Meyer von Bopfingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Kuhn mit Frau und Conf. Kunstreitergesellschaft von Stuttgardt. Hr. Lieutenant von Braun vom Chevaurleger-Regiment Taxis in Ansbach. Hr. Schaller, Weinhändler von Wemding. Hr. Meier, Papierfabrikant von Gmünd.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting. den 21ten Nov.	Kern	—	5	5	5	—	9	12	8	56	8	—
	Waizen	20	44	64	42	22	10	—	9	—	8	—
	Korn	13	7	20	14	6	7	—	6	37	6	15
	Gerste	20	37	57	42	15	6	45	5	58	5	32
	Haber	—	151	151	116	35	3	50	3	40	3	30

Druck und Verlag der J. N. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 49. 6. Dez. 1836.

Bekanntmachung.

Das allergnädigst bestättigte Orts-Schulvorsteher-Amt an der lateinischen Schule zu Oettingen, bestehend

1) aus dem Herrn Dekan und ersten Pfarrer Prinz, als geistlichen Mitglied,
2) dem Magistratsrath Hörner von Seite des Magistrats, und
3) dem Vorstand der Gemeindebevollmächtigten, Gastwirth Georg Prechter, von Seite der Gemeindebevollmächtigten,

wurde gestern auf den Grund des Schulplans vom 8. Februar 1829 in seiner Funktion feierlich eingewiesen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oettingen, den 4. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hausier- und Landkramhandelspatente pro 1836 mit Ende dieses Monats, ablaufen und daher für das folgende Jahr wieder erneuert werden müssen, so wird zur Vorbringung der Gesuche hierum Termin auf

Dienstag, den 20. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so mehr zu erscheinen haben, als eine spätere Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Oettingen, den 1. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In der Wolf Hirnheimerischen Verlassenschaft in Kleinerdlingen werden alle diejenigen, die an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

Mittwoch, den 14. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in Kleinerdlingen unter dem Anhange vorgeladen, daß die sich Nichtmeldenten die daraus hervorgehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben; zugleich wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des noch vorhandenen bestens assortirten Schnitt-

Waarenlagerrestes, und der bis dahin nicht eingelösten Kaufsfänder Termin auf Donnerstag, den 15. Dezember d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und den folgenden Tag angesetzt sei, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 29. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende Grundstücke

3/4 Morgen Acker in der langen Gwand,
1/2 Morgen Acker in der krummen Gwand,
3/4 Morgen Acker und Wiesen in der Steidellach,
1 Morgen Acker auf dem Steidelberg,
1/2 Tagwerk Wiese in der Holtingerin, und
5/8 Morgen Acker auf der Möder,

des Unterthans Leonhard Erdle in Heuberg werden zur Abtragung der hierauf ruhenden Hypotheken am Freitag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, am Sitze des Gerichts verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 3. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Da bisher die Beiträge zur Armenkasse größtentheils in Kupfermünzen geleistet worden sind, wodurch dieser Kasse allerdings Nachtheil zugeht, so wird hiermit verordnet, daß jeder Einwohner der Stadt Oettingen, welcher einen Beitrag zu geben verpflichtet ist, schuldig und verbunden sei, solchen künftig hin im Silbergelde zu leisten, widrigenfalls angenommen werden solle, als habe solcher seinen Beitrag zu geben verweigert. Hiernach ist sich strenge zu achten.

Oettingen, den 21. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nach der von der Königl. Regierung genehmigten und bestättigten Fleischbeschauordnung §. 3. und 13. darf dahier kein Fleisch verkauft werden, welches nicht vorerst von dem Fleischbeschauer Thierarzt Mößlinger beschaut worden ist. Da nun seit einiger Zeit schon öfters auswärtige Metzger Fleisch dahier verkauft haben, welches nicht beschaut worden ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß nicht nur derjenige, welcher nicht beschautes Fleisch verkauft, nebst der Confiskation desselben mit einer Geldstrafe von 5 fl. belegt, sondern auch derjenige, welcher ein solches

Digitized by Google

Fleisch, worüber eine Beschau-Pollette nicht vorgezeigt wird, kauft, zu einer gleichen Geldstrafe gezogen werden soll.

Hiernach ist sich strenge zu achten, und vor Schaden und Strafe zu hüten.

Oettingen, den 16. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Edikts-Citation.

Nach einer vom 8. Dezember 1823 von Johann Georg Weber zu Irsingen für den bereits verstorbenen Johann Michael Krauter zu Kreuthof ausgestellten Obligation ist Ersterer dem Letztern unterpfändlich des fliegenden Feldlehens und des Hofguts

1550 fl.

schuldig geworden, wovon aber am 15. Mai 1827 an die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl 500 fl. cedirt wurden, so daß der Rest dieses Kapitals nur mehr 1050 fl. beträgt.

Diese Urkunde ist abhanden gekommen, es wird daher der allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen sechs Monaten und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837 hierorts bei Gericht zu produziren und seine vermeintlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 24. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Bekanntmachung.

Wegen einfallenden Kirchenfeste wird der auf den 25. d. Mts. fallende Thomas-Jahrmarkt auf Sonntag, den 18. vorwärts verlegt,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 20., und

der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 21. d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 2. Dezember 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung

Im vergangenen Monate November wurden polizeilich abgestraft:

2 Personen wegen Vagirens und Bettelns.
1 Person wegen Vernachlässigung eines Botenganges.
1 Person wegen Vernachlässigung der Thurmwache.
1 Person wegen Exzesse im betrunkenen Zustand.
1 Person wegen ungebührlichen Betragens im Amtszimmer.
7 Bäcker wegen nicht gewichtigen Semmeln.
4 Personen wegen Uebertretung der Polizeistunde.
2 Personen wegen Diebstahls polizeilichen Grads.

Digitized by Google

1 Person wegen bösen Nachredens.

Eine Streitsache wurde durch das Sühngericht erledigt.

Oettingen, den 1. Dezember 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Alleinhüten der Schaafe wird auf den Grund der dahier bestehenden Feldordnung hiermit bei 10 fl. Strafe verboten.

Oettingen, den 3. Dezember 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Die Viktualienpolizei betr.

Die gegenwärtigen Umstände gebieten den Polizeibehörden, die Viktualienpolizei auf das Strengste zu vollziehen, und haben solche hiezu auch durch vorliegende Verordnungen der Oberbehörden die gemessenste Weisung erhalten. Wenn nun gleich zu diesem Behufe angeordnet worden ist, daß die Viktualien Visitationen so oft, als nur immer es geschehen kann, vorgenommen werden, so ist es doch ohnmöglich, durch dergleichen periodische Visitationen allen Kontravenienten zu begegnen, da eine ununterbrochene und fortdauernde Ueberwachung eines jeden einzelnen Verkäufers von Viktualien nicht statt finden kann. Die Polizeibehörde fordert daher hiermit das gesammte Publikum zur Mitwirkung auf, und ersucht jeden, welcher irgend eine Uebertretung dieser Art in Bezug auf Brod, Bier, Fleisch, Mehl und andere Viktualien wahrzunehmen glaubt, ihr sobald als möglich hievon Kenntniß und Nachricht zu geben, lediglich damit sie dadurch Veranlassung erhalte, alsbald die erforderliche Visitation vornehmen zu lassen. Sehr gerne würde es die Polizeibehörde sehen, wenn sie in ihrem aufrichtigen Bestreben der Fürsorge für gute Lebensmittel von den Einwohnern der Stadt unterstützt wird, und da durch solche Nachrichtsertheilungen lediglich das allgemeine Beste gefördert, und die Polizeibehörde nur aufmerksam gemacht werden soll, wo die Gelegenheit gegeben sei, ihr Amt zum Wohle des Ganzen vollziehen zu können, so wird jedem Nachrichtsertheiler strenge Verschweigung seines Namens hiermit zugesichert.

Oettingen, den 25. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Nachstehende höchste Regierungs-Entschließung wird zur pünktlichen Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oettingen, den 30. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Digitized by Google

Die amtlichen Zeugnisse zu den Gesuchen um ausserordentliche Unterstützung aus Staatsfonds betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die Polizeibehörden des Kreises nachstehend den Abdruck eines höchsten Ministerial-Reskripts im aussen genannten Betreffe vom 10. dieß, zur Kenntnißname und genauesten Nachachtung empfangen, wird bemerkt, daß die in diesem höchsten Reskripte gegebenen Vorschriften auch auf die bei der unterfertigten Kreisregierung zur Vorlage kommenden Unterstützungsgesuche volle Anwendung finden. Es sind daher von diesen Vorschriften nicht nur die untergeordneten Patrimonial-Gerichte, Patrimonial-Aemter und Magistrate, sondern auch die Bezirks-Einwohner selbst mittelst der Lokal-Intelligenzblätter oder in sonst geeignetem Wege in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 21. November 1836.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident. Sonnenmeyer, Sekretär.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zur Würdigung der zahlreichen bei dem unterfertigten Staats-Ministerium einkommenden Gesuche um ausserordentliche Unterstützungen aus dem für dürftige Staatsdiener und ihre Relikten bestimmten Centralfonds, ist es nothwendig, daß in die Zeugnisse, deren Ausstellung zur Erwirkung solcher Unterstützungen bei den Polizeibehörden nachgesucht wird:

a) Die Vermögensverhältnisse der Bittsteller,
b) Erwerbsfähigkeit, Beschäftigung und das sittliche Verhalten derselben,
c) Ihre jährlichen Bezüge aus öffentlichen Kassen,
d) Die Zahl und das Lebens-Alter der noch ganz oder theilweise im Unterhalte der Eltern stehenden Kinder, und
e) Die allenfalls erlittenen Unglücksfälle, langwierige Krankheiten, geistige oder körperliche Gebrechen der Bittsteller oder ihrer Kinder und dergleichen genau und gewissenhaft angeführt werden.

Die Ermittlung der Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse wird darauf beschränkt, daß die Beibringung solcher Zeugnisse bei der Vorlage des ersten Gesuches um eine Unterstützung nur den Vormündern rücksichtlich ihrer Mündel, und nur denjenigen Wittwen auferlegt werden soll, deren vorgeschützte Vermögenslosigkeit der Polizeibehörde nach ihren Notizen und Wahrnehmungen als zweifelhaft erscheint. Hiebei versteht sich indessen von selbst, daß die Polizeibehörden, welche zugleich die Gerichtsbarkeit ausüben, wie die Landgerichte und die Verlassenschaft des verstorbenen Gatten der eine Unterstützung nachsuchenden Wittwe verhandelt haben, auf den damaligen Stand dieser Verlassenschaft bei der Ausstellung des Zeugnisses über die Vermögens-Verhältnisse der Wittwe geeignete Rücksicht nehmen sollen.

München, den 10. November 1836.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

Digitized by Google

An die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Goßinger.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Nördlingen wird die zur Spitalverwalter Burgerischen Konkursmasse dahier gehörige und auf 6000 fl. gerichtlich geschätzte große Thalmühle im Gemeindedistrikt Ederheim, welche erst vor 8 Jahren neu aufgebaut wurde und sich in einem ganz guten baulichen Zustande befindet, am

Donnerstag, den 12. Januar 1837 Vormittags,

dem öffentlichen Verkaufe an gewöhnlicher Gerichtsstätte unterstellt, und wegen deren Bestandtheile folgendes noch bemerkt.

Dieses Mühlgebäude ist mit massiven Mauern und einem Plattendach versehen, und enthält zu ebener Erde 1 Stube, 1 Küche, 1 Keller, 1 Rindvieh- und Pferdestall auf 5 Stücken, dann eine Mahltenne mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang, 1 Walk für Wollenwaaren und 1 Gips-Mühle mit Stempelwerk.

In dem obern Stock befindet sich 1 Stube, 1 Küche, 1 Kammer und unter dem Dach 1 Boden.

An dem Mühlgebäude ist ein Stadel angebaut, und um dasselbe herum befindet sich 1 Hofraithe, 1 kleines Wurzgärtchen und ein beiläufig 4 Morgen großer ausgetrockneter und mit Bäumen besetzter Weiher.

Ferner werden zu derselben Zeit die zu dieser Conkursmasse gehörigen beiden Grundstücke in Kleinerdlingerflur

1 1/2 Morg. am Herkheimer Weg C. N. 337.

2 Morg. der Fleckenacker C. N. 743.

meistbietend versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen, den 21. November 1836.

Der Königlich Baierische Landrichter:

Pölzl. Klein.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen unter der Verwaltung des Stadt-Magistrats stehenden Stiftungen ist eine Baarschaft von 7000 fl. zum Ausleihen bereit. Dieses wird mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht, daß Darlehenssuchende sich an die unterfertigte Behörde zu wenden, hiefür ihren Mobiliar-Vermögensstand und was sie hievon zur ersten Hypothek zu unterstellen geneigt sind, mit der Bemerkung ihrer Wirthschaftlichkeit und Betriebsamkeit, durch die vorgeschriebene gerichtliche Anlehenstabelle, auch überdies glaubhaft nachzuweisen haben, wie hoch die als Hypothek zu unterstellenden Realitäten erworben, in der Steuer angelegt, und wie die Gebäude in der Brandassekuranz-Anstalt versichert sind.

Dinkelsbühl, am 24. November 1836.

Stadt-Magistrat.

Raab, Bürgermeister.

Digitized by Google

(Anzeige.) Die Unterzeichnete verkaufen ihr besitzendes Wohnhaus in der Ledergasse Lit. B. Nro. 41 worauf die reale Spezerei- und Lebkuchnereigerechtigkeit ruhet, nebst den dazu gehörigen 20 Dez. großen Wurz- und Baumgarten, auch besondern Waarenlager und Holzschupfen. Die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen und die Kaufsbedingungen vernommen werden bei

Oettingen, am 5. Dezember 1836.

Xaver Meyer, Wachszieher und Lebzeltner,
Maria Anna Meyer.

Danksagung.

Bei der, durch freiwilligen Verkauf meiner realen Tafernwirthschaft dahier, nunmehr erfolgten Abtretung der bisher geführten Wirthschafts-Geschäfte, fühle ich mich zu der angenehmen Pflicht veranlaßt, den hiesigen Einwohnern, als auch deren der Umgegend, sowie dem hochverehrlichen Publikum Oettingens, für die vielen Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft, welche selbe mir zu Theil werden ließ, meinen verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten, mit der Beifügung der Bitte, daß diese freundschaftliche Gesinnungen von meinen Gönnern und Freunden, mir auch fernerhin erhalten werden mögen.

Hainsfarth, am 26. November 1836.

Ludwig Wintergerst, nunmehriger Weißochsenwirth in Ellwangen.

Empfehlung.

Da ich meine unlängst erkaufte reale Tafernwirthschaft zum schwarzen Roß dahier bereits bezogen habe, so gebe ich mir die Ehre, das hiesige und auswärtige hochverehrliche Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, und wohldemselben unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen.

Hainsfarth, den 26. November 1836.

Maria Magdalena Söllner, Wittwe.

Carl Mastaglio
bezieht kommenden Markt mit seinen schon bekannten
Waarenlager
bestehend in Bronce, Alabaster, Pandules, Cylinder und Damen-Uhren, Bijouterie Quinquaillerie, Porzellain und Parfumerie-Waaren,
empfiehlt sich zur gütigen Abnahme.
Verkauft in der Post im Nebenhaus Nro. 5.

(Anzeige.) Ein junger Mensch, israelitischer Religion, welcher Lust hat, die Metzger-Profession zu erlernen, kann sogleich eintreten, bemerkt wird, daß derselbe bei dem israelitischen Meister Kost und Logis erhält. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Nachricht.) Augsburger und Kempter Schreibkalender, auf das Jahr 1837 sind zu haben bei

J. M. Brandel.

Digitized by Google

(N a c h r i c h t.) Zum Korrespondenten von und für Deutschland vom 1. Januar 1837 anfangend, werden Mitleser gesucht, und kann deßhalb das Nähere bei der Redaktion dieser Blätter in Erfahrung gebracht werden.

G e n e a l o g i s c h e = A n z e i g e n.

G e b o r n e:

Den 26. Nov., Maria Johanna Constantina Theresia, Tochter des verstorbenen Fürstl. Hofgärtners Herrn Dolch. Kath.

Den 29. Nov., Friedrich Ludwig, Sohn des Friedrich Wilhelm Schweyer, Bürgers, Bäcker = und Drechslermeisters dahier. Protest.

G e s t o r b e n e:

Den 26. Nov., Franz Joseph Schmid, Söldner in Nittingen, 64 Jahre alt, an der Lungenentzündung. Kath.

F r e m d e n = A n z e i g e

vom 26. November bis 2. Dezember 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Zoller von Augsburg, Strauch und Helmer von Stuttgardt, Glock mit Sohn von Wilhelmsdorf, Hofmann von Aschaffenburg, Rödlinger von Augsburg, Kohn und Beck von Nürnberg, Miller und Zorn von Kempten, Bierlein von Amberg, Kreitner von Augsburg, Hamburger von Marktsteft, Wirthmann von Marktbreit.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Klein von Nürnberg, Frankenheimer von Fürth, Liebherr von Pegnitz, Heim von Salzburg.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens = Bedürfnisse.

T a x i r t e:

B r o d = S a t z.

W e i ß b r o d.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 " Kipf " 18 Loth — Q.
3 " " " 27 Loth — Q.

R o g g e n b r o d.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 24 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 12 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 6 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 17 Loth — Quint.

M e h l = T a x e n.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. — pf.

S c h r a n n e n = A n z e i g e n.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. fl.	kr.	Niederster. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 30ten Nov.	Kern	—	6	6	6	—	9	—	8	15	7	30
	Waizen	22	50	72	33	39	9	45	8	52	8	—
	Korn	2	8	10	6	4	7	—	6	45	6	30
	Gerste	15	16	31	20	11	6	15	5	45	5	15
	Haber	15	99	114	108	26	4	—	3	30	3	—

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nro. 49. des Oettinger Wochenblatts 1836.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Sebastian Bosch werden dessen sämmtliche Besitzungen und zwar:

Ein großes zweistöckiges Wohnhaus sammt besondern Stadel, Hofraithe und Gemeindsgerechtigkeit, S. B. p. 592.
1 M. A. der Landacker an 2 Stück auf der Hoh, p. 594.
1 M. A. in den Blatterükern p. 595.
1 M. A. beim Bergbronnen p. 596.
1/2 Tagw. Wiese auf der Ringelwiese p. 597.
1/2 Tagw. Wiese auf der Lach p. 598.
1/2 M. A. jetzt Wiese auf der Aufsätzelwiese p. 655.
1/2 M. A. in der verlornen Gwand p. 127.
18 Ruthen Acker am graßigen Weg p. 932.
1/16 M. A. hinterm alten Schloß p. 946.
3/4 M. A. am Löpsinger Weg p. 187.
1/2 M. A. aufm Brühl p. 867.
3/4 M. A. am Mühlweg p. 868.
3/4 M. A. in der mittlen Gwand p. 933.
1 M. A. am Weg p. 1009.
1 M. A. am Wallersteiner Weg p. 1010.
1/2 M. A. in der Sala p. 411.
1 M. A. auf der hintern Wiese p. 455.
3/4 M. A. aufm Brühl p. 65.

unter amtlicher Leitung im öffentlichen Meistgebot am künftigen

Freitag, den 9. Dezember l. Js.,

in der diesseitigen Gerichtskanzlei verkauft, und Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen.

Wallerstein, den 3. Dezember 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen. Lak.

Vom Fürstl. Herrschaftsgericht Wallerstein.

Auf eigenen Antrag des Adam Löhe von Löpsingen werden nachstehende Grundstücke als:

Haus und Zugehör,
1 M. A. beim Greitzle,
1 M. A. aufm Berg,

1|2 M. A. aufm Hausemer Bühl,
3|4 M. A. in der Gis-Egte,
3|4 M. A. in der Gäns-Rinnen,
3|4 M. A. auf dem Strich,
3|4 M. Acker im Grund,
1|2 Tgw. Wiesen im Bach,
Wagen und Pflug,
zwei vorhandene Kühe,

am Dienstag, den 13. Dezember l. Js.,

dahier bei Gericht verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 1. Dezember 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Lgngen.

(Anzeige.) Bei A. M. Brandel in Oettingen ist zu haben:

Geschichtliche Darstellung
des
Verbrechens
der
Maria Anna Birnbaum
aus Nürnberg,

welche zu München am 12. November mit dem Schwerdt hingerichtet wurde.

Nebst der Rede auf dem Blutgerüste nach der öffentlichen Hinrichtung der Mörderin Maria Anna Birnbaum aus Nürnberg.

(Gehalten von Hrn. Pfarrvikar Puchta.)

Preis 3 kr.

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 50. 13. Dez. 1836.

Bekanntmachung.

Nachdem die Hausier- und Landkramhandelspatente pro 1836 mit Ende dieses Monats ablaufen, und daher für das folgende Jahr wieder erneuert werden müssen, so wird zur Vorbringung der Gesuche hierum Termin auf

Dienstag, den 20. Dezember 1836, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, an welchem Tage alle diejenigen, welche dergleichen Gesuche anzubringen gesonnen sind, um so mehr zu erscheinen haben, als eine spätere Anmeldung nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Oettingen, den 1. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

In der Wolf Hirnheimerischen Verlassenschaft in Kleinerdlingen werden alle diejenigen, die an die gedachte Verlassenschaft aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

Mittwoch, den 14. Dezember d. Js., Vormittags 9 Uhr,

in Kleinerdlingen unter dem Anhange vorgeladen, daß die sich Nichtmeldenten die daraus hervorgehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben; zugleich wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des noch vorhandenen bestens assortirten Schnittwaarenlagerrestes, und der bis dahin nicht eingelößten Faustpfänder Termin auf

Donnerstag, den 15. Dezember d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

und den folgenden Tag angesetzt sei, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen, den 29. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Nachstehende Grundstücke

3/4 Morgen Acker in der langen Gwand,
1/2 Morgen Acker in der krummen Gwand,
3/4 Morgen Acker und Wiesen in der Steidellach,
1 Morgen Acker auf dem Steidelberg,

Digitized by Google

1/2 Tagwerk Wiese in der Holtingerin, und
5/8 Morgen Acker auf der Möder,

des Unterthans Leonhard Erdle in Heuberg werden zur Abtragung der hierauf ruhenden Hypotheken am Freitag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, am Sitze des Gerichts verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Oettingen, den 3. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Für das Finanz-Jahr 1836/37 wird die Hälfte der

Grund-, Haus- und Gewerbsteuer

erhoben.

Das königliche Rentamt dahier setzt sämmtliche Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen mit dem Bedeuten hiedurch in Kenntniß, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1) für das erste Stadtdrittel Lit. A. Montag, der 2. Januar 1837,
2) für das zweite Stadtdrittel Lit B., Dienstag der 3. Januar 1837,
3) für das dritte Stadtdrittel Lit. C. Mittwoch der 4. Januar 1837,

als Termin angesetzt worden sei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkassenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußischen gehören, nicht angenommen werden.

Oettingen, den 10. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Bekanntmachung.

Wegen einfallenden Kirchenfestes wird der auf den 25. d. Mts. fallende Thomas-Jahrmarkt auf Sonntag, den 18., vorwärts verlegt,

die Schranne und der Schweinmarkt am Dienstag, den 20., und
der Hornviehmarkt am Mittwoch, den 21. d. Mts.,

dahier abgehalten.

Oettingen, den 2. Dezember 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden im Hofe des Fürstl. alten Schloßes dahier, verschiedene alte Baumaterialien, als: Thüren, Fenster, Stöcke, und Fensterrahmen, dann altes Bauholz im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 10. Dezember 1836.

Fürstliche Bauinspektion.

Woerlein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Karl Ruoff in Löpsingen hat seine Zahlungsfähigkeit angezeigt, und gebeten, seine besitzende Realitäten, so weit solche von ihm nicht außergerichtlich vortheilhaft verkauft werden könnten, dem öffentlichen Verkauf auszusetzen seine Gläubiger zusammen zu berufen, und mit Umgehung eines förmlichen Gantverfahrens sein Schuldenwesen im gütlichen Weg zu arrangiren.

Hiezu will man nun eine Tagsfahrt auf

Dienstag, den 3. Januar 1837, Vormittags 8 Uhr,

anberaumen, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile vorladen, daß die ausbleibende und mit einem Hypothekenrechte nicht versehene Gläubiger im Falle eines Vergleiches der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend beigezählt werden würden.

Wallerstein, den 29. November 1936.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen. Lak.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird die dem Gastwirth Karl Ruoff in Löpsingen gehörige Wirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen massiv gebauten, sehr geräumigen Wirthschaftsgebäude mit angebautem Bräuhause, einer Branntweinbrennerei mit allen dazu nöthigen Geräthschaften, einem großen massiv gebauten Getraidstadel mit zwei Pferdstallungen und zwei großen Getraidböden, einem weitern Stadel, worin ein Pferdstall, ein großer Rindstall, Schweinställe und ein Gaisenhaus sich befinden, nebst sehr geräumigen Hofraum, und einem Platze zur Holzlage, weiters zwei Wurzgärtlein, alles dieses an der sehr frequenten Straße von Nördlingen nach Nürnberg; unter den Gebäuden befinden sich zwei Bier- und ein Weinkeller, endlich zwei Krautbeeten und der noch nicht vertheilten Gemeindegerechtigkeit pag. 1030, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag, den 3. Januar 1837, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiemit dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, den 29. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

(Anzeige.) Die Unterzeichnete verkaufen ihr besitzendes Wohnhaus in der Ledergasse Lit. B. Nro. 41 worauf die reale Spezerei- und Lebkuchnereigerechtigkeit ruhet, nebst den dazu gehörigen 20 Dez. großen Wurz- und Baumgarten, auch besondern Waarenlager und Holzschupfen. Die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen und die Kaufsbedingungen vernommen werden bei

Oettingen, am 5. Dezember 1836.

Xaver Meyer, Wachszieher und Lebzeltner,
Maria Anna Meyer.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

Den 6. Dez., Johann Georg Maurer, Bürger, Sporer und Zeugschmidtmeister dahier, mit Jungfrau Anna Margaretha Hörner von hier. Protest.

Gestorbene:

Den 4. Dezember Johann Leonhard Fischer, Bürger und Hufschmiedmeister dahier, am Schlagfluß, 63 Jahre, 9 Monate und 19 Tage alt. Protest.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. Dezember 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Wagner von Ehingen, Moller von Frankfurth, Grashey von Augsburg, Schwarz von Marktsteft, Weisenfeld von Neustadt, Dietz von Nürnberg, Wollmann von Neustadt, Steiner von Frankfurth, Meyer von Schwabach, Hr. Härpfer, Gastgeber von Donauwörth.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Klein von München, Erlanger von Ichenhausen, Pfahler von Kitzingen, Schweitzer von Forchheim, Heßel von Bopfingen, Bezold von Günzburg, Werthheimer von Berolzheim, Eichthal von da. Hr. Schafbauer und Hr. Klein, Schauspieler von München.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Madame Schmidt et Cons., Kunstreitergesellschaft von Prag. Hr. Schremser, Papierfabrikant von Schrezheim.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 " Kipf " 18 Loth — Q.
3 " " " 27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 8 Loth.
" 12 kr. Laib 6 Pfund 4 Loth.
" 6 kr. Laib 3 Pfund 2 Loth.
" 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 1 2/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 " " Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 " " Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 " " Roggenmehl 4 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 " Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 " Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Schweinschmalz das Pfund	23	bis 24	kr.
Butter das Pfund	17	bis 18	kr.
Eyer 2 bis 4 Stück			4 kr.
Hennen das Stück	16	bis 18	kr.
Hühner das Paar	16	bis 19	kr.
Gänse das Stück	1 fl.	bis 1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36	bis 40	kr.
Tauben das Paar	6	bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2	bis 3	kr.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels.		Mittler. Preis des Schäffels.		Niederster. Preis des Schäffels.	
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oetting, den 7ten Dez.	Kern	—	5	5	5	—	9	—	8	30	8	—
	Waizen	30	50	83	50	33	9	30	8	45	8	—
	Korn	4	8	12	10	2	7	18	7	1	6	44
	Gerste	11	28	39	18	21	6	—	5	30	5	—
	Haber	26	76	102	80	22	3	45	3	31	3	18

(Mit einer Beilage.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nro. 50. des Oettinger Wochenblatts 1836.

Bekanntmachung.

Da bisher die Beiträge zur Armenkasse größtentheils in Kupfermünzen geleistet worden sind, wodurch dieser Kasse allerdings Nachtheil zugeht, so wird hiermit verordnet, daß jeder Einwohner der Stadt Oettingen, welcher einen Beitrag zu geben verpflichtet ist, schuldig und verbunden sei, solchen künftig hin im Silbergelde zu leisten, widrigenfalls angenommen werden solle, als habe solcher seinen Beitrag zu geben verweigert. Hiernach ist sich strenge zu achten.

Oettingen, den 21. November 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Ediktal-Citation.

Nachstehende Personen haben sich schon vor mehr als 29 — 30 Jahren aus ihrem Wohnorte entfernt, und von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

1.) Friedrich Zerrer von Segringen, geb. am 14. Juli 1774, ging in einem Alter von 20 Jahren nach Krailsheim, ließ sich daselbst unter das königl. preußische Militair anwerben, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Sein Vermögen bestehet in 25 fl.

2.) Leonhard Krebs von Mönchsroth, geb. am 29. Juli 1776, gieng als Bäckergeselle vor 33 Jahren nach Ungarn, und soll daselbst auf einer Schiffmühle ertrunken sein, hat auch seit seinem Abgang nichts mehr von sich hören lassen, und besitzt 102 fl. Vermögen.

3.) Andreas Schanz von Mönchsroth, geb. am 11. Sept. 1779, dieser ließ sich vor 33 — 34 Jahren in Berlin, wo er seinen Bruder besuchte, im königl. preußischen Militair anwerben, und hat seit seinem Abgang keine Kunde mehr von sich gegeben. Dessen Vermögen bestehet in 11 fl.

4.) Eva Strehlin von Reichenbach, ist schon seit 40 — 50 Jahren abwesend, und es kann sich der älteste Mann an ihr Daseyn nicht erinnern, auch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Ihr Vermögen bestehet in 36 fl.

5.) Kaspar Dollinger von Irsingen, geb. am 16. Febr. 1789, wurde in den Listen des ehemaligen königl. 4ten leichten Infanterie-Bataillons seit dem 1. Jänner 1813, als vermißt in Rußland abgeführt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Vermögen 1095 fl.

Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erbsinteressenten dieser landesabwesenden Personen werden nun dieselben oder die etwa von ihnen zurückgelassenen Erben aufgefordert, binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum 1. Juni 1837, bei diesseitigem Gerichte zu melden, außerdem nach Abfluß dieses Termins die Abwesenden für verschollen erklärt und ihr vorhandenes Vermögen an deren bekannte nächste Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mönchsroth, am 21. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des Herrn Hofraths Franz Joseph Abendanz zu Wallerstein werden daselbst

Donnerstag, den 29. Dezember d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

mehrere Chaisen und Würstel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Wallerstein, den 9. Dezember 1836.

Pröller, Domänial-Kanzlei-Rath,
als
Universal-Testaments-Exekutor.

(Anzeige.) Ich gebe mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich kommenden Markt, wie gewöhnlich, in meinem Laden verkaufe, und besonders mit solchen zu Christgeschenken geeigneten Sachen bestens versehen bin.

Amson Frohmann.

(Nachricht.) Unsern verehrlichen Abnehmern bringen wir zur ergebensten Anzeige, daß sich nächsten Thomas-Markt unser wohl assortirtes Waarenlager wieder wie gewöhnlich im weißen Roß befindet.

Gebrüder Flesch aus Hainsfarth.

Carl Mastaglio
beziehet kommenden Markt mit seinem schon bekannten
Waarenlager
bestehend in Bronce, Alabaster, Pandules, Cylinder und Damen-Uhren, Bijouterie Quinquaillerie, Porzellain und Parfumerie-Waaren,
empfiehlt sich zur gütigen Abnahme.
Verkauft in der Post im Nebenhaus Nro. 5.

(Anzeige.) Ein junger Mensch, israelitischer Religion, welcher Lust hat, die Metzger-Profession zu erlernen, kann sogleich eintreten, bemerkt wird, daß derselbe bei dem israelitischen Meister Kost und Logis erhält. Nähere Auskunft ertheilt der Verleger dieses Blattes.

(Nachricht.) Augsburger und Kempter Schreibkalender, auf das Jahr 1837 sind zu haben bei J. M. Brandel.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg

Dienstag. Nro. 51. 20. Dez. 1836.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der öffentlich bekannt gemachten Verordnung vom 21. November d. Js., daß die schuldigen Beiträge zur hiesigen Armenkasse bloß in conventions mäßigem Silbergelde bezahlt werden müßen, wird dies dennoch nicht allgemein befolgt, sondern noch mehrere Beitragspflichtige der Stadt Oettingen fahren eigenmächtig fort, ihre schuldigen Beiträge zur Armenkasse im Kupfergelde zu entrichten.

Es wird daher noch einmal bekannt gemacht, daß derjenige, welcher den schuldigen Beitrag im Kupfergelde leisten will, als Restant angezeigt, und der Beitrag durch Exekution erhoben werden wird, weshalb auch die Einsammler der Almosen-Beiträge wiederholt strengstens angewiesen worden sind, keine Beiträge in Kupfergeld mehr anzunehmen, sondern diejenigen Beitragspflichtigen, welche dieser Verordnung entgegen handeln wollen, sogleich anzuzeigen, damit gegen sie mit dem gesetzlichen Zwange eingeschritten werden könne.

Oettingen, den 16. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Ein noch in bestem Zustand befindlicher kupferner Kessel, ohngefähr 2 1/2 Eimer Wasser haltend, wird nächstkommenden Freitag, den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause meistbietend, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oettingen, den 17. Dezember 1836.

Stadt-Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Die dem Gastwirth Karl Ruoff in Löpfingen gehörige eigene Grundstücke als:

2 M. Acker und Wiesen in der Salz,

2 M. A. auf dem Strich, das Kropfsehen bestehend in

3 1/2 M. A. und 4 Tagw. Wiesen,

1/2 M. A. beim Kreutzle,

1 M. A. im Zwing,
1/3 M. A. in der Gernweitne,
1/2 M. A. im Strich,
1/2 M. A. im Weilerhaus,
1/2 M. A. allda,
1/2 Feldlehen bestehend in 7/8 M. A., und
1/4 Tagw. Wiesen,
1/8 Feldlehen bestehend in 1 3/4 M. A. und
1/4 Tagw. Wiesen,
1 M. A. im Galgenfeld,
1/4 M. A. der Pfannenstiel,
1 Tagw. Wiesen im Herbstmad,
1 Tagw. Wiesen allda,
1/2 Tagw. Wiesen auf der Dirrenwies,
1 Tagw. Wiesen im Herbstmad,
3/4 Tagw Wiesen in der Dirrenwies,

werden nach dem Antrag des Karl Ruoff am

Dienstag, den 3. Januar 1837, Vormittags 9 Uhr,

dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 29. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Karl Ruoff in Löpsingen hat seine Zahlungsfähigkeit angezeigt, und gebeten, seine besitzende Realitäten, so weit solche von ihm nicht außergerichtlich vortheilhaft verkauft werden könnten, dem öffentlichen Verkauf auszusetzen seine Gläubiger zusammen zu berufen, und mit Umgehung eines förmlichen Gantverfahrens sein Schuldenwesen im gütlichen Weg zu arrangiren.

Hiezu will man nun eine Tagsfahrt auf

Dienstag, den 3. Januar 1837, Vormittags 8 Uhr,

anberaumen, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile vorladen, daß die ausbleibende und mit einem Hypothekenrechte nicht versehene Gläubiger im Falle eines Vergleiches der Stimmenmehrheit der Erschienenen sich anschließend beigezählt werden würden.

Wallerstein, den 29. November 1936.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen. Lak.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution wird die dem Gastwirth Karl Ruoff in Löpsingen gehörige Wirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen massiv gebauten, sehr geräu-

eigen Wirthschaftsgebäude mit angebautem Bräuhause, einer Branntweinbrennerei mit allen dazu nöthigen Geräthschaften, einem großen massiv gebauten Getraidstadel mit zwei Pferdstallungen und zwei großen Getraidboden, einem weitern Stadel, worin ein Pferdstall, ein großer Rindstall, Schweinställe und ein Gaisenhaus sich befinden, nebst sehr geräumigen Hofraum, und einem Platze zur Holzlage, weiters zwei Wurzgärtlein, alles dieses an der sehr frequenten Straße von Nördlingen nach Nürnberg; unter den Gebäuden befinden sich zwei Bier- und ein Weinkeller, endlich zwei Krautbeeten und der noch nicht vertheilten Gemeindegerechtigkeit pag. 1030, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag, den 3. Januar 1837, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiemit dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, den 29. November 1836.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen.

Bekanntmachung.

Die revidirte und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigst absolvirte Wittwen-Kassa-Rechnung pro 1834/35 wird in der Wohnung des Kammersekretärs Beyer, vom 21. bis zum 30. Dezember d. Js., den Betheiligten zur beliebigen Einsicht vorgelegt werden.

Oettingen, den 20. Dezember 1836.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschafts-Sache des Herrn Hofraths Franz Joseph Abendanz zu Wallerstein werden daselbst am

Donnerstag, den 29. Dezember d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

mehrere Chaisen und Würstel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlnng verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Wallerstein, den 9. Dezember 1836.

Pröller, Domänial-Kanzlei-Rath,
als
Universal-Testaments-Exekutor.

(Anzeige.) Leonhard Gruber, Handelsmann von Oettingen, ist Willens, aus freier Hand sein halbes Wohnhaus zu verkaufen, dasselbe enthält: eine Wohnstube nebst Stubenkammer, 2 Nebenkämmern, unterhalb, 2 Kämmern, 1 halben Boden und eine Küche, oberhalb, ferners eine Holzlage, 1/4 Garten und Brunnen beim Hause. Kaufsliebhaber können täglich Einsicht nehmen in Hausnummer 143. L. B.

(Nachricht.) 250 fl. sind täglich auszuleihen. Von wem? sagt der Verleger dieser Blätter.

(Anzeige.) Es ist Jemand ein Schaaf-Hammel zugelaufen, der Ei-

genthümer desselben hat sich deshalb, um nähere Auskunft zu erhalten, an den Verleger dieser Blätter zu wenden.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. Dezember 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Steinheimer von Frankfurth a/M., Wollmann von Mainz, Meyer von Schwabach, Hilbert von Hanau, März von Basel, Hautsch von Marktbreit, Frieß von Nürnberg, Neuschmidt von Augsburg, Heller von Stuttgardt, Stockstroh von Wunsiedel, Teitner von Greiz, Brodherr von Eßlingen, Salinger von Leipzig, Hoffer von Bamberg, Meyer von Tübingen, Erdinger von Nürnberg, Wagner von Bielefeld, Kramer von Nürnberg, Mastaglio von Mailand.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Hr. Müller, Handelsm. von Witteslingen. Hr. Mehrle und Consorten, Musikus von Prag. Die Hrn. Handelsleute: Steinharder von Döckingen, Meyer von Augsburg, Hiller von Fürth, Auernheimer von Kirchheim, Meyer von Berolzheim, Loor von Stuttgardt, Beck von Günzenhausen, Pfahler von Kitzingen.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Sperber, Hopfenhändler von Leinburg. Hr. Nicoldin, Kfm. von Bamberg. Hr. Hammer, Hopfenhändler aus Böhmen. Hr. Schmidt, Kfm. von Ringenfeld in Sachsen.

Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebens-Bedürfnisse.

Taxirte:

Brod-Satz.

Weißbrod.

1 Kreutzer Semmel oder Laiblein 9 Loth — Q.
2 / Kipf 18 Loth — Q.
3 / / / 27 Loth — Q.

Roggenbrod.

Ein 24 kr. Laib 12 Pfund 8 Loth.
/ 12 kr. Laib 6 Pfund 4 Loth.
/ 6 kr. Laib 3 Pfund 2 Loth.
/ 1 kr. Laib — Pfund 16 Loth 1 1/3 Quint.

Mehl-Taxen.

1/16 bayerischen Metzen Schönmehl 5 kr. 2 pf.
1/16 / / Mittelmehl 4 kr. 1 pf.
1/16 / / Nachmehl 2 kr. 3 pf.
1/16 / / Roggenmehl 4 kr. 1 pf.

Fleisch-Taxen.

1 Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. — pf.
1 Pfund Kalbfleisch 8 kr. — pf.
1 / Hammelfleisch 6 kr. — pf.
1 / Schweinfleisch 10 kr. — pf.

Nichttaxirte:

Rindschmalz das Pfund	24 bis 25	kr.
Schweinschmalz das Pfund	24 bis 25	kr.
Butter das Pfund	19 bis 20	kr.
Eyer 3 bis 4 Stück	4	kr.
Hennen das Stück	16 bis 18	kr.
Hühner das Paar	16 bis 19	kr.
Gänse das Stück	1 fl. bis 1 fl. 30	kr.
Enten das Paar	36 bis 40	kr.
Tauben das Paar	6 bis 7	kr.
Erdbirn 1/16 Metzen	2 bis 3	kr.

Oekonomen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 14ten Dez.	Kern	—	5	5	5	—	9	—	8	12	7	45
	Waizen	30	56	86	74	12	9	30	8	37	7	45
	Korn	2	15	17	12	5	7	—	6	52	6	45
	Gerste	21	15	36	20	16	6	18	6	12	5	45
	Haber	22	94	106	90	16	3	45	3	22	3	—

Druck und Verlag der J. M. Brunnerschen Hofbuchdruckerei in Oettingen.

Digitized by Google

Wochen-Blatt

für

das Fürstenthum Oettingen Spielberg.

Dienstag. Nro. 52. 27. Dez. 1836.

Bekanntmachung.

Ungeachtet der öffentlich bekannt gemachten Verordnung vom 21. November d. Js., daß die schuldigen Beiträge zur hiesigen Armenkasse bloß in conventionsmäßigem Silbergelde bezahlt werden müßen, wird dies dennoch nicht allgemein befolgt, sondern noch mehrere Beitragspflichtige der Stadt Oettingen fahren eigenmächtig fort, ihre schuldigen Beiträge zur Armenkasse im Kupfergelde zu entrichten.

Es wird daher noch einmal bekannt gemacht, daß derjenige, welcher den schuldigen Beitrag im Kupfergelde leisten will, als Restant angezeigt, und der Beitrag durch Exekution erhoben werden wird, weshalb auch die Einsammler der Almosen-Beiträge wiederholt strengstens angewiesen worden sind, keine Beiträge in Kupfergeld mehr anzunehmen, sondern diejenigen Beitragspflichtigen, welche dieser Verordnung entgegen handeln wollen, sogleich anzuzeigen, damit gegen sie mit dem gesetzlichen Zwange eingeschritten werden könne.

Oettingen, den 16. Dezember 1836.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Für das Finanz-Jahr 1836/37 wird die Hälfte der

Grund-, Haus- und Gewerbsteuer

erhoben.

Das königliche Rentamt dahier setzt sämmtliche Steuerpflichtigen der Stadt Oettingen mit dem Bedeuten hiedurch in Kenntniß, daß zur Abführung obiger Schuldigkeiten

1) für das erste Stadtdrittel Lit. A. Montag, der 2. Januar 1837,
2) für das zweite Stadtdrittel Lit B., Dienstag der 3. Januar 1837,
3) für das dritte Stadtdrittel Lit. C. Mittwoch der 4. Januar 1837,

als Termin angesetzt worden sei, wobei zugleich eröffnet wird, daß unkassenmäßige Münzen, worunter vorzüglich die Preußischen gehören, nicht angenommen werden.

Oettingen, den 10. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.

Erb.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf den Grund der bestehenden Verordnungen wird das Schießen in der Neujahrsnacht in der Stadt sowohl, als in den Vorstädten, hiedurch verboten.

Oettingen, den 24. Dezember 1836.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, worunter besonders auch das unbefugte Sammeln der Neujahrsgeschenke begriffen ist, ist gleich dem Betteln überhaupt durch die bestehenden Verordnungen verboten, was hiedurch in Erinnerung gebracht wird.

Oettingen, den 24. Dezember 1836.

Stadt = Magistrat.

Vogt.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

werden noch gegen 30 Centner Heu von dem, heuer zu Gerolfingen eingeheimsten Zehenten, öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, zu Gerolfingen verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an dem genannten Termine, bei dem Zehentstadel dortselbst einzufinden.

Wassertrüdingen, den 20. Dezember 1836.

Königliches Rentamt.

Köppel.

Tanzmusik = Anzeige.

Künftigen Sonntag, den 1. Januar 1837, wird im hiesigen Kaffeehause Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet, gute und billige Bedienung verspricht,

Kaspar Zink.

(Anzeige.) Es sind in einem Hause, in der Nähe des Holzgrabens, 2 Klafter schon gescheitetes, und gut ausgetrocknetes Brennholz, um 12 fl. 30 kr. zu verkaufen. Von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

(Nachricht.) Zum Korrespondenten von und für Deutschland werden, vom 1. Januar 1837 an, noch 2 Mitleser gesucht, welche aber pünktlich lesen, und in der Stadt wohnen. Näheres die Wochenblatts = Redaktion.

Bei J. M. Brändel in Oettingen ist zu haben:

Die Köchin, wie sie sein soll und muß. Oder sichere Anleitung binnen kurzer Zeit, ohne alle Behülfe perfekt kochen zu können. Deutschlands Frauen und Töchtern gewidmet von Lina. 2te Verbesserte Auflage, geb. 54 kr.

Belustigungen für die Jugend, bestehend in 40 leichten Kunststücken und Scherzen, 24 Gesellschaftsspielen, 100 schönen Räthseln und 85 Räthselfragen, geh. 36 kr.

Grundriß der Geschichte Bayerns, in Reimverse gebracht von Jonas Daniel Wagenseil. geh. 15 kr.

Der bayerische Elementarschüler, oder das Wissenswerthe vom Menschen, der Natur und Künste, von J Bader. 12 kr.

Denkwürdige und wenig bekannte biographische Notizen von dem k. Oberpostamtsrevisor F. X. Unterstein. 2te Auflage. München 1836. 6 kr.

Ueber die asiatische Cholera. Ein Gespräch zwischen einem Landpfarrer und dem Ortsvorsteher. Geh. 6 kr.

Eine bedeutende Auswahl von Neujahrswünschen, mit Gold- und Silbereinfassungen, sehr schönen Versen, von 6 kr. bis 36 kr.

Ein großes Sortiment von kath. Gebet- und Erbauungsbüchern, von verschiedenen Verfassern, in Goldschnitt, gepreßten Dekeln, worunter sich auch der betende katholische Christ, mit mehreren Stahlstichen, von Bauer, befindet.

Kempter, Augsburger und Donauwörther Schreibkalender für das Jahr 1837.

Zur zahlreichen Abnahme empfiehlt sich J. M. Brandel.

Literarische Anzeige.

Bei Chr. Kranzfelder in Augsburg ist erschienen und in Oettingen bei J. M. Brandel, Hofbuchdrucker zu haben:

Lavater's sämmtliche Werke 1ter bis 3ter Band; enthaltend: die Messiade oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen 1ter bis 3ter Band. Preis für jeden Band 1 fl. 12 kr.

Obiges Werk erscheint in Lieferungen zu 6 Bogen zum Preise von 24 kr., deren drei einen Band bilden.

Lavater, gleich groß als tiefer Forscher des menschlichen Herzens, wie der göttlichen Schriften, hat mit seiner blühenden und kräftigen Sprache, wie auf Adlersschwingen, den Geist zur Urquelle alles Lebens, aller Liebe, aller Freude, nämlich zu Gott emporgehoben, und durch seine lebendige Darstellung alles dessen, was Gott in Christus für die Menschen ist, dem entflammten Gemüthe einen Genuß bereitet, der, wie nichts anderes, befriedigen kann.

Die Weisesten und Frömmsten, sowohl unter den Protestanten als Katholiken, haben daher Lavater's Schriften nicht nur mit dem größten Vergnügen, sondern auch zum größten Segen für sich gelesen.

Jede Anrühmung der Lavater'schen Schriften halten wir für überflüssig, da sich die Sache selbst empfiehlt. Kinder, Jünglinge und Greise, Erbauung suchende Leser, sowie Gelehrte finden in Lavater's Schriften gewiß das, was ihren verschiedenen Individualitäten anpassend ist. So ganz für das Allgemeine im schönsten Sinne des Wortes wirkte kein Schriftsteller, wie Lavater.

Genealogische-Anzeigen.

Getraute:

Den 20. Dezember, Johann Georg Friedrich Wilhelm, Bürger und Güterbesitzer dahier, mit Maria Jakobina Springer von Wassertrüdingen. Protest.

Geborne:

Den 16. Dezember, Rosine Emilie, Tochter des Herrn Ludwig Friedrich Auer, Bürgers, Conditors und Kaufmanns, Magistratsraths, wie auch Hauptmanns bei der Schützen-Compagnie des Königlichen Landwehr-Bataillons der Stadt Oettingen. Protest.

Den 20. Dezember, Johanna Friedrika Elisabetha, Tochter des Christian Wilhelm Beyhl, Bürgers und Knopfmachermeisters dahier. Protest.

Den 22. Dezember, Amalia Eugenia Rosette, Tochter des Titl. Herrn Hirschbeck, vormaligen Gräflich Ottingischen Patrimonialrichters. Kath.

Gestorbene:

Den 17. Dezember, Franziska Schlecht, Bürgerin und Metzgermeisterin, 55 Jahre alt, an der Schwindsucht. Kath.

Fremden-Anzeige
vom 17. bis 23. Dezember 1836.

Im Gasthof zum gold. Karpfen:

Die Hrn. Kaufleute: Kremer von Nürnberg, Mastaglio von Mailand, Unterlechner von Hopfgarten in Tyrol, Schmidt von Schneidheim, Stürzer von Würzburg, Kohn von Hürben, Kegele, Rupp, Healein, Riedel und Frank von Binswangen, Braun von Nürnberg. Hr. Hofstetter mit Consorten von München. Hr. Chiruet, Inspektor von Paris. Die Hrn. Kaufleute: Moos und Tausch von Augsburg. Hr. Feldhammer, Weinhändler von Mainstockheim: Hr. Hörner Silberhändler von Gmündt. Hr. Grosch, Oberaufschlags-Inspektor von München.

Im Gasthof zur gold. Gans:

Die Hrn. Handelsleute: Spahn von Gundelfingen, Meidlein von Treuchtlingen, Schmidt von Landau, Wild von Hersbruck, Mandelbauer und Bolu von Crailsheim, Lechhauser von Augsburg, Marzi von Lindau, Müller von Witteslingen, Grünwald von Fürth, Ostertag von Regensburg.

Im Gasthof zur gold. Sonne:

Hr. Nicold, Kfm. von Bamberg. Hr. Hammer, Hopfenhändler Böhmen. Hr. Schmidt, Kfm. von Ringenfeld in Sachsen.

(Nachricht.) Zur Augsburger Abendzeitung werden in der Stadt noch zwei Mitleser gesucht. Näheres ertheilt die hiesige Hofbuchdruckerei.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-Zeit.	Getraid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesamt-Summe.	Verkauft.	Rest.	Höchster. Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler-Preis des Schäffels. fl.	kr.	Niederster. Preis des Schäffels. fl.	kr.
		Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.						
Oetting, den 24ten Dez.	Kern	—	1	1	1	—	8	45	—	—	—	—
	Waizen	12	29	41	37	4	9	30	8	45	8	—
	Korn	5	12	17	4	13	7	—	6	45	6	30
	Gerste	5	9	14	5	9	5	45	5	37	5	30
	Haber	—	3	3	21	—	3	38	3	30	3	22

Druck und Verlag der J. M. Brandel'schen Hofbuchdruckerei in Oettingen.
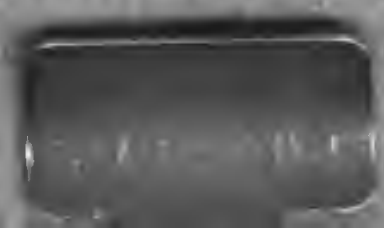
Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google